

Landes-  
hauptstadt Kiel



Rechnungsprüfungsamt

## SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung  
der Jahresrechnung  
2006



August 2007

Herausgeber:  
Rechnungsprüfungsamt der  
Landeshauptstadt Kiel  
Redaktion: Hans-J. Schlenz  
Redaktionsschluss: 06.08.2007  
E-Mail: [hans-j.schlenz@kiel.de](mailto:hans-j.schlenz@kiel.de)  
Tel.: 0431/901-1003  
Internet: [www.kiel.de](http://www.kiel.de)

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	6
<b>1 Vorbemerkungen .....</b>	<b>7</b>
1.1 Jahresrechnung und Schlussbericht für das HJ 2005.....	7
1.1.1 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2005 .....	7
1.1.2 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2004 .....	11
1.1.3 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2003 .....	12
1.1.4 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 1997 .....	12
1.2 Die Budgetierung.....	13
1.2.1 Ämterbudgets zur Ausführung des Haushaltsplanes.....	13
1.2.2 Die Budgetierung der Dezernatshaushalte.....	13
1.3 Einführung der doppelten Buchführung (Doppik) .....	14
1.3.1 Gesetzgebung in Schleswig-Holstein .....	14
1.3.2 Umstellungsprozess in Kiel.....	14
1.3.3 Die Rolle des RPA bei der Einführung der Doppik .....	17
1.3.4 Internes Kontrollsystem .....	18
1.4 Jahresrechnung 2006.....	20
<b>2 Prüfungsauftrag/Unabhängigkeit des RPA.....</b>	<b>20</b>
2.1 Prüfung der Jahresrechnung.....	20
2.2 Die Unabhängigkeit des RPA.....	21
<b>3 Prüfungsunterlagen .....</b>	<b>22</b>
<b>4 Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006.....</b>	<b>22</b>
<b>5 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Nachträge .....</b>	<b>23</b>
5.1 Genehmigungserlass des IM zur Haushaltssatzung 2006 .....	23
5.2 Genehmigungserlass des IM zur Nachtragshaushaltssatzung 2006 .....	25
<b>6 Haushaltskonsolidierung/Aufgabenkritik.....</b>	<b>26</b>
6.1 Anträge und Beschlüsse der Selbstverwaltung und wichtige Maßnahmen der Verwaltung .....	26
6.2 Systematische Aufgabenkritik .....	35
6.3 Zwischenbilanz des RPA zur Haushaltskonsolidierung – Stand: 01.07.2007 .....	35
<b>7 Jahresrechnung.....</b>	<b>37</b>
7.1 Ergebnisse der Haushaltsrechnung .....	37
7.2 Rechnungsabschluss Verwaltungshaushalt (VwH).....	38
7.2.1 Kasseneinnahmereste .....	40
7.2.2 Kassenausgabereste .....	42
7.2.3 Haushaltsausgabereste .....	43
7.2.4 Innere Verrechnungen .....	44
7.3 Rechnungsabschluss Vermögenshaushalt (VmH).....	44
7.3.1 Haushaltsüberschreitungen .....	46
7.3.2 Kasseneinnahmereste .....	47
7.3.3 Kassenausgabereste .....	47
7.3.4 Haushaltseinnahmereste .....	47
7.3.5 Haushaltsausgabereste .....	48
7.4 Verpflichtungsermächtigungen.....	51
7.5 Kassenmäßiger Abschluss.....	51
7.5.1 Kassenkredite .....	52
7.5.2 Termingelder.....	52
7.5.3 Außerhaushaltsmäßige Rechnung - Vorschüsse und Verwahrgelder .....	52

<b>8</b>	<b>Vermögensrechnung</b> .....	<b>55</b>
8.1	Vermögen der Beteiligungen .....	56
8.2	Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen .....	56
8.3	Sachen und grundstücksgleiche Rechte .....	56
8.4	Rücklagen .....	57
8.5	Schulden (ohne Kassenkredite) einschl. Sondervermögen .....	57
8.6	Schulden der Sondervermögen .....	57
8.7	Kreditaufnahmen im Berichtsjahr .....	58
8.8	Zinsen und Tilgung von Krediten .....	58
8.9	Freier Finanzspielraum .....	59
8.10	Zuführung zum Vermögenshaushalt .....	60
8.11	Zuführung zum Verwaltungshaushalt .....	61
8.12	Bürgschaften .....	61
8.13	Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht .....	61
<b>9</b>	<b>Beteiligungen</b> .....	<b>61</b>
9.1	Beteiligungen und Gesellschaften .....	61
9.2	Organisation des Beteiligungsmanagements .....	68
9.3	Betätigungsprüfung/Beteiligungsprüfung .....	69
<b>10</b>	<b>Stellenplan und Personalausgaben</b> .....	<b>71</b>
10.1	Stellenplan .....	71
10.2	Einrichtung eines Personalvermittlungskontingents (PVK) .....	76
10.3	Gewährung von Altersteilzeit (ATZ) als Begleitmaßnahme zur Verwaltungsreform .....	78
10.4	Überbuchungen von Planstellen und überplanmäßige Stellenbesetzungen .....	80
10.5	Einzelfeststellungen .....	82
10.6	Bericht zur Personalsituation in den Dezernaten I – IV .....	85
10.7	Personalausgaben .....	88
10.7.1	Planvergleich .....	89
10.7.1.1	Erläuterungen zu den Personalausgaben innerhalb/außerhalb der SN .....	90
10.7.1.2	Entwicklung der Personalausgaben – Istergebnis - .....	92
10.7.2	Indirekte Personalausgaben .....	93
10.7.3	Entwicklung der Personalausgaben im Verhältnis zur Entwicklung der Planstellen .....	94
10.8	Prüfung der Budgetabrechnungen „Personalausgaben“ .....	96
<b>11</b>	<b>Vergaben/Technische Prüfung</b> .....	<b>96</b>
11.1	Vergaberichtlinien und Anzahl der geprüften Vergaben .....	96
11.2	Vergabewesen .....	98
11.2.1	Qualitätsmanagement bei Beauftragung von Architekten und Ingenieuren .....	98
11.2.2	Baubegleitende Prüfungen in den Ausführungsphasen .....	99
11.3	Einzelfeststellungen .....	99
11.3.1	Science Center - Betreiberwahl .....	99
11.3.2	Prüfung von erteilten Nachtragsaufträgen durch die Immobilienwirtschaft im Haushaltsjahr 2004 .....	102
11.3.3	Baubegleitende Prüfung der Baumaßnahme Gablenzbrücke .....	103
11.3.4	Anschlussgleis MaK .....	104
11.3.5	Baumaßnahme „Gorch-Fock-Schule und Schule für Geistigbehinderte zur Einrichtung einer Offenen Ganztagschule“ .....	105
<b>12</b>	<b>Dezernate</b> .....	<b>107</b>
12.1	Allgemeine Vorbemerkungen .....	107
12.1.1	Anlaufstelle Korruptionsverdacht .....	107

---

12.1.2	Dienstaufsicht der Amtsleitungen, Aktenführung .....	107
12.1.3	Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 82 GO .....	108
12.1.4	Verbesserungen/Verschlechterungen VwH/VmH .....	111
12.1.5	Gesamtübersicht der Zuschuss- und Überschussbeträge verteilt auf die Dezernate .....	112
12.2	Dezernat I – Bürgerangelegenheiten, Inneres und Ordnung .....	113
12.2.1	Verwaltungshaushalt .....	113
12.2.1.1	Planvergleich .....	114
12.2.1.2	Prüfung der Budgetabrechnungen .....	120
12.2.1.3	Einzelfeststellungen .....	121
12.2.2	Vermögenshaushalt .....	123
12.2.2.1	Planvergleich .....	124
12.3	Dezernat II – Stadtentwicklung und Umwelt .....	125
12.3.0	Vorbemerkung Externe Organisationsuntersuchung im Dezernat II .....	125
12.3.1	Verwaltungshaushalt .....	133
12.3.1.1	Planvergleich .....	135
12.3.1.2	Prüfung der Budgetabrechnungen .....	137
12.3.1.3	Einzelfeststellungen .....	138
12.3.2	Vermögenshaushalt .....	144
12.3.2.1	Haushaltsausgabereste .....	145
12.3.2.2	Einzelfeststellungen .....	147
12.4	Dezernat III – Finanzen, kulturelle Angelegenheiten und Abfallwirtschaft .....	150
12.4.1	Verwaltungshaushalt .....	150
12.4.1.1	Planvergleich .....	152
12.4.1.2	Einzelfeststellungen .....	153
12.4.2	Vermögenshaushalt .....	157
12.4.2.1	Planvergleich .....	158
12.4.2.2	Einzelfeststellungen .....	159
12.5	Dezernat IV – Soziales, Jugend, Gesundheit, Wohnen, Schule und Sport .....	160
12.5.1	Verwaltungshaushalt .....	160
12.5.1.1	Planvergleich .....	162
12.5.1.2	Prüfung der Budgetabrechnungen .....	171
12.5.1.3	Einzelfeststellungen .....	173
12.5.2	Vermögenshaushalt .....	182
12.6	Oberbürgermeisterin .....	185
12.6.1	Verwaltungshaushalt .....	185
12.6.1.1	Planvergleich .....	186
12.6.1.2	Prüfung der Budgetabrechnungen .....	187
12.6.1.3	Einzelfeststellungen .....	188
12.6.2	Vermögenshaushalt .....	191
12.7	Stadtpräsident .....	193
12.7.1	Verwaltungshaushalt .....	193
12.7.1.1	Planvergleich .....	194
12.7.1.2	Fraktionszuwendungen 2006 .....	194
12.7.2	Vermögenshaushalt .....	197
12.7.2.1	Planvergleich .....	198
<b>13</b>	<b>Textziffern .....</b>	<b>198</b>
<b>14</b>	<b>Schlussbemerkungen .....</b>	<b>202</b>

## Im Bericht werden folgende Abkürzungen verwendet:

ABK	Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	KU	künftig umzuwandeln
AGA	Allgemeine Geschäftsanweisung	LBG	Landesbeamten-gesetz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts	LHK	Landeshauptstadt Kiel
AOS	Anordnungssoll	LPflegeG	Landespflegegesetz
AR	Aufsichtsrat	LPflegeGVO	Landespflegegesetzverordnung
ARGE	Arbeitsgemeinschaft der Agentur für Arbeit und der Landeshauptstadt Kiel	LRH	Landesrechnungshof
AsylbIG	Asylbewerberleistungsgesetz	MIP	Mittelfristige Investitionsplanung
ATZ	Altersteilzeit	MPS	Software des Haushaltskassen- und Rechnungswesens (HKR)
BauGB	Baugesetzbuch	NHPI	Nachtragshaushaltsplan
BSHG	Bundessozialhilfegesetz	OB	Oberbürgermeisterin
DA	Dienstanweisung	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
EBK	Eigenbetrieb Beteiligungen Kiel	PKMW	Personalkostenmittelwert
EigVO	Eigenbetriebsverordnung	PKP	Modul „Personalkostenplanung“
Epl.	Einzelplan	PVK	Personalvermittlungskontingent
GA	Geschäftsanweisung	PVS	Personalverwaltungssystem
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung	RJ	KOMMBOSS
GemKVO	Gemeindekassenverordnung	RPA	Rechnungsjahr
GO	Gemeindeordnung SH	RV	Rechnungsprüfungsamt
GSIG	Gesetz über eine bedarfs-orientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	SB	Ratsversammlung
GM	Geschäftliche Mitteilung	SGB	Schlussbericht
GVP	Geschäftsverteilungsplan	SHVgVO	Sozialgesetzbuch
HAR	Haushaltsausgabestelle	SKK	Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung
HER	Haushaltseinnahmestelle	SN	Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch	StPIVO	Sammelnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz	TVöD	Stellenplanverordnung SH
HJ	Haushaltsjahr	Tz	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
HOAI	Honorarordnung für Architekten u. Ingenieure	UA	Textziffer (A=Stellungnahme erforderlich, B=Stellungnahme ist abgegeben, C=Keine Stellungnahme erforderlich)
Hpl	Haushaltsplan	UVG	Unterabschnitt
HHSt.	Haushaltsstelle	VE	Unterhaltungsvorschussgesetz
HS	Haushaltssoll	VmH	Verpflichtungsermächtigungen
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste	VwH	Vermögenshaushalt
IKS	Internes Kontrollsystem	VO	Verwaltungshaushalt
IM	Innenminister	VOB	Verordnung
JHKVO	Jugendhilfekostenverordnung	VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
JR	Jahresrechnung	VOL	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
KAG	Kommunalabgabengesetz	VRL	Verdingungsordnung für Leistungen
KAR	Kassenausgabestelle	VwV	Vergaberichtlinien
KER	Kasseneinnahmestelle	ZVS	Verwaltungsvorschrift
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement		Zentrale Vergabestelle des Rechtsamtes der LHK
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz		
KJHD	Kinder- und Jugendhilfsdienst		
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz		
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung		
KPG	Kommunalprüfungsgesetz		
KW	künftig wegfallend		

## 1 Vorbemerkungen

### 1.1 Jahresrechnung und Schlussbericht für das HJ 2005

Der Jahresrechnung 2005 und dem Schlussbericht des RPA vom August 2006 wurde im Finanzausschuss vom 05.09.2006 zugestimmt.

Die Ratsversammlung hat die Jahresrechnung 2005 in ihrer Sitzung am 12.10.2006 gem. § 94 GO nach eingehender Beratung als ordnungsgemäß anerkannt.

Mit der Drucksache 1471/2004 beschloss der Finanzausschuss am 17.02.2005, das RPA möge ihm jeweils zu seiner Sitzung im Februar den aktuellen Sachstand der Bearbeitung von Feststellungen und Beanstandungen aus den Schlussberichten vorlegen.

Dies ist mit der Drs. 0065/2006 im Februar 2006 sowie der Drs. 0052/2007 im Februar 2007 geschehen. Der dort beschriebene Sachstand ist nachstehend fortgeschrieben worden:

#### 1.1.1 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2005

Lfd. Nr.	Inhalt			Wvl. <sup>1</sup> √ <sup>2</sup> √√ <sup>3</sup>
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
1	<b>Die Ämterbudgets sollten um die Personalausgaben erweitert werden.</b>			Wvl. √
	13	III/90	Das Problem besteht nach wie vor (s. Ziff. 1.2.1).	
2	<b>Der jetzt geltende Eckwertebeschluss sollte in Richtung Verbindlichkeit zum Haushaltsplan weiterentwickelt werden.</b>			Wvl. √
	14	III/90	Das Problem besteht nach wie vor (s. Ziff. 1.2.2).	
3	<b>Der Mangel im Berichtswesen zum Einsparpotenzial in Höhe von 4,8 Mio. € ist nicht akzeptabel.</b>			√√
	22	I/01 III/90	Die Feststellung bleibt bestehen. Da die zuständigen Ämter erklären, sie seien nicht in der Lage, der Forderung nachzukommen, ist die Tz. für das RPA erledigt.	
4	<b>Die Struktur des neu geschaffenen Kulturbereiches sollte in Kürze überprüft werden.</b>			√√
	23	Büro OB/ I/01	Ersetzt durch Tz. 8 und 9.	
5	<b>Eine nennenswerte Entwicklung zum Planstellenabbau ist nicht erkennbar, erhebliche Vermittlungszahlen aus dem PVK haben sich nicht ergeben.</b>			Wvl.
	26	I/01	Das Problem besteht nach wie vor (s. Kap. 10).	

<sup>1</sup> Wvl.: noch nicht erledigt,

<sup>2</sup> √ : Stellungnahme liegt vor

<sup>3</sup> √√ : erledigt

Lfd. Nr.	Inhalt			Wvl. <sup>1</sup> √ <sup>2</sup> √√ <sup>3</sup>
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
6	<b>Die jetzt transparente Datenbasis des Eckwertebeschlusses begrüßt das RPA ausdrücklich.</b>			√√
	27	III/90	Erledigt.	
7	<b>Von Anfang 2005 bis Mitte 2006 sind dem RPA keine konkreten Umsetzungsvorschläge der Ämter zum Eckwertebeschluss bekannt geworden.</b>			√√
	27	III/90	Erledigt durch Ziff. 6.3, Tz. 12	
8	<b>Der ehemals definierte Personalausgabenanteil in Höhe von rd. 40 Mio. € am Gesamteinsparvolumen (88,1 Mio. €) muss neu berechnet werden.</b>			√√
	28	III/90	Erledigt.	
9	<b>Das RPA regt an, den neuen Ansatz der KGSt „Produktkritik“ auf eine Anwendbarkeit bei der LHK zu untersuchen.</b>			Wvl.
	29	III/90/I/01	Die Anregung bleibt bestehen und könnte im Zuge der Doppik-Einführung realisiert werden.	
10	<b>Die Zwischenbilanz zur „Haushaltskonsolidierung“ hätte deutlich besser ausfallen sollen.</b>			√√
	30	Büro OB	Erledigt durch Ziff. 6.3, Tz. 11.	
11	<b>Auf die Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips nach § 6 Abs. 1 GemHVO wird wiederum eindringlich hingewiesen.</b>			Wvl. √
	44	Alle De- zernate	Dieser Hinweis sollte sich mit Einführung der Doppik erledigen.	
12	<b>Genau unterabschnittsweise Planzahlen der Personalausgaben sind unabdingbar für jede Steuerung.</b>			Wvl. √
	74	I/01	Das Problem besteht nach wie vor (s. Kap. 10/12).	
13	<b>Das RPA erwartet eine abschließende Gegenüberstellung der Anforderungen mit Testergebnissen zur Software des PKP-Verfahrens.</b>			√√
	75	I/01	Erledigt.	
14	<b>Die Vergaberichtlinien für die Unternehmen der LHK sollten den Zusatz „U“ erhalten und auf die künftigen Anstalten öffentlichen Rechts ausgedehnt werden.</b>			√√
	81	Büro OB/EBK	Erledigt.	

Lfd. Nr.	Inhalt			Wvl. <sup>1</sup> √ <sup>2</sup> √√ <sup>3</sup>
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
15	<b>Bei der Vergabe und Abrechnung von Leistungen an Architekten und Ingenieure besteht im Amt 60 erheblicher Schulungsbedarf.</b>			Wvl. √
	83	II/60	Die Vergabe und Abrechnung von Leistungen an Architekten und Ingenieure ist - genauso wie die interne Honorarermittlung - wieder in die Technische Abteilung übernommen worden. Dadurch kann vorhandenes Know-how gebündelt und mit kurzen Wegen verknüpft genutzt werden.  Fehlendes Personal führt zu steigender Beauftragung von Freischaffenden. Dies wird intensiv mit RPA und zentraler Vergabestelle sowie auch der Architekten- und Ingenieurkammer diskutiert. Es gibt entsprechende Vorschläge und Strategien die Beteiligung effektiver, fehlerfreier und schlanker zu gestalten.  Fortbildungen im Bereich HOAI-Abrechnung haben stattgefunden.	
16	<b>Beschaffungen von IT-Bedarf oder Dienstleistungen bei Dataport sind grundsätzlich ausschreibungspflichtig.</b>			√√
	84	I/04	Erledigt.	
17	<b>Das RPA beanstandet, dass 3 Monate nach mündlicher Beauftragung eine Honorarvereinbarung getroffen wurde, an der weder Amt 02 noch das RPA in der gebotenen Form beteiligt wurde.</b>			√√
	86	II/61	Erledigt.	
18	<b>Die Stadtentwässerung ist aufgefordert, für Aufklärung in der Projektabwicklung zu sorgen.</b>			√√
	87	II/66	Im Zusammenhang mit der laufenden Prüfung „Neubau einer SW-Druckrohrleitung Kiel-Holtenau“ wird diese Thematik aufgegriffen.	
19	<b>Durch Untätigkeit des Grünflächenamtes ist eine Forderung verjährt und damit ein Schaden entstanden.</b>			Wvl.
	91	II/67	Das RPA hat einen weiteren Verjährungsfall ermittelt (s. Text Seite 137).	
20	<b>Bei der HHSt. 0225.562 (Aus- und Fortbildung, Umschulung) sind rd. 75 % des Haushaltsansatzes 2005 ohne sachlichen Grund als Ausgaberesst übertragen. Weder die übertragenen noch die regulären Haushaltsmittel 2006 wurden bisher in Anspruch genommen.</b>			Wvl. √
	96	I/01	Festzustellen ist, dass in 2007 insgesamt 400 T€ zur Verfügung stehen. Dieser Betrag setzt sich aus dem Haushaltsansatz und einem aus 2006 übertragenen HAR über jeweils 200 T€ zusammen. Mit Stand 29.05.2007 sind bislang <b>keine</b> Buchungen erfolgt (s. Tz. 27).	
21	<b>Bei der HHSt. 08.5621 (Zentrale Fortbildung) sind über 30 % der Haushaltsansätze 2005 als Rest übertragen worden. Davon ist in 2006 bisher nur rund die Hälfte verbraucht worden. Reguläre Haushaltsmittel wurden überhaupt noch nicht in Anspruch genommen.</b>			Wvl.
	97	I/01	„Reorganisation der Fortbildung“: Die vorgesehene Prüfung steht noch aus.	

Lfd. Nr.	Inhalt		Wvl. <sup>1</sup> √ <sup>2</sup> √√ <sup>3</sup>
	Seite	Zuständig	
22	<b>Das RPA empfiehlt der Verwaltungsführung dringend</b> a) das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen der „Zieleüberwachungsverwaltung“ durch die Zentrale Organisation (01.0.1) untersuchen zu lassen und b) eine rechtssichere Regelung über den Umgang mit schützenswerten Vorlagendaten (insbesondere Personalaktendaten) zu treffen.		√√
	108	I/01	
23	<b>Insbesondere der Bereich „Zentrale Aufgaben“ (01/04/90/Büro OB) sollte optimiert werden.</b>		√√
	110	I/01/04/ Büro OB	
24	<b>Wegen entgegenstehender dienstlicher Belange hätte dem ehemaligen kommissarischen Leiter des Personalamtes keine Altersteilzeit gewährt werden dürfen.</b>		√√
	111	I/01	
25	<b>Die negative Planabweichung im UA 061 ist künftig zu vermeiden.</b>		√√
	118	I/04	
26	<b>Eine notwendig gewesene vollständige Sperrung von Ausgaben in Höhe der Mindereinnahmen im Budget des Tiefbauamtes ist unterblieben.</b>		√√
	130	II/66 III/90	
27	<b>Die wiederholte Planabweichung im UA 793 – ZOB – ist zum Haushalt 2007 zu vermeiden.</b>		√√
	132	II/66	
28	<b>Die Verhandlungen mit der Stadtwerke Kiel AG über eine Forderung der LHK in Höhe von rd. 3 Mio. € sind zu intensivieren.</b>		√√
	137	II/66	
29	<b>Die Selbstverwaltung wurde nur unzureichend über die Konzeptänderung „Informationsstelen“ informiert.</b>		√√
	142	II/67	
30	<b>Die Inventarisierung, also die Erfassung städtischen Vermögens, ist dringend zu intensivieren.</b>		Wvl. √
	143	III/90	
31	<b>Die finanziellen Auswirkungen der sog. Hartz IV-Gesetze auf den städtischen Haushalt müssen nachvollziehbar dargestellt werden.</b>		√√
	164	IV	

Lfd. Nr.	Inhalt			Wvl. <sup>1</sup> √ <sup>2</sup> √√ <sup>3</sup>
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
32	<b>Strukturelle Veränderungen müssen zu einer Konsolidierung des Budgets „Hilfe zur Erziehung“ führen.</b>			Wvl.
	170	IV/53	Die Entwicklung bleibt abzuwarten.	
33	<b>Das Amt für Soziales und Familie nutzt sämtliche Möglichkeiten, die Rückholquote nach dem Unterhaltssicherungsgesetz zu erhöhen, aus.</b>			√√
	174	IV/53	Erledigt.	

### 1.1.2 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2004

Lfd. Nr.	Inhalt			
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
13/14	<b>Die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist dringend zu professionalisieren. Notwendige Entwicklungen sind jahrelang unterblieben. Die Personalausgaben, die das Personalamt bewirtschaftet (z. B. UA 0223) sind endlich rechtlich einwandfrei und tatsächlich richtig zu planen und auszuführen.</b>			Wvl. √
	64	I/01	Erstmalig für das Jahr 2008 erfolgen die Planungen der Personalausgaben über das neu angeschaffte Personalkostenhochrechnungsverfahren. Es bleibt abzuwarten, ob das Verfahren den gestellten Anforderungen gerecht wird.	
17	<b>Das RPA wird nicht nachlassen, darauf zu drängen, dass Führungskräfte ihrer Pflicht zur Dienstaufsicht nachkommen.</b>			Wvl. √
	76	OB	Erneut aufgetretene Fälle lassen diese Feststellung bestehen (s. Ziff. 12.1.1).	
18	<b>Das RPA regt an, organisatorische und personelle Veränderungen zwischen der Bewertungsabteilung des Amtes 62 und der Immobilienwirtschaft herbei zu führen.</b>			Wvl. √
	91	II/60/62	Amt 60: Im Hinblick auf die Einführung der Doppik werden die Gebäude der Ämter 60, 66 und 67 von einem Mitarbeiter des Amtes 60 unter Anwendung des betriebswirtschaftlichen Fachkonzeptes bewertet. Die jeweilige Bewertung von Grund und Boden liegt in der Zuständigkeit von Amt 62. Für aktuelle Grunderwerbsvorgänge werden wie bisher die Bewertungen durch das Amt 62 aufgestellt. Eine organisatorische und personelle Veränderung wird weiterhin nicht als zielführend erachtet.	

### 1.1.3 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2003

Lfd. Nr.	Inhalt			
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
1.	<b>Das Zahlenmaterial der beiden geplanten Großprojekte „Flughafenerweiterung“ und „Science-Center“ bedarf einer kritischen Überprüfung im Hinblick auf die Ertragsprognosen und die finanziellen Risiken für den städt. Haushalt.</b>			Wvl. √
	20	Büro OB/90	Das Problem besteht für das Projekt „Science-Center“ nach wie vor.	
17.	<b>Aus der HHSt. 58.025.952 – Umbau von Grünflächen und Wanderwegen zur Verkehrssicherung und Pflegeoptimierung – sind rd. 122 T€ zweckentfremdet für den Bau einer Springbrunnenanlage verwendet worden.</b>			√  √
	107	II/67	<p>Mit Einrichtung der HH-Stelle 58.400.951 - Park und Brunnen Hiroshimapark - im August 2004 mit einem HH-Ansatz von 175 T€ wurden zur Deckung Umbuchungen aus verschiedenen HH-Stellen des Amtes 66 und 67 vorgenommen.</p> <p>Eine Kostenfeststellung konnte durch das RPA nicht vorgenommen werden, da eine Aufschlüsselung der Rechnungen, die den Umbuchungen bei der HH-Stelle zugrunde liegen, nicht vorhanden war.</p> <p>Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass dem Amt 67 die sorgfältige Abrechnung bei dieser HH-Stelle nicht gelungen ist.</p> <p>Erledigt. Es bleibt im Ergebnis festzuhalten, dass dem Amt 67 die sorgfältige Abrechnung bei dieser HH-Stelle nicht gelungen ist.</p> <p>Der Sachverhalt „Verwendung der Materialien“ wird vom RPA weiter verfolgt.</p> <p>Erledigt. Lt. Ratsbeschluss Drs. 0910/2006 vom 12.10.2006 wurde die Hälfte der vorhandenen Granitplatten bei der Umgestaltung des Luna-Parks (Alter Stadtpark Wellingdorf) verwendet.</p>	

### 1.1.4 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 1997

Lfd. Nr.	Inhalt			
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
7.	<b>Ist der Eigenbetrieb Sportboothafen nach Verkauf der Ostseehalle noch erforderlich?</b>			Wvl. √
	153	OB/83	<p>Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 21.09.2006 (Drs. 0656) werden die an die Ostseehalle Kiel Betriebsgesellschaft mbH abgeordneten Mitarbeiter ab dem 01.01.2007 im Unterschnitt 0223 geführt.</p> <p>Der Eigenbetrieb führt ab 01.01.2007 die Bezeichnung „Eigenbetrieb Sportboothäfen“. Bis zur endgültigen Abwicklung der Investitionen im Hafenvorfeld Schilksee soll der Eigenbetrieb bestehen bleiben.</p>	

## **1.2 Die Budgetierung**

In den vier vorangegangenen Schlussberichten sind wir ausführlich auf die Thematik eingegangen. Für das RPA war und ist es unbefriedigend, dass nach wie vor weder die Ämterbudgetierung noch die Budgetierung der Dezernatshaushalte so gestaltet sind, dass sie die Haushaltsentwicklung nachvollziehbar positiv beeinflussen.

Änderungen des bisherigen Verfahrens nach kameralem Recht sind im Hinblick auf die Einführung der Doppik nicht mehr sinnvoll.

### **1.2.1 Ämterbudgets zur Ausführung des Haushaltsplanes**

Wie bereits in den Vorjahren angeregt, sollen die Personalausgaben künftig (im doppischen Haushalt) in die Ämterbudgets integriert werden. Die im SB 2005, Seite 13 dafür formulierten Voraussetzungen (EDV-Verfahren, Bewirtschaftungsregeln) sind erst teilweise vorhanden. Die Tz. 1 aus dem SB 2005 bleibt daher bestehen.

Sollten die Pilotanwender des doppischen Haushalts bereits am 01.01.2008 die Personalausgaben in ihre Budgets integrieren, was wir für sinnvoll halten, wird es für die Erarbeitung von Bewirtschaftungsregeln höchste Zeit.

### **1.2.2 Die Budgetierung der Dezernatshaushalte**

Die letztjährigen Schlussberichte wiesen darauf hin, dass die Vorgaben der Finanzwirtschaft, aber auch der von der RV beschlossene Eckwertebeschluss, das Ziel nicht erreicht haben, die Aufstellung der Dezernatshaushalte im Hinblick auf eine merkliche Reduzierung zu beeinflussen.

Die letztjährige Tz. 2 empfahl dringend, den jetzt geltenden Eckwertebeschluss in Richtung Verbindlichkeit zum Haushaltsplan weiter zu entwickeln.

Das Amt für Finanzwirtschaft teilte die diesbezügliche Kritik des RPA „in vollem Umfang“.

In dem Beschluss zum Haushaltsplan 2007 wurde der Empfehlung des RPA allerdings nicht gefolgt, sie hat daher Bestand. Dies gilt auch für den Zeitraum der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen 2008/2009. Die Festlegungen zum Strategie- und Budgetrahmen des doppischen Haushalts sollen auch den „Eckwert“ beinhalten. Hier wird abzubilden sein, wie der Zeitstrahl des Eckwertebeschlusses (2005 bis 2014) mit der beschlossenen Haushaltsentlastung i. H. v. 88,1 Mio. € umgesetzt werden soll.

- Tz. 1 A** Wegen Änderung der finanziellen Rahmenbedingungen regt das RPA an, die Zielvorgabe (- 88,1 Mio. €) neu zu berechnen und damit den Eckwertebeschluss fortzuschreiben.

**Dez. III:**

*Die Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2005 und 2006 lagen in der Tat erfreulicherweise deutlich über den Erwartungen. In 2006 konnte sogar der weitaus größte Teil des Fehlbetrages aus 2004 abgedeckt werden. Diese Entwicklung resultierte neben vielen externen Effekten nicht zuletzt auch aus dem Konsolidierungsdruck durch den Eckwertebeschluss.*

*Trotz der positiven Entwicklung muss dieser aufrecht erhalten bleiben, denn selbst bei vollständiger Umsetzung aller bisher schon beschlossener und angekündigter Maßnahmen im Dezernat II sowie im Kulturbereich – nicht zuletzt wegen der sich abzeichnenden steigenden Belastungen bei der Kinderbetreuung – wären die nötigen Einsparsummen bei weitem noch nicht erreicht. Alleine das geplante strukturelle Defizit für 2007 von 52,5 Mio. € zeigt die Notwendigkeit.*

*Unabhängig von der Diskussion um die Höhe des Konsolidierungsvolumens geht das Amt für Finanzwirtschaft davon aus, dass es mit dem Wandel vom input-orientierten, kameralistischen Haushalt zum output- und wirkungsorientierten, doppelten Haushalt einer weitreichenden Anpassung und Fortschreibung des Eckwertebeschlusses bedarf.*

*Eine solche „Überleitung“ zum Haushalt 2009 ist unumgänglich.*

### **1.3 Einführung der doppelten Buchführung (Doppik)**

#### **1.3.1 Gesetzgebung in Schleswig-Holstein**

Am 14.12.2006 wurde das Doppik-Einführungsgesetz für Schleswig-Holstein beschlossen. Die GemHVO-Doppik für Schleswig-Holstein ist derzeit im Anhörungsverfahren und soll voraussichtlich bis spätestens Herbst 2007 in Kraft treten.

#### **1.3.2 Umstellungsprozess in Kiel**

Im Herbst 2005 begann der Doppik-Prozess in Kiel. Folgende Geschäftliche Mitteilungen und Vorlagen wurden bis jetzt in die Selbstverwaltung eingebracht:

##### **Geschäftliche Mitteilung (Drs. 1026/2005)**

##### **„Umstellung des kameralen Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik“**

Mit der Geschäftlichen Mitteilung hat das Amt für Finanzwirtschaft den Finanzausschuss (18.10.2005) und den Hauptausschuss (19.10.2005) darüber informiert, wie und mit welchen Ressourcen das kameralen Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2007 auf die Doppik umgestellt werden kann.

Die GM stellte den Stand der Reform des Gemeindehaushaltsrechts auf Landesebene zum damaligen Zeitpunkt dar.

Es wurden die Vor- und Nachteile des neuen Rechnungswesens gegenübergestellt und die Möglichkeiten der Umstellung bei der LHK aufgezeigt. Danach wäre eine Umstellung bei der LHK zum 01.01.2009 möglich. In der GM wurden eine Reihe von notwendigen Aufgaben und die dafür erforderlichen Teilprojekte, sowie erste grobe Kosten (Berater 200 T€, Fortbildung

400 T€, Software 500 T€) benannt. Außerdem ging die GM von 7 – 10 Mitarbeiter/innen für eine Projektlaufzeit von ca. 3 Jahren aus.

Zum einen wurden die Personalausgaben nicht konkret beziffert, zum anderen blieben die Personalausgaben für die Arbeiten in den Fachämter völlig unbeachtet. U. E. handelt es sich bei diesem Einführungsprozess um eine Maßnahme, die sich über mehrere Jahre erstrecken wird und von erheblicher finanzieller Bedeutung ist. Analog den Erfordernissen für Investitionen (§ 9 GO) ist es sinnvoll, einen nachvollziehbaren Finanzplan aufzustellen.

**Schon im Vorwege dieser GM hat das RPA einen Finanzplan angemahnt, aus dem die Gesamtkosten des Einführungsprozesses konkret hervorgehen sollten.**

#### **Vorlage (Drs. 0113/2006)**

##### **„Externe Beratung für die Einführung der Doppik“**

Nach einer Ausschreibung für die externe Beratung wurde das Ergebnis am 07.02.2006 dem Finanzausschuss vorgelegt. Er beschloss, die Firma steria mummert consulting AG mit der externen Beratung bei der Einführung der Doppik zu beauftragen.

In der Vorlage wurde ausgeführt, dass externe Beratung im Hinblick auf die Entwicklung einer in sich schlüssigen Gesamtkonzeption und für die Akzeptanzschaffung in der Verwaltung unverzichtbar sei. Das geschätzte Honorar für die externe Beratung, das für den Zeitraum 2006 – 2009 in den Haushalt eingestellt war, würde ausreichen.

Anfang März fanden erste Gespräche mit dem Berater über Projektvorbereitung und Strategiekonzept statt.

#### **Vorlage (Drs. 0375/2006)**

##### **„Projektkonzept zur Einführung der Doppik bei der LHK“**

Die RV hat in ihrer Sitzung am 18.05.2006 dem Projektkonzept zur Einführung der Doppik bei der LHK zugestimmt. Das vorgelegte Konzept beschreibt die Ziele und die wesentlichen Schritte bzw. Elemente der Einführung des doppischen Haushaltswesens.

#### **Vorlage (Drs. 0094/2007)**

##### **„Verhandlungsverfahren zur Überlassung und Pflege einer integrierten modularen Finanzsoftware für das neue Kommunale Rechnungswesen Schleswig-Holstein (Doppik für Kommunen)“**

Mit der Vorlage hat der Finanzausschuss am 06.02.2007 beschlossen, den Auftrag für die Überlassung und Pflege einer integrierten modularen Finanzsoftware für das Neue Kommunale Rechnungswesen in der Stadtverwaltung an die Firma Deutsche Telekom AG (T-Systems), Hamburg, zu erteilen. Der Softwareanbieter ist die Firma Infoma Software Consulting GmbH.

#### **Vorlage (Drs. 0244/2007)**

##### **„Betriebswirtschaftliches Fachkonzept für die Doppik“**

Am 15.03.2007 wurde der RV das umfangreiche Betriebswirtschaftliche Fachkonzept vorgelegt. Es enthält Regelungen zur Erfassung und Bewertung von Bilanzpositionen, erläutert betriebswirtschaftliche Begriffe sowie gesetzliche Regelungen im Rahmen der Doppik und stellt damit eine wichtige Grundlage für die Umsetzung in den Fachämtern dar.

Die Regelungen im Fachkonzept beruhen auf dem Entwurf der GemHVO-Doppik. Es ist durchaus möglich, dass das Fachkonzept in einigen Ausführungen noch angepasst werden muss, wenn sich gesetzliche Vorgaben ändern.

Es ist zu beachten, dass es sich bei dem Betriebswirtschaftlichen Fachkonzept zunächst um eine theoretische Grundlage handelt, deren Umsetzung nunmehr in den Fachämtern vorgenommen werden muss. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass diese aufwendige Umsetzung (z. B. Bewertung des Anlagevermögens) einer intensiven Begleitung durch die Projektgruppe bedarf.

Tz.  
2 C

**Nur durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Projektgruppe im Amt für Finanzwirtschaft und den Fachämtern kann die Umsetzung der umfangreichen Aufgaben in der knappen Zeit überhaupt erreicht werden.**

Mit Fertigstellung des Betriebswirtschaftlichen Fachkonzepts hat das Amt 90 angekündigt, sog. „Abrufaufträge“ in die Verwaltung zu geben, um so die Arbeitsaufträge an die Fachämter zu realisieren. Dem RPA sind derartige Aufträge bisher nicht bekannt. Insofern kann hier keine Aussage zum Stand des Projektcontrollings getroffen werden.

#### **Vorlage (Drs. 0528/2007)**

##### **„Haushaltskonzept (Doppik)“**

Mit Beschluss vom 05.06.2007 hat der Finanzausschuss das Haushaltskonzept (Doppik) beschlossen. Das Haushaltskonzept beschreibt im Wesentlichen die Elemente und den Aufbau des künftigen Haushaltsplanes sowie das neue Steuerungskonzept.

Die Vorlage wurde vom Finanzausschuss für die RV am 07.06.2007 um folgenden Text erweitert:

„Die Doppik soll in 2009 stadtweit eingeführt werden. Ein Kostenrahmen von rd. 250 T€ (200 T€ Beraterkosten, 50 T€ Software) für die Einführung des „Data-Warehouse“ werden mündlich ergänzt.“

In der Stellungnahme des RPA zu dieser Vorlage haben wir ausgeführt:

„... Die Ausführungen zum Informationssystem Data-Warehouse sind für uns nachvollziehbar, aber nicht ausreichend. Wir erwarten, dass das RPA im Rahmen des notwendigen Ausschreibungsverfahrens zur Beschaffung und Einrichtung des Data-Warehouse-Systems beteiligt wird. Wir regen erneut an, einen nachvollziehbaren Finanzplan für die Doppikumstellung aufzustellen, der sich nicht nur auf das nächste HJ bezieht.“

Tz.  
3 A

**Mit dieser „mündlichen“ Mittelanmeldung zur Vorlage wird vom Amt für Finanzwirtschaft erneut gegen die Regelung in der AGA (§ 21 Abs. 2) verstoßen, indem weder für die Maßnahme „Data-Warehouse“, noch für das Gesamtprojekt „Doppikeinführung“ ein konkreter Finanzplan vorgelegt wird.**

#### **Dez. III:**

*Die im Zusammenhang mit der Doppik-Einführung erforderlichen Ressourcen sind – soweit sie konkret benannt werden konnten – in den bisherigen Beschlussvorlagen aufgeführt worden. Dem Wunsch des RPA folgend werden wir im Zeitraum September/Oktober 2007 einen aktualisierten Finanzplan mit den derzeit absehbaren Gesamtkosten vorlegen.*

In unserer Stellungnahme zu der o. g. Vorlage weisen wir auch darauf hin, dass für einige wesentliche Bestandteile des neuen Haushaltswesens im Haushaltskonzept noch keine verbindlichen Regelungen getroffen wurden. Insbesondere dort, wo die GemHVO-Doppik und die GO keine konkreten Vorgaben machen, müssen z. T. noch endgültige Festlegungen (z. B. endgültiges Regelwerk zur Budgetierung, Zuordnung von Unterabschnitten auf jeweils eine Produktgruppe) für Kiel getroffen werden.

Weiterhin sind im Rahmen der Doppikeinführung noch eine Vielzahl von umfangreichen Aufgaben (z. B. Fortbildungskonzept, Installation der Software, organisatorisches Buchhaltungskonzept, Bewertung und Erfassung des Vermögens) umzusetzen.

Konkret sind daneben im Haushaltskonzept Aufgaben angesprochen (z. B. Erstellen des Produktbuches, Entwicklung von Kontierungsanweisungen, Erstellung von Budgetübersichten), deren Erarbeitung ebenfalls noch einen erheblichen Zeitbedarf in Anspruch nehmen wird.

Im Wesentlichen müssen diese Bestandteile des neuen Rechnungswesens für die Pilotbereiche spätestens bis zur Pilotphase (01.01.2008) fertig gestellt sein. Für die übrigen Bereiche sind sie bis zu den Haushaltsberatungen 2009 zu erstellen.

**Im Hinblick auf diese umfangreichen Arbeiten halten wir den Zeitrahmen für sehr knapp bemessen. Dies bestätigen auch Erfahrungen anderer Kommunen.**

Es wird sich erst nach tiefergehenden Prüfungen (Jahresabschluss) und dem Einsatz in der Praxis feststellen lassen, inwieweit sich das Konzept als umsetzbar erweist und welche Fortschreibungen vorgenommen werden müssen.

Tz.  
4 C

**Auch für das Haushaltskonzept gilt der Hinweis, dass die Fachämter bei den sich aus diesem Konzept ergebenden Umstellungsarbeiten intensiv betreut und beraten werden müssen. Nur so kann eine Umsetzung in dem sehr knapp bemessenen Zeitrahmen überhaupt erreicht werden.**

### 1.3.3 Die Rolle des RPA bei der Einführung der Doppik

Die Einführung der doppelten Rechnungslegung in einer Kommune vollzieht sich in einem mehrjährigen, mehrphasigen und aufwendigen Prozess, der die gesamte Verwaltung betrifft, so auch die Rechnungsprüfung. Innerhalb dieses Prozesses bilden die „Eröffnungsbilanz“, der „1. doppelte Haushalt“, der „1. doppelte Jahresabschluss“ und der „1. Gesamtabschluss“ entscheidende Zwischenziele. Diese Zwischenziele bilden die zukünftigen Prüfobjekte, für die veränderte Prüfziele gelten und neue Prüfmethoden anzuwenden sind.

#### **Wesentliches Prüfziel nach der Gemeindeordnung:**

Neu ist nach § 95m GO, dass der Jahresabschluss „... ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde...“ darstellen und erläutern muss. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Lagebericht.

#### **Die Prüfmethode:**

Die neue Prüfmethode ist der „Risikoorientierte Prüfungsansatz“. Er ist vergleichbar mit der Tätigkeit der Wirtschaftsprüfer unter Anwendung der hierfür geltenden Prüfungsstandards in kommunalspezifischer Form.

Dieser Ansatz soll sicherstellen, dass Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen so abgestimmt sind, dass das Risiko, wesentliche Fehler oder Verstöße gegen die Rechnungslegung nicht zu erkennen, minimiert wird.

Die Rolle des RPA wird sich jedoch nicht darauf beschränken, die fertig erstellten und vorgelegten Prüfobjekte (Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss, Gesamtabschluss) zu prüfen. Vielmehr ist es bereits frühzeitig am Umstellungsprozess zu beteiligen.

Durch eine frühzeitige Begleitung des Prozesses lässt sich der spätere Prüfaufwand verringern und einige Prüfkriterien des „Risikoorientierten Prüfungsansatzes“ können bereits im Verlaufe des Prozesses berücksichtigt werden. **Das Amt für Finanzwirtschaft hat das RPA bisher eng in den Vorbereitungsprozess einbezogen.**

Nach § 95n GO prüft das RPA die Eröffnungsbilanz, den Jahresabschluss (gemäß § 44 GemHVO-Doppik mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang) und den Lagebericht (§ 52 GemHVO-Doppik) jeweils mit allen Unterlagen und hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Das RPA hat dabei zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,

3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

**Damit ist gesetzlich festgelegt, dass die örtliche Rechnungsprüfung auch für die doppelte Rechnungslegung alleinige Prüfungsinstanz bleibt.** Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass das RPA sich für Spezialprobleme den Rat einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einholen kann.

Das RPA bereitet sich frühzeitig auf die Herausforderungen der Doppik und den damit verbundenen Prüfungsaufgaben vor. Es werden prüferspezifische Fortbildungen stattfinden und eine auf die Doppik ausgerichtete Organisationsstruktur im RPA erarbeitet. Verschiedene Prüfer begleiten die unterschiedlichen Teilprojekte während der Einführungsphase. Außerdem ist das RPA in der Arbeitsgruppe „Rechnungsprüfung“ im Innovationsring Schleswig-Holstein vertreten. Hier werden Handlungsempfehlungen zu Prüfungen, Prüfungsstandards und Prüfungstechniken erarbeitet.

### 1.3.4 Internes Kontrollsystem

Im Rahmen der Umstellung der Kameralistik auf die Doppik wird das „Interne Kontrollsystem“ (IKS) ein sehr wichtiges Element der neuen Rechnungslegung sein. Und zwar sowohl im Hinblick auf die Prüfung der Jahresabschlüsse als auch auf die Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Kommunen durch die Banken.

Unter dem IKS werden die eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen) verstanden<sup>4</sup>, die auf die Umsetzung aller Entscheidungen der Leitungsebene

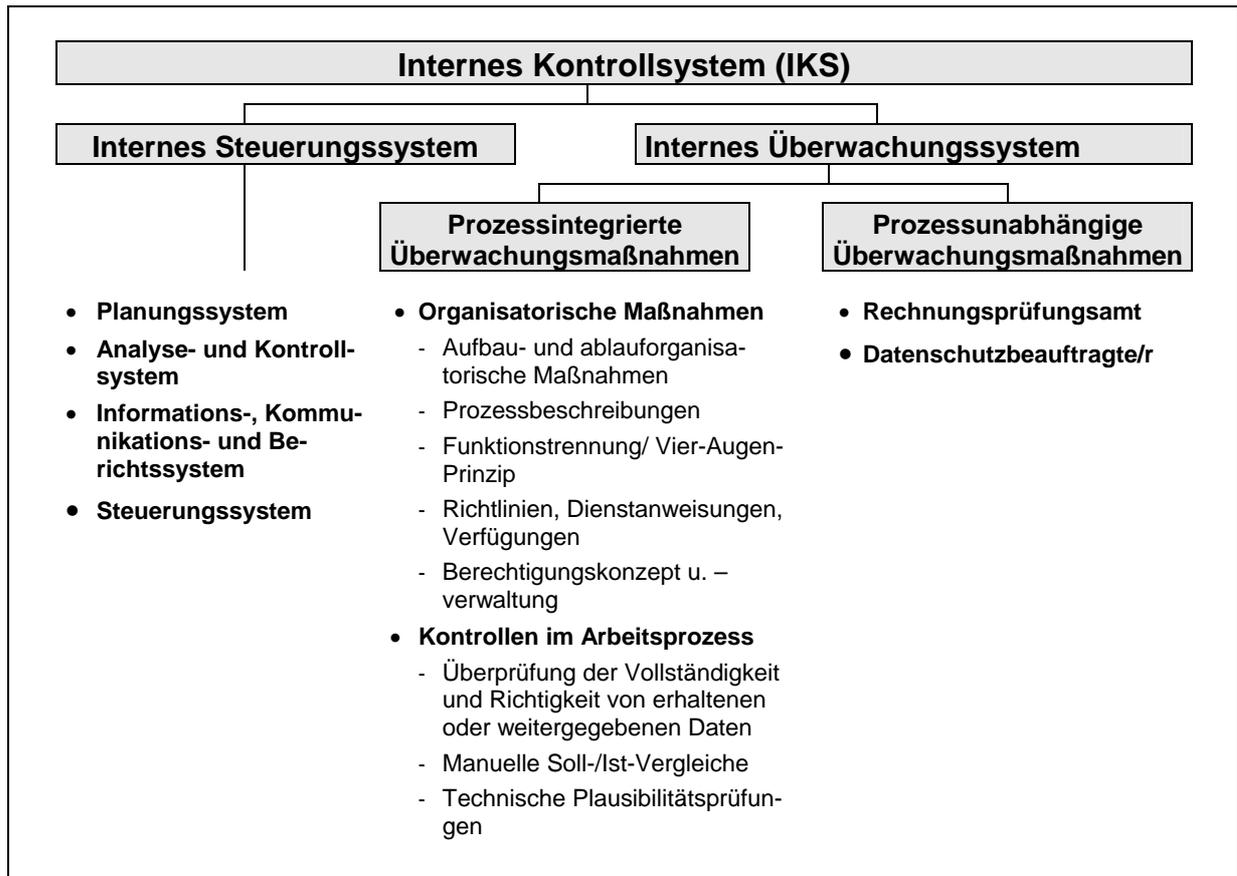
- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäfts-/Verwaltungstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens),
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen (Verwaltung) maßgeblichen rechtlichen Vorschriften

gerichtet sind.

Es dient der Überwachung der im internen Steuerungssystem getroffenen Regelungen und setzt sich aus prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen wie organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen (z. B. Vier-Augen-Prinzip, Unterschriftsbefugnisse, Funktionstrennungen) sowie aus prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen (z. B. Interne Revision, Dienstanweisungen, Buchungsvorschriften, Aufgabenbeschreibungen) zusammen.

---

<sup>4</sup> IDW Prüfungsstandards PS 260



Damit ist das IKS ein Führungsinstrument und dient der Sicherstellung einer ordnungsmäßigen Buchhaltung und dem Schutz des Vermögens.

Ein erster wesentlicher Schritt bei der Jahresabschlussprüfung durch das RPA wird im Rahmen des „Risikoorientierten Prüfungsansatzes“ die Überprüfung des IKS sein. Diese Systemprüfungen minimieren das Kontrollrisiko und ermöglichen eine wirtschaftliche und zielgerichtete Prüfung.

Mit der Einführung der Doppik wird das Thema „Rating“, d. h. Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kommunen, immer mehr an Bedeutung gewinnen. Im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung durch die Banken spielt ein funktionsfähiges IKS eine ganz wesentliche Rolle.

Die Verantwortung für die Ausgestaltung, d. h. Konzeption, Einrichtung und Überwachung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems liegt bei der Unternehmens- bzw. Verwaltungsleitung.

**Das RPA empfiehlt, bereits parallel zur Doppik-Einführung ein IKS-Konzept zu entwickeln.**

**Tz.  
5 A**

**Dez. III:**

*Die Anregung des RPA wird insoweit aufgenommen, als die systematische Weiterentwicklung bzw. Anpassung der bereits vorhandenen Kontrollmaßnahmen und Regelungen in Bezug auf die Abläufe und die Organisation des Rechnungswesens im Rahmen des Doppik-Projektes mit hoher Priorität verfolgt wird. Dabei sollen insbesondere folgende Anforderungen im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Rechnungswesens und der Einführung des neuen Softwareverfahrens sukzessive mit dem Projektfortschritt Berücksichtigung finden:*

- *Risikoorientierung*
- *Zwangsläufigkeit von Arbeitsabläufen*
- *Funktionstrennung*
- *Kontrollen (organisatorische und maschinelle)*
- *Realisierung des Vier-Augen-Prinzips*
- *Dokumentation der Prozesse*
- *Angemessenheit der Maßnahmen.*

*Das RPA ist im Rahmen seiner projektbegleitenden Tätigkeit in das Verfahren einbezogen.*

## **1.4 Jahresrechnung 2006**

Nach § 93 Abs. 2 GO ist die JR innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des HJ aufzustellen. Die Anordnung für den Jahresabschluss wurde am 07.03.2007 erteilt. Die gebundene Haushaltsrechnung, datiert vom 26.03.2007, wurde uns am 02.04.2007 zur Prüfung vorgelegt.

Die Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sowie der Rechnungsquerschnitt mit der Ergänzung um die Personalausgaben der Verwaltung, die Gruppierungsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste wurden der Kommunalaufsichtsbehörde und der Prüfungsbehörde vom Amt 90 entsprechend Ziff. 32.4 der Ausführungsanweisung zu § 37 GemHVO am 13.04.2007 übersandt.

Die vorgegebenen Fristen wurden in beiden Fällen eingehalten.

Die Abschlüsse und Erläuterungen zur JR 2006 hat das Amt 90 in einem Abschlussheft zusammengefasst und dieses Anfang Mai 2007 versandt.

## **2 Prüfungsauftrag/Unabhängigkeit des RPA**

### **2.1 Prüfung der Jahresrechnung**

Die Prüfung der JR wurde durch das RPA gem. § 94 GO vorgenommen. Hiernach kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet werden.

Die weiteren Aufgaben des RPA ergeben sich aus den Vorschriften des § 116 GO. Neben der Prüfung des rechtmäßigen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Handelns der Verwaltung gehören hierzu insbesondere die Prüfung der Kassen und Belege und das Erstellen von Gut-

achten im Rahmen von Planungen und Maßnahmen, soweit die RV, die OB oder der Hauptausschuss dies verlangen.

Dem für das RPA zuständigen Finanzausschuss wird seit 2003 regelmäßig am Jahresbeginn ein Prüfplan vorgelegt, aus dem sich weitere Aufgaben ergeben. Die wesentlichen Ergebnisse werden in den auf das Berichtsjahr folgenden SB aufgenommen.

## 2.2 Die Unabhängigkeit des RPA

*„Das RPA prüft unabhängig im Rahmen einer besonderen Organisationseinheit und übt die unentziehbare Funktion als Quelle der Unterrichtung der Öffentlichkeit aus. Letztere ist geeignet, eine Kontrolle der Öffentlichkeit durch öffentliche Debatte zu initiieren, **zumal der Schlussbericht ein Ort institutionalisierter Kritik ist.**“ (Zitat aus „Der Gemeindehaushalt“, 5/2006, Seite 106)*

In den Diskussionen um Beanstandungen im SB und einzelne unterjährige kritische Stellungnahmen/Einzelfeststellungen zu Beschlussvorlagen stellte sich mehrfach die Frage, welche Rechte die schleswig-holsteinische GO dem RPA tatsächlich sichert. Darauf wird nachstehend eingegangen.

Die GO beschreibt in § 115 folgende Eckpunkte:

- unmittelbare Verantwortung des RPA gegenüber der Gemeindevertretung,
- Informationsrecht in „bedeutsamen“ Angelegenheiten an die Gemeindevertretung über die OB,
- Recht der OB und des Hauptausschusses, dem RPA Aufträge zur Prüfung der Verwaltung zu erteilen,
- die Gemeindevertretung bestellt die Prüferinnen und Prüfer sowie die Leitung des RPA,
- die Amtsleitung und die Prüfer/innen dürfen keine anderen Verwaltungstätigkeiten ausüben,
- die Leitung des RPA ist bei der Wahrnehmung der Prüfungsaufgabe unabhängig **und an Weisungen nicht gebunden.**

Letzterer ist der Kernsatz, der die fachlich unabhängigen Prüfungsfeststellungen sichert. Gleichzeitig beschreibt die Formulierung „... bei der Wahrnehmung von Prüfungsaufgaben ...“ die Grenze zur Dienstvorgesetzteneigenschaft der OB nach § 65 Abs. 1 GO. Dieser gilt für **alle** Beschäftigten der Stadtverwaltung, also auch für die des RPA. Dies kennzeichnet den wesentlichen (und von der GO ausdrücklich erwünschten) Unterschied zu den Mitgliedern des Landesrechnungshofes, die **richterliche** Unabhängigkeit besitzen.

Die OB hat also beispielsweise das Recht (und die Pflicht)

- der RV Vorschläge für die Bestellung/Abberufung von Prüfer/innen und der Amtsleitung zu unterbreiten,
- die Stellvertretung der Amtsleitung zu bestimmen,
- zu bestimmen, welche Berichte (SB ausgenommen) den Ausschüssen vorgelegt werden,

- Beförderungen, Höhergruppierungen vorzunehmen (bei der Amtsleitung unter Beteiligung des Hauptausschusses),
- über persönliche Anträge zu entscheiden (Urlaub, Dienstbefreiung, Altersteilzeit etc.),
- Disziplinarverfahren durchzuführen.

### **3 Prüfungsunterlagen**

Zur Prüfung der JR 2006 wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2006 einschließlich der zwei Nachträge,
- die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2005 - 2009,
- der Budgetplan zum Haushalt 2006,
- die JR 2006 mit ihren Anlagen (§§ 37/41 GemHVO) sowie die dazugehörenden Unterlagen (z. B. MPS-Daten 2006/2007),
- Sitzungsniederschriften, Pläne und Akten der zu prüfenden städtischen und außerstädtischen Einrichtungen,
- Anträge und Beschlüsse der Ausschüsse bzw. der RV.

### **4 Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006**

Wir haben die JR 2006 und deren Anlagen geprüft und die Prüfungsergebnisse in dem vorliegenden SB zusammengefasst. Redaktionsschluss im RPA war der 30.06.2007.

Danach hatten die Dezernate Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben. Diese haben wir bei rechtzeitiger Vorlage bis zum 06.08.2007 in den SB eingearbeitet.

Darüber hinaus wurden im Laufe des Jahres Prüfungen in verschiedenen Organisationseinheiten durchgeführt. Die jeweiligen wesentlichen Ergebnisse werden, den entsprechenden Dezernaten zugeordnet, wiedergegeben.

Die Gliederung dieses SB entspricht der des Vorjahres, da sowohl von der Verwaltungsführung als auch vom Finanzausschuss oder aus der RV bei der intensiven Beratung des Berichtes 2005 kein Änderungsbedarf erkennbar war.

Fortgeführt haben wir die Kapitel 6 (Haushaltskonsolidierung/Aufgabenkritik) und Kapitel 9 (Beteiligungen).

Neu aufgenommen wurden die Ziffern 1.3 (Doppikeinführung), 2.2 (Unabhängigkeit/Berichtspflicht RPA), 12.1.2 (Entscheidungen nach § 82 GO) sowie eine Übersicht aller Verwahr- und Vorschusskonten (Ziff. 7.5.3).

Der SB und die JR werden hiermit der RV zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Nach § 94 Abs. 4 GO hat die Gemeinde innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage des SB das Vorliegen des SB und der JR örtlich bekannt zu geben und sie danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

## 5 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Nachträge

Die Haushaltsplanung für das HJ 2006 hat sich wie folgt entwickelt:

	Verwaltungshaushalt €		Vermögenshaushalt €		Gesamthaushalt €	
	Einnahmen Ausgaben	Fehlbedarf	Einnahmen Ausgaben	davon Kreditbedarf ohne Umschul- dungen	Einnahmen Ausgaben	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
<b>Ursprungs- haushalt</b>	609.570.900 722.189.700		116.057.200 116.057.200		725.628.100 838.246.900	
1. Nachtrags- haushalts- satzung und 1. Nachtrags- haushalts- plan	652.643.900 732.229.700	112.618.800 79.585.800	116.469.200 116.469.200	41.326.500 42.228.500	769.113.100 848.698.900	34.048.600 34.048.600
2. Nachtrags- haushalts- satzung und 2. Nachtrags- haushaltsplan	652.239.500 731.811.600		116.980.700 116.980.700		769.220.200 848.792.300	

### 5.1 Genehmigungserlass des IM zur Haushaltssatzung 2006

Auszüge aus dem Genehmigungserlass des Innenminister vom 09.05.2006:

„... Da im Jahr 2006 sowohl bei den Landeseinnahmen wie auch bei den kommunalen Steuern nicht mit einer symmetrischen und bedarfsgerechten Einnahmeentwicklung gerechnet werden kann, erwartet die Landeshauptstadt Kiel einen Fehlbetrag von über 112 Mio. € bzw. ein strukturelles Defizit von über 37 Mio. €. Auch in den Folgejahren sind Fehlbedarfe ausgewiesen.“

Es besteht daher keine Alternative zu einem stringenten und zügigen Haushaltskonsolidierungskurs. Auch wenn eine Reihe von Maßnahmen bereits erfolgreich realisiert werden konnte, sind die Bemühungen mit Nachdruck fortzusetzen.“

„... Die Deckungsgrade bei den kostenrechnenden Einrichtungen haben sich teilweise verbessert, trotzdem ist die Defizitsituation in diesem Bereich insgesamt nicht befriedigend.“

Die nachstehende Tabelle hat das RPA eingefügt:

Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen 2006

Haushaltsabschnitt		Nettoergebnis		Veränderung	Kostendeckungsgrad	
		Ist	Plan		Ist	Plan
Nr.	Bezeichnung	T€	T€	T€	%	%
160	Rettungsdienst	-2.115	-2.021	-94	75,2	77,0
2953	Internat der Beruflichen Schulen	11	-78	89	102,4	81,4
3311	Bühnen der LH Kiel	-11.407	-11.593	186	57,4	56,9
333	VHS Musikschule	-537	-578	41	62,8	60,8
343	Stadtbilderei	1	-14	15	106,3	51,9
3500	VHS	-1.196	-1.735	539	64,5	53,7
435	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	-812	-799	-13	7,4	12,5
4360	Soziale Einrichtungen für Aussiedler/ausl. Flüchtlinge	-259	-440	181	11,6	17,6
4640	Kindertageseinrichtungen LH Kiel	-13.479	-14.286	807	32,1	28,6
466	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung	-362	1	-363	93,6	100,0
547	Inlandsfleischuntersuchung	-45	-25	-20	70,0	86,3
57	öffentliche Bäder	-2.300	-2.185	-115	30,2	30,1
590	Freizeit- und Leistungszentrum Schilksee	-1.079	-951	-128	9,4	15,8
600	Immobilienwirtschaft	603	-187	790	101,0	99,7
700	Stadtentwässerung	2.910	2.085	825	108,1	105,6
73	Märkte	-99	-61	-38	78,7	87,5
75	Bestattungswesen	-645	-569	-76	72,8	76,6
873	Parkhäuser	300	427	-127	129,0	144,3
	<b>Insgesamt</b>	<b>-30.510</b>	<b>-33.009</b>	<b>2.499</b>	<b>82,6</b>	<b>81,5</b>

*Insgesamt hat sich der Zuschussbedarf im Ist gegenüber dem Plan um 2.499 T€ ( 7,6 %) verringert, einhergehend mit einer Verbesserung des Kostendeckungsgrades um 1,1 Prozentpunkte.*

*In seinem Genehmigungserlass zur Haushaltssatzung 2006 hat der IM die Defizitsituation bei den kostenrechnenden Einrichtungen als insgesamt nicht befriedigend bezeichnet. Insofern ist die eingetretene Verbesserung im Ist-Ergebnis in einigen Bereichen (z. B. VHS-Musikschule, VHS) als erfreulich anzusehen.*

*Allerdings weisen die Planungen im Haushalt 2007 schon wieder Verschlechterungen im Kostendeckungsgrad bei verschiedenen Einrichtungen (z. B. VHS-Musikschule, VHS, Sportzentrum Schilksee und Märkte) aus. **Im Genehmigungserlass zur Haushaltssatzung 2007 fordert daher der IM die LHK auf, im Rahmen einer konsequenten Haushaltskonsolidierungspolitik den kostenrechnenden Einrichtungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.***

„Der Umfang der Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine, Verbände und ähnliche Einrichtungen ist weiterhin beachtlich. Auch wenn man berücksichtigt, dass ein Teil des Kostenanstiegs auf die Entwicklung bei den Kindertageseinrichtungen zurückzuführen ist, muss festgestellt werden, dass bei den Zuweisungen und Zuschüssen kein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erwirtschaftet wird.

Der Vermögenshaushalt kann nur durch eine Kreditaufnahme von 41,3 Mio. € zum Ausgleich gebracht werden. Die Zinsausgaben liegen mit über 20 Mio. € weiterhin auf einem hohen Niveau, worin bei Anstieg des Zinsniveaus ein erhebliches Risiko liegt. Der Schuldenstand soll in diesem Jahr um 26,6 Mio. € auf 348,5 Mio. € und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 401,7 Mio. € ansteigen.

Auf der Basis der vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung ist die dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben. Ich habe nach § 85 Abs. 2 GO nur angesichts der gesamtwirtschaftlichen Situation und dem Umstand, dass den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ganz überwiegend rechtliche oder faktische Notwendigkeiten zugrunde liegen, für einen Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite in Höhe von 40 Mio. € und für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen meine Genehmigung erteilt.“

„... Ich bitte künftig, die Darstellung der Treuhandvermögen um weiterführende textliche Ausführungen zu ergänzen, in denen auch auf die Liquiditätsslage, die Höhe des veräußerbaren Vermögens und die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen der einzelnen Treuhandvermögen eingegangen wird.“

*Die Festsetzungen in der Haushaltssatzung wurden mit der genannten Einschränkung genehmigt.*

## **5.2 Genehmigungserlass des IM zur Nachtragshaushaltssatzung 2006**

Genehmigungserlass des IM vom 15.06.2006:

„Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Kiel für das HJ 2006 habe ich genehmigt.

Die Genehmigungsurkunde habe ich als Anlage beigefügt.“

Da der 2. Nachtragshaushaltsplan keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt, wurde er dem IM lediglich zur Kenntnis übersandt.

Die Haushaltssatzung und die beiden Nachträge wurden ordnungsgemäß bekannt gemacht und erlangten damit Rechtskraft.

## 6 Haushaltskonsolidierung/Aufgabenkritik

Im SB 2003 (Seite 17) führte das RPA aus, in diesem Kapitel eine Dokumentation der wichtigsten Schritte vorzunehmen und hier jeweils Bilanz zu ziehen.

Dieses wurde in den jeweiligen Beratungen der Schlussberichte im Finanzausschuss und in der RV positiv aufgenommen, wird nachstehend fortgesetzt und durch *aktuelle Entwicklungen* ergänzt.

### 6.1 Anträge und Beschlüsse der Selbstverwaltung und wichtige Maßnahmen der Verwaltung

Von entscheidender Bedeutung für die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt sind die Beschlüsse der RV mit den Vorbereitungen in den Fachausschüssen und dem Hauptausschuss.

Kernvorschriften in diesem Zusammenhang sind § 27 (Festlegung der Ziele und Grundsätze für die Verwaltung) sowie §§ 28 Ziff. 1 und 79 GO (Erlass der Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan und Stellenplan).

Folgende Beschlüsse bzw. Maßnahmen zum Thema „Haushaltskonsolidierung“ sind gefasst/weiter entwickelt worden (Stand: Juni 2007):

#### ***Kursiv: Anmerkungen des RPA/Aktualisierungen***

20.11.2003            Beschluss der RV 1030/2003:  
 Gegenstand: Reform der Verwaltung mit dem **Ziel einer nachhaltigen Konsolidierung** des städtischen Haushalts durch **Zurückführung** der Ausgaben für Personal und Verwaltung  
 Dieser Grundsatzbeschluss gilt nach wie vor.

19.05.2005            Der vorstehend genannte Beschluss ist in der RV vom 19.05.2005 ergänzt worden durch den Antrag 0749/2005 mit dem Betreff „Verwaltungsreform ergebnisorientiert fortsetzen“.

Die Verwaltung wird mit diesem Antrag insbesondere beauftragt, eine externe Moderation zur

- Aufgabenkritik und Übertragung von Aufgaben an Dritte,
- evtl. notwendigen Umstellung von Ämtern in Geschäftsbereiche,
- engeren Verzahnung der Querschnittsämter und dem Aufbau einer Kundenbeziehung zu den Fachämtern

in Verbindung mit der finanzpolitischen Beschlusslage und der Umstellung der Buchhaltung auf die Doppik mit ihrem Produkthaushalt und Einführung von Gender Budgetierung hinzuzuziehen.

Vor Beauftragung sollen Konzept, Auftragnehmer und die entstehenden Kosten dem Hauptausschuss zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

---

	legt werden.
15.09.2005	Die Drucksache 0232/2005, Aufgabenkritische Untersuchung und Neuorganisation im Dezernat für Umwelt, Planen und Bauen wird nach entsprechender Beschlussfassung Bestandteil der Vorlage.
11.04.2006	Über die Einführung der Doppik ist nach dem Gutachten von „steria mummert consulting“ inzwischen entschieden (Drs. 0345/2006).
22.12.2006 (Drs. 1336/2006)	<i>Die externe Beratung (Kienbaum) hat inzwischen den Auftrag erledigt, das Dezernat II aufgabenkritisch zu untersuchen (Drs. 0232/2005) und die Moderation lt. Beschluss vom 19.02.2005 (Drs. 0749/2005) zu übernehmen.</i>

---

15.01.2004	<p>Kenntnisnahme der RV von der Drucksache 0018/2004 zum Sachstand der Verwaltungsoptimierung.</p> <p>Die Kernpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Einsatz der Arbeitsgruppe „Alle Kraft für Kiel“ (AKK) <p>Als ständige Mitglieder der Arbeitsgruppe „Alle Kraft für Kiel“ wurden unter Federführung des Dezernenten III (jetzt I) die Leitungen der Ämter 90 (Kämmerei), 04 (Organisation und Verwaltungsreform), 01 (Personal), 03 (RPA), das Büro OB, die Frauenbeauftragte und der Gesamtpersonalrat eingesetzt. Seit April 2005 sind keine Amtsleitungen mehr in der AG vertreten, stattdessen ist der Kämmerer hinzugezogen worden.</p><p><i>Nach Kenntnis des RPA hat die AG seit Anfang 2006 nicht mehr getagt.</i></p></li><li>2. Drei zentrale Meilensteine<ul style="list-style-type: none"><li>- Statusanalyse 14. Kalenderwoche (29.03. – 02.04.2004)</li><li>- Detailanalyse 26. Kalenderwoche (21. – 25.06.2004)</li><li>- Haushaltsrelevante Umsetzung – erste Ergebnisse 48. Kalenderwoche (22. – 27.11.2004)</li></ul><p>Die Analysen sind weitgehend zeitnah vorgelegt worden. Insgesamt wurde bis Dezember 2004 ein Einsparvolumen von rd. 6,5 Mio. € identifiziert, hinter dem 57 Maßnahmen standen, die allerdings nicht sämtlich zur sofortigen Umsetzung vorgeschlagen wurden. Abzüglich dieser Maßnahmen verblieb ein Einspargesamtspotenzial nach Empfehlung des Teams<sup>26</sup> in Höhe von 3,9 Mio. €, das wiederum leicht auf 3,5 Mio. € Umsetzungsempfehlung an die OB reduziert wurde. Sie wiederum folgte den Empfehlungen fast vollständig, so dass am Ende der „Entscheidungshierarchie“, was den Bereich Verwaltungsentscheidungen betrifft, ein umsetzbares Einsparvolumen von rd. <b>3 Mio. €</b> verblieb.</p></li></ol>
18.01.2006	Das zweite Team <sup>26</sup> , gebildet im Juli 2005, berichtete am 18.01.2006, die Auswertung der Vorschläge aus dem 80/40-Prozess habe deutlich gemacht, dass das darin enthaltene Einsparpotential nicht ausreicht, den Haushalt nachhaltig zu entlasten. Die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung seien zu verstärken.

Folgende Projekte wurden vom Team fortgeführt:

1. Konzentration der Öffentlichkeitsarbeit,
2. Stadtpflegebetrieb,
3. Neuausrichtung der Fortbildung,
4. Neu begann das Team<sup>26</sup> mit Untersuchungen zur grundsätzlichen Durchführung einer Aufgabenkritik. Exemplarisch wurde danach das Bürger- und Ordnungsamt untersucht.

Ergebnisse:

Zu 1.: Die Konzentration der Öffentlichkeitsarbeit birgt ein Einsparpotential von geschätzt rd. 400 T€ (mindestens).

Zu 2.: Die Empfehlung, alle stadtpflegerischen Dienste zusammenzufassen, umfasst ein Einsparvolumen von 1,1 Mio. € und wird in die aufgabenkritische Untersuchung des Baudezernats einbezogen.

Zu 3.: Die Neuausrichtung der Fortbildung ergibt für sich genommen kein Einsparpotential.

Zu 4.: Hier rechnet das Team<sup>26</sup> mit einem „deutlichen“ Einsparpotential, das im Laufe der Untersuchung noch konkretisiert wird.

**Dem RPA ist zu Ziffer 4 weder ein Einsparpotenzial noch ein Untersuchungsergebnis des Team<sup>26</sup> bekannt.**

Tz.  
6 A

**Dez I:**

*Im Verlauf einer Untersuchung des Bürger- und Ordnungsamtes sollten exemplarisch die Möglichkeiten und das methodische Vorgehen bei einer aufgabenkritischen Untersuchung aufgezeigt werden*

*In der Folge hat das Bürger- und Ordnungsamt eigene Vorschläge im Bereich der Bußgeldstelle umgesetzt. Verbunden mit dem Neubau in der Saarbrückenstraße wird eine Optimierung der Aufgaben der Abteilungen 10.3 und 10.6 erfolgen.*

Das RPA bat am 06.02.2006 das Team<sup>26</sup> darum, die neuen und alten Gesamteinsparpotentiale (1,5 plus 3,3 Mio. €) nach Unterabschnitten und HJ aufzuschlüsseln, um eine Realisierung nachvollziehen zu können.

Das Team<sup>26</sup> teilte daraufhin mit, das dies auch nach Rücksprache mit dem (damals auch für Finanzen) zuständigen Stadtrat nicht möglich sei.

**Dieser Mangel im Berichtswesen ist aus Sicht des RPA nach wie vor äußerst unbefriedigend.**

*Die Stellungnahme des Team<sup>26</sup> zu der vorstehenden Kritik des RPA (SB 2005, Seite 22) stellt dar, dass ihm ein unterabschnittsweises Controlling nicht möglich war und verwies auf das „Eckwertecontrolling des Amtes 90“. Im Ergebnis zeigt sich, wie berechtigt die Bemerkung des RPA war:*

**Ein nicht vorhandenes Einsparziel-Controlling des Team<sup>26</sup> ist durch ein bisher mangels aufgabenkritischer Vorschläge nicht ausführbares Eckwertecontrolling ersetzt worden.**

Tz.  
7 C

*Der abschließende Projektbericht des Team<sup>26</sup> vom 31.10.2006 schloss mit dem Vorschlag, das Projekt „Interne Unternehmensberatung“ abzuschließen und die weitere Bearbeitung der Vorschläge und das umfang-*

06.12.2006 *reiche Datenmaterial in das Personal- und Organisationsamt zu übertragen (Kenntnisnahme Hauptausschuss mit GM Drs. 1236/2006).*

*Am 20.06.2007 erreichte das RPA eine Aufstellung des Personal- und Organisationsamtes für den LRH, in der ein auf 2,5 Mio. € reduziertes Einsparpotenzial aus der Arbeit des Team<sup>26</sup> beschrieben wird.*

09.06.2005 a) Beschluss der RV zur Neuordnung und Umstrukturierung des Kulturbereiches, Drs. 0073/2005:

23.11.2005 Eine entsprechende Organisationsverfügung ist mit Datum vom 23.11.2005 erlassen worden.

SB 2005 Auffällig ist, dass die neue Organisationsform keine übersichtlichen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten festlegt, sondern die Fachverantwortung einerseits den Institutsleitungen zubilligt, andererseits aber kulturelle Grundsatzaufgaben einem Referat (30.0) zuordnet, dessen Fachaufsicht, wie auch gegenüber den Institutsleitungen, wiederum der Dezernent ausübt.

Bei der Budgetverantwortung kommt die Geschäftsführung hinzu. Sie trifft nach Abstimmung mit den Institutsleitungen die Entscheidungen über die Zuweisung der Haushaltsmittel. Der Dezernent entscheidet über die Zuweisung der Haushaltsmittel für die Geschäftsführung und das Referat.

Wenn dann noch, wie derzeit geplant, eine Beratungsinstanz für kulturelle Angelegenheiten (Kulturreferent) beim Dezernenten hinzukommt, kann nach Einschätzung des RPA von einer schlanken, sparsamen und möglichst konfliktvermeidenden Organisation der städtischen Kulturarbeit derzeit nicht mehr die Rede sein.

**Das RPA empfiehlt der OB dringend, diese Struktur nach einer kurzen Probephase organisatorisch überprüfen zu lassen.**

Auch beim Blick auf die nachstehend beschriebenen Vergütungsgruppen der Leitungskräfte drängt sich die Frage auf, ob die derart zersplitterten Verantwortlichkeiten derart hohe Dotierungen rechtfertigen.

Abt.	Bezeichnung (jeweils Abteilungsleitung)	BAT/TVöD
30.0	Referat für kulturelle Grundsatzangelegenheiten	I b/14 (AT)
30.1	Geschäftsführung/Allgemeine Kulturverwaltung	I b/14
30.2	Stadtgalerie/Stadtbilderei	II/13
30.3	Stadtarchiv, Stadt- und Schifffahrtsmuseum	II/13
30.4	Volkshochschule	II/13
30.5	Musikschule	II/Ib/13
30.6	Stadtbücherei	I b/14

Hier schließt sich der Kreis zu der Vorjahresfeststellung des RPA: **Die neue Organisationsform lässt keine Einsparpotentiale erkennen.**

Im Rahmen des Auftrages an das Beratungsunternehmen Kienbaum zur Moderation des Verwaltungsreformprozesses erwartete der Kulturdezernent:

- Vorschläge zu einer besseren Aufbau- und Ablauforganisation des Amtes für Kultur- und Weiterbildung sowie
- die Entwicklung von Szenarien, durch die eine Einhaltung des Eckwertebeschlusses erreicht werden könne.

06.03.2007

Kienbaum legt „Szenarien zur Einhaltung des Eckwertebeschlusses“ mit einem Konsolidierungspotenzial in Höhe von rd. **2,4 Mio. €** vor. Der Eckwertebeschluss erfordert eine Verringerung des Zuschussbedarfes um **2,8 Mio. €**. Nachdem die „Szenarien“ vom Amt für Kultur und Weiterbildung auf ihre Realisierbarkeit untersucht wurden, entstand datiert vom 30.04.2007 ein Maßnahmenkatalog, der ein Saldo für die Haushaltskonsolidierung bis 2015 in Höhe eines Potenzials von rd. **1,1 Mio. €** beschreibt. Das Amt für Finanzwirtschaft bezweifelt die Realisierungsmöglichkeit dieser Summe.

Beschlüsse bzw. Entscheidungen, welche der Maßnahmen umgesetzt werden sollen, sind noch nicht getroffen worden.

**Das RPA stellt als Zwischenergebnis fest, dass sich die Erwartungen zur Umsetzung des Eckwertebeschlusses im Kulturbereich nicht einmal annähernd – trotz durchweg freiwilliger Aufgaben – erfüllen werden.**

Tz.  
8 A

#### **Dez. III:**

Der Eckwertebeschluss ist auf einen Zeitraum von 10 Jahren angelegt und gilt seit 2005. Erstmals wurde und wird der Bereich des Amtes für Kultur und Weiterbildung systematisch in Hinblick auf nachhaltige Einsparmöglichkeiten untersucht. Zu Beginn dieses Prozesses wurde Unterstützung durch die Unternehmensberatung Kienbaum in Anspruch genommen.

Mit dem „Maßnahmenkatalog zur Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung im Amt für Kultur und Weiterbildung“ hat die Verwaltung einen Vorschlag gemacht, der sich in der Diskussion befindet. Die vorgeschlagenen Maßnahmen würden einen ersten wesentlichen Schritt zur Einhaltung der Eckwerte des Dezernates III darstellen. Um dies aber tatsächlich zu erreichen, sind weitere Maßnahmen im Dezernat III nötig. Das RPA stellt zutreffend fest, dass das Amt für Finanzwirtschaft das Einsparpotenzial des vom Kulturbereich vorgelegten Maßnahmenkatalogs in Höhe von 1,1 Mio. € bezweifelt hat. In diesem Zusammenhang wird auf die zur 10. Sitzung der Lenkungsgruppe Verwaltungsreform vom 09.05.2007 zu Protokoll gegebene Stellungnahme (in der durch 90 ergänzten Fassung) verwiesen.

Es ist geplant, in der 2. Jahreshälfte 2007 den politischen Gremien auf Basis des Maßnahmenkatalogs eine endgültige Beschlussvorlage vorzulegen. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass das Amt für Kultur und Weiterbildung in den Jahren 2005 und 2006 erheblich dazu beigetragen hat, dass das Dezernat III die geforderten Eckwerte einhalten konnte.

**Vorschläge zu einer besseren Aufbau- und Ablauforganisation stehen noch aus.****Tz.  
9 A****Dez. III:**

*Die Verantwortlichkeiten im Amt für Kultur und Weiterbildung sind geregelt. Seit Besetzung der Stelle des Geschäftsführers wurde erfolgreich an der Optimierung der Prozesse insbesondere zwischen der zentralen Verwaltung und den Instituten gearbeitet. Weitere Verbesserungen sind in Arbeit. Die vom RPA zitierten Bezeichnungen in der Organisationsverfügung vom 23.11.2005 geben über die Verantwortlichkeiten allerdings nur unzureichend Auskunft.*

**30.0** *Das Referat für kulturelle Grundsatzangelegenheiten ist in fachlicher Autonomie zuständig für*

- *Veranstaltungen (Veranstaltungssaal, Freilichtbühne Krusenköppl, Museumsnacht, Kultursommer usw.)*
- *Förderungen (institutionelle Förderungen, Projektförderungen)*
- *Kunst- und Kulturpädagogik (Kinder- und Jugendkunstschule, Spiellinie der Kieler Woche usw.)*
- *Entwicklung und Steuerung von Kulturprojekten und Kooperationen (chiffren, peace of art usw.).*

*Das alles sind die operativen Aufgaben eines Instituts, welches in anderen Städten Kulturbüro o.ä. genannt wird.*

**30.1** *Die Geschäftsführung / Allgemeine Kulturverwaltung ist als Amtsleitung zuständig für die organisatorische und wirtschaftliche Gesamtsteuerung des Amtes und übernimmt für die im Amt zusammengeführten Institute als interner Verwaltungsdienstleister alle standardisierbaren Querschnittsaufgaben, soweit nicht andere Zentralämter zuständig sind.*

**30.2 bis 6** *Das Amt ist nach Instituten gegliedert. Die Institutsleiter widmen sich auf der Grundlage von zugewiesenen Teilbudgets in fachlicher Autonomie dem Fachbetrieb von Galerie, Archiv, Museum, Volkshochschule, Musikschule, Bücherei.*

*Die Stelle des Kulturreferenten im Dezernat III ist direkt beim Dezernenten für Finanzen, kulturelle Angelegenheiten und Abfallwirtschaft angesiedelt und zuständig für kulturelle und kulturpolitische Steuerungsaufgaben, die nicht in die operativen Geschäftsfelder des Amtes 30 oder der AöR Theater Kiel gehören.*

**03:**

*Das RPA bleibt bei seiner Feststellung, dass die bestehende Organisationsverfügung keine übersichtlichen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten festlegt. Es bleibt also bei der Empfehlung, die Auf- und Ablauforganisation zu optimieren (Untersuchung durch 01).*

## b) Drs. 0553/2004 zur Konsolidierung des städt. Haushalts

Hier geht es insbesondere um folgende Prüfaufträge an die Verwaltung:

## 1. Bereich Bauen und Planen:

- Ämter auf die gesetzlichen Aufgaben zurückführen,
- Planungsleistungen vergeben,
- Bestimmte Aufgabenbereiche outsourcen (privatisieren),
- Dezernat neu gliedern,
- Straßenausbaubeiträge zügiger realisieren.

22.12.2006  
(Drs. 1336/2006)

*Das externe Beratungsunternehmen Kienbaum hat seine Untersuchung inzwischen beendet. Im Kapitel 12.3.0 geht das RPA ausführlich auf das Untersuchungsergebnis mit dem Tenor „**Einer externen Untersuchung hätte es, um dieses Ergebnis zu erreichen, nicht bedurft**“, ein.*

*Unter Federführung des Personal- und Organisationsamtes wird in den nächsten Monaten ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens erstellt.*

2. Verwaltungsgebühren jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen
3. Maßnahmen für ein flexibleres Arbeitszeitmanagement zu ergreifen
4. Zusammenfassung von Förderung, Berufsvorbereitung und Ausbildung Jugendlicher
5. Bericht zur RV im Juni zu den Zuwendungsverträgen, finanziellen Zuweisungen und Verwendungsnachweisen der letzten 10 Jahre sowie einer Bewertung der Arbeit folgender Institutionen:
  - Räucherei
  - Jugendbauernhof Mettenhof
  - Altes Volksbad

*Die Ziffern 2 bis 5 haben sich inzwischen erledigt (s. SB 2005).*

10.06.2004

Beschluss der RV über die Verwaltungsvorlage 0571/2004 „Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung“ mit folgenden Kernpunkten:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für freiwillige Aufgaben werden bis 2007 um 30 % reduziert. Grundlage dafür soll ein Verwaltungsbericht zur August-Sitzung sein.

Der Verwaltungsbericht wurde mit der Drs. 0859/2004 zur RV am 19.08.2004 vorgelegt. Die RV beschloss am 17.02.2005, die Ziff. 1 angesichts der neuen haushaltspolitischen Gesamtstrategie (Konzept Gewährleistende Stadt, Eckwertebeschluss) nicht weiter zu verfolgen.

In der mündlichen Diskussion zu diesem Punkt wurde in Bezug zum Einsparpotenzial davon ausgegangen, dass die Konsolidierungsvorgaben im Eckwertebeschluss umfassender seien.

2. Erhebung/Erhöhung von Eintrittsgeldern in städt. Museen und der

Stadtgalerie, Erhebung von kostendeckenden Gebühren für Führungen durch die Ausstellungen. *Auf der Grundlage des Konzeptes vom 19.08.2004 werden inzwischen Eintrittsgelder erhoben.*

3. Erhöhung des Kostendeckungsgrades für die städt. Musikschule bis zum 01.01.2008 auf mindestens 70 %.

*Dieses Ziel wird verfehlt werden, da der Kostendeckungsgrad sich derzeit auf 62,8 % beläuft und eine Verbesserung nicht erkennbar ist. Die RV beschloss am 21.09.2006 (Drs 0742/2006), auf die 3. Stufe der am 18.11.2004 beabsichtigten Entgeltanhebung zu verzichten.*

4. Senkung des Zuschussbedarfs für die städt. Schwimmhallen und Sommerbäder innerhalb von max. 3 Jahren um 30 %. Grundlage hierfür soll ein Stufenplan der Verwaltung sein, der der RV im Herbst 2004 vorgelegt wird.

*Der Beschluss zur Einrichtung einer Bäder GmbH (Drs. 0310/2006) ist am 18.05.2006 von der RV gefasst worden. Über die haushaltsmäßigen Auswirkungen wird das RPA berichten.*

5. Senkung des Zuschussbedarfs der Stadtbücherei innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren. Grundlage soll ein der RV im Herbst 2004 vorzulegendes Konzept sein.

*Inzwischen sind mit ehrenamtlichen Trägern von drei Stadtteilbüchereien Betreiberverträge abgeschlossen worden.*

6. Pflege der Grünflächen und Sportplätze wird zentralisiert bzw. die Sportplatzpflege den Vereinen übertragen; auch die Fremdvergabe ist zu überprüfen.

*Die Empfehlungen des Team<sup>26</sup> sind in das Kienbaum-Gutachten eingeflossen.*

*Das Umsetzungsergebnis bleibt abzuwarten (siehe auch Kap. 12.3.0).*

28.10.2004

GM des Personalamtes „Aufgabenreduzierung im Kontext zur personellen Situation bei der LHK“

Deutlich wird in dieser hervorragend strukturierten Situationsanalyse, dass

- a) die Zahl der „normalen“ Personalabgänge von 2005 bis 2009 ca. 1.100 Beschäftigte betrifft und
- b) sich ein tatsächlicher maximaler Einspareffekt aber erst dann einstellt, wenn die frei werdenden (oder adäquaten) Stellen wegen **Aufgabenverzicht** nicht neu besetzt werden.

*Im SB 2004 formulierte das RPA, den Wert von 1000 Planstellen in 5 Jahren abbauen zu wollen, erscheine unrealistisch (Tz. 4 A).*

*Inzwischen hat das RPA zur Kenntnis genommen, dass der Eckwertebeschluss einen 5-Jahres-Zeitraum für den Stellenabbau **nicht** hergibt.*

*Geht man somit davon aus, dass der relevante Zeitraum 2005 bis 2014, also 10 Jahre umfasst, bleiben für die Realisierung dieses Stellenabbaues (Wert ca. 10 Mio. €) noch über 7 Jahre Zeit.*

- 
- 17.03.2005 Mit der Beschlussvorlage 0216/2005 wird erreicht, dass in dem neuen UA 0225 sämtliche Stellen aus den Unterabschnitten der Fachämter verlagert werden, „deren Notwendigkeit durch Aufgabenkritik bzw. andere Einsparvorgaben nicht mehr gegeben ist“.
- Durch dieses zentrale Kontingent sollen durch intensive Vermittlungsbestrebungen des Personalamtes freie Stellen, die **keinem** Aufgabenwegfall unterliegen, **ohne Ausschreibung** besetzt werden. Die Personalausgaben der ehemaligen Stellen entfallen danach durch Streichung dauerhaft.
- Dieser neue strategische Ansatz wurde vom RPA ausdrücklich begrüßt. **Über 2 Jahre nach dem Aufbau des Kontingents haben sich allerdings noch keine erheblichen Vermittlungszahlen aus durch Aufgabenverzicht wegfallenden Stellen ergeben (s. a. Kap. 10).***
- 
- 16.12.2004 Eckwertebeschluss für den Haushalt der LHK in den Jahren 2005 bis 2014
- Zur **strategischen** Ausrichtung der Dezernatsbudgetierung durch Eckwertevorgaben berichtet das RPA in Kapitel 1.2.
- Auf die Problembereiche zur **Umsetzung** der 2004 beschlossenen **Eckwertevorgaben** ist das RPA in den letzten Schlussberichten ausführlich eingegangen.*
- Im Vorbericht zum Haushalt 2007 stellt das Amt für Finanzwirtschaft fest, dass es in den Haushaltsplänen 2005 und 2006 fast gelungen sei, den Eckwert zu erreichen, für 2007 wird mit einer Überschreitung von rd. 23 Mio. € gerechnet.*
- „Wie der Haushalt 2007 zeige, habe eine aufgabenkritische Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation und der freiwilligen Leistungen, bisher noch nicht ausreichend stattgefunden. Die von den Ämtern und Dezernaten gemeldeten Finanzbedarfe entsprächen stets den Anmeldungen des Vorjahres (und darüber hinaus).“*
- Es zeichnet sich ab, dass die aufgabenkritische Betrachtung des Kulturbereiches mit seinen fast ausschließlich freiwilligen Aufgaben zu **keinem nachhaltigen Aufgabenverzicht** führen wird. Daher befürchtet das RPA wegen der davon ausgehenden negativen Signalwirkung, dass die Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens zum Baudezernat oder die bevorstehende Untersuchung des Sozialdezernats **tatsächlich nicht zum Verzicht auf konkrete Aufgaben führen wird. Das Ziel des Eckwertebeschlusses würde damit verfehlt.***
- Tz.  
10 C
- 
- 21.09.2006 Die RV beschließt den Auftrag, eine externe Organisationsuntersuchung des Sozialdezernats vorzubereiten (Drs. 0886/2006).
- Die Organisationsuntersuchung wird durch die Firma „PricewaterhouseCooper AG“ ausgeführt. Beginn: Mitte 2007. Das RPA wird die Untersuchung begleiten und über das Ergebnis berichten.*

## 6.2 Systematische Aufgabenkritik

Die grundsätzlichen Ausführungen unter dem Kapitel Ziff. 6.2 im SB 2004 gelten nach wie vor. Unschwer ist dort zu erkennen, dass das RPA die systematische Variante der „Entscheiderkommission“, bestehend aus Verwaltungsleitung und/oder Politik für den Erfolg versprechenderen Weg hielt **und immer noch hält**.

Fakt nach vier Jahren Haushaltskonsolidierung ist, dass die Dezernate und Ämter aus eigener Kraft, auch mit Hilfe des Teams<sup>26</sup> oder des Eckwertebeschlusses **nicht** in der Lage sind – was aus Sicht des RPA nachvollziehbar und überhaupt nicht vorwerfbar ist - nachhaltige Aufgabenkritik vorzubringen.

Es ist im Gegenteil festzustellen, dass eher neue Aufgaben und Ausgaben, wie z. B. die Einführung einer neuen Finanzrechnung (Doppik) entstehen. Sofern dem nicht **gleichzeitig** Aufgaben- und Ausgabenkürzungen gegenüber stehen, ist der Ernst der Finanzlage kaum zu vermitteln.

In einer Fortbildungsveranstaltung des Amtes 01 stellte der Referent von der KGSt einen neuen Ansatz aufgabenkritischer Betrachtung vor: **Die Produktkritik**. Hier geht es um die systematische Ermittlung, welchen Wirkungsgrad die städtischen Produkte zu den städtischen Zielen erreichen, die dann zu priorisieren sind. Auch dieses Modell funktioniert nur, wenn es von Verwaltung **und** Politik gemeinsam Produkt für Produkt bearbeitet wird.

**Das RPA regte im SB 2005 an, den neuen Ansatz der KGSt „Produktkritik“ (Bericht Nr. 2/2005) daraufhin zu untersuchen, ob er unseren Prozess der Haushaltskonsolidierung unterstützen könnte.**

Der für Personal und Organisation zuständige Dezernent erklärte dazu in einer Stellungnahme, diese Anregung würde „zur Kenntnis genommen“.

Dennoch gelang es bis zum 01.07.2007 nicht, die einzige sich mit dem Thema „Systematische Aufgabenkritik“ befassende Fortbildungsveranstaltung ein zweites Mal stattfinden zu lassen, geschweige denn das Thema bei den Führungskräften der Stadtverwaltung zu etablieren.

Eine Anregung des RPA vom 25.04.2007, bestimmte Fortbildungsveranstaltungen mit wichtigen dienstlichen Inhalten (wie z. B. die systematische Aufgabenkritik) verpflichtend einzuführen, blieb bisher ohne für das RPA erkennbare Resonanz.

Davon unabhängig werden die Themen „Wirkungs- und Produktorientierung“, wie das Amt 90 richtigerweise anmerkt, die Umstellung des städtischen Haushalts auf die Doppik eng begleiten.

**Die im vorigen SB auf Seite 30 beschriebenen Vorschläge zur Aufgabenkritik sind zu den Haushaltsberatungen 2007 nicht vorgelegt worden.**

## 6.3 Zwischenbilanz des RPA zur Haushaltskonsolidierung – Stand: 01.07.2007

Leider muss an dieser Stelle die RPA-Aussage aus den Schlussberichten 2004 und 2005 ein drittes Mal wiederholt werden:

**Nachhaltige Erfolge zur Haushaltskonsolidierung, die auf längerfristig wirkenden Ausgabenkürzungen basieren, sind nicht ausreichend zu erkennen.**

Tz.  
11 C

Zwar hat sich die erfreuliche Entwicklung des Haushaltsergebnisses 2005 mit unerwartet steigenden Einnahmen und sparsamer Ausgabenbewirtschaftung in 2006 fortgesetzt, sie ändert aber nichts an der Tatsache, dass das **strukturelle Haushaltsdefizit des Haushalts 2007 über 50 Mio. €** beträgt.

Sehr positiv zu bewerten ist die aktuelle Entwicklung der städtischen Personalausgaben (s. Kap. 10.7), die anstatt wie vom IM prognostiziert um 1 % zu steigen, 2,2 % gefallen sind. Diese Tendenz, **unter** normalerweise zu verzeichnende Steigerungsraten zu bleiben, wird vom RPA seit einigen Jahren positiv hervorgehoben.

Es ist zu hoffen, dass die Maßnahmen

- Ergebnis der Kienbaum-Vorschläge zu Einsparungen im Dez. II (Ende 2007),
- Ergebnis der Organisationsuntersuchung im Dezernat IV (Beginn Mitte 2007),
- Einsparmaßnahmen im Amt für Kultur (Ende 2007)

noch einige nachhaltige Konsolidierungsbeiträge leisten. Eines steht allerdings schon jetzt fest:

Die ermittelten Einsparvolumen

Team 26/AKK	2,5 Mio. €
Baudezernat	10,0 Mio. €
Kultur	<u>1,1 Mio. €</u>
zusammen rd.	13,6 Mio. €

sofern sie denn überhaupt zu haushaltsrelevanten Einsparergebnissen in der beschriebenen Höhe führen, werden auch mit den noch nicht bezifferten Beträgen aus dem Dezernat IV (Einsparvolumen Eckwertevorgabe 59 Mio. €) nicht entfernt ausreichen, um das Finanzziel des Eckwertebeschlusses zu erreichen.

**Tz. 12 C Die LHK wird daher nicht umhin kommen, endlich echte Aufgabenstreichungen vorzunehmen.**

## 7 Jahresrechnung

### 7.1 Ergebnisse der Haushaltsrechnung

Das Rechnungsergebnis nach § 39 GemHVO stellt sich wie folgt dar:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamthaushalt €
Solleinnahmen	715.268.629,96	122.784.224,30	838.052.854,26
+ pauschale Restebereinigung des VJ.	15.000.000,00	-	15.000.000,00
./. pauschale Restebereinigung des lfd. Jahres	13.000.000,00	-	13.000.000,00
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	21.122.012,12	21.122.012,12
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	3.943.639,61	3.943.639,61
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	3.534.767,51	54.209,55	3.588.977,06
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>713.733.862,45</b>	<b>139.908.387,26</b>	<b>853.642.249,71</b>
Sollausgaben	714.927.384,05	98.216.952,17	813.144.336,22
+ neue Haushaltsausgabereste	11.159.078,18	45.074.539,52	56.233.617,70
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	369.019,13	3.383.104,43	3.752.123,56
./. Abgang alter Kassenausgabereste	1.485,03	0,00	1.485,03
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>725.715.958,07</b>	<b>139.908.387,26</b>	<b>865.624.345,33</b>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>11.982.095,62</b>	<b>ausgeglichen</b>	<b>11.982.095,62</b>

## 7.2 Rechnungsabschluss Verwaltungshaushalt (VwH)

### Gesamtübersicht der Zuschuss- und Überschussbeträge verteilt auf die Einzelpläne

Epl	Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt. HH-Plan		Zuschuss/Überschuss lt. Jahresrechnung bereinigtes AO-Soll		Planabweichung	
	€		€		Zuschuss	Überschuss
0	Z	28.008.400,00	Z	27.033.043,09	+	975.356,91
1	Z	22.935.100,00	Z	21.916.767,85	+	1.018.332,15
2	Z	48.257.400,00	Z	47.797.942,61	+	459.457,39
3	Z	22.401.300,00	Z	21.520.833,48	+	880.466,52
4	Z	169.624.600,00	Z	155.452.971,10	+	14.171.628,90
5	Z	18.899.800,00	Z	18.894.931,13	+	4.868,87
6	Z	21.133.000,00	Z	18.972.706,05	+	2.160.293,95
7	Z	2.637.100,00	Z	1.873.158,57	+	763.941,43
8	Ü	12.946.100,00	Ü	16.242.375,29		+ 3.296.275,29
9	Ü	241.378.500,00	Ü	285.237.882,97		+ 43.859.382,97
	Z	<b>333.896.700,00</b>	Z	<b>313.462.353,88</b>	+	20.434.346,12
	Ü	<b>254.324.600,00</b>	Ü	<b>301.480.258,26</b>		+ 47.155.658,26
Fehlbe- darf		<b>79.572.100,00</b>	Fehlbe- trag	<b>11.982.095,62</b>		<b>Verbesserung 67.590.004,38</b>

(Verbesserung +)  
(Verschlechterung -)

Die JR schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 12 Mio. € ab. Gegenüber der Planung, die von einem Haushaltsdefizit von rd. 79,6 Mio. € ausging, bedeutet das eine Verbesserung von rd. 67,6 Mio. €. Gegenüber den Haushaltsansätzen ergaben sich - unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren sowie der neu gebildeten HAR - folgende Veränderungen:

Mehreinnahmen	+	76.675.094,19 €	Mehrausgaben	-	31.954.441,86 €
Mindereinnahmen	-	11.645.964,23 €	Minderausgaben	+	48.838.657,81 €
Mehreinnahmen	+	65.029.129,96 €	Minderausgaben	+	16.884.215,95 €
neue HER	+	0,00 €	neue HAR	-	11.159.078,18 €
	+	65.029.129,96 €		+	5.725.137,77 €
Abgänge			Abgänge		
alte KER	-	3.534.767,51 €	alte KAR	+	1.485,03 €
alte HER	-	0,00 €	alte HAR	+	369.019,13 €
Mehreinnahmen	+	61.494.362,45 €	Minderausgaben	+	6.095.641,93 €
<b>Verbesserung insgesamt 67.590.004,38 €</b>					

(Verbesserung +)  
(Verschlechterung -)

## Die Verbesserungen/Verschlechterungen verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Epl.	Mehr- einnahmen	Minder- einnahmen Abgänge KER	Mehr- ausgaben neue HAR	Minder- ausgaben Abgänge KAR/HAR
	€	€	€	€
0	721.250,35	903.214,40 1.556,95	1.873.785,53 718.589,62	3.537.896,63 0,00 213.356,43
1	1.474.739,89	889.357,18 420.626,24	2.633.755,47 386.829,17	3.875.101,78 - 1.011,74 70,28
2	914.136,13	726.336,40 26.846,64	2.041.185,69 481.374,94	2.821.064,93 0,00 0,00
3	541.739,19	244.707,62 34.492,81	1.795.891,51 86.034,12	2.497.853,39 2.000,00 0,00
4	13.322.174,03	5.404.275,80 1.353.213,99	15.366.527,18 603.968,70	23.521.149,99 442,77 55.847,78
5	694.108,20	264.978,02 28.167,21	1.680.249,48 39.466,55	1.323.494,47 0,00 127,46
6	2.267.997,07	1.648.409,22 69.495,36	3.132.005,17 451.286,60	5.146.129,37 54,00 47.309,86
7	578.284,91	964.234,08 99.138,11	1.136.394,04 820.694,08	3.153.809,51 0,00 52.307,32
8	3.048.659,06	113.493,94 0,00	160.710,52 8.896,99	530.717,68 0,00 0,00
9	53.112.005,36	486.957,57 1.501.230,20	2.133.937,27 7.561.937,41	2.431.440,06 0,00 0,00
<b>Sum- me</b>	<b>76.675.094,19</b>	<b>11.645.964,23</b> 3.534.767,51	<b>31.954.441,86</b> 11.159.078,18	<b>48.838.657,81</b> 1.485,03 369.019,13
<b>Ge- samt</b>	<b>76.675.094,19</b>	<b>15.180.731,74</b>	<b>43.113.520,04</b>	<b>49.209.161,97</b>

Soweit Erläuterungen zu den Abweichungen erforderlich sind, werden diese bei den Berichten zu den Dezernaten (siehe Kap. 7) ausgeführt.

**Der Jahresabschluss hat sich gegenüber der Planung um rd. 67,6 Mio. € verbessert.**

**Tz.  
13 C**

Wie bereits in den beiden Vorjahren haben auch diesmal, wie im Erläuterungsband des Amtes für Finanzwirtschaft dargestellt, unerwartete einmalige Gewerbesteuernachzahlungen einiger Firmen für das laufende Jahr und zurückliegende Jahre zu einer Erhöhung des Anordnungssolls geführt und somit zu dem positiven Abschlussergebnis beigetragen.

Unter Berücksichtigung der von der Höhe der Gewerbesteuereinnahmen abhängigen zu zahlenden Gewerbesteuerumlage sowie der Bereinigung aus Vorjahren ergibt sich eine Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von rd. 32,1 Mio. €.

Weitere Ausführungen zu dem verbesserten Abschluss ergeben sich aus den Erläuterungen im Abschlussband des Amtes für Finanzwirtschaft.

Hierzu ist anzumerken, dass die Verbesserungen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um rd. 940 T€ und bei der Verzinsung von Gewerbesteuernachveranlagungen um rd. 500 T€ höher ausgefallen sind, als im Erläuterungsband dargestellt.

Die abweichende Darstellung im Erläuterungsband begründet sich dadurch, dass von den tatsächlich erzielten Mehreinnahmen rechnerisch die Beträge abgesetzt wurden, die zur Deckung von zwei außerplanmäßigen Ausgaben vorgesehen waren.

**Tz. 13 C** **Trotz der Verbesserung des Jahresabschlusses darf nicht übersehen werden, dass das Defizit der JR immerhin noch rd. 12 Mio. € beträgt, um die das HJ 2008 vorbelastet wird.**

### 7.2.1 Kasseneinnahmereste

Bestand der KER am 01.01.2006		109.139.181,89 €
In diesem Betrag ist der Sollfehlbetrag des HJ 2004, der im Berichtsjahr ausgeglichen wurde, enthalten	./.	74.843.692,34 €
Bestand der echten KER somit		34.295.489,55 €
Im Berichtsjahr wurden zum Abgang gestellt	./.	3.534.767,51 €
ergaben sich Veränderungen durch die Abwicklung alter und die Bildung neuer KER	./.	22.965.960,34 €
Stand der echten KER am 31.12.2006 somit	+	<u>15.908.113,05 €</u>
		<u>23.702.874,75 €</u>

Die KER teilen sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

Epl.	KER alt Stand 31.12.2005/ 01.01.2006	Abgänge	Veränderungen durch die		KER neu Stand 31.12.2006
	€		€	Abwicklung alter KER	
	€	€	€		€
0	195.285,84	1.556,95	83.638,47	378.072,33	488.162,75
1	2.377.363,51	420.626,24	280.143,16	452.599,05	2.129.193,16
2	346.751,09	26.846,64	307.856,70	235.652,42	247.700,17
3	111.366,72	34.492,81	19.903,44	51.476,50	108.446,97
4	3.550.530,15	1.353.213,99	448.065,84	1.071.573,39	2.820.823,71
5	263.127,38	28.167,21	17.533,64	79.426,91	296.853,44
6	1.386.002,43	69.495,36	561.343,58	722.858,34	1.478.021,83
7	651.003,55	99.138,11	57.424,55	118.058,00	612.498,89
8	245,21	0,00	0,00	15.698,73	15.943,94
9	25.413.813,67	1.501.230,20	21.190.050,96	12.782.697,38	15.505.229,89
	<b>34.295.489,55</b>	<b>3.534.767,51</b>	<b>22.965.960,34</b>	<b>15.908.113,05</b>	<b>23.702.874,75</b>
Sollfehlbetrag 2004	<b>74.843.692,34</b>		<b>74.843.692,34</b>		<b>0,00</b>
	<b>109.139.181,89</b>	<b>3.534.767,51</b>	<b>97.809.652,68</b>	<b>15.908.113,05</b>	<b>23.702.874,75</b>

Die Abwicklung der KER wird vom RPA ständig überwacht.

Die KER entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

Haus- haltsjahr	KER gesamt €	Restebereinigung AA zu § 39 GemHVO €	verbleibende echte KER €
<b>2002</b>	43.124.017	13.000.000	30.124.017
<b>2003</b>	48.293.148	12.000.000	36.293.148
<b>2004</b>	38.078.276	11.000.000	27.078.276
<b>2005</b>	49.295.490	15.000.000	34.295.490
<b>2006</b>	36.702.875	13.000.000	23.702.875

Die pauschale Restebereinigung in Höhe von 13 Mio. € betrifft die Gewerbesteuer.

Die Veränderung durch die Globalbereinigung von KER beeinflusst innerhalb des bereinigten Sollabschlusses das Jahresergebnis.

Da die Restebereinigung des HJ 2006 mit 13 Mio. € um 2 Mio. € gegenüber der Restebereinigung des Vorjahres in Höhe von 15 Mio. € zurückbleibt, wurde das Jahresergebnis um diesen Betrag positiv beeinflusst.

Die im Verwaltungshaushalt entstandenen Sollfehlbeträge aus Vorjahren werden als sogenannte fiktive KER abgewickelt. Die Fehlbeträge werden unabhängig von ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan in die Bücher des folgenden Jahres vorgetragen.

Nach § 22 GemHVO soll der Fehlbetrag unverzüglich gedeckt werden; er ist spätestens im zweiten dem HJ folgenden Jahr zu veranschlagen. Im Haushaltsplan 2006 wurden Ausgaben

zur Deckung für den im **HJ 2004** entstandenen Fehlbetrag in Höhe von rd. 74,8 Mio. € veranschlagt.

Die JR **2005** schloss ausgeglichen ab. Der Vortrag eines KER sowie die Veranschlagung von Deckungsmitteln im Haushaltsplan waren somit nicht vorzunehmen.

Die Bestimmungen nach § 22 GemHVO wurden eingehalten.

## 7.2.2 Kassenausgabereste

Die KAR aus dem Vorjahr von	3.005,78 €
und der auf 2006 vorgetragene Ist-Fehlbetrag 2005 i. H. v.	<u>98.161.574,60 €</u>
ergeben den Bestand der KAR am 01.01.2006	98.164.580,38 €
Davon wurden zum Abgang gestellt	./.
	1.485,03 €
Es gab Veränderungen durch die Abwicklung alter und die Bildung neuer KAR	./.
	1.928,23 €
durch die Abwicklung des Ist-Fehlbetrages 2005	./.
	<u>98.161.574,60 €</u>
KAR am 31.12.2006	./.
	407,48 €
Hinzu kommt der auf 2007 vorzutragende Ist-Fehlbetrag 2006 von	<u>24.526.299,67 €</u>
Der auf 2007 zu übernehmende KAR beträgt insgesamt	<u>24.525.892,19 €</u>

### Aufteilung der KAR auf die Einzelpläne:

Epl.	KAR alt	Abgänge	Veränderungen durch die		KAR neu				
	Stand		Abwicklung	Bildung	Stand				
	31. 12. 2005		alter KAR	neuer KAR	31. 12. 2006				
	€	€	€		€				
0	./.	289,16	0,00	./.	289,16	0,00	0,00		
1	./.	1.037,30	./.	1.011,74	./.	25,56	0,00	0,00	
3		2.000,00	2.000,00			0,00	0,00	0,00	
4		442,77	442,77			0,00	9.860,94	9.860,94	
5	./.	3.105,54	0,00	./.	509,70	./.	11.401,18	./.	13.997,02
6		99,19	54,00		45,19		0,00		0,00
7	./.	64,99		./.	64,99		0,00		0,00
9		4.960,81	0,00		2.804,00		1.571,79		3.728,60
		<b>3.005,78</b>	<b>1.485,03</b>		<b>1.959,78</b>		<b>31,55</b>	./.	<b>407,48</b>
9		98.161.574,60	0,00		98.161.574,60		24.526.299,67		24.526.299,67
		<b>98.164.580,38</b>	<b>1.485,03</b>		<b>98.163.534,38</b>		<b>24.526.331,22</b>		<b>24.525.892,19</b>

### 7.2.3 Haushaltsausgabereste

Die Übertragbarkeit von Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist in § 18 Abs. 1 GemHVO geregelt. Hiernach

- sind die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens übertragbar,
- ist die Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage übertragbar,
- können andere Ausgaben, die zu einem Budget gehören, ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden,
- können andere Ausgaben, die nicht zu einem Budget gehören, ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Die Ausgaben bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Auf die HAR des Vorjahres von	10.974.601,51 €
wurden Anordnungen erteilt über	10.605.582,38 €
und zum Abgang gestellt	369.019,13 €
	0,00 €
Neue HAR wurden im Jahre 2006 in Höhe von	11.159.078,18 €
gebildet und auf das HJ 2007 übertragen.	

Die HAR verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

Epl.	2005 €	2006 €
0	689.921,33	718.589,62
1	208.300,00	386.829,17
2	368.172,76	481.374,94
3	234.576,94	86.034,12
4	460.188,44	603.968,70
5	578.729,82	39.466,55
6	1.069.257,76	451.286,60
7	846.919,25	820.694,08
8	65.823,53	8.896,99
9	6.452.711,68	7.561.937,41
	<b>10.974.601,51</b>	<b>11.159.078,18</b>

### 7.2.4 Innere Verrechnungen

Die JR 2006 schließt bei den Inneren Verrechnungen in Einnahmen und Ausgaben mit je 68.418.513,27 € ausgeglichen ab.

### 7.3 Rechnungsabschluss Vermögenshaushalt (VmH)

Gegenüber dem Haushaltssoll in Höhe von je	116.980.700,00 €
schließt die JR mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Ergebnis von ab.	<u>139.908.387,26 €</u>
Mehr gegenüber dem Haushaltsplan	<u>22.927.687,26 €</u>

Gegenüber den Haushaltsansätzen - unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren sowie der neu gebildeten Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste - ergeben sich:

Mehreinnahmen	+	49.444.688,81 €	Mehrausgaben	-	30.227.674,71 €
Mindereinnahmen	-	43.641.164,51 €	Minderausgaben	+	48.991.422,54 €
Mehreinnahmen	+	5.803.524,30 €	Minderausgaben	+	18.763.747,83 €
neue HER	+	21.122.012,12 €	neue HAR	-	45.074.539,52 €
	+	26.925.536,42 €		-	26.310.791,69 €
Abgänge			Abgänge		
alte KER	-	54.209,55 €	alte KAR	+	0,00 €
alte HER	-	3.943.639,61 €	alte HAR	+	3.383.104,43 €
Mehreinnahmen	+	22.927.687,26 €	Mehrausgaben	./.	22.927.687,26 €

(Verbesserung +)  
(Verschlechterung -)

Um den Haushaltsvollzug des Vermögenshaushaltes transparenter darzustellen, haben wir in der folgenden Übersicht die von der RV beschlossenen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben, aufgeteilt nach Epl., zunächst dem reinen Anordnungssoll gegenübergestellt und erst danach die Restabwicklung mit ausgewiesen.

## Rechnungsabschluss Vermögenshaushalt HJ 2006 verteilt auf die Einzelpläne

Epl.	Einnahmen Ausgaben  Ergebnis	Haushaltsplan		Angeordnet		Gegenüber der Planung Einnahmen Ausgaben		Darüber hinaus gebildete		Abgänge (./.) auf		Summe		Verbesserung (+) Verschlechterung (./.)  gegenüber HHPI.	
		€		€		Mehr/Weniger -		HER	HAR	alte HER alte KER	alte HAR	Einn. 2+5-7 Ausg. 2+6-8		€	
			1		2		3	4	5	6	7	8			
0	E		430.000		6.062 +	6.062 ./.	430.000	430.000			0	E	436.062 +	6.062	
											0				
	A		1.761.000		483.613 +	167 ./.	1.277.553		1.274.221		1.514	A	1.756.320 +	4.680	
	Erg.	./.	1.331.000	./.	477.551							./.	1.320.258 +	10.742	
1	E		434.000		591.592 +	158.992 ./.	1.400	0			0	E	591.592 +	157.592	
											0				
	A		2.150.700		1.310.662 +	332.397 ./.	1.172.435		1.056.549		9.010	A	2.358.202 ./.	207.502	
	Erg.	./.	1.716.700	./.	719.071							./.	1.766.610 ./.	49.910	
2	E		4.591.500		266.496 +	50.696 ./.	4.375.700	4.130.500			38.963	E	4.358.033 ./.	233.467	
											0				
	A		10.280.300		3.339.405 +	70.949 ./.	7.011.844		7.418.649		86.698	A	10.671.356 ./.	391.056	
	Erg.	./.	5.688.800	./.	3.072.908							./.	6.313.323 ./.	624.523	
3	E		11.600		114.793 +	110.389 ./.	7.195	0			0	E	114.793 +	103.193	
											0				
	A		530.800		161.195 +	26.538 ./.	396.143		433.990		56.033	A	539.153 ./.	8.353	
	Erg.	./.	519.200	./.	46.402							./.	424.360 +	94.840	
4	E		16.400		225.251 +	222.076 ./.	13.225	0			0	E	225.251 +	208.851	
											0				
	A		1.255.600		831.749 +	154.881 ./.	578.731		306.143		26.300	A	1.111.593 +	144.007	
	Erg.	./.	1.239.200	./.	606.498							./.	886.341 +	352.859	
5	E		4.415.600		4.577.085 +	393.201 ./.	231.715	5.500			52.313	E	4.530.273 +	114.673	
											0				
	A		9.490.600		8.644.011 +	575.119 ./.	1.421.707		1.096.373		83.566	A	9.656.818 ./.	166.218	
	Erg.	./.	5.075.000	./.	4.066.926							./.	5.126.545 ./.	51.545	
6	E		23.944.000		15.627.255 +	4.160.910 ./.	12.477.655	9.971.358			537.802	E	25.006.601 +	1.062.601	
											54.210				
	A		33.171.200		14.258.925 +	957.666 ./.	19.869.941		18.257.570		595.933	A	31.920.562 +	1.250.638	
	Erg.	./.	9.227.200	+	1.368.330							./.	6.913.961 +	2.313.239	
7	E		297.400		706.223 +	431.332 ./.	22.509	0			0	E	706.223 +	408.823	
											0				
	A		15.078.100		6.502.429 +	35.309 ./.	8.610.979		7.377.503		5.426	A	13.874.507 +	1.203.593	
	Erg.	./.	14.780.700	./.	5.796.207							./.	13.168.284 +	1.612.416	
8	E		9.927.800		3.453.592 +	128.592 ./.	6.602.800	6.584.654			2.014.900	E	8.023.347 ./.	1.904.453	
											0				
	A		12.378.500		5.000.811 +	581.176 ./.	7.958.866		7.853.539		2.518.625	A	10.335.725 +	2.042.775	
	Erg.	./.	2.450.700	./.	1.547.218							./.	2.312.379 +	138.321	
9	E		72.912.400		97.215.874 +	43.782.440 ./.	19.478.966	0			1.299.662	E	95.916.213 +	23.003.813	
											0				
	A		30.883.900		57.684.151 +	27.493.473 ./.	693.222		0		0	A	57.684.151 ./.	26.800.251	
	Erg.	+	42.028.500	+	39.531.723							+	38.232.062 ./.	3.796.438	
<b>Ges.</b>	E		116.980.700		122.784.224 +	49.444.689 ./.	43.641.165	21.122.012			3.943.640	E	139.908.387 ./.	22.927.687	
											54.210				
	A		116.980.700		98.216.952 +	30.227.675 ./.	48.991.423		45.074.540		3.383.104	A	139.908.387 ./.	22.927.687	
	Erg.		ausgeglichen	+	24.567.272										
														+ 24.567.272	

Allein auf das Anordnungssoll bezogen, schließt der Vermögenshaushalt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 24,6 Mio. € ab, während die Haushaltsplanung, die nach dem Kassenfälligkeitsprinzip ausgerichtet sein soll, in Einnahmen und Ausgaben ein ausgeglichenes Ergebnis auswies.

Fasst man die Abweichungen, wobei der Epl. 9 bei dieser Betrachtung außer Acht gelassen wurde, jeweils für die Einnahmen und Ausgaben zusammen und setzt sie in ein Verhältnis zum ursprünglichen Haushaltssoll, beträgt die prozentuale Abweichung bei den Einnahmen rd. 68 % , bei den Ausgaben rd. 59 %.

In nachstehender Tabelle werden die prozentualen Abweichungen der letzten 4 Jahre dargestellt:

HJ	Einnahmen	Ausgaben
2003	60,1 %	55,2 %
2004	43,2 %	54,4 %
2005	48,9 %	62,4 %
2006	67,7 %	59,3 %

**Die vom Amt für Finanzwirtschaft angestrebte Veranschlagung nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip, s. auch SB 2005, S. 40, konnte nicht im erhofften Umfang erreicht werden.**

Obschon einzelne Maßnahmen auch über mehrere Jahre laufen und auch bauliche Zeitverzögerungen eintreten können, muss es Ziel bleiben, dem Kassenwirksamkeitsprinzip zu entsprechen.

### 7.3.1 Haushaltsüberschreitungen

Die Ausgabeansätze des VmH wurden im Berichtsjahr um 30.227.674,71 € überschritten.

Dieser Betrag beinhaltet ausgewiesene Mehrausgaben für Umschuldungen von Krediten in Höhe von 24.942.401,03 € und eine höhere Zuführung zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.291.349,01 €

Soweit zu den übrigen Überschreitungen der Haushaltsansätze Anmerkungen erforderlich sind, erfolgen diese bei den Berichten zu den Dezernaten.

### 7.3.2 Kasseneinnahmereste

Die KER aus dem Vorjahr von	1.304.241,60 €
und der auf 2006 vorgetragene Ist-Überschuss 2005 i. H. v.	<u>27.801.097,86 €</u>
ergeben den Bestand der KER am 01.01.2006	29.105.339,46 €
Davon wurden zum Abgang gestellt	- 54.209,55 €
Veränderungen durch die Abwicklung des Ist-Überschusses	- 27.801.097,86 €
durch die Abwicklung alter	- 187.036,67 €
und Bildung neuer KER	+ <u>674.874,22 €</u>
ergeben den Stand der KER am 31.12.2006	<u>1.737.869,60 €</u>
Hinzu kommt der auf 2007 vorzutragende Ist-Überschuss 2006 von	31.029.268,51 €
Stand der KER am 01.01.2007 somit	<u>32.767.138,11 €</u>

Die KER verteilen sich auf 12 Haushaltsstellen (im Vorjahr 8) des VmH in den Einzelplänen 6, 7 und 8 für Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen nach dem BauGB, Beiträgen nach dem KAG, Wohnungsbauförderung, Rückflüsse von Darlehen, Einnahmen von Zweckverbänden und der Veräußerung von Grundstücken.

Die KER haben sich mit Stand vom 23.03.2007 von rd. 1,7 Mio. € auf rd. 1,47 Mio. € verringert.

### 7.3.3 Kassenausgabereiste

KAR wurden im VmH nicht gebildet.

### 7.3.4 Haushaltseinnahmereste

		davon	
		aus Krediten	aus Zuweisungen
Auf die aus dem Vorjahr übertragenen HER in Höhe von	27.101.395,41 €	1.299.661,74 €	25.801.733,67 €
wurden Anordnungen erteilt über	8.844.638,36 €	0,00 €	8.844.638,36 €
und Abgänge angeordnet von	3.943.639,61 €	1.299.661,74 €	2.643.977,87 €
weiter auf das HJ 2007 übertragen	14.313.117,44 €	0,00 €	14.313.117,44 €

Von den im HJ 2006 veranschlagten Einnahmen

wurden ausschließlich aus Zuweisungen HER in Höhe von 21.122.012,12 € gebildet und auf das HJ 2007 übertragen.

Gemäß § 39 (2) GemHVO dürfen HER nur gebildet werden für

1. Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten,
2. Zuweisungen, für die ein Bewilligungsbescheid vorliegt,
3. Verkaufserlöse, die aufgrund eines rechtswirksamen Vertrages im folgenden Jahr fällig sind,
4. Beiträge, die aufgrund von erlassenen Bescheiden oder rechtswirksamen Verträgen im folgenden Jahr fällig sind.

Andere als die zulässigen HER wurden nicht gebildet.

### 7.3.5 Haushaltsausgabereste

Auf die aus dem Vorjahr übertragenen HAR von	56.206.734,87 €
wurden angeordnet	./. 29.695.902,29 €
zum Abgang gestellt	./. <u>3.383.104,43 €</u>
weiter auf 2007 übertragen	23.127.728,15 €
Im Berichtsjahr wurden neue HAR gebildet	<u>45.074.539,52 €</u>
und als Gesamt-HAR auf das Jahr 2007 übertragen	<u>68.202.267,67 €</u>

Die HAR verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Epl.	HAR aus Vorjahren €	HAR 2006 €	Gesamt €
0	536.780,27	1.274.221,44	1.811.001,71
1	468.858,68	1.056.549,22	1.525.407,90
2	4.112.675,53	7.418.649,03	11.531.324,56
3	57.769,80	433.990,36	491.760,16
4	943.203,10	306.143,36	1.249.346,46
5	202.207,81	1.096.373,24	1.298.581,05
6	11.155.948,30	18.257.570,10	29.413.518,40
7	5.238.315,73	7.377.503,37	12.615.819,10
8	411.968,93	7.853.539,40	8.265.508,33
9	0,00	0,00	0,00
	<b>23.127.728,15</b>	<b>45.074.539,52</b>	<b>68.202.267,67</b>

**Gegenüberstellung der Haushaltsansätze 2006 mit den daraus gebildeten HAR  
unter Angabe der Anzahl der Haushaltsstellen, verteilt auf die Einzelpläne:**

Epl.	HH- Ansätze einschl. Nachtrag  €	Anzahl der HHSt. bzw. Maß- nahmen	davon gebildete HAR  €	Anzahl der Maß- nahmen	gebildete HAR aufgrund über-/ außerplanm. Bewilligungen zweckgeb. ME*  €	gebildete HAR gesamt  €	Anzahl der Maß- nahmen	HAR % zum HH- Ansatz (ohne HAR aus zweck- geb. ME)
0	1.761.000	5	1.274.221,44	4	0,00	1.274.221,44	4	72,4
1	2.150.700	28	1.053.335,08	16	3.214,14	1.056.549,22	17	49,1
2	10.280.300	26	6.899.369,74	16	516.793,85 2.485,44 *	7.418.649,03	18	72,1
3	530.800	28	370.085,32	9	43.103,28 20.801,76 *	433.990,36	13	77,8
4	1.255.600	32	276.409,10	6	29.734,26	306.143,36	9	24,4
5	9.490.600	35	955.498,82	16	133.070,87 7.803,55 *	1.096.373,24	19	11,5
6	33.171.200	83	16.851.087,72	57	1.400.482,38 6.000,00 *	18.257.570,10	67	55,0
7	15.078.100	24	7.312.503,37	20	65.000,00	7.377.503,37	21	48,9
8	12.378.500	7	7.828.357,65	3	17.189,70 7.992,05 *	7.853.539,40	5	63,4
	<b>86.096.800</b>	<b>268</b>	<b>42.820.868,24</b>	<b>147</b>	<b>2.208.588,48</b> <b>45.082,80 *</b>	<b>45.074.539,52</b>	<b>173</b>	<b>52,3</b>

Von den im Hpl. veranschlagten 268 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 86,1 Mio. € wurden, wie aus der obigen Aufstellung ersichtlich, in 147 Fällen HAR in Höhe von rd. 42,8 Mio. € gebildet, die auf das HJ 2007 übertragen wurden. Hiervon entfallen rd. 16,2 Mio. € auf 43 Maßnahmen, bei denen jeweils das veranschlagte Haushaltssoll in ursprünglicher Höhe übertragen wurde. Darüber hinaus wurden aufgrund über- bzw. außerplanmäßiger Bewilligungen bzw. zweckgebundener Einnahmen HAR in Höhe von rd. 2,3 Mio. € gebildet.

Gem. § 18 Abs. 2 GemHVO sind Ausgaben des VmH grundsätzlich übertragbar, d. h. sie bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des HJ, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Am Jahresende wird im Rahmen der Erstellung der Haushaltsrechnung entschieden, ob ein HAR in das neue HJ übertragen wird. Bei dieser Entscheidung ist - gem. der Ausführungsanweisung zu § 18 GemHVO - dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen (§75 Abs. 3 GO).

Die HAR im VmH haben sich in den letzten sechs Jahren wie folgt entwickelt:

HJ	Abwicklung der HAR aus Vorjahren				HAR aus dem lfd. HJ  (Mio. €)	% v. HH- Soll lfd. HJ  (%)	HH-Soll lfd. HJ (ohne Ausgaben des Epl. 9 - Tilgung von Kre- diten, Zuführung z. VwH, Rücklagen -)  (Mio. €)
	über- nommene HAR  (Mio. €)	Anordnun- gen auf HAR  (Mio. €)	in Abgang gestellte HAR  (Mio. €)	in das Folgejahr übertr. HAR  (Mio. €)			
2001	62,4	44,9	1,5	16,0	42,4	51,1	82,77
2002	58,4	34,0	3,1	21,3	37,7	52,2	72,10
2003	59,0	31,4	6,7	20,9	19,0	31,8	59,70
2004	39,9	20,8	1,9	17,2	28,4	48,9	57,88
2005	45,6	24,4	3,0	18,2	38,0	53,5	70,80
2006	56,2	29,7	3,4	23,1	45,1	52,3	86,09
2007	68,2				Hpl 2007 rd. 60,87 Mio. €		

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die zu übertragenden HAR insgesamt um rd. 12 Mio. € erhöht. Im Verhältnis zu dem zur Verfügung gestellten Haushaltssoll mit 86,09 Mio. € liegt der prozentuale Anteil der aus dem laufenden HJ gebildeten HAR bei 52,3 % und liegt somit geringfügig unter dem Wert des Vorjahres.

Wie bereits mehrfach ausgeführt, signalisieren hohe Restbildungen im HJ eine zeitverscho-bene Ausführung des von der RV beschlossenen Haushaltsplanes. Somit haben sich die bei der Aufstellung des Haushaltsplanes in bezug auf die Durchführung bestimmter Vorhaben gehegten Erwartungen zum großen Teil nicht erfüllt.

**Tz.  
14 C** **Es muss durch genauere Planung und Veranschlagung der Mittel weiter eine Senkung der Höhe der HAR angestrebt werden, wobei das Kassenwirksamkeitsprinzip (§ 6 Abs. 1 GemHVO) verstärkt zu beachten ist.**

Unter Hinzurechnung der auf 2007 übertragenen HAR belaufen sich die gesamten Investitions-mittel des HJ 2007 auf rd. 129 Mio. €.

### Entwicklung der Investitionsmittel unter Hinzurechnung der aus dem Vorjahr übertragenen HAR:

Haushaltsjahr	HH-Soll (ohne Ausgaben des Epl. 9) Mio. €	Aus Vorjahr übertragene HAR Mio. €	Gesamte Investitionsmittel Mio. €
2002	72,10	58,4	130,50
2003	59,70	59,0	118,70
2004	57,88	39,9	97,78
2005	70,80	45,6	116,40
2006	86,09	56,2	142,29
2007	60,87	68,2	129,07

### 7.4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Berichtsjahr waren bei 25 Maßnahmen insgesamt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 34.048.600 € veranschlagt.

Diese VE verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Epl.	1	2	3	5	6	7
<b>Genehmigte VE in €</b>	750.000	1.245.000	595.000	2.700.000	20.658.600	8.100.000

### 7.5 Kassenmäßiger Abschluss

#### Ist-Abschluss

Der Kassenbestand für das Berichtsjahr betrug am Jahresschluss 2006:

Verwaltungshaushalt	./.	24.526.299,67 €
Vermögenshaushalt		31.029.268,51 €
Verwahrgelder		29.660.541,75 €
Vorschusskonten	./.	1.229.182,56 €
		34.934.328,03 €

Der kassenmäßige Überschuss ergibt sich aus der stichtagsbezogenen Aufrechnung aller Zahlungsvorgänge, die dem Jahr 2006 zuzurechnen waren.

Die Bestände sind im Tagesabschluss am 15.03.2007 - Abschlussbuchung des Kassenbestandes 2006 - nachgewiesen.

Der Ist-Fehlbestand des VwH und der Ist-Überschuss des VmH wurden richtig in die Sachbücher des HJ 2007 vorgetragen.

Der Mehrausgabe im VwH (Ist-Fehlbestand) in Höhe von stehen folgende Reste gegenüber:		24.526.299,67 €
KER		23.702.874,75 €
HAR	./.	11.159.078,18 €
KAR	./.	407,48 €
Verbleibende KER		<u>12.544.204,05 €</u>
Die Differenz zur Mehrausgabe von		24.526.299,67 €
ergibt den Fehlbetrag der JR in Höhe von		<u>11.982.095,62 €</u>
Der Ist-Überschuss des VmH von		31.029.268,51 €
und die zum Jahresabschluss nachgewiesenen KER von	+	1.737.869,60 €
und HER von	+	21.122.012,12 €
und verbleibende HER der Vorjahre von	+	14.313.117,44 €
		<u>68.202.267,67 €</u>
bilden die Deckung für die in das HJ 2007 vorgetragenen HAR		<u>68.202.267,67 €</u>

### 7.5.1 Kassenkredite

Der zur Erhaltung der Kassenliquidität in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 240 Mio. €.

Im Berichtszeitraum mussten neben den aus dem Vorjahr übernommenen Kassenkrediten in Höhe von 90,5 Mio. € weitere Kassenkredite in Höhe von insgesamt 511,5 Mio. € aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung der bis zum Jahresende zurückgezahlten Kassenkredite in Höhe von 590,5 Mio. € beliefen sich die Kassenkredite zum 31.12.2006 auf 11,5 Mio. €.

Der zulässige Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nicht überschritten.

### 7.5.2 Termingelder

Kurzfristig nicht benötigte Geldbestände wurden im Berichtsjahr an vier Tagen im Dezember im möglichen Rahmen als Fest- bzw. Tagesgelder belegt.

### 7.5.3 Außerhaushaltsmäßige Rechnung - Vorschüsse und Verwahrgelder

Nach § 38 GemHVO gehören zu den Bestandteilen des kassenmäßigen Abschlusses auch die Vorschüsse und Verwahrgelder. Beide gehören aber nicht unmittelbar zu den Bestandteilen des Nachweises über die Haushaltswirtschaft und werden für die Haushaltsrechnung selbst nicht benötigt.

Die Vorschüsse und Verwahrgelder entwickelten sich 2006 wie folgt:

	Verwahrgelder €	Vorschüsse €
aus dem Vorjahr übernommen	103.097.696,62	- 15.160.296,15
Ist-Einnahmen 2006	1.804.240.032,81	84.824.642,34
Ist-Ausgaben 2006	1.877.677.187,68	70.893.528,75
<b>Bestand beim Jahresabschluss</b>	<b>29.660.541,75</b>	<b>- 1.229.182,56</b>

Die Bestände zum Schluss des HJ 2006 wurden ordnungsgemäß auf das HJ 2007 vorgetragen.

Gegenüber dem Vorjahr, in dem die Verwahrgelder insgesamt mit einem Bestand in Höhe von rd. 103,1 Mio. € abschlossen, ist der Bestand zum 31.12.2006 um rd. 73,4 Mio. € geringer.

Dies ist im Wesentlichen auf geringere, nicht abgelöste Kassenkredite (79 Mio. €), denen ein um rd. 3,6 Mio. € höherer Bestand bei dem Verrechnungskonto des Abfallwirtschaftsbetriebes gegenüber steht, zurückzuführen.

Die Veränderung bei den Vorschusskonten gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 14 Mio. € ist in Höhe von rd. 15,9 Mio. € auf die Konten aus dem Sozialbereich zurückzuführen, denen geleistete Ausgaben für Sanierungsgelder VBL in Höhe von rd. 1,9 Mio. € gegenüberstehen.

In der nachfolgenden Aufstellung werden die Bewegungen auf den Verwahrgeldkonten sowie die auf das HJ 2007 übernommenen Bestände dargestellt.

	Kto. Nr.	Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	Bestand	Dienst- stelle
1	10128	Entschädigung f. ehrenamtl. Preisermittler	3.811,08	3.811,08	0,00	04
2	89500	Deutscher Städtetag - Ist-Fehlbestand Vorjahr	0,00	17.577,43	-17.577,43	05
3	10185	Sponsoring MVV/Stadtwerke Kiel AG	740.800,00	524.561,51	216.238,49	05
4	10306	Abwicklung KIEL.SAILING CITY	-98.318,68	0,00	-98.318,68	05
5	10132	Führungszeugnisse	64.710,80	69.320,90	-4.610,10	100
6	10140	Umlage Weihnachtsmarkt	55.456,72	36.993,68	18.463,04	100
7	10142	Fundgelder	10.757,31	9.032,10	1.725,21	100
8	10155	Jagdabgabe	19.385,38	12.138,20	7.247,18	100
9	10176	Sicherheitsleistungen nach § 132 StPO	9.614,10	6.961,29	2.652,81	100
10	10376	Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer	523.875,14	435.149,69	88.725,45	130
11	10389	Feldbeobachtungsstudie Rettungseinsätze	14.252,77	5.234,93	9.017,84	130
12	10320	Sicherheitsleistungen	15.000,00	0,00	15.000,00	180
13	10164	Abrg. d. Essengeldes -Hans-Geiger-Gymn.	22,19	22,19	0,00	264
14	10160	Abrg. d. Essengeldes -Toni-Jensen-Schule	47.696,62	39.882,00	7.814,62	265
15	10313	Abrechnung Kieler Museumsnacht	57.973,54	35.357,66	22.615,88	300
16	10327	Spenden f. versch. kulturelle Angelegenh.	13.755,00	13.755,00	0,00	300
17	10354	Erlöse Kommissionsverkauf	2.449,75	2.350,00	99,75	300
18	10350	Visumkurse/Sicherheitsleistungen	6.062,56	0,00	6.062,56	350
19	10304	Abrechnung ehemalige Pockenstation	5.112,92	5.112,92	0,00	500
20	10395	Pfandgelder Sporthallenschlüssel	2.250,25	0,00	2.250,25	510
21	10144	Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	606.986,21	555.438,16	51.548,05	530
22	10145	Gewährung von Unterhaltsvorschüssen	4.050.527,67	4.423.601,89	-373.074,22	530

	Kto. Nr.	Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	Bestand	Dienst- stelle
23	10151	Darlehen Familie in Not	1.650,00	1.650,00	0,00	530
24	10171	Personal- und Sachk.Erstattung AG-SGB XII	272.222,00	272.222,00	0,00	530
25	10192	Barnachlässe von Heimbewohnern	2.804,15	2.142,91	661,24	530
26	10346	Erstattung Erbenhaftung SGB II	1.064,12	0,00	1.064,12	530
27	10347	Erstattungen Unterhalt SGB II	10.698,47	3.480,80	7.217,67	530
28	10382	Ersatzleistungen v. pausch. Wohngeld	2.580.883,92	0,00	2.580.883,92	530
29	10388	HZA - Mittel der BSH zur Weiterleitung	10.392,47	10.392,47	0,00	530
30	00901	Muendelgelder	1.685.008,15	1.473.465,43	211.542,72	530
31	00902	Betreuungsstelle	380.717,97	346.797,31	33.920,66	530
32	00903	Schuldnerberatung	1.114,86	1.000,00	114,86	530
33	10178	Auszahlung von Ausbildungsförderungen	7.870,95	7.870,95	0,00	540
34	10162	Mietkautionen IWI	35.128,00	0,00	35.128,00	600
35	10175	Sicherheitsleistungen für Neuerschl. wo	61.351,22	40.000,00	21.351,22	600
36	10366	Entschädigung für gekündigte Kleingärten	71.391,00	71.391,00	0,00	600
37	10161	Abrechnung Sanierungsgebiet Kiel-Gaarden	386.985,64	1.977,42	385.008,22	610
38	10172	Abwicklung v. Abschlagszahlungen Urban II - Fördermittel	16.564,65	0,00	16.564,65	610
39	10173	Beitragsveranlagung Holtenauer Straße	77.185,16	77.185,16	0,00	610
40	10194	Sitzungsgelder d. Beirates f. Stadtgestaltung	3.346,09	0,00	3.346,09	610
41	10387	SAS I - Verkauf Heinrich-Ehmsen-Platz (Sophienhof)	1.765.528,61	0,00	1.765.528,61	610
42	10351	Spenden Stadtplanverkauf	2.038,00	2.038,00	0,00	620
43	10390	Sicherheiten Tiefbauamt	21.117,98	3.579,05	17.538,93	660
44	10171	Verrechnungskonto Amt 71	48.299.094,04	43.070.283,14	5.228.810,90	710
45	10329	Sponsorleistungen TXU - Administrator	481.500,00	177.500,00	304.000,00	720
46	10180	Eigenbetr. Beteiligungen - Verrg.kto	8.120.767,22	7.068.083,87	1.052.683,35	720
47	10185	Eigenbetr. Kieler Sportboothäfen - Verrg.kto	5.202.715,71	4.466.889,58	735.826,13	820
48	10343	Spenden Kaliningrad	6.286,92	0,00	6.286,92	890
49	10190	Kassenkredit	602.000.000,00	590.500.000,00	11.500.000,00	900
50	10303	Abrechnung Wertpapierkauf Turmblasen	0,00	17,88	-17,88	900
51	10358	Inneregemeinschaftliche Erwerbs- besteuerung	2.086.894,18	2.086.894,18	0,00	900
52	10374	Erbschaft Krazert	6.148,39	0,00	6.148,39	900
53	10386	KRN - Fonds - Versorgungsrücklage	36,25	7,25	29,00	900
54	10398	Erbschaft Kühn	223.275,98	206.900,00	16.375,98	900
55	02650	Geldbestände der Rücklagen	5.772.961,97	0,00	5.772.961,97	900
56	10127	Kassenüberschüsse	15,60	0,00	15,60	910
57	10191	Verschiedenes	1.669,78	0,00	1.669,78	910
					<b>29.660.541,75</b>	

Soweit zu einzelnen Konten Anmerkungen zu machen sind, erfolgt dies in den Berichten zu den jeweiligen Dezernaten (s. Ziff. 12.2.1.3, 12.6.1.3).

## 8 Vermögensrechnung

Die Vermögensübersicht und die Übersicht über die Schulden und Rücklagen entsprechen den Anforderungen des § 41 Abs. 1 GemHVO.

Die Vermögensübersicht ist nach den in § 36 Abs. 1 und 2 GemHVO genannten Vermögensarten gegliedert und weist den Stand der jeweiligen Vermögensart zu Beginn und Ende des HJ sowie alle Zu- und Abgänge aus.

Die Übersicht über die Schulden und Rücklagen beinhaltet entsprechend § 41 Abs. 2 GemHVO den Stand zu Beginn und Ende des HJ, bei den Schulden gegliedert nach Gläubigern.

### Gesamtübersicht über das Vermögen

Vermögensart	Vermögen am 01.01.06  in T€	Zugänge  in T€	Abgänge  in T€	Ab- schreibungen  in T€	Zuweisungen u. Zuschüsse  in T€	Vermögen am 31.12.06  in T€
Forderungen aus Darlehen Verm. Gr. 923-928	51.890	749	2.970	0	0	49.669
Beteiligungen Verm. Gr. 930	44.082	12	0	0	0	44.094
Eigenkapital der Eigenbetriebe Verm. Gr. 931	5.613	25.590	0	0	0	31.203
Sachen u. grundstücksgleiche Rechte	331.122	14.954	0	137	1.362	344.577
Rücklagen	4.963	2.354	1.544	0	0	5.773
Schulden	319.827	94.599	68.943	0	0	345.483

Die obige Darstellung des Vermögens bei den Sachen und grundstücksgleichen Rechten beschränkt sich, wie in den Vorjahren, auf den Ausweis des Vermögens bei den kostenrechnenden Einrichtungen.

Der Vergleich der Vermögenswerte mit den Schulden ergibt daher keine Aussage über das tatsächliche Verhältnis vom Gesamtvermögen zum Schuldenstand.

Wie bereits in den Vorjahren von uns ausgeführt, hatte die LHK in der Vergangenheit von der Möglichkeit des § 36 Abs. 4 i. V. m. § 41 GemHVO, wonach auch die Vermögenswerte in der Vermögensübersicht erfasst werden können, die keinen kostenrechnenden Einrichtungen dienen, keinen Gebrauch gemacht.

**Die Neufassung der GA für den Nachweis des Inventars, des Vermögens und der Schulden der LHK vom 24.11.2004 sieht vor, dass auch die Vermögenswerte erfasst werden, die keinen kostenrechnenden Einrichtungen dienen.**

Spätestens bis zur Einführung der Doppik im Echtbetrieb zum HJ 2009 ist das gesamte Vermögen der LHK zu erfassen und nachzuweisen.

## 8.1 Vermögen der Beteiligungen

Nach dem Stand der Vermögensübersicht belaufen sich die Beteiligungen zum 31.12.2006 auf insgesamt 44.094.251,87 €.

Zwei Wertänderungsanordnungen des Amtes für Finanzwirtschaft über insgesamt 50 T€ konnten buchungsmäßig in der Vermögensübersicht nicht mehr berücksichtigt werden. Die Buchungen werden im HJ 2007 nachgeholt.

Das Stammkapital der Eigenbetriebe stellt sich nach dem Stand der Vermögensübersicht zum 31.12.2006 wie folgt dar:

- |                                 |     |              |
|---------------------------------|-----|--------------|
| • Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel |     | 0,50 Mio. €  |
| • EB Beteiligungen der LHK      | rd. | 25,59 Mio. € |
| • Kieler Sportboothäfen         | rd. | 5,11 Mio. €  |

Eine ausführliche Darstellung der städtischen Beteiligungen befindet sich im Kap. 9 sowie auf S. 98 des Abschlussheftes des Amtes für Finanzwirtschaft.

## 8.2 Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen

Die Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen haben sich nach dem Stand der Vermögensübersicht im Berichtszeitraum von rd. 51,9 Mio. € um rd. 2,2 Mio. € auf rd. 49,7 Mio. € verringert. Die Abgänge, d. h. die Tilgung bestehender Darlehen, waren um diesen Betrag höher als die Zugänge, d. h. die Gewährung neuer Darlehen.

Im Berichtsjahr wurden, wie bereits im letzten SB erläutert, zwei Wertänderungsanordnungen des Amtes für Finanzwirtschaft nachgeholt. Der Anfangsstand des HJ 2006 betrug unter Berücksichtigung dieser Buchungen 51.297.863,81 € und stimmt somit mit den Angaben des Amtes für Finanzwirtschaft in dem Abschluss- und Erläuterungsband überein.

Der im Erläuterungsband ausgewiesenen Stand am 31.12.2006 weicht um rd. 0,6 Mio. € von dem Stand der Vermögensübersicht ab. Dieses ist wiederum damit begründet, dass zwei vom Amt für Finanzwirtschaft erteilte Wertänderungsanordnungen vom April 2007 nicht mehr im HJ 2006 verbucht werden konnten.

Nach Durchführung der entsprechenden Buchungen stimmt der Endstand der Vermögensübersicht mit dem Nachweis des Amtes 90 überein.

## 8.3 Sachen und grundstücksgleiche Rechte

Über die Sachen und grundstücksgleichen Rechte der kostenrechnenden Einrichtungen sind von den Fachämtern die in § 36 Abs. 2 GemHVO geforderten Anlagennachweise zu führen.

Nach der Vermögensübersicht hat sich das Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen im Berichtszeitraum von 331.121.972,67 € um 13.454.801,51 € auf 344.576.774,18 € erhöht.

## 8.4 Rücklagen

Die Rücklagen haben sich von 4.963.296,99 € um 809.664,98 € auf 5.772.961,97 € erhöht. Die Veränderung des Rücklagenbestandes beruht auf Bewegungen bei den zweckgebundenen Mitteln (Sonderrücklagen) sowie auf eine Zuführung an die allgemeine Rücklage.

Wie vom Amt für Finanzwirtschaft im Abschluss- und Erläuterungsband ausgeführt, „wurde der Ausgleich des Vermögenshaushalts buchungstechnisch durch die außerplanmäßige Zuführung des rechnerischen Überschusses in Höhe von rd. 662 T€ an die allgemeine Rücklage hergestellt. Der Betrag soll im HJ 2007 in voller Höhe zur Reduzierung der Kreditaufnahme verwendet werden“.

Aufgrund der zeitlichen Abfolge konnte keine Veranschlagung im Hpl 2007 erfolgen, eine entsprechende Veranschlagung ist über den aufzustellenden Nachtragshaushaltsplan vorzunehmen.

Eine Übersicht über die Rücklagen sowie deren Entwicklung ist auf S. 102 des Abschluss- und Erläuterungsbandes des Amtes für Finanzwirtschaft dargestellt.

Hinsichtlich der Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kap. 12.4.

## 8.5 Schulden (ohne Kassenkredite) einschl. Sondervermögen

Die Schulden (Kredite vom Bund, Land, sonst. öffentlichen Bereich und Kreditmarkt) erhöhten sich im Berichtszeitraum lt. der Vermögensübersicht von 319.826.788,61 € um 25.655.850,91 € auf 345.482.639,52 €.

Der Schuldenstand hat sich um rd. 25,7 Mio. € - gegenüber einer geplanten Nettoneuverschuldung in Höhe von rd. 27,5 Mio. € - erhöht. Im HJ 2006 wurden entgegen der Planung rd. 2 Mio. weniger an Kreditaufnahmen benötigt, denen rd. 0,2 Mio. € geringere Tilgungsleistungen entgegenstehen.

## 8.6 Schulden der Sondervermögen

Nach Aufstellung des Amtes 90 stellt sich der Schuldenstand der Sondervermögen wie folgt dar:

	01.01.2006 - in T€ -	31.12.2006 - in T€ -
Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	25.213	22.961
Sportboothäfen und Ostseehalle	934	1.958
	26.147	24.919

## 8.7 Kreditaufnahmen im Berichtsjahr

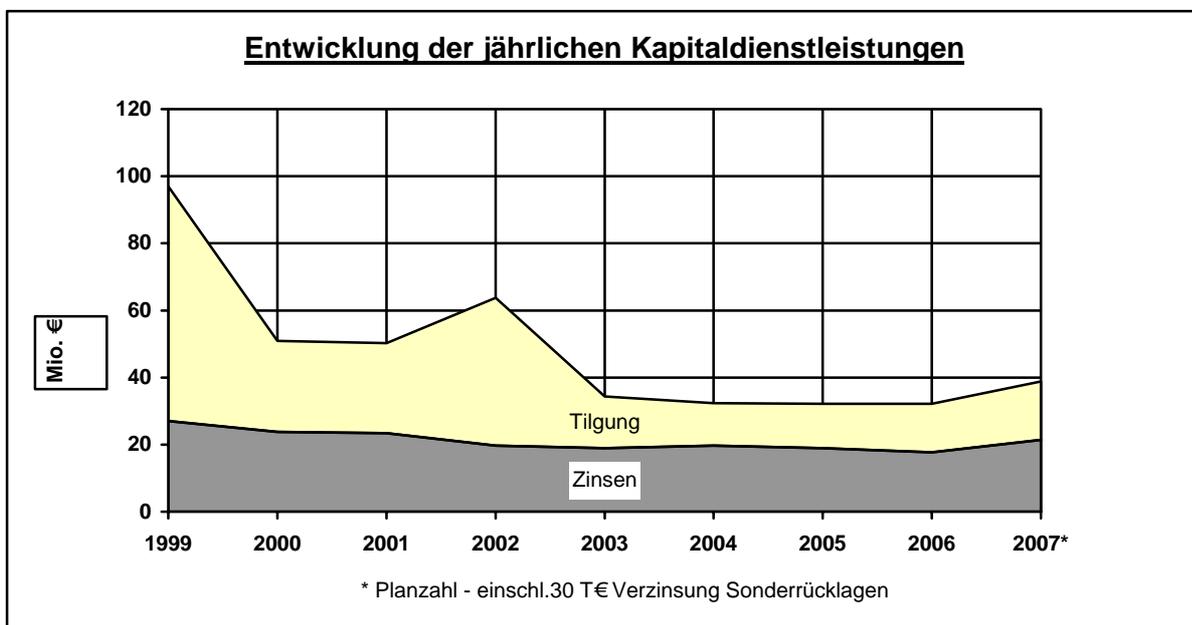
Lt. Haushaltsplan betrug der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	41.326.500,00 €
Veränderungen durch den 1. Nachtragshaushaltsplan	+ 902.000,00 €
Aus dem Vorjahr wurden HER aus Krediten gebildet	<u>1.299.661,74 €</u>
Damit wären Kredite zulässig gewesen bis zur Höhe von	<u>43.528.161,74 €</u>
Kredite wurden im Berichtsjahr in Höhe von aufgenommen.	40.194.000,00 €

Neue HER wurden nicht gebildet.

Die Kreditermächtigung wurde somit eingehalten.

Kreditschuldungen wurden im HJ 2006 in Höhe von rd. 39,4 Mio. € vorgenommen.

## 8.8 Zinsen und Tilgung von Krediten



Im HJ 2006 übersteigt, wie bereits in den drei vorhergehenden Berichtsjahren, die Zinsbelastung die Tilgungsleistung. So mussten rd. 17,7 Mio. € an Zinsausgaben geleistet werden, wobei die Tilgungen lediglich 14,5 Mio. € betragen.

Tz.  
15 C

**Wir können uns nur wiederholen und darauf hinweisen, dass der finanzpolitische Gestaltungsraum durch einen einerseits wachsenden Schuldenstand und einen andererseits daraus entstehenden höheren Kapitaldienst weiter erheblich eingeeengt wird.**

### 8.9 Freier Finanzspielraum

Der freie Finanzspielraum wird zum Nachweis der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden gem. § 85 Abs. 2 GO herangezogen.

Unter dem freien Finanzspielraum versteht man den Betrag, der im Verwaltungshaushalt nach Abzug der Pflichtzuführungen, die an den Vermögenshaushalt abzuführen sind, als erwirtschafteter Überschuss ausgewiesen wird und insofern als Eigenmittel für die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt zur Verfügung steht. Je höher er ausfällt, desto geringer ist der Kreditbedarf für die Investitionen zu veranschlagen. Fällt der Überschuss im Verwaltungshaushalt geringer aus, wird ein negativer Finanzspielraum ausgewiesen, da die Pflichtzuführungen zwingend, wie gesetzlich vorgeschrieben, vorgenommen werden müssen.

Der freie Finanzspielraum errechnet sich gem. Anlage 9 zu § 3 GemHVO aus folgenden Positionen:

	lt. Haushaltsplan 2006 einschl. Nachträge €	lt. Jahresrechnung 2006 €
1. Zuführung zum VmH	16.087.600	16.191.897,90
2. Abzusetzen:		
a) Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung	14.690.100	14.538.149,09
b) Zuführungen zu Sonderrücklagen - Rückstellungen-	117.500	373.748,81
c) Zuführungen zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage -	1.280.000	1.280.000,00
d) Zuführungen zu Sonderrücklagen - Gebührenaussgleichsrücklage -	0	0
e) Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen	0	0
f) Fehlbedarf/-betrag d. VwH	79.572.100	11.982.095,62
3. Finanzspielraum	-79.572.100	-11.982.095,62
Einwohnerzahl lt. Gesamtplan	233.149	234.226
<b>Finanzspielraum in €EW</b>	<b>-341,29</b>	<b>-51,16</b>

Die nachstehende Aufstellung zeigt den Finanzspielraum in €/EW der letzten fünf Jahre sowie die Planung für die folgenden HJ:

HH-Jahr	HH Planung €	Jahresrechnung €
<b>2002</b>	0,00	0,00
<b>2003</b>	-107,27	-88,87
<b>2004</b>	-377,92	-321,46
<b>2005</b>	-124,48	3,14
<b>2006</b>	-341,29	-51,16
<b>2007</b>	-224,09	
<b>2008</b>	-526,56	
<b>2009</b>	-410,51	
<b>2010</b>	-706,36	

Das positive Ergebnis des Vorjahres konnte im Berichtsjahr 2006 nicht wiederholt werden. Gegenüber der Planung mit noch -341,29 €/pro Einwohner/in wurde jedoch ein Ergebnis von -51,16 €/pro Einwohner/in erreicht.

Die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit der LHK für die kommenden Jahre ist aber durch den sich weiter erhöhenden negativen Finanzspielraum zunehmend gefährdet.

Wie bereits im SB 2005, S. 53, ausgeführt, ist die Haushaltskonsolidierung, eine konsequente Aufgabenkritik und die Ausgabenreduzierung im konsumtiven Bereich verstärkt fortzusetzen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen des IM im Genehmigungserlass zur Haushaltsatzung - s. Kap. 5.1 - sowie die Schlussbemerkungen im Vorbericht zum Haushalt 2007.

## 8.10 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom VwH zum VmH **muss** nach § 21 Abs. 1 GemHVO mindestens so hoch sein, dass

- die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt sowie
- die Rückstellungen nach § 11 Abs. 1 Satz 2 GemHVO in einer Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 angesammelt werden können,
- die Differenzbeträge nach § 19 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 in einer entsprechenden Sonderrücklage angesammelt werden können,
- ein Überschuss im Verwaltungshaushalt bei kostenrechnenden Einrichtungen, der nicht zur Abdeckung eines Zuschussbedarfs aus Vorjahren dient, in einer Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 angesammelt werden kann und
- die zweckgebundenen Einnahmen der Treuhandvermögen der Sonderrücklage zugeführt werden können, soweit sie nicht im HJ zweckentsprechend verausgabt werden.

Die Pflichtzuführung ist unabhängig davon, ob dadurch ein Defizit im Verwaltungshaushalt entsteht oder erhöht wird, vorzunehmen.

Die Pflichtzuführung wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

### **8.11 Zuführung zum Verwaltungshaushalt**

Die Entnahmen aus den Sonderrücklagen und deren Zuführung über den Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt wurden buchungstechnisch ordnungsgemäß abgewickelt.

Hinsichtlich der Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage in Höhe von rd. 760 T€ verweisen wir auf Kap 12.4.

### **8.12 Bürgschaften**

Der Gesamtstand der von der LHK übernommenen Bürgschaften betrug Anfang des HJ 2006 insgesamt rd. 178,7 Mio. €.

Eine Bürgschaftsverpflichtung besteht jedoch nur für die in Anspruch genommenen Darlehen und noch nicht getilgten Teile dieser Darlehen in Höhe von rd. 106,8 Mio. €.

Im Berichtszeitraum wurden neue Bürgschaftsverpflichtungen im Bereich Industrie, Handel und Gewerbe in Höhe von 13,72 Mio. € eingegangen.

Im Bereich Sozial, Sport- und Gesundheitswesen verminderten sich die Bürgschaftsverpflichtungen um rd. 0,1 Mio. €.

Die LHK wurde aus den Bürgschaftsverpflichtungen bisher nicht in Anspruch genommen.

Eine Übersicht über den Stand der übernommenen Bürgschaften und der verbürgten Darlehen befindet sich auf S. 104 des Abschlussheftes des Amtes für Finanzwirtschaft.

### **8.13 Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht**

Gem. § 37 Abs. 2 GemHVO sind der JR ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht beizufügen. Der Umrechnung der Einnahmen und Ausgaben auf anteilige Einwohnerwerte liegt die amtlich fortgeschriebene Einwohnerzahl vom 31.03.2006 zugrunde.

Die Unterlagen stimmen in den Endsummen mit dem Gesamtergebnis beider Haushaltsteile überein.

## **9 Beteiligungen**

### **9.1 Beteiligungen und Gesellschaften**

In Abbildung 1 sind die Gesellschaften und Beteiligungen der LHK mit dem Stand per 31.12.2006 dargestellt. Der Abbildung ist zu entnehmen, wie hoch der städtische Anteil am Stammkapital der unmittelbaren Beteiligungen ist und bei welchen Gesellschaften welche Überschüsse bzw. Zuschüsse im Verwaltungshaushalt 2006 geplant bzw. realisiert wurden.

Im Haushalt war für 2006 ein Überschuss bei den Beteiligungen von insgesamt rd. 13,86 Mio. € veranschlagt. Der bereinigte Sollabschluss für 2006 weist für die Beteiligungen ein Überschuss von rd. 16,6 Mio. € aus und ist damit rd. 2,75 Mio. € höher als geplant.

Der wesentliche Anteil an den Einnahmen aus Beteiligungen ist die Konzessionsabgabe der Stadtwerke, die im HJ 2006 rd. 16,29 Mio. € betragen hat und damit um 2,75 Mio. € höher ist als geplant.

Des Weiteren ergeben sich Einnahmen aus Bürgerschaftsprovisionen der Seehafen Kiel GmbH Co. KG i. H. v. rd. 56 T€ und der KIWI Tower GmbH i. H. v. rd. 19,6 T€, Erstattungen und Zinsen von der ZTS i. H. v. rd. 27 T€ sowie Zinszahlungen vom städtischen Krankenhaus i. H. v. rd. 215 T€. Dabei ergaben sich meist nur geringfügige positive Planabweichungen.

Wie schon im letzten SB erläutert, werden die Zuschüsse und Zuweisungen an die Beteiligungen seit 01.01.2005 über den Eigenbetrieb Beteiligungen abgewickelt. Weitere Ausführungen dazu finden sich in Kapitel 9.2.

Für 2006 erhielt der Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel eine Zahlung i. H. v. rd. 2,77 Mio. € für die Interessenquote, das Betreiben der Toilettenanlagen und den Fuhrpark. Dies waren rd. 119 T€ weniger als geplant.

Für den Eigenbetrieb Beteiligungen war ein Zuschuss i. H. v. rd. 1,74 Mio. € geplant. Tatsächlich konnte der Zuschuss um rd. 588 T€ gesenkt werden. Ein Teil der positiven Planabweichung ist dadurch entstanden, dass das Land den in voller Höhe von der Stadt verauslagten 50 %igen Landesanteil an den Planungskosten für den Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau überwiesen hat.

**Abb.1:** Gesellschaften und Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel gem. § 3 Ziff. 8 und 9 GemHVO

	UA	Dez.	Gesellschaften / Beteiligungen	Anteil der	Anteil der	HH-Plan 2006 Überschuß + Zuschuß -	bereinigter Sollabschluß 2006 Überschuß + Zuschuß -	Planabweichung Verbesserung + Verschlechterg -
				Gemeinde am Stammkap. in %	Stadt am Stammkapital €			
1.	792	OB	V.V.I.P. Kiel GmbH	99,9	6.992.518,90			
				Anteile der V.V.I.P. Kiel GmbH				
a.	817		Stadtwerke Kiel AG	39,0	0,00			
b.	820		Kieler Verkehr GmbH	51,0	0,00			
c.			Schlepp- und Fährgesellschaft mbH	100,0	0,00			
d.			Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH	51,0	0,00			
e.			Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG	51,0	0,00			
2.	817	OB	Stadtwerke Kiel AG	10,0	5.624.190,00	+ 13.500.000,00	+ 16.286.712,01	+2.786.712,01
3.	822	OB	Seehafen Kiel GmbH & Co.KG	100,0	25.564.600,00	+ 56.300,00	+ 56.397,31	+ 97,31
4.		OB	Seehafen Kiel GmbH	100,0	25.600,00			
				Anteile der Seehafen Kiel GmbH				
a.			Seehafen Kiel Stevedoring GmbH	100,0	0,00			
b.			Seehafen Port Event Kiel GmbH	74,9	0,00			

	UA	Dez.	Gesellschaften / Beteiligungen	Anteil der Gemeinde am Stammkap.  in %	Anteil der Stadt am Stammkapital  €	HH-Plan 2006 Überschuß + Zuschuß -	bereinigter Sollabschluß 2006 Überschuß + Zuschuß -	Planabweichung Verbesserung + Verschlechterg -
c.			KombiPort Kiel GmbH	50,0	0,00			
d.			Baltic Consult GmbH	12,26	0,00			
5.	823	OB	Kieler Flughafengesellschaft GmbH	45,00	23.008,13			
6.	841		Kieler Innovations- u. Technologiezentrum GmbH (KITZ)	14,60	51.150,00			
7.	842	OB	Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH	52,00	265.871,78	+ 65.700,00	+26.984,57	- 38.715,43
8.	843	OB	KiWi Tower GmbH	100,00	50.000,00	+ 19.600,00	+ 19.600,00	0,00
9.	844	OB	Kieler Wirtschaftsförderung- und Strukturentwicklungsgesellschaft GmbH (KIWI)	56,80	383.468,91			
				Anteile der KIWI				
a.	844		KIWI Grund GmbH	100,00	0,00			
			Festung Friedrichsort GmbH & Co. KG	25,00	0,00			
10.		OB	Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	51,00	15.300,00			
11.	870		Kieler Stadtentwicklung - und Sanierungsgesellschaft mbH (KSS)	5,05	25.565,00			
12.	8721	IV	Kieler Beschäftigungs- und Ausbildungsgesellschaft Kiel mbH (KIBA)	80,00	20.465,00			
a.		Dez III.	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	1,68	5.050			
13.	8722	IV	Horizon Kiel gGmbH	33,33	12.700,00			
14.		IV	Altenzentrum St. Nicolai Annenstraße GmbH	33,33	8.691,96			
15.		OB	Kieler Woche-Marketing-GmbH	50,00	12.500,00			
16.		OB	Kiel-Marketing GmbH	100,00	25.000,00			
17.		OB	LVS Schleswig-Holstein Landesverkehrsservicegesellschaft mbH	3,33	869,20			
18.	879		Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH (SKK)	100,00	5.000.000,00	+ 213.800,00	+ 214.528,86	+ 728,86
				Anteil der SKK				
a.			Städtisches Krankenhaus Service GmbH	100,00	0,00			
b.			Medizinisches Versorgungszentrum	100,00	0,00			

Verkauft

In Liquidation

	UA	Dez.	Gesellschaften / Beteiligungen	Anteil der Gemeinde am Stammkap.  in %	Anteil der Stadt am Stammkapital  €	HH-Plan 2006 Überschuß + Zuschuß -	bereinigter Sollabschluß 2006 Überschuß + Zuschuß -	Planabweichung Verbesserung + Verschlechterg -
19			Kieler Bäder GmbH in Gründung	100,00	25.000,00			
			<b>Stand 31.12.2006</b>		<b>44.131.548,88 (Nur unmittel- bare Beteili- gungen)</b>	<b>+13.855.400,00</b>	<b>+16.604.222,75</b>	<b>+2.748.822,75</b>

Abb. 2: Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) und Eigenbetriebe

	UA	Dez.	Gesellschaften / Beteiligungen	Anteil der Gemeinde am Stammkap.  in %	Anteil der Stadt am Stammkapital  €	HH-Plan 2006 Überschuß + Zuschuß -	bereinigter Sollabschluß 2006 Überschuß + Zuschuß -	Planabweichung Verbesserung + Verschlechterg -
1.			Theater Kiel AöR	100,00	0			
1.	800	OB	Eigenbetrieb Beteili- gungen	100,00	25.590.200,00	- 1.742.300,00	- 1.154.401,15	+587.898,85
2.	720	Dez. III	Abfallwirtschaftsbe- trieb	100,00	500.000,00	-2.885.200,00	-2.766.380,14	+118.819,86
3.	772	Dez. III	Eigenbetrieb Kieler Sportboothäfen und Ostseehalle	100,00	5.112.918,81			
			<b>Stand 31.12.2006</b>		<b>31.203.118,81</b>	<b>- 4.627.500,00</b>	<b>- 3.920.781,29</b>	<b>+706.718,71</b>

Im Folgenden werden die wesentlichen Beschlüsse der RV bzw. des, für Gesellschaften und wirtschaftliche Angelegenheiten zuständigen, Hauptausschusses aus dem HJ 2006 bezüglich der städtischen Gesellschaften aufgezeigt:

#### Sachstandsbericht KIBA i.L. ( Drs.1218/2006)

Mit Inkrafttreten des SGB II zum 01.01.2005 wurden die Zuständigkeiten vom „Sozialhilfeträger Stadt Kiel“ auf den zukünftigen „Arbeitslosengeld -II-Träger Bundesagentur für Arbeit“ verlagert. Damit besteht für die LHK keine sachliche Notwendigkeit mehr, eine eigene kommunale Beschäftigungsgesellschaft zu unterhalten.

Die Gesellschaft wurde zum 01.01.2005 liquidiert. Die letzten Arbeitsverhältnisse wurden zum 31.03.2005 beendet. Der Geschäftsverlauf der Jahre 2005 und 2006 ist ausschließlich vom Liquidationsverfahren geprägt. Die Verwertung und Verwendung der noch bei der KIBA verbliebenen Anlagegüter ist abgeschlossen.

Da der Abschluss des Liquidationsverfahren einmalige Kosten i. H. v. 320 T€ (Vorfälligkeitsentschädigung und Grunderwerbssteuer) auslösen würde, wird von einer endgültigen Liquidation abgesehen. Die Gesellschaft wird mit geringst möglichem Umfang weiter fortgeführt. Auf Antrag des EBK hat das Innenministerium die KIBA gemäß § 12 KPG von der Jahresabschlussprüfung befreit. In Absprache zwischen EBK und RPA wird die restliche Buchführung durch das RPA geprüft.

**Horizon gGmbH (Drs. 0957/2006 und 0063/2007)**

In 2005 wurde die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit möglichen Übernehmern des von der LHK gehaltenen Anteils am Stammkapital der Horizon Kiel gGmbH aufzunehmen mit dem Ziel, diese Anteile zu veräußern.

Mit der Geschäftlichen Mitteilung vom 26.09.2006 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass die psychiatrium GRUPPE es grundsätzlich für möglich hielt, den städtischen Anteil an der Horizon gGmbH entweder selbst oder durch Dritte zu übernehmen bzw. übernehmen zu lassen. Da ein Verkauf der städtischen Anteile nur mit einer 3/4-Mehrheit möglich ist, muss die psychiatrium GRUPPE ihre Zustimmung geben.

Mit der GM vom 25.01.2007 wurde der Ausschuss Soziales, Wohnen und Gesundheit darüber in Kenntnis gesetzt, dass die psychiatrium GRUPPE mitgeteilt hat, dass eine Änderung der Gesellschaftsstruktur nicht mehr angedacht ist.

D. h. die LHK wird weiterhin Gesellschafterin der Horizon Kiel gGmbH bleiben.

**Altenzentrum St. Nicolai - Annenstraße GmbH (Drs. 0749/2006 und Drs. 1121/2006)**

Im August 2006 wurde dem Hauptausschuss ein weiterer Sachstandsbericht zu den Verkaufsmöglichkeiten des Altenzentrums gegeben. Daraus geht hervor, dass die LHK mit einem Schreiben im September 2005 der Stiftung ein Angebot für die Übernahme des Gesellschaftsanteils der LHK unterbreitet.

In der Novembersitzung des Hauptausschusses wurde die Veräußerung des städtischen Gesellschaftsanteils an das Altenzentrum St. Nicolai-Annenstraße GmbH zum Nennwert des Gezeichneten Kapitals von 8.691,96 €, unter Einräumung einer Nachbesserungsklausel von 5 Jahren beschlossen. Die Nachbesserungsklausel soll, für den Fall einer Ausschüttung an die Gesellschafter, eine anteilige (1/3) Berücksichtigung der LHK gewährleisten. Ende Mai 2007 wurde die Stiftung angeschrieben, mit der Bitte letzte Zustimmungen innerhalb der Stiftung einzuholen. Anschließend wird der Verkauf endgültig notariell abgewickelt.

**Gutachten der Seehafen Kiel GmbH & Co.KG (Drs. 1249/2005), ( Drs. 0337/2006)**

Am 07.12.2005 wurde die Verwaltung vom Hauptausschuss beauftragt, ein Gutachten zur Optimierung der künftigen Struktur der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG in Auftrag zu geben. Vor dem Hintergrund der sich entwickelnden Seeverkehre nach Osteuropa und in das Baltikum, sollte ein Gutachten die gesamte wirtschaftliche Betätigung der kommunalen Seehafen Kiel GmbH & Co. KG sowie der damit verbundenen Tochterunternehmen einer eingehenden wirtschaftlichen und organisatorischen Untersuchung unterziehen.

Am 19.04.2006 wurde das Ergebnis des Gutachtens im Hauptausschuss dargestellt. Der Gutachter empfiehlt der LHK, Hafenbetrieb und operatives Geschäft zu trennen und regt an, die Anteile der Stadt Kiel an den Tochtergesellschaften Stevedoring GmbH, Port Event GmbH und Kombiport Kiel GmbH zu privatisieren.

Das vorgelegte Gutachten war Grundlage für die „Leitlinien der künftigen strategischen Ausrichtung der Seehafen Kiel“. In diesen wird formuliert, neue Geschäftsfelder mit der ansässigen Wirtschaft zu entwickeln. Es wird erwartet, dass die Umsetzung dieses Ziels ca. drei Jahre dauert. In seiner Sitzung am 27. 02.2007 hat der Aufsichtsrat der Seehafen Kiel GmbH einstimmig beschlossen, diesen Zeitraum abzuwarten bevor weitere Schlussfolgerungen gezogen werden.

**Kieler Bäder Gesellschaft mbH (Drs. 0310/2006)**

Am 18.05.2006 wurde der Überführung der als Regiebetrieb geführten Schwimmhallen, Sommerbäder und Strände in die Kieler Bäder Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zum 01.01.2006 zugestimmt. In der Vorlage wird insbesondere dem Erwerb der vollständigen Gesellschaftsanteile der 54. Vermögensverwaltungsgesellschaft Berliner Platz mbH zugestimmt. Außerdem wird die Verwaltung ermächtigt, die für die Betriebsführung notwendigen Verträge mit der Kieler Bäder GmbH zu schließen. Dies waren insbesondere der Gesell-

schaftsvertrag sowie der Übertragungs- und der Überleitungsvertrag, der Finanzierungsvertrag und der Personalüberleitungsvertrag.

Nach Konstituierung der Bäder GmbH wurde das EU-weite Ausschreibungsverfahren für die Übernahme von Anteilen durch einen privaten Mitgesellschafter sowie die Ausschreibung der Dienstleistungskonzession für das Seebad Düsternbrook in die Wege geleitet. Das Ausschreibungsverfahren bzw. die Bieterauswahl war bis zum 01.06.2007 noch nicht abgeschlossen. Weiterhin wurde mit einer Delegations- und Dienstleistungsvereinbarung mit der schon im bisherigen Verfahren tätigen Beratungsfirma Glücksburg Consulting Group (GLC) Übereinkunft erzielt, durch Delegation eines Mitarbeiters von GLC die Position des Geschäftsführers der Bäder GmbH zu besetzen. Die Vertragslaufzeit ist befristet, soll aber auf jeden Fall für den Zeitraum bis zur endgültigen Findung eines Mitgesellschafters der Bäder GmbH abdecken.

#### **Beteiligung der KiWi Tower an der Friedrichsorter Verwaltungsgesellschaft mbH und an der Festung Friedrichsort GmbH & Co. KG ( Drs. 0240/2006)**

Am 16.01.2006 wurde der Gesellschaftsvertrag über die Festung Friedrichsort GmbH & Co. KG von drei Personen sowie der KiWi Tower GmbH geschlossen. Das damals noch auszuarbeitende Konzept sieht vor, kurz- bis mittelfristig die Festung durch gewerbliche Vermietung zu sichern. Langfristig soll die gesamte Festungsanlage der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die beiden Gesellschaften sind gegründet worden, um die Festung Friedrichsort zu kaufen und sie einer neuen Nutzung zuzuführen. In der Sitzung der RV am 16.03.2006 hat die Stadt zugestimmt, dass die KIWI Tower GmbH sich an den o. g. Gesellschaften mit 9 T€ und 50 T€ beteiligt.

#### **Gründung (Drs. 0312/200) und Veräußerung (Drs. 0172/2007) der KiWi Tonberg GmbH**

Die KiWi Tonberg GmbH wurde von der Kiwi GmbH gegründet, um ein Grundstücksgeschäft im Gelände am Tonberg abzuwickeln. Nach Abwicklung des Vorhabens sollte die KiWi Tonberg GmbH an den Grundstückskäufer veräußert werden. Im Hauptausschuss am 10.05.2006 wurde die Gründung genehmigt. Anfang Januar 2007 war das Vorhaben abgeschlossen. Am 15.03.2007 hat die RV die Veräußerung der KiWi Tonberg GmbH genehmigt.

#### **Kiel-Marketing GmbH (Drs. 0464/2006)**

Ende 2005 wurde die Verwaltung durch die RV beauftragt, die Gründung einer „Kiel-Marketing GmbH“ zum 01.01.2006 vorzubereiten. Im Juni 2006 wurde die Gesellschaft rückwirkend zum 01.01.2006 gegründet und der Gesellschaftsvertrag, der Wirtschaftsplan 2006 und ein gesonderten Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der LHK, Kiel-Marketing GmbH, Kiel Marketing e. V. und der TIK e. V. zugestimmt. Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung des Stadt-, Standort- und Tourismusmarketing im Bereich der LHK.

#### **Vermögensübertragung der V.V.I.P. Kiel GmbH auf den Eigenbetrieb Beteiligungen (Drs. 0852/2006, 0944/2006, 1165/2006)**

In einer Geschäftlichen Mitteilung in der September-Sitzung des Hauptausschusses wurden die Vorteile einer Vermögensübertragung der V.V.I.P. Kiel GmbH auf den Eigenbetrieb Beteiligungen dargestellt. Gleichzeitig wurden in einer gutachterlichen Stellungnahme der WIBERA vom 28.06.2006 die Möglichkeiten der Vermögensübertragung geschildert und auf verschiedene steuer-, arbeitsrechtliche- und schuldrechtliche Fragestellungen hingewiesen, die vor einer endgültigen Entscheidung rechtssicher zu untersuchen sind. Mit der Vermögensübertragung sollen insbesondere eine Verschlanung der Strukturen und steuerliche Vorteile erreicht werden.

Im Oktober wurde der Eigenbetrieb Beteiligungen ermächtigt, mit gutachterlicher Begleitung die Vermögensübertragung der V.V.I.P. Kiel GmbH auf den Eigenbetrieb Beteiligungen vorzubereiten.

Am 04.10.2006 wurde das Gutachten im Hauptausschuss vorgetragen, diskutiert und vertagt. Nach einer Sondersitzung des Hauptausschusses (20.11.2006) ist am 28.11.2006 die Vermögensübertragung beschlossen worden. Gleichzeitig wurde eine Anpassung der Satzung des EBK vorgenommen und in der 1. Nachtragssatzung des EBK der Betriebszweck um den der V.V.I.P. ergänzt.

### **Städtische Anteile an der Kieler Stadtentwicklungs- und Sanierungsgesellschaft (Drs. 0913/2006)**

In den Haushaltsberatungen am 15./16.12.2005 wurde die OB per Beschluss der RV gebeten, die Anteile (siehe Tabelle oben), die die LHK an der Kieler Stadtentwicklungs- und Sanierungsgesellschaft mbH (KSS) hält, zu veräußern. Gespräche mit der KWG, die den restlichen Anteil von 94,95 % hält, haben ergeben, dass derzeit kein Interesse besteht, die städtischen Anteile (66 T€) zu erwerben. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Übernahme jedoch nicht ausgeschlossen. Es werden weitere Gespräche geführt.

### **Gutachten zur Wertermittlung der Stadtwerke-Anteile (Drs. 1133/2006 und 0101/2007)**

Nach § 8 a „Put-Option der Kieler Aktionäre“ der Vereinbarung vom 06.05.2004 zwischen der LHK, der V.V.I.P. Kiel GmbH, der Beta eins GmbH und der MVV AG können die LHK und die V.V.I.P. Kiel GmbH in der Zeit vom 06.11.2006 bis 06.11.2010 ihre Put-Option ausüben. Zur genauen Ermittlung des Verkehrswertes der Aktien wurde die Verwaltung im Dezember 2006 ermächtigt, ein Gutachten zur Wertermittlung der Stadtwerkeanteile durchzuführen. Der Auftragsvergabe für die Erstellung des Wertgutachtens an PricewaterhouseCoopers wurde am 07.02.2006 im Hauptausschuss zugestimmt.

### **Gründung der Theater AöR ( Drs. 0864/2006)**

Im November 2006 beschließt die RV, dass die Bühnen der LHK mit Wirkung zum 01.01.2007 als Anstalt des öffentlichen Rechts geführt werden. Inwieweit die Theater AöR bezüglich Höhe und Entwicklung des städtischen Zuschusses Vorteile gegenüber dem Regiebetrieb hat, wird sich zeigen.

### **Jahresabschlüsse der Gesellschaften**

Da die Jahresabschlüsse der Gesellschaften im Rahmen des Jahresabschlussberichtes des Eigenbetrieb Beteiligungen dargestellt werden und die Quartalsberichte der Beteiligungen der RV regelmäßig vom EBK vorgelegt und kommentiert werden, sieht das RPA in diesem Bericht von weiteren Ausführungen zu den Abschlüssen der Gesellschaften ab.

### **Ausgliederungen**

#### **Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel (Drs. 0002/2006 und Drs. 0548/2006)**

Die Prüfung einer Rechtsformänderung gemäß der Beschlüsse vom 19.01.2006 und 14.06.2006 werden nicht weiter verfolgt

Aus dem Lagebericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 ist zu entnehmen: „Die Prüfung des Wechsels der Rechtsform des ABK in eine AöR oder in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat zu dem Ergebnis geführt, dass der ABK die Rechtsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung behalten soll.“ (Weitere Ausführungen siehe Seite 153.)

### Stadtentwässerung (Drs. 0882/2005), (Drs. 1229/2005)

Am 12.10.2006 hat die RV die Ausgliederung der Stadtentwässerung ohne Verwaltungsvorlage beschlossen.

(Weitere Ausführungen siehe Seite 142.)

## 9.2 Organisation des Beteiligungsmanagements

Seit dem 01.01.2005 ist der Eigenbetrieb Beteiligungen als Holding für die städtischen Beteiligungen gegründet. Seine Aufgabe ist es, für die LHK die Beteiligungen, Eigenbetriebe und Anstalten öffentlichen Rechts zu verwalten und durch eine übergeordnete Steuerung eine einheitliche Willensbildung zu ermöglichen (§ 1 Betriebssatzung).

Am 31.08.2006 wurde der Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Beteiligungen der LHK festgestellt.

Es betragen	die Bilanzsumme	45.290.708,91 €
	die Summe der Erträge	3.944.910,50 €
	die Summe der Aufwendungen	3.940.069,79 €
	der Jahresabschluss	4.840,71 €

Der Jahresüberschuss von 4.840,71 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß Lagebericht war das Geschäftsjahr 2005 vom Aufbau der kaufmännischen Buchhaltung und der Ausschreibung, Auswahl und anschließenden Einführung einer Beteiligungsmanagementsoftware geprägt. Zahlreiche Prozesse, wie z. B. die Gründung einer Marketing GmbH, wurden beratend begleitet.

In der RV am 15.09.2006 wurde der Wirtschaftplan 2006 für den EBK beschlossen (Drs, 1116/2005). Darin sind keine Umsatzerlöse ausgewiesen, da zu dem Zeitpunkt noch keine Geschäftsbesorgungsverträge abgeschlossen waren. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wird ein Zuschuss der LHK i. H. v. 446 T€ ausgewiesen. Des Weiteren werden dort Zuweisungen vom Land für ÖPNV und Untermieteinnahmen ausgewiesen, die über die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wiederum an ÖPNV ausgekehrt werden. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Wesentlichen diese Zuweisungen an Beteiligungen wie z. B. an ÖPNV (489 T€) Verlustausgleich Seehafen Kiel (255.700 €), Zuweisung Seehafen Satorikai (313.300 €), Zuweisung Seehafen Eisenbahn (10.700 €), KiWi (670 T€) und Betriebsmittelzuschuss Flughafengesellschaft (900 T€) dargestellt. Insgesamt werden hier 2.638.700 € an Beteiligungen weitergereicht. Gleichzeitig erhält der EBK die Dividenden der Stadtwerke Kiel AG i. H. v. 1.893.600 €.

In der selben RV wird mit der Vorlage Drs. 1225/2005 einer Änderung des Wirtschaftsplanes 2006 zugestimmt. Maßnahmen beim Flugplatz (Start- und Landebahn, Sicherheitszaun) erhöhten den Aufwand für die Flughafengesellschaft. Finanziert werden diese erhöhten Kosten durch einen Zuschuss vom Land und einer auf 442 T€ erhöhten Zuweisung von der LHK. Außerdem soll ein Gutachten Aufschluss über Potentiale und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich Seehafen Kiel herausstellen. Zur Finanzierung des Gutachtens wird der „Zuschuss der LHK an den Erfolgsplan“ im Rahmen der „sonstigen betrieblichen Erträge“ um 50 T€ erhöht.

Am 18.05.2006 beschließt die RV den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2006 des EBK. Der Betriebsmittelzuschuss für den Kieler Flugplatz erhöht sich, da der Flugbetrieb am Standort Kiel aufrecht erhalten werden soll. Des Weiteren soll für den Erwerb von 42 % der Landesanteile am Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH (ZTS) 1,232 Mio. € bereitgestellt werden. Insgesamt ergeben sich mit diesem 1. Nachtrag des

EBK für den Verwaltungshaushalt 2006 Mehrausgaben von 474 T€ und im Vermögenshaushalt Mehrausgaben von 1,232 Mio. €

Im Wirtschaftplan 2006 waren noch keine Erlöse aus Geschäftsbesorgungsverträgen mit Beteiligungen eingestellt. Wie bereits im Lagebericht des Jahresabschluss 2005 angekündigt, war der Abschluss von Geschäftsbesorgungsverträgen vorgesehen, um damit einen Beitrag zur Refinanzierung der laufenden Kosten des EBK zu erwirtschaften. In 2006 wurden mit den meisten Gesellschaften Vertragverhandlungen geführt. Der EBK konnte danach Erträge i. H. v. rd. 182.200 € erzielen.

Durch die Gründung des EBK konnten in den Jahren 2005 und 2006 steuerliche Vorteile für die LHK geltend gemacht werden. Nachdem das zuständige Finanzamt Kiel-Nord den EBK als „uneingeschränkten Betrieb gewerblicher Art“ anerkannt hat, wurde ihm, im Rahmen seiner Körperschaftssteuererklärung 2005, die von den Stadtwerken Kiel geleisteten Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag in voller Höhe erstattet. Vor Gründung des EBK wurden die Beteiligungen als reine Vermögensverwaltungen der LHK geführt und bekamen nur eine „hälftige“ (50 %) Erstattung der von den Stadtwerken gezahlten Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages.

Für die LHK ergibt sich für 2005 ein wirtschaftlicher Vorteil i. H. v. rd. 259 T€ und in 2006 i. H. v. rd. 274 T€.

In 2006 hat der EBK Quartalsberichte (Drs. 0495/2006, 0750/2006, 1217/2006) und Beteiligungsspiegel/berichte (0662/2006, 1059/2006) erstellt, die der Selbstverwaltung die Möglichkeit geben sollen, die wirtschaftliche Situation der Gesellschaften einschätzen zu können.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des EBK lag 2006 auf der Begleitung des Gutachtens zur Vermögensübertragung von der V.V.I.P. Kiel GmbH auf den EBK.

Das RPA hat die Prüfung des EBK, insbesondere im Hinblick auf seine Organisationsstruktur und seine Beteiligungsmanagementsoftware in Prüfplan 2006 geplant, konnte diese jedoch aufgrund vorrangig zu behandelnder Prüfungen bisher nicht abschließen. Die Prüfung ist nun für die zweite Hälfte 2007 vorgesehen. In dem Zuge wird auch die Vermögensübertragung von der V.V.I.P. Kiel GmbH auf den EBK in die Betrachtung einbezogen.

### **9.3 Betätigungsprüfung/Beteiligungsprüfung**

Auf der Grundlage der Geschäftlichen Mitteilung vom 03.05.2005 hat die Selbstverwaltung angeregt, das umfassende Prüfrecht des RPA (§116 Abs. 1 und 2 GO) in alle Gesellschaftsverträge aufzunehmen.

Am 13.09.2005 fand ein Gespräch mit dem EBK bzgl. Satzungsänderungen und Prüfrechten statt. Es wurde vereinbart, dass bei jeder Satzungsänderung die Prüfrechte des RPA gem. § 53 Abs. 1 HGrG und gemäß § 116 Abs. 2 Nr. 4 und 5 GO mit aufgenommen werden sollen. Im ersten Schritt sollten zunächst die Ergänzungen in den Satzungen der Mehrheitsgesellschaften vorgenommen werden. Des Weiteren sollte in Zukunft darauf geachtet werden, dass bei jeder Neugründung bzw. Ausgliederung von Ämtern die entsprechenden Prüfrechte in den Satzungen berücksichtigt werden.

In 2006 wurde bei einer Reihe von Gesellschaften, insbesondere mit höheren Gesellschaftsanteilen in den Gesellschaften, die erweiterten Prüfrechte festgeschrieben.

Stand: 04.10.2006

Nr.	Unternehmen	Anteil LHK	Prüfrechte über §§ 53,54 hinaus	
			Ja	Nein
<b>a)</b>	<b><u>unmittelbare Beteiligungen</u></b>			
1	Altenzentrum St. Nicolai-Annenstr. GmbH	33,33 %		X
2	Gesellschaft für die Organisation der Entsorg. Von Sonderabf. mbH	1,68 %		X
3	Horizon Kiel gGmbH c/o psychiatrium GRUPPE	33,33 %		X
4	KIBA Kieler Beschäftigungs- und Ausbildungsgesellschaft mbH i. L.	80,00 %	X	
5	Kieler Flughafengesellschaft mbH	45,00 %		X
6	Kieler Stadtentwicklungs- und Sanierungsgesellschaft mbH	5,05 %		X
7	Kieler Woche Marketing GmbH	50,00 %	X	
8	KITZ Kieler Innovations- und Technologiezentrum GmbH	14,60 %		X
9	KiWi Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	56,80 %		X
10	KiWi Tower GmbH	100,00 %	X	
11	LVS-Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH	3,33 %		X
12	Seehafen Kiel GmbH	100,00 %	X	
13	Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	100,00 %		X
14	Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	100,00 %	X	
15	Stadtwerke Kiel AG	10,00 %		X
16	V.V.I.P. Kiel GmbH Vereinte Versorgung, Infrastruktur, Planung, Aufgabenträgergesellschaft ÖPNV	99,90 %		X
17	Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	51,00 %	§ 51 a GmbHG	
18	Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltungs GmbH	52,00 %		X
19	Kiel-Marketing GmbH	100,00 %	X	
20	Kieler Bäder GmbH in Gründung	100,00 %	X	
<b>b)</b>	<b><u>Eigenbetriebe</u></b>			
21	Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel (Eigenbetrieb)	100,00 %	X	
22	Eigenbetrieb Kieler Sportboothäfen und Ostseehalle	100,00 %	X	
23	Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel	100,00 %	X	
<b>c)</b>	<b><u>Anstalten öffentlichen Rechts</u></b>			
24	Theater Kiel AöR	100,00 %	X	

Bei den Minderheitsgesellschaften und mittelbaren Gesellschaften muss im Einzelfall geprüft werden, wie weit die Prüfrechte in den Satzungen durchgesetzt werden können bzw. sollen. Insbesondere für mittelbare Gesellschaften gilt gemäß § 11 Abs. 3 KPG, dass die Prüfrechte gemäß § 53 und 54 HGrG verankert werden sollten, wenn ein kommunales Mehrheitsunternehmen (im Sinne des § 53 HGrG) eine Beteiligung von mehr als 25 % an der mittelbaren Gesellschaft hält.

Das RPA wird seine Möglichkeiten gemäß den in der Satzung festgeschriebenen Prüfrechten nutzen und die Prüfungen im Rahmen seiner Kapazitäten auf die Gesellschaften ausdehnen.

## **Bericht über die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der „Sanierung und Aufstockung des Verwaltungsgebäudes am Bollhörnkai 1 (Hafenhaus)“**

Anfang 2006 hat Frau Oberbürgermeisterin Volquartz das RPA beauftragt, im Rahmen der Betätigungsprüfung (§ 54 i. V. m. § 44 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) sowie gemäß § 116 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) bei der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG die Wirtschaftlichkeit der Sanierung und Aufstockung des „Hafenhauses“, Bollhörnkai 1, zu prüfen.

Derzeit liegt der Prüfbericht der Seehafen Kiel GmbH zur Stellungnahme vor. Nach Abschluss des Berichtes werden wir über das Ergebnis berichten.

### **10 Stellenplan und Personalausgaben**

#### **10.1 Stellenplan**

Als Bestandteil des Haushaltsplans bildet der Stellenplan die Grundlage für die Personalwirtschaft. Er weist die bewilligten Planstellen aus und legt sie nach ihrer Art sowie den Besoldungs- und Entgeltgruppen fest. Die bisherigen Lohn- und Vergütungsgruppen wurden mit in Kraft treten des „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)“ zum 01.10.2005 ersetzt.

Vom Personal- und Organisationsamt wurde zur Stellenplanvorlage 2006 ausgeführt, dass die von der RV 1992 beschlossenen Grundsätze über die Aufstellung des Stellenplans wie in den Vorjahren zu beachten waren. Sie sehen vor, dass neue Planstellen grundsätzlich nur eingerichtet werden dürfen

- zur Erfüllung zwingender gesetzlicher Vorschriften oder tariflicher Vereinbarungen,
- für neue, von der RV konkret beschlossene Aufgaben und Aufgabenerweiterungen,  
oder
- bei erheblicher Arbeitsvermehrung, die durch andere Maßnahmen nicht mehr aufgefangen werden kann.

Voraussetzung ist ferner, dass

- entweder in gleichem Umfang andere Planstellen gestrichen werden  
oder
- eine überwiegende Kostenneutralität auf andere Weise nachgewiesen wird.

Die mit dem Stellenplan für das HJ 2006 bewilligten Planstellen und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

### Stellenplan 2006

Rechnungs- jahr	Beamtinnen und Beamte			Angestellte und Arbeiter/innen			Stellen- plan- Teil I	Nach- richt- lich  -
	Ver- waltung	Einrichtungen	Gesamt	Ver- waltung	Ein- richtungen	Gesamt		
<b>2005</b>								
StPlan Teil I	642	323	965	861	2.101	2.962	<b>3.927</b>	
Nachrichtlich	125	7	132	216	351	567		<b>699</b>
<b>insgesamt</b>	<b>1.097</b>			<b>3.529</b>			<b>3.927</b>	<b>699</b>
	Beamtinnen und Beamte			Beschäftigte nach TVöD				
<b>2006</b>								
Stplan Teil I	561	325	886	810	2.106	2.916	<b>3.802</b>	
Nachrichtlich	201	7	208	370	350	720		<b>928</b>
<b>insgesamt</b>	<b>1.094</b>			<b>3.636</b>			<b>3.802</b>	<b>928</b>
<b>Veränderung gegenüber dem Vorjahr</b>							<b>-125</b>	<b>229</b>

Zusammensetzung der im nachrichtlichen Teil geführten Planstellen		
Eigenbetrieb Beteiligungen der LHK	2005	11
	<b>2006</b>	<b>11</b>
ARGE gemäß SGB II (Neu)	2005	0
	<b>2006</b>	<b>252</b>
Sportboothäfen u. Ostseehalle	2005	8
	<b>2006</b>	<b>8</b>
Abfallwirtschaftsbetrieb	2005	328
	<b>2006</b>	<b>327</b>
Übrige Bereiche	2005	352
	<b>2006</b>	<b>330</b>

### Entwicklung der Planstellen

Jahr	Teil I	"+/-"	Nachrichtlich	"+/-"	Gesamt
<b>1996</b>	<b>4.209</b>		<b>2.455</b>		<b>6.664</b>
1997	4.218	9	2.425	-30	6.643
1998	4.233	15	2.385	-40	6.618
1999	4.171	-62	2.369	-16	6.540
2000	4.191	20	2.199	-170	6.390
<b>2001</b>	<b>4.185</b>	<b>-6</b>	<b>2.156</b>	<b>-43</b>	<b>6.341</b>
2002	4.106	-79	2.102	-54	6.208
2003	4.091	-15	2.102	0	6.193
2004	4.012	-79	2.036	-66	6.048
2005	3.927	-85	699	-1.337	4.626
<b>2006</b>	<b>3.802</b>	<b>-125</b>	<b>928</b>	<b>229</b>	<b>4.730</b>
<b>Entwicklung 1996 - 2006</b>		<b>-407</b>		<b>-1.527</b>	<b>-1.934</b>

#### Erläuterungen:

#### Stellenplan Teil I:

Die Summe aller Veränderungen (Neueinrichtungen, Streichungen usw.) ergibt einen Rückgang von 125 Planstellen.

Dabei entfallen auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten 79 (Vorjahr:18) und auf die ehemaligen Bereiche der Angestellten und Arbeiter/innen - seit in Kraft treten des TVöD einheitlich „Tarifbeschäftigte“ - insgesamt 46 Planstellen (Vorjahr: 67).

Nach Darstellung des Personal- und Organisationsamtes handelt es sich bei rd. 2/3 des dargestellten Rückgangs um Planstellen (= rd. 82), die zur ARGE verlagert wurden.

Nachstehende Ausführungen des SB 2005 gelten nach wie vor:

*(...) Mit Wirkung vom 01.01.2005 errichteten die Bundesagentur für Arbeit und die LHK durch öffentlich rechtlichen Vertrag eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zur Wahrnehmung der den Vertragspartnern obliegenden Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II).*

*Die ARGE ist örtlich zuständig für den Bereich der Landeshauptstadt Kiel.*

*Die ARGE verfügt über kein eigenes Personal. Die Vertragspartner stellen der ARGE das notwendige Personal bzw. in entsprechendem Umfang Dienstleistungen zur Erfüllung der ihr übertragenden Aufgaben zur Verfügung.*

*Art und Umfang und Qualifikation des benötigten Personals wird von der ARGE in einem Personalplan festgelegt und jährlich fortgeschrieben. Die Landeshauptstadt Kiel wird aufgrund der Verlagerung von Aufgaben von der Landeshauptstadt Kiel auf die ARGE Planstellen aus dem Bereich des Dezernates IV in den Bereich der ARGE verlagern. Außerdem werden voraussichtlich Planstellen für Mitarbeiter/innen aus anderen Dezernaten einzurichten bzw. zu verlagern sein, die sich zu einer Tätigkeit in der ARGE bereit erklärt haben.*

*Der weitere Personalbedarf für die Aufgaben, die die Bundesagentur für Arbeit der ARGE überträgt, ist durch die Einstellung externer Mitarbeiter/innen abzudecken (...).*

*Im nachrichtlichen Teil des Stellenplanes sind zukünftig die Planstellen für die der ARGE zur Verfügung gestellten Mitarbeiter/innen nachzuweisen. Es kann zu den Beratungen des Haus-*

halts 2005 noch nicht dargestellt werden, wie viele Planstellen mit welcher Bewertung ausgewiesen werden müssen (...).

**Daher wird vorgeschlagen, dass der Stellenplan im Jahr 2005 im erforderlichen Umfang (...) nach Bedarf aufgebaut wird und die Planstellen zum Stellenplan 2006 nachgemeldet werden (...).**

Der Stellenplan 2006 hat für die ARGE insgesamt rd. 252 Planstellen ausgewiesen, die in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht und unter „Nachrichtlicher Teil“ näher erläutert werden.

Wegen des übrigen Rückgangs an Planstellen (= rd. 44) teilte das Amt 01 insbesondere Folgendes mit:

(...) Einen erheblichen Anteil am Stellenabbau hat allerdings die Realisierung von KW-Vermerken. So konnten 6,75 Planstellen aus dem Personalpool der Betreuungs- und Pflegedienste gestrichen werden. Aus dem PVK konnten 15,0 Planstellen endgültig gestrichen werden (...). Für 2,5 Planstellen konnte eine Vermittlung so kurzfristig erfolgen, dass diese Stellen ohne Verlagerung in das PVK direkt zu streichen sind (...).

Weitere rd. 6,5 Planstellen sind durch die Umsetzung von KW-Vermerken im Bereich der Ordnungsverwaltung (UA 110) entfallen.

Ohne eine Realisierung von KW-Vermerken wurden zudem rd. 30 Planstellen gestrichen. Hierbei handelt es sich um verschiedene Einzelmaßnahmen aus unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung.

Im Einzelnen ergibt sich der dargestellte Rückgang von 125 Planstellen aus den in 2006 eingetretenen Veränderungen:

Veränderungen	Anzahl Vollzeitplanstellen
neue Planstellen	23,40
gestrichene Planstellen	-29,90
entfallene kw-Planstellen	-29,30
Sonstige Veränderungen (z. B. Auf- und Abwertungen v. Planstellen, Änderungen der wöchentlichen Arbeitszeit)	-8,30
Zwischensumme <u>ohne</u> ARGE	-44,10
Verlagerungen zur ARGE	-82,50
<b>Gesamt inkl. ARGE</b>	<b>-126,60*</b>

\* = Rundungsdifferenz

**Die Übersicht verdeutlicht, dass ohne die Einrichtung von 23,40 neuen (Vollzeit) Planstellen ein Rückgang von 67,50 Planstellen (ohne ARGE) hätte erreicht werden können.**

Zu beachten ist ferner, dass es sich bei den Personen, die im Rahmen der Verlagerung von Planstellen zur ARGE gewechselt sind, weiterhin um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LHK handelt.

### **Nachrichtlicher Teil:**

Dieser Teil des Stellenplans enthält nach den Ausführungen des Amtes 01 Planstellen für Auszubildende und Praktikanten. Darüber hinaus wurden dort Planstellen für Mitarbeiter/innen nachgewiesen, die zur Dienstleistung an Institutionen außerhalb der LHK abgeordnet oder beurlaubt worden sind und für die keine Personalausgaben anfallen. Des Weiteren werden dort auch die Planstellen der Eigenbetriebe geführt.

Während im Stellenplan Teil I ein Rückgang an Planstellen zu verzeichnen ist, gibt es im nachrichtlichen Teil des Stellenplans einen Zuwachs von 229 Planstellen. Davon entfallen 76 Planstellen auf den Beamtenbereich und 153 Planstellen auf den Bereich der Tarifbeschäftigten.

Der Anstieg an Planstellen im nachrichtlichen Teil ist hauptsächlich durch die unter „Stellenplan Teil I“ abgebildete Verlagerung städtischer Planstellen zur ARGE (82,5 Stellen) und der **zusätzlichen Schaffung von rd. 170 neuen Planstellen** für die ARGE begründet.

In der Darstellung des Amtes 01 zum Stellenplan 2006 ist somit neben der Schaffung der genannten neuen Planstellen insbesondere unberücksichtigt geblieben, dass durch die LHK für die ARGE 106 Personen (Stand 15.11.2005) bzw. 97 Personen (Stand 31.12.2006) extern eingestellt wurden, bei denen es sich im Ergebnis somit um (neue) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LHK handelt.

Die für das Jahr 2006 vorgesehene Prüfung der ARGE konnte bislang nicht abgeschlossen werden. Insbesondere sollten die seitens der LHK für die ARGE zur Verfügung gestellten Planstellen, die Einstellung externer Personen und die damit zusammenhängenden jeweiligen Personalausgaben/ Kostenerstattungen einer näheren Überprüfung unterzogen werden.

**Die Prüfung ist nunmehr für das 2. Halbjahr 2007 vorgesehen. Über das Ergebnis werden wir berichten.**

#### **Fazit:**

Wie bereits in den SB der beiden letzten Jahre ausgeführt, werden im Mittelpunkt der Haushaltskonsolidierung und des umzusetzenden Eckwertebeschlusses die Personalausgaben stehen. Eine spürbare Senkung der Personalausgaben wird entscheidend davon abhängen, den durch die angeführten Maßnahmen erwarteten Stellenabbau von 1.000 und mehr Stellen tatsächlich zu erreichen.

Dazu ist eine Konzentration auf die unverzichtbaren Kernaufgaben unabdingbar.

Die Einrichtung neuer Planstellen wirkt diesem Ziel jedoch entgegen. Die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird vor diesem Hintergrund vom RPA als grundsätzlich problematisch bewertet.

Tz.  
16 A **Festzustellen ist, dass im Ergebnis der Gesamtstellenplan 2006 im Vergleich zum Vorjahr mehr Stellen ausweist und bislang ein Abbau von Planstellen insgesamt nicht erreicht werden konnte.**

**Dez. I:**

*Neben den aufgabenkritischen Ansätzen, die zu Stelleneinsparungen führen, ist ein teilweiser Zuwachs an zusätzlichen Aufgaben zu erkennen, der zu einem Bedarf an neuen Stellen führt. Ein Beispiel hierfür ist die Einrichtung der ARGE. Hierfür wurden ca. 170 neue Stellen eingerichtet, deren Kosten zu 87,5 % erstattet wurden. Ohne Berücksichtigung der Planstellen für die ARGE wurde im Stellenplan 2006 der Landeshauptstadt Kiel bezogen auf die Gesamtzahl der Stellen ein Rückgang von rd. 44 Planstellen erreicht.*

**Zusätzlich** wurden 82,5 Planstellen zur ARGE verlagert. Die Planstellen für die ARGE (einschließlich der neu eingerichteten Planstellen) werden im nachrichtlichen Teil des Stellenplanes dargestellt.

*Hinsichtlich der Bemerkung, dass ein Abbau von Planstellen insgesamt nicht erreicht werden konnte, muss bezüglich der ARGE-Planstellen darüber hinaus berücksichtigt werden dass*

- *für alle Planstellen eine Kostenerstattung von insgesamt 87,5 % erfolgt und*
- *neu eingestellte Mitarbeiter/innen einen befristeten Arbeitsvertrag erhalten.*

**03:**

Innerhalb der ARGE ist die LHK insbesondere für die Auszahlung von Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II zuständig. In diesem Bereich sind nach Auskunft des Amtes 53 aktuell 45 Personen auf rd. 42 (Vollzeit)Planstellen tätig. Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass durch die LHK in Ergänzung zu den verlagerten 82,5 Planstellen weitere ca. 170 Planstellen neu eingereicht wurden. Vielmehr scheinen die angeführten Planstellen der Erfüllung von Aufgaben zu dienen, die originär der Bundesagentur zuzuordnen sind und für die nach Darstellung des Dezernates I eine Kostenerstattung von 87,5% erfolgt.

Die dargestellte Thematik wird derzeit durch das RPA einer gesonderten Prüfung unterzogen. Über das Ergebnis werden wir berichten.

**10.2 Einrichtung eines Personalvermittlungskontingents (PVK)**

Wie bereits im SB 2005 mitgeteilt, ist durch Beschluss der RV vom 16.12.2004 die Einrichtung eines PVK beim UA 0225 erfolgt.

Auf die dortigen Ausführungen und das Konzept zur Personalvermittlung (Drs. 0216/2005) wird verwiesen.

Vom Personal- und Organisationsamt wurde die Situation im PVK zu den Stichtagen 31.12.2005, 01.10.2006 und 01.02.2007 wie folgt dargestellt.

Die sich anschließenden Erläuterungen stammen bzw. ergeben sich aus der Geschäftlichen Mitteilung „Sachstandsbericht zum PVK“ (Drs. 1085/2005):

	31.12.2005	01.10.2006	01.02.2007
1. Zahl der Mitarbeiter/innen, die innerhalb der nächsten 13 Monate durch Erreichen der Altersgrenze oder Altersteilzeit ausscheiden	11	4	11
2. Zahl der Mitarbeiter/innen, die aufgrund persönlicher Einschränkungen (Gesundheit, Leistung) derzeit geeignete Tätigkeiten ausüben	9	12	13
3. Zahl der Mitarbeiter/innen, die durch entsprechende Stellenplananträge oder freie Stellen spätestens zum HH 2006 bzw. 2007 aus dem PVK ausscheiden	24	5	0
4. Zahl der Mitarbeiter/innen, die aus der jetzigen Tätigkeit heraus vermittelt werden können	15	24	15
5. Zahl der Mitarbeiter/innen, die sich im Sonderurlaub befinden, eine Zeitrente beziehen oder die nach laufender Arbeitsunfähigkeit ausgesteuert wurden.	Ohne Angabe	13	7
<b>Gesamt</b>	<b>59</b>	<b>58</b>	<b>46</b>

#### Erläuterungen:

- Zu 1. Eine Vermittlung des Personenkreises kommt nicht in Betracht, da unter Berücksichtigung von Einarbeitungszeiten keine effiziente Besetzung erfolgen kann und darüber hinaus in kurzer Zeit zwei Besetzungsverfahren (Nachbesetzung nach Ausscheiden) zu realisieren sind.
- Zu 2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgrund der persönlichen Einschränkungen schon in der Vergangenheit unter Berücksichtigung der jeweiligen Defizite gezielt in die heutigen Stellen vermittelt worden, da sie hier mindestens ausreichende Leistungen zeigen können. Von einer Vermittlung ist abzusehen, da das bisherige Leistungsvermögen nach einer Umsetzung in Frage steht.
- Zu 3. Die Vermittlung des Personenkreises entfällt, da hier gerade nicht „wegfallende Aufgaben“ wahrgenommen werden – entsprechende Umsetzungen bzw. Stellenplananträge werden nach Aussagen der Fachämter erfolgen.
- **Zu 4: Bei diesen Personen handelt es sich um das zur Verfügung stehende Vermittlungspotential.**

Mit Schreiben vom 27.03.2007 hat das RPA vom Personal- und Organisationsamt u. a. eine Mitteilung darüber erbeten, wie sich eine „Betreuung“ der vermittelbaren Personen konkret darstellt und mit welchem Ergebnis mögliche Vermittlungsversuche auf freie Planstellen(anteile) erfolgt sind.

Hierzu hat das Fachamt in seiner Antwort vom 27.04.2007 u. a. ausgeführt:

*(...) Da es bisher kaum aufgabenkritische Prozesse gegeben hat, handelt es sich überwiegend um Personen, die nicht im PVK verbucht sind, sondern beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen oder nach Rückkehr aus einer Beurlaubung einen Arbeitsplatz beanspruchen.(...)*

*(...) Die „Betreuung“ der zu vermittelnden Personen gestaltet sich in jedem Fall individuell: Zu berücksichtigen sind die Vor- und Ausbildung, weitergehende Qualifikationen, körperliche Voraussetzungen usw. der zu vermittelnden Personen, ggf. besondere Umstände/Rahmenbedingungen sowie die Anforderungen der zu besetzenden Arbeitsplätze.(...)*

*(...) Eine Aussage über fehlgeschlagene Vermittlungsversuche ist nicht möglich, da diese statistisch nicht erfasst werden. In diesem Zusammenhang wäre dann zunächst die Definition eines Vermittlungsversuchs zu klären: Handelt es sich bereits um einen Vermittlungsversuch, wenn die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter eine Tätigkeit angeboten bekommt, diese aber aus nachvollziehbaren Gründen ablehnt oder ist immer erst ein entsprechendes „Vermittlungsgespräch“ im Fachamt notwendig?*

*Vermittlungshemmnisse können vielfältiger Art sein; wir benennen exemplarisch (...):  
(...) Vorhandene Qualifikation der zu vermittelnden Person passt nicht zu dem besetzenden Arbeitsplatz (eine entsprechende Weiterqualifizierung ist kurzfristig nicht möglich, da aufgrund der vielfältigen Berufssparten bei der Landeshauptstadt Kiel oftmals bereits die geforderte Ausbildung nicht vorliegt) (...).*

**Die dargestellte Situation im PVK verdeutlicht wie im Vorjahr, dass eine für den Abbau von 1.000 und mehr Stellen erforderliche konsequente und nachhaltige Aufgabenkritik bislang nicht erkennbar ist. Insbesondere das angegebene Vermittlungspotential ist weiterhin nicht ausreichend, um die notwendige Zielerreichung der Haushaltskonsolidierung durch das PVK entscheidend zu unterstützen.**

Neben der Aussage, dass es bisher kaum aufgabenkritische Prozesse gegeben hat, teilt das Amt 01 in seinem Schreiben aus April 2007 seine Erwartung mit, dass künftig durch den in 2007 begonnenen Umsetzungsprozess im Dezernat II vermehrt Personen zu vermitteln seien, deren Aufgaben/Arbeitsplatz zukünftig wegfallen würden bzw. wegfallen wird.

Es ist daher sicherzustellen, dass die „Personalvermittlung“ des Amtes 01 personell sowie konzeptionell auf diese Situation eingestellt ist. Ein rechtzeitiges Handeln ist für eine erfolgreiche Vermittlungstätigkeit und somit für eine effiziente Unterstützung der dargestellten Zielerreichung unerlässlich.

**Dieses schließt aus Sicht des RPA künftig ebenfalls ein regelmäßiges Controlling der Vermittlungstätigkeit ein. Hinsichtlich einer optimierten Vermittlungstätigkeit gilt es, mögliche Schwachstellen und Vermittlungshemmnisse frühzeitig zu erkennen und abzustellen.**

### **10.3 Gewährung von Altersteilzeit (ATZ) als Begleitmaßnahme zur Verwaltungsreform**

Durch die RV wurden in Ergänzung zu den bestehenden gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen weitere Regelungen für die Gewährung von ATZ getroffen (Drs. 1245/2004 + 1315/2004).

Beschlossen wurde u. a., dass die im Rahmen von ATZ freiwerdenden Planstellen grundsätzlich nicht wiederbesetzt werden und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu streichen sind. Ferner wurde entschieden, dass freiwerdende Planstellen alternativ mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter aus dem PVK besetzt werden können. Der OB wurde zudem das Recht eingeräumt, Ausnahmen von den genannten Regelungen zuzulassen.

Durch die angeführten Beschlüsse sollte der Prozess der Aufgabenkritik und der vorgesehene Abbau von 1.000 Planstellen unterstützt werden. Im Tätigkeitsbericht der Dienststelle für das Jahr 2006 wurde ergänzend ausgeführt:

*(...) ATZ erlangt mit Blick auf den notwendigen Stellenabbau eine besondere Bedeutung. Nur wenn es uns durch aufgabenkritische Aspekte gelingt, eine Wiederbesetzung der freiwerdenden Stellen zu vermeiden, kann langfristig ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung gelingen. (...)*

Vor diesem Hintergrund wurde durch das RPA im Mai 2007 eine Erhebung durchgeführt. Wegen derjenigen Mitarbeiter/innen der LHK, deren ATZ in 2005 bzw. in 2006 **endete**, wurde die weitere Verwendung der bislang besetzten Planstellen überprüft. Als Grundlage dienten die Daten aus dem PVS.

Das Personal- und Organisationsamt hat hierzu mit Schreiben vom 13.06.2007 Stellung genommen.

Hinsichtlich der Personalfälle, bei denen nach den genannten Beschlüssen eine Wiederbesetzung freigewordener Planstellen(anteile) erfolgt, ist Folgendes festzuhalten:

- Bei 14 Planstellen(anteilen) ist eine Wiederbesetzung erfolgt, ohne dass Personen aus dem PVK vermittelt wurden.

Das Amt 01 hat dazu ausgeführt, dass zunächst eine Vermittlung aus dem PVK geprüft wurde, die im Ergebnis negativ verlaufen wäre. Das Personal- und Organisationsamt wäre bei einer Wiederbesetzung daher nach dem Konzept zur Personalvermittlung verfahren (Drs. 0216/2005, Abschnitt 4.2).

Das heißt, dass Mitarbeiter/innen, die von den Kieler Betreuungs- und Pflegediensten zurückabgeordnet wurden, oder die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr an ihrem Arbeitsplatz eingesetzt werden konnten, dem PVK gleichgestellt wurden.

Entsprechend wäre mit Rückkehrer(n)/innen (Elternzeit, Sonderurlaub, Zeitrenten) und Mitarbeiter(n)/innen verfahren worden, deren Planstelle gestrichen wurde.

In allen anderen Fällen wären nach den weiteren Erläuterungen freie Stellen(anteile) aufgrund einer Ausnahmeentscheidung des Personaldezernenten/der OB anderweitig wiederbesetzt worden.

- Weitere 6 Planstellen(anteile) sind seit der Freizeitphase bzw. seit dem Zeitpunkt des Ausscheidens der bisherigen Stelleninhaber/innen nicht besetzt. Eine Einschätzung zur weiteren Verwendung der teilweise seit längerer Zeit unbesetzten Planstellen(anteile) ist dem RPA bislang nicht bekannt.
- In einem Einzelfall konnte eine Überprüfung der weiteren Verwendung freier Planstellenanteile nicht vorgenommen werden, da die Mitarbeiterin bis zum Beginn ihrer Freizeitphase auf einer bereits zu 100 % besetzten Planstelle geführt wurde.
- 8 Planstellen(anteile) wurden gestrichen (Stellenpläne für die Jahre 2006 + 2007).

Für den Zeitraum bis zum Beschluss der RV zur ATZ in 2004 wurde vom Personal- und Organisationsamt dargelegt, nach welchen Kriterien freiwerdende Planstellen von Mitarbeiter(n)innen, die in die Freizeitphase der ATZ gingen, wiederbesetzt wurden. Nach den vorliegenden Daten sind hiervon 36 Personalfälle betroffen. Das praktizierte Verfahren ist nicht zu beanstanden.

**Es ist sicherzustellen, dass die Beschlüsse zur ATZ zielgerichtet umgesetzt werden, um nachhaltig zur Haushaltskonsolidierung beizutragen.**

## 10.4 Überbuchungen von Planstellen und überplanmäßige Stellenbesetzungen

Auf der Grundlage des Prüfplans 2006 erfolgte durch das RPA eine Überprüfung

- der Zuweisungen von Mitarbeiter/innen auf die vorhandenen Planstellen und
- der Handhabung von überplanmäßigen Stellenbesetzungen.

Die Stellenplanverordnung (StPIVO) nebst den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VwV) wurden dabei zu Grunde gelegt.

Der mit der Angelegenheit verbundene Schriftverkehr und die ergänzend geführten Gespräche mit dem Personal- und Organisationsamt resultieren aus dem Zeitraum Februar 2006 bis Mai 2007.

### a) Zuweisung von Mitarbeiter/innen auf die vorhandenen Planstellen

Gemäß StPIVO/VwV ist die Besetzung einer Stelle mit zwei Teilzeitbeschäftigten der gleichen oder einer niedrigeren Gruppe zulässig, soweit die Gesamtarbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten auf dieser Stelle die regelmäßige Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Dienstkraft nicht überschreitet.

Bei Stellen für Teilzeitbeschäftigte ist im Stellenplan die jeweils festgelegte Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden anzugeben.

Ferner sind bei der Besetzung der Stellen mit Teilzeitbeschäftigten Überschreitungen der regelmäßigen Arbeitszeit grundsätzlich unzulässig; sie können nur dann hingenommen werden, wenn es sich um geringfügige Überschreitungen, z. B. von einer oder zwei Stunden im Monat, handelt.

**Aus den im PVS hinterlegten Stellenbewirtschaftungsplänen ergab sich zum Stichtag 01.02.2006, dass bei rd. 130 Planstellen die jeweils zulässige Arbeitszeit durch die dort gebuchten Mitarbeiter/innen um insgesamt rd. 2.400 Wochenstunden überschritten wurde. Die genannten Vorschriften wurden insoweit nicht eingehalten.**

Vom Amt 01 wurde zusammenfassend Nachfolgendes angeführt:

1. Überbuchungen sind aufgrund von Buchungsfehlern innerhalb des Personal- und Organisationsamtes entstanden,
2. Überbuchungen beruhen auf personalwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. auf Entscheidungen der Verantwortlichen auf Dezernatsebene,
3. Erforderliche Stellenplananträge der Fachämter sind unterblieben,
4. Überbuchungen sind durch Vertretungsregelungen des originären Stelleninhabers eingetreten. Ergänzend hat das Amt 01 ausgeführt, dass mittlerweile für derartige Fälle eine differenziertere und somit transparentere Darstellungsmöglichkeit im PVS besteht: Vertretungsregelungen (z. B. aufgrund von Krankheit oder Elternzeit) könnten anhand von Kennziffern nachvollziehbarer abgebildet werden. Dadurch wäre jetzt eine passive bzw. aktive Besetzung erkennbar,
5. Die festgestellten Überbuchungen hätten sich mittlerweile erledigt, da die betreffenden Mitarbeiter/innen inzwischen umgesetzt bzw. ausgeschieden sind.

## b) Handhabungen von überplanmäßigen Stellenbesetzungen

Gemäß StPIVO/VwV sind im Stellenplan die im HJ erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und Arbeiter auszuweisen. Dabei gelten als vorübergehend beschäftigt solche Dienstkräfte, deren Dienstleistung auf höchstens sechs Monate begrenzt ist.

**Zum Stichtag 01.02.2006 wurde für den Bereich der LHK festgestellt, dass entgegen der angeführten Vorschriften bei 111 Personen eine überplanmäßige Stellenbesetzung erfolgt ist. Bei 23 Personen handelte es sich dabei um Beamtinnen/Beamte.**

Tz.  
17 B

Vom Amt 01 wurde dazu in den Stellungnahmen insbesondere ausgeführt:

1. Bislang war es erforderlich, um Überbuchungen auf den Originalplanstellen zu vermeiden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die langfristig erkrankt waren und keine Bezüge mehr erhalten und für die eine Vertretungskraft beschäftigt werden musste, überplanmäßig zu verbuchen.  
In 2006 ist durch das neue PVS eine Möglichkeit geschaffen worden, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter korrekt, also nicht mehr überplanmäßig, zu verbuchen. Der Umfang überplanmäßiger Buchungen wird sich dadurch voraussichtlich verringern.
2. Aufgrund einer tariflichen Änderung ist die Beschäftigung von sogenannten „Honorarkräften“ ohne einen Arbeitsvertrag auf Grundlage des Tarifvertrages grundsätzlich nicht mehr zulässig. Die Umstellung der betreffenden Verträge hat einige Zeit in Anspruch genommen und konnte erst in 2006 weitestgehend abgeschlossen werden. In den Fällen, in denen die Mitarbeiter/innen Arbeitsverträge erhalten haben, müssten Planstellen eingerichtet werden.
3. Überplanmäßige Stellenbesetzungen wurden mit einer Rückstandssachbearbeitung bzw. mit Sonderaufgaben begründet. Die Entscheidung ist durch die Verantwortlichen in den Dezernaten erfolgt.

Aus den weiteren Darstellungen des Amtes 01 hatte sich ergeben, dass betreffs weiterer überplanmäßiger Stellenbesetzungen dem überwiegenden Teil der davon betroffenen Personen mittlerweile eine Planstelle zugewiesen wurde. In anderen Fällen sind die Mitarbeiter/innen zwischenzeitlich aus dem Beschäftigungsverhältnis bei der LHK ausgeschieden bzw. arbeitsunfähig krank oder nicht voll belastbar.

### Fazit

Die vom Personal- und Organisationsamt beschriebenen Gründe ändern nichts an der Feststellung, dass die Zuweisungen von Mitarbeiter(n)/innen auf vorhandene Planstellen und die Handhabung überplanmäßigen Stellenbesetzungen zum Stichtag 01.02.2006 insgesamt nicht den Vorschriften der StPIVO/VwV entsprach.

Hinsichtlich der festgestellten Rechtsverstöße stellte das Fachamt dar, in welchem Umfang mittlerweile eine Abhilfe erfolgt sei.

Die in diesem Zusammenhang insbesondere unter der Ziffer 1. beschriebenen verbesserten Darstellungsmöglichkeiten im PVS werden vom RPA begrüßt.

**Es bleibt abzuwarten, ob diese Möglichkeit allein ausreicht, um die Zuordnung von Personen auf vorhandene Planstellen bzw. um überplanmäßige Stellenbesetzungen gemäß den Vorschriften der StPIVO/VwV zu gewährleisten.**

## 10.5 Einzelfeststellungen

Aus der unter 10.4 beschriebenen Überprüfung ergeben sich die nachfolgenden Einzelfeststellungen:

### a) Überplanmäßige Stellenbesetzung im Dezernat IV

Anfang des Jahres 2004 wurde bei der LHK die Projektgruppe „Interne Unternehmensberatung/ Team<sup>26</sup>“ eingerichtet und mit Mitarbeiter(n)/innen besetzt.

Zu der personellen Besetzung wurde im Projektauftrag vom 05.02.2004 ausgeführt, dass die Projektmitglieder auf ihren bisherigen Planstellen verbleiben.

Zum Stichtag 01.02.2006 wurde im Bereich des Referats des Dezernates IV u. a. eine seit dem 09.02.2004 andauernde überplanmäßige Stellenbesetzung festgestellt. Konkret handelte es sich um eine Mitarbeiterin, die ab dem Zeitraum Februar 2004 dem Team<sup>26</sup> zugeordnet war.

Anzumerken ist, dass die zuvor von der Mitarbeiterin besetzte Planstelle nicht gestrichen, sondern über 2 Jahre freigehalten und zum 15.03.2006 anderweitig wiederbesetzt wurde.

Festzuhalten ist zudem, dass die weiteren 11 Projektmitglieder während Ihrer Zugehörigkeit zum Team<sup>26</sup> jeweils ihrer bisherigen Planstelle zugewiesen waren.

**Tz. 18 B** Im Ergebnis ist festzustellen, dass gegen die Vorschriften der StPIVO/VwV und gegen die Ausführungen im Projektauftrag verstoßen wurde.

### b) Einrichtung einer Planstelle für die Aufgabe „Kinder- und familienfreundlichste Stadt werden/Wissenschaft stärken“

Am 15.09.2005 hat die RV u. a. die strategischen Ziele

„Wissenschaft stärken“ und „Kinder- und familienfreundlichste Stadt werden“

beschlossen (Drs. 0601/2005).

Die Überwachung und Steuerung dieser stadtweiten Ziele wurde dem Bereich „Steuerung“ des zum 01.09.2005 neu geschaffenen Amtes 04 „Zentrale Steuerung“ übertragen. Auf die Ausführungen im Binnenblick 9/2005 vom 22.09.2005 wird verwiesen.

Entgegen dieser Festlegung sahen die weiteren Überlegungen vor, in das Referat des Dezernates IV kostenneutral eine Planstelle für die Aufgabe „Wissenschaft stärken“ zu verlagern. Dem genannten Bereich war zuvor die Federführung für das Ziel „Kinder- und familienfreundlichste Stadt werden“ übertragen worden. (Drs. 0314/2006).

In der Folge wurde zum Stellenplan 2007 für die beiden genannten Aufgaben/Ziele die Einrichtung einer neuen Planstelle im Amt 54 beantragt.

Zur Kostendeckung wurde ausgeführt, dass die damit verbundenen Personalausgaben nahezu vollständig durch die Streichung einer freien Planstelle, sowie durch die Reduzierung einer weiteren Planstelle auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit gedeckt wären.

Die beantragte Planstelle wurde im Sommer 2006 im Vorgriff auf den Stellenplan 2007 besetzt.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass eine freie Planstelle im Bereich des Amtes 04 zur Verfügung gestanden hätte.

**Das RPA merkt Folgendes an:**

- **Im Rahmen der dargestellten Zuständigkeiten (Zentrale Steuerung/Ziele) ist sicherzustellen, dass keine „Doppelarbeiten“ erfolgen.**
- Bereits unter 10.1 „Stellenplan“ hat das RPA deutlich gemacht, dass im Mittelpunkt der Haushaltskonsolidierung und des umzusetzenden Eckwertebeschlusses die Personalausgaben stehen werden. Eine spürbare Senkung der Personalausgaben wird entscheidend davon abhängen, den durch die angeführten Maßnahmen erwarteten Stellenabbau von 1.000 und mehr Stellen tatsächlich zu erreichen.

**Unter Berücksichtigung der aufgeführten freien Stelle im Amt 04 ist die genannte Einrichtung der neuen Planstelle nicht nachvollziehbar.**

Die durch die Streichung/ Reduzierung von Planstellen mögliche Einsparung von Personalausgaben in Höhe von rd. 71 T€ wurde aufgrund der Kostendeckung für die neue Planstelle im Amt 54 **nicht** realisiert.

**Im Ergebnis wirkt die Einrichtung der neuen Planstelle dem oben dargestellten Ziel der Haushaltskonsolidierung entgegen.**

**Tz.  
19 A**

**Dez. I:**

*Zur dezernatsinternen und teilweise auch übergreifenden Umsetzung, Weiterentwicklung und zum Controlling des Oberziels "Kinder- und familienfreundlichste Stadt werden/ Wissenschaft stärken" wurde dezernatsintern eine im Sinne der Stellenplangrundsätze kostenneutrale Lösung gefunden..*

*Die Planstelle im Amt 04 ist weiterhin unbesetzt. Über die Verwendung ist derzeit noch nicht entschieden worden.*

**03:**

Es ist richtig, dass die Stellenplangrundsätze beachtet wurden. Dieses ändert jedoch nichts an unserer Feststellung, dass eine durch die Streichung/ Reduzierung von Planstellen mögliche Einsparung von Personalausgaben in Höhe von rd. 71.000,- € aufgrund der erfolgten Kostendeckung für die neue Planstelle im Amt 54 **nicht** realisiert wurde

Mit dem Thema „Organisation der Zentralen Steuerung im Amt 04“ hat sich das RPA im letzten SB (Ziffer 12.1.3, Seite 107 bis 109) kritisch auseinandergesetzt und empfohlen, das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen der „Zieleüberwachungsverwaltung“ untersuchen zu lassen. Insbesondere stellte das RPA eine positive Wirkung der Anweisung der OB vom 10.01.2006 in Frage, zu allen Vorlagen mehrere Vordrucke zu den strategischen Zielen beizufügen.

Mit Schreiben vom 11.06.2007 ist diese Anweisung zurückgenommen worden. Auch die Zuständigkeiten wurden verändert. Mit der Organisationsverfügung Nr. 3 vom 29.05.2007 geht die Zuständigkeit der Aufgabe „Zentrale Steuerung“ vom Amt für Zentrale Steuerung (04) auf das Büro der OB (ohne Verlagerung oder Schaffung von Planstellen) über. Das Amt 04 erhielt gleichzeitig die Bezeichnung „Amt für zentrale Informationsverarbeitung“.

**Tz. 20 A** Das RPA begrüßt diese Entwicklung und geht davon aus, dass die Zahl der Planstellen im Amt 04, Abteilung 1 (Kommunalreform) nach der vorgesehenen halbjährigen Probe-phase überprüft wird.

**Dez. I:**

*Die vom RPA angesprochene Erprobungsphase bezieht sich nur auf die Aufgabe "Beschwerde-management".*

*Mit Wegfall der Zuständigkeit für die zentrale Steuerung sind der Abteilung 04.1 neue Aufgaben (Verwaltungsstrukturreform, Funktionalreform, EU-Dienstleistungsrichtlinie, Beschwerde-management) übertragen worden.*

**03:**

Das RPA hält es für selbstverständlich, dass auch der übrige Bereich von 04.1, der neue und daher noch nicht quantifizierbare Aufgaben erhalten hat, zeitnah organisatorisch überprüft wird.

**c) Beachtung und Einhaltung der StPIVO**

Gemäß der StPIVO sind im Stellenplan die im HJ erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und Arbeiter auszuweisen.

Mit Schreiben vom 28.02.2006 haben wir vom Personal- und Organisationsamt eine Einschätzung zur weiteren Verwendung der Planstellen 02050/0020 (Stadtrat/ Stadträtin; Besoldungsgruppe B4/B5) und 02050/0027 (Angestellte/r im Schreibdienst; Entgeltgruppe 8 TVöD) erbeten.

Die Planstellen waren bis zum 30.06. bzw. 31.12.1997 besetzt. Eine Streichung dieser Stellen konnte bis zum Zeitpunkt unseres Anschreibens nicht festgestellt werden.

Mit Schreiben vom 31.07.2006 bzw. 10.04.2007 teilte das Fachamt im Ergebnis mit, dass noch nicht abschließend geklärt sei, ob die Stellen endgültig gestrichen werden können. Bislang würde es noch keine Grundsatzentscheidung zu einem dauerhaften Verzicht geben.

**Tz. 21 A** Eine Erforderlichkeit der Planstellen im Sinne der StPIVO ist für das RPA nicht erkennbar. Die genannten Stellen sind seit rd. 10 Jahren unbesetzt. Die beiden Stellen werden somit entgegen der genannten Bestimmungen unzulässigerweise vorgehalten.

**Dez. I:**

*Eine Grundsatzentscheidung zu einem dauerhaften Verzicht auf die 5. Dezernenten-Planstelle ist noch nicht getroffen worden. Nach § 66 der Gemeindeordnung ist für die Landeshauptstadt Kiel die Einstellung von insgesamt 5 Stadträtinnen/Stadträten zulässig. Auch die Hauptsatzung sieht die Wahl von 5 Stadträtinnen/ Stadträten vor. Darin begründet sich auch die Ausweisung einer entsprechenden Anzahl von Planstellen.*

*Der derzeitige Verzicht auf die Besetzung der 5. Planstelle wird durch den Zusatz "nicht besetzt" im Stellenplan offen dokumentiert.*

#### **d) Einsatz von freien Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern bei der LHK**

Durch das RPA wurde für die Jahre 2005 und 2006 eine Erhebung wegen des Einsatzes von Personen auf selbständiger Basis durchgeführt. Ausschlaggebend war dafür insbesondere die Ende 2005 erfolgte Betriebsprüfung im Amt 54 (s. Drs. 0415/2006).

Die Untersuchung hat gezeigt, dass in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung Personen tätig sind, ohne dass deshalb ein „normales“ Beschäftigungsverhältnis besteht. Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für einen Einsatz auf selbständiger Basis (freies Mitarbeiterverhältnis) vorliegen und deshalb ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis nicht begründet wird, obliegt dabei grundsätzlich den Fachämtern. Entsprechendes gilt hinsichtlich der Zuständigkeit für einen damit verbundenen Vertragsabschluss. Bei der Ausgestaltung der freien Mitarbeiterverhältnisse war eine einheitliche Beachtung und Einhaltung des § 20 AGA (Schriftform) nicht erkennbar.

Die durchgeführte Erhebung hat zudem unterschiedliche Standpunkte betreffs einer Beteiligung u. a. des Personalrates ergeben. Insoweit ist hier ein Klärungs- und Regelungsbedarf festzustellen.

**Im Ergebnis wird vom RPA die Notwendigkeit gesehen, ein stadtweit einheitliches Vorgehen zu gewährleisten. Eine derartige Regelung ist bislang nicht vorhanden.**

**Tz.  
22 B**

In seiner Stellungnahme vom 18.05.2007 teilte der zuständige Dezernent für Bürgerangelegenheiten, Inneres und Ordnung im Ergebnis mit, dass die Thematik „Geschäftsanweisung“ aufgegriffen und zunächst hausintern diskutiert wird.

**Das RPA wird über den weiteren Verlauf berichten.**

### **10.6 Bericht zur Personalsituation in den Dezernaten I – IV**

Mit den Anfragen Drs. 1199 - 1201/2005 + 1159/2005 wurde u. a. um Mitteilung darüber gebeten, wie sich die Umsetzung des Eckwertebeschlusses in den Dezernaten darstellt. Eine für das RPA ausreichende Beschreibung war den Ende 2005/Anfang 2006 ergangenen Antworten nicht zu entnehmen.

Das RPA hatte daher im 1. Quartal 2006 insbesondere um einen aktuellen Sachstandsbericht hinsichtlich derjenigen Planstellen gebeten, die im Rahmen der vorzunehmenden Aufgabenkritik für eine Verlagerung in das PVK beim UA 0225 bzw. für eine Streichung vorgesehen sind.

Die Antworten der Dezernate I-IV sind bis Ende 2006 ergangen, wobei für den Bereich des Dezernates IV keine abschließenden Erklärungen erfolgt sind.

Aufgrund der daraufhin vom RPA getroffenen Feststellungen, wurde mit Schreiben vom 07.02.2007 ergänzend Stellung genommen.

Zusammenfassend ist insbesondere Folgendes festzustellen:

#### **a) Verlagerung von Personalstellen in den UA 0225**

Über das Dezernat I wurde dem RPA vorrangig der Umfang der in den Jahren 2005 und 2006 erfolgten Verlagerungen (79 Planstellen) in das PVK und die für das Jahr 2007 identifizierten Planstellen (14) mitgeteilt.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass mit einer grundsätzlich zu begrüßenden Verlagerung von Planstellen in den UA 0225 noch kein Abbau von Planstellen verbunden ist. Dieser tritt erst mit einer tatsächlichen Streichung von Stellen ein.

Ferner wurde von der Verwaltung auf die im Rahmen der Untersuchung im Dezernat II angeführten Vorschläge zur Einsparung von rd. 137 Planstellen, sowie auf die vorgesehene Organisationsuntersuchung im Dezernat IV verwiesen.

**Festzuhalten ist, dass für beide Maßnahmen Zeitpunkt und Umfang konkreter Ergebnisse abzuwarten bleiben.**

Für den Bereich des Dezernates IV wird ergänzend auf die Ausführungen unter 10.4.6 hingewiesen.

## b) Streichung von Planstellen

aa) Zum Stichtag 01.12.2005 wurden für die Bereiche der Dezernate I - III insgesamt rd. 256 freie Planstellen dargestellt.

Davon wären nach den vorliegenden Stellungnahmen rd. 18 Planstellen zum Stellenplan 2007 für eine Streichung vorgesehen. **Bei rd. 2/3 dieser Stellen wurde durch das RPA festgestellt, dass diese zum Teil seit 2003 unbesetzt sind.**

Betreffs der übrigen rd. 238 Stellen(anteile) wurde angeführt, dass die Notwendigkeit für eine weitere Verwendung bestehe.

**Festzuhalten ist, dass die Streichung unbesetzter Planstellen im Ergebnis zu keiner tatsächlichen Einsparung von (Ist-)Ausgaben führt.**

Für den Bereich des Dezernates IV wird ergänzend auf die Ausführungen unter 10.4.6 hingewiesen.

bb) Durch das „Hausmeisterkonzept der LHK“ (Drs. 1222/2006) wurde der Hausmeisterdienst mittlerweile neu organisiert. Danach ist eine Bündelung von Arbeiten bei den Schulhausmeistern und eine gleichzeitig vermehrte Aufgabenwahrnehmung durch das Amt 67 und den ABK vorgesehen. Im Amt 60 sollen dadurch entgegen den ursprünglichen Planungen keine zusätzlichen Planstellen erforderlich sein, sondern 7,5 Vollzeitstellen abgebaut werden können.

Mit Schreiben vom 07.02.2007 wurde ergänzend ausgeführt, dass es sich bei der Übertragung der Winterdienstarbeiten von den Schulhausmeistern auf den ABK um ein Pilotprojekt handeln würde, dessen Ergebnisse nach Beendigung im April 2007 ausgewertet werden müssten. Eine Auswertung liegt zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Ferner würden durch die dargestellte Übertragung für den Bereich des ABK zusätzliche Personal- und Sachkosten von rd. 370 T€ anfallen. Eine mögliche Reduzierung des veröffentlichten Einsparpotenzials von 7,5 auf bis zu 4,5 Stellen wurde ebenfalls mitgeteilt.

In 2007 ist eine nähere Überprüfung der Umsetzung des Hausmeisterkonzeptes durch das RPA vorgesehen. Über das Ergebnis werden wir berichten.

## c) Altersteilzeit

Unter 10.3 sind wir grundsätzlich auf die Gewährung von ATZ als Begleitmaßnahme zur Verwaltungsreform eingegangen. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

In den vorliegenden Stellungnahmen teilte das Amt 66 eine Planstelle mit, die aufgrund der Inanspruchnahme von ATZ (Beginn der Freizeitphase) frei geworden ist.

Durch das RPA wurde festgestellt, dass die Stelle mit einem Mitarbeiter des Fachamtes wiederbesetzt wurde. **Eine erforderliche Ausnahmeentscheidung der OB ist dem RPA nicht bekannt. Im Ergebnis hat die Wiederbesetzung zu Personalausgaben von 183 % geführt.**

#### **d) Einhaltung der Stellenplanverordnung**

Gemäß den Ausführungen in der Stellenplanverordnung sind im Stellenplan die im HJ **erforderlichen** Stellen (...) auszuweisen.

Für das Amt 67 wurden mit Stand 01.12.2005 rd. 40 freie Planstellen(anteile) mitgeteilt. Das Fachamt führte hinsichtlich einer Einschätzung zur weiteren Verwendung u. a. aus, dass (ursprünglich) rd. 15 Planstellen(anteile) nicht gestrichen werden könnten. Sie würden benötigt, um auf organisatorische und personelle Veränderungen flexibel reagieren zu können.

Im Bereich „Straßenreinigung“ des ABK wurden zum selben Zeitpunkt rd. 7 freie Planstellen(anteile) ausgewiesen. Insgesamt stünden gemäß den erfolgten Stellungnahmen 8 budgetierte Planstellen für die Dauer des Winterdienstes bereit. In den Jahren 2003 – 2005 waren zwischen 1 und 4,5 Planstellen/Jahr besetzt.

**Aus welchem Grund freie Planstellen in dem aufgezeigten Umfang beim ABK bereitgehalten werden müssen, wurde bislang nicht dargelegt.**

#### **e) Externe Aufgabenwahrnehmung**

Im Bereich „Informationstechnik“ des Amtes 04 hat die im Zeitraum 01.11.2004 bis 31.03.2006 erfolgte Besetzung der Planstelle des Abteilungsleiter mit einem von Dataport abgeordneten Beamten insgesamt zu Mehrausgaben über rd. 19,64 T€ gegenüber den Personalkostenmittelwerten geführt.

Die dem RPA benannten Gründe (z. B. Rahmenvereinbarung mit Dataport) ändern nichts an der Kritik des RPA.

#### **f) Anzahl freier Planstellen im Dezernat IV**

Die zum 01.12.2005 erfolgte Auswertung des Stellenbesetzungsverzeichnisses weist für den Bereich des Dezernates IV insgesamt 60,53 freie Planstellen(anteile) aus. Hinsichtlich dieses Umfangs wurde gegenüber dem RPA die Annahme geäußert, dass zu diesem Zeitpunkt Mängel bei der Zuordnung von Mitarbeiter/innen zu Planstellen existierten.

Begründet wurde dies u. a. mit dem Hinweis auf den Verlauf des Planungsprozesses der Personalausgaben 2007, sowie auf die ebenfalls vom Amt 01 durchgeführte Bereinigung des Stellenplans 2007: Seitens des Amtes 01 wären für den Bereich des Dezernates IV 46,03 freie und 43,64 teilweise freie Stellen benannt worden. Eine Überprüfung im Dezernat IV hätte dagegen 6,53 freie und 0,54 teilweise freie Stellen ergeben.

Auch aus diesem Sachverhalt ergibt sich das Erfordernis eines verbesserten Informationsaustausches zwischen 01 und den Fachämtern.

## Fazit

**In Ergänzung unserer Ausführungen unter 10.1 - Stellenplan - ist festzuhalten, dass sämtliche Stellungnahmen der Ämter bzw. Dezernate zur Personalsituation nach dem Eckwertebeschluss eine konsequente und nachhaltige Aufgabenkritik bisher nicht erkennen lassen. Ein spürbarer Abbau von Planstellen ist bislang nicht zu verzeichnen.**

In der Konsequenz sind die Bemühungen zur Reduzierung des Stellenplanes erheblich zu verstärken, um das notwendige Ziel einer Haushaltskonsolidierung zu erreichen.

Eine Beachtung und Einhaltung der angeführten Ratsbeschlüsse zur ATZ ist dabei unabdingbar, damit die beabsichtigte unterstützende Wirkung dieser Maßnahme für den aufgezeigten Prozess sichergestellt wird.

Ferner sind die in den Fachämtern zum Teil seit mehreren Jahren vorhandenen freien Planstellen(anteile) regelmäßig einer kritischen Einschätzung zur weiteren Verwendung zu unterziehen. **Die Aussage, dass das Personal- und Organisationsamt den beschrittenen Weg der Auseinandersetzung mit den Ämtern und Dezernaten über freie Stellen(anteile) weiter forcieren werde, wird vom RPA ausdrücklich begrüßt.**

Eine Transparenz über die in den jeweiligen Ämtern geführten Planstellen und Mitarbeiter/innen ist dabei sicherzustellen.

## 10.7 Personalausgaben

Für das HJ 2006 hat der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein mit seinem Erlass über die Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für die Steigerung der Personalausgaben einen Orientierungsrahmen bis zu 1,0 v. H. (2005: 1,5 v. H.) vorgegeben. Der Haushaltsentwicklung bei Bund, Ländern und Gemeinden wurde dabei Rechnung getragen.

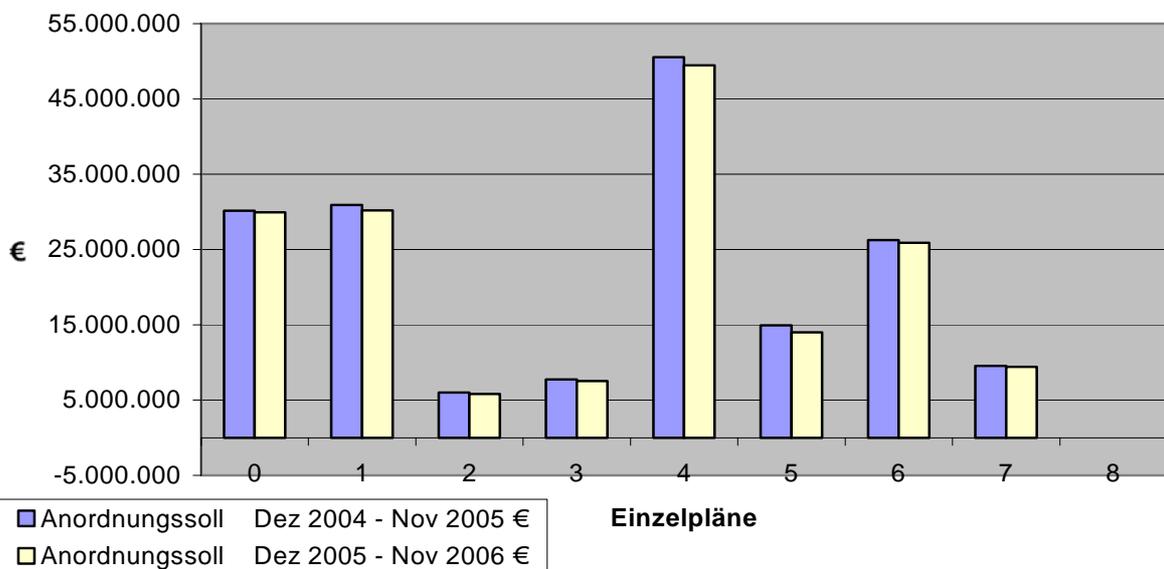
Die dargestellte Quote sollte tarifliche und strukturelle Anpassungen berücksichtigen. Ferner sollten die aufgrund der engen finanziellen Rahmenbedingungen weiterhin erforderlichen personalwirtschaftlichen Anpassungsmaßnahmen Berücksichtigung finden.

### 10.7.1 Planvergleich

Für das HJ 2006 ergibt sich hinsichtlich der Ausführung des Haushaltsplanes im Rahmen des Planvergleichs folgendes Bild.

#### Einzelpläne 0 - 8

Einzelplan	Anordnungssoll Dez 2004 - Nov 2005 €	Haushaltssoll 2006 €	Anordnungssoll Dez 2005 - Nov 2006 €	Steigerung zum Vorjahr	
				v.H.	in T€
0	30.132.585	30.071.900	29.932.366	-0,66	-200.219
1	30.892.915	31.245.700	30.170.787	-2,34	-722.128
2	6.022.311	5.948.400	5.802.560	-3,65	-219.751
3	7.724.875	7.915.600	7.527.133	-2,56	-197.742
4	50.544.943	50.145.400	49.457.373	-2,15	-1.087.570
5	14.918.418	14.348.400	13.994.887	-6,19	-923.531
6	26.252.338	27.616.200	25.874.640	-1,44	-377.698
7	9.538.176	9.676.600	9.412.298	-1,32	-125.878
8	0	0	0		0
	<b>176.026.561</b>	<b>176.968.200</b>	<b>172.172.044</b>	<b>-2,19</b>	<b>-3.854.518</b>
Theater	20.240.876	20.623.200	20.326.706	0,42	85.830
<b>Gesamt</b>	<b>196.267.438</b>	<b>197.591.400</b>	<b>192.498.750</b>	<b>-1,92</b>	<b>-3.768.688</b>



### Sammelnachweise (SN)

	Haushaltssoll €	Jahresrechnung Ist €	mehr + weniger – €
<b>SN Dezernat I</b>	38.201.800,00	36.959.743,03	-1.242.056,97
<b>SN Dezernat II</b>	49.042.900,00	46.485.764,75	-2.557.135,25
<b>SN Dezernat III</b>	12.328.000,00	11.835.811,15	-492.188,85
<b>SN Dezernat IV</b>	57.336.300,00	56.944.427,63	-391.872,37
<b>SN Oberbürgermeisterin</b>	3.233.200,00	3.448.989,79	215.789,79
<b>SN Stadtpräsident</b>	1.648.800,00	1.673.132,40	24.332,40
<b>Zw.-Summe</b>	<b>161.791.000,00</b>	<b>157.347.868,75</b>	<b>-4.443.131,25</b>
<b>UA 0223</b>	6.560.300,00	6.907.581,95	347.281,95
<b>UA 0224</b>	594.900,00	346.835,05	-248.064,95
<b>UA 0225</b>	1.747.200,00	1.724.420,01	-22.779,99
<b>UA 0226</b>	0,00	0,00	0,00
<b>UA 052</b>	112.900,00	83.977,46	-28.922,54
<b>UA 331</b>	20.623.200,00	20.326.706,26	-296.493,74
<b>UA 466</b>	3.925.400,00	3.749.859,57	-175.540,43
<b>UA 4683</b>	603.000,00	357.818,37	-245.181,63
<b>UA 4685</b>	92.200,00	90.337,95	-1.862,05
<b>HHSt. 333.416</b>	638.200,00	610.215,28	-27.984,72
<b>HHSt. 3500.416</b>	903.100,00	953.129,22	50.029,22
<b>HHSt. 3501.416</b>	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>197.591.400,00</b>	<b>192.498.749,87</b>	<b>-5.092.650,13</b>

#### 10.7.1.1 Erläuterungen zu den Personalausgaben innerhalb/außerhalb der SN

Die Übersicht verdeutlicht, dass es bei den einzelnen SN zum Teil erhebliche Abweichungen zwischen den veranschlagten und den tatsächlichen Ausgaben gegeben hat. Entsprechendes trifft auf die nicht in einem der SN ausgewiesenen Haushaltsunterabschnitte zu.

Insgesamt liegen die tatsächlich geleisteten Personalausgaben um rd. 5,1 Mio. € unter den für das Jahr 2006 erfolgten Planungen.

Wegen der ausgewiesenen Überschreitungen weisen wir wie bereits in 2004 und 2005 darauf hin, dass nach den geltenden Vorschriften des Haushaltsrechts - und hier insbesondere der GO - überplanmäßige Ausgaben beantragt und von der RV vorab hätten genehmigt werden müssen.

Da bei den gesamten Personalausgaben aller Bereiche der LHK in 2006 die dargestellten Minderausgaben zu verzeichnen sind, sehen wir von einer förmlichen Beanstandung wegen Verstoßes gegen diese Bestimmungen ab.

Vom Amt 01 wurde eine Stellungnahme darüber erbeten, aus welchen Gründen es zu den dargestellten Abweichungen gekommen ist.

**Aufgrund der Antwort des Fachamtes ist festzustellen, dass die aufgeführten Differenzen insgesamt auf einem weiterhin bestehenden Mangel in der Veranschlagungspraxis zurückzuführen sind.**

Zu dieser Problematik wurde in der Vergangenheit vom Amt 01 der vorgesehene Erwerb eines Personalkostenhochrechnungsverfahrens und die damit verbundene Erwartung einer verbesserten Personalausgabenplanung dargestellt. Auf die Ausführungen im SB 2005 wird verwiesen.

Festzuhalten ist, dass das neue EDV-Verfahren nach erfolgter Testphase in 2006 mittlerweile angeschafft wurde.

Datenschutzrechtliche Gesichtspunkte wurden mit den dafür Verantwortlichen erörtert. **Die dazu vom Amt 01 erbetene schriftliche Beurteilung steht noch aus.**

Auf die „Dienstvereinbarung über die technikerunterstützte Verarbeitung von Personaldaten bei der LHK“ (Ausgabe Nr. 2 des Binnenblick „Intern; Anordnungen von Dauer“ vom 24. 04.2007) wird ergänzend verwiesen.

Nach den Angaben des Amtes 01 würden die Planungen der Personalausgaben für das Jahr 2008 mittels dieses Verfahrens erfolgen.

Die seit Jahren erhobenen Forderungen des RPA nach einer grundlegenden Änderung der Planung und Bewirtschaftung der Personalausgaben wurden insoweit aufgegriffen. Für die Zukunft bleibt die bisherige Forderung des RPA bestehen, dass auch der Personalhaushalt entsprechend der Prinzipien der Klarheit und Wahrheit zu planen und auszuführen ist.

**Es bleibt abzuwarten, ob das angeschaffte Verfahren den gestellten Anforderungen gerecht wird. Das RPA wird hierüber berichten.**

Im Zusammenhang mit den unter 10.1 dargestellten Veränderungen am Bestand der Planstellen wurden durch das Amt 01 folgende finanziellen Auswirkungen dargestellt:

<b>Veränderungen</b>	<b>Betragsmäßige Auswirkung nach PKMW</b>
neue Planstellen	+1.050.000,00 €
gestrichene Planstellen	-1.302.000,00 €
entfallene kw-Planstellen	-1.044.000,00 €
Sonstige Veränderungen (z. B. Auf- und Abwertungen v. Planstellen, Änderungen der wöchentlichen Arbeitszeit)	- 392.000,00 €
<b>Zwischensumme ohne ARGE</b>	<b>- 1.688.000,00 €</b>
Verlagerungen zur ARGE	- 4.477.000,00 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>- 6.165.000,00 €</b>
Personalkosten „Kosten der Unterkunft-KdU“	+1.639.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>- 4.526.000,00 €</b>

In der Stellenplanvorlage 2006 (Drs. 1119/2005) wurde in Verbindung mit der ARGE u. a. ausgeführt, dass das Jobcenter Kiel im Bereich der Festsetzung und Zahlung von Unterkunftskosten (KdU) Aufgaben der LHK wahrnehmen würde. Diese Planstellen wären weiterhin von der LHK zu finanzieren.

Die Beträge über rd. 4,5 Mio. € und rd. 1,6 Mio. € dürfen somit nicht isoliert voneinander betrachtet werden.

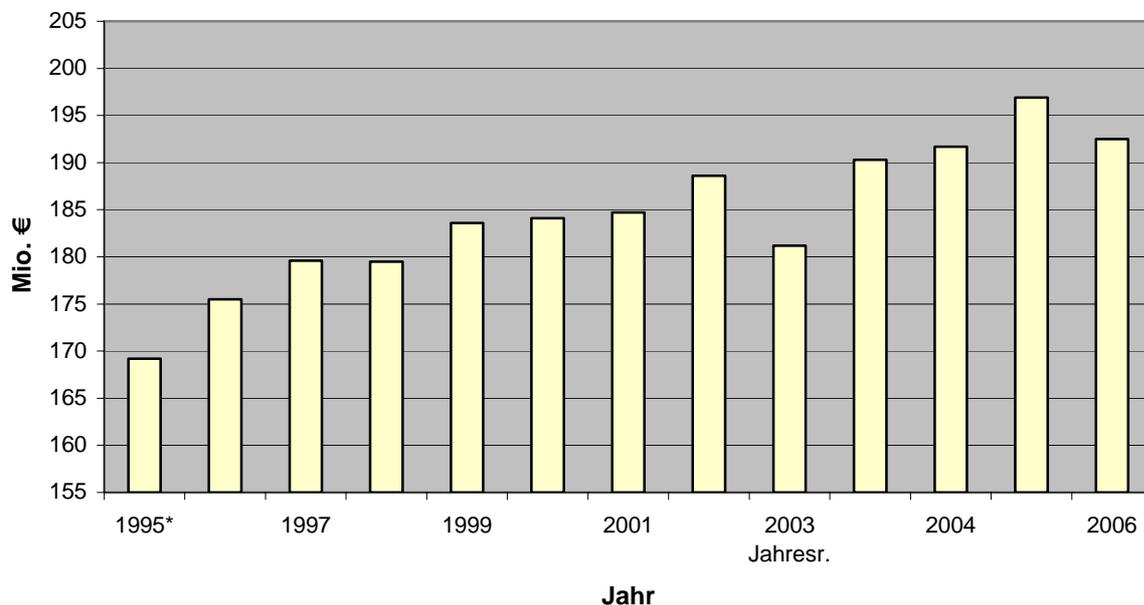
Im Rahmen der für 2007 vorgesehenen Prüfung der ARGE wird – wie unter „10.1, Nachrichtlicher Teil“ dargestellt - u. a. eine nähere Betrachtung der hiermit zusammenhängenden Personalausgaben und Erstattungsleistungen erfolgen. **Über das Ergebnis werden wir berichten.**

### 10.7.1.2 Entwicklung der Personalausgaben – Istergebnis -

Die Entwicklung der gesamten Personalausgaben seit 1995 veranschaulichen folgende Übersichten:

Jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		auf Mio. €
	um Mio. €	v.H	
1995*			<b>169,2</b>
1996	6,3	3,7	<b>175,5</b>
1997	4,1	2,3	<b>179,6</b>
1998	-0,1	-0,1	<b>179,5</b>
1999	4,0	2,2	<b>183,6</b>
2000	0,5	0,3	<b>184,1</b>
2001	0,6	0,3	<b>184,7</b>
2002	3,9	2,1	<b>188,6</b>
2003 Jahresr.	-7,4	-3,9	<b>181,2</b>
2003 kalkulat.	1,7	0,9	<b>190,3</b>
2004	1,4	0,7	<b>191,7</b>
2005	5,2	2,7	<b>196,9</b>
2006	-4,4	-2,2	<b>192,5</b>

\* ohne Abfallwirtschaftsbetrieb und Betreuungs- und Pflegedienste



### Fazit

Das RPA verkennt nicht, dass die Ist-Entwicklung der Personalausgaben mit –2,2 % deutlich unter der Steigerungsrate von 1 % liegt, die der IM vorgegeben hatte. **Diese positive Entwicklung hat allerdings keinen strategischen Konsolidierungshintergrund.**

## 10.7.2 Indirekte Personalausgaben

Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2006 wurde hinsichtlich der Personalausgaben u. a. ausgeführt, dass der städtische Haushalt neben den unter 10.7.1 abgebildeten „direkten“ Personalausgaben, weitere „indirekte“ Personalausgaben zu leisten hätte.

Hierbei würde es sich um Zuschüsse für lfd. Zwecke an Einrichtungen - insbesondere in sozialen, kulturellen oder sonstigen Bereichen – handeln. Der Umfang der „indirekten“ Personalausgaben wurde mit ca. 80 % der Zuschüsse angegeben.

Für die Jahre 2000 bis 2006 ist folgende Entwicklung festzustellen:

Jahr	HH-Ansatz Gesamt		Rechnung Gesamt		Steigerung zum Rechnungsergebnis „Personalausgaben“ des Vorjahres €
	----- HH-Ansatz Personalausgaben €		----- Rechnung Personalausgaben (gerundet) €		
<b>2000</b>	24.856.148	<b>19.884.918</b>	24.080.288	<b>19.264.230</b>	entfällt
<b>2001</b>	24.965.309	<b>19.972.247</b>	24.788.639	<b>19.830.911</b>	+ 566.681
<b>2002</b>	25.784.200	<b>20.627.360</b>	25.731.336	<b>20.585.068</b>	+ 754.157
<b>2003</b>	26.071.700	<b>20.857.360</b>	26.558.918	<b>21.247.134</b>	+ 662.066
<b>2004</b>	27.623.600	<b>22.098.880</b>	27.482.085	<b>21.985.668</b>	+ 738.534
<b>2005</b>	28.212.200	<b>22.569.760</b>	28.037.935	<b>22.430.348</b>	+ 444.680
<b>2006</b>	29.576.600	<b>23.661.280</b>	29.179.265	<b>23.343.412</b>	+ 913.064

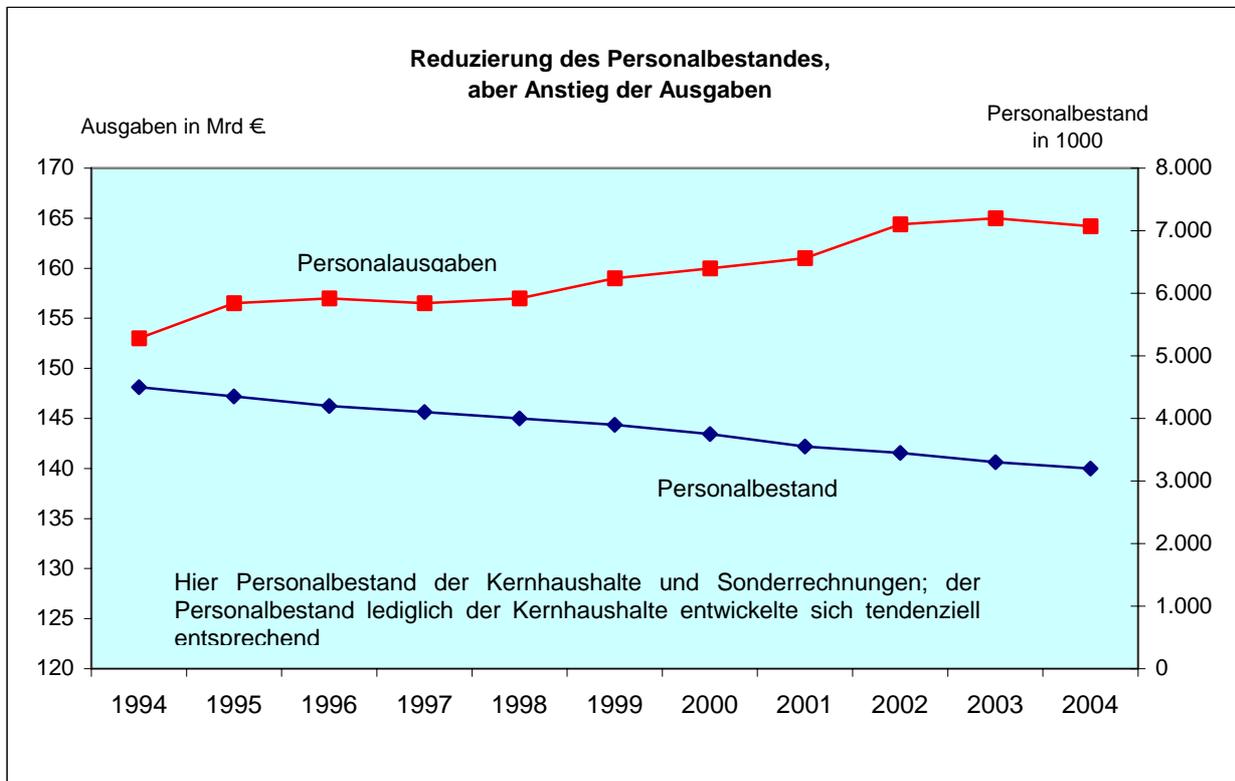
Bei den „indirekten“ Personalausgaben, die bei einer Betrachtung der gesamten Personalausgaben mit einzubeziehen sind, ist im Abgleich der Rechnungsergebnisse 2005 und 2006 ein Anstieg in Höhe von rd. 910 T€ eingetreten.

Allein im UA 4641 „Kindertageseinrichtungen freie Träger“ sind mit der dortigen Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben Mehrausgaben von insgesamt rd. 960 T€ festzustellen. **Ein Einsparpotenzial ist dabei nicht zu erkennen.**

**Tz.  
23 B**

### 10.7.3 Entwicklung der Personalausgaben im Verhältnis zur Entwicklung der Planstellen

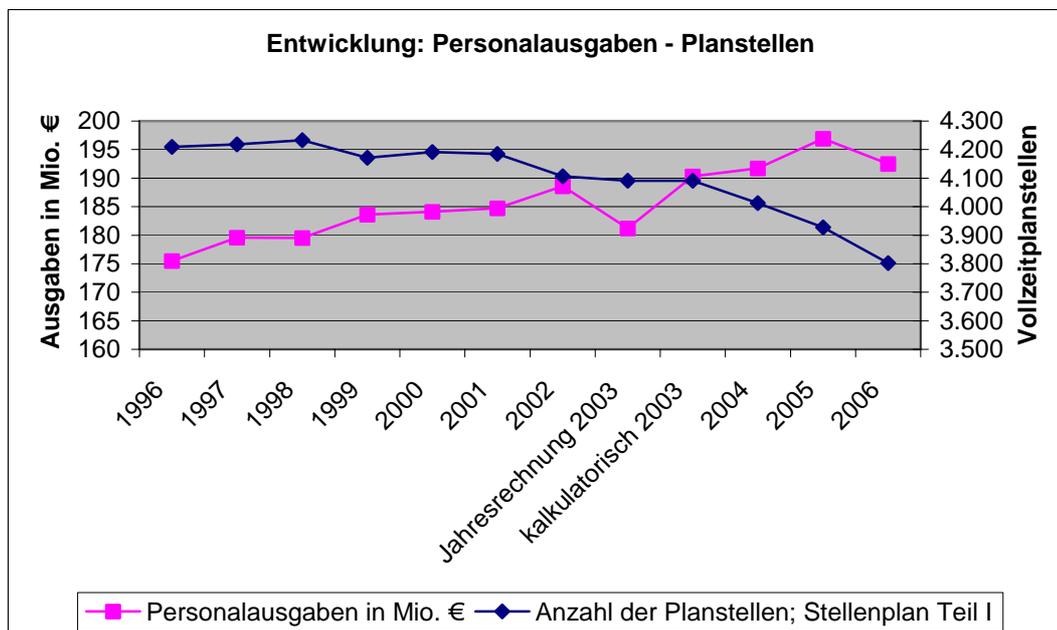
Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung insgesamt bei Bund, Ländern und Gemeinden an:



In der zitierten Stellungnahme wird als Erläuterung u. a. ausgeführt:

*(...) Grund für die aufgezeigte Scherenentwicklung von Personalausgaben und Personalbestand (...) ist vor allem die starke Zunahme der Versorgungsausgaben für die Beamten-Pensionäre der Länder im früheren Bundesgebiet (...). Hinzu kommen die Gehaltsanpassungen, welche Einsparungen durch Personalabbau schnell wieder aufzehren; außerdem u. a. der Anstieg der Beiträge zur Sozialversicherung (...) und Veränderungen des Gehaltsgefüges in Form zunehmender Besetzung der oberen Gehaltsgruppen (...).*

Für den Bereich der LHK ergibt sich folgendes Bild:



Als Begründung für den Anstieg der Personalausgaben bei gleichzeitiger Verringerung des Bestandes an Planstellen, teilte das Amt 01 folgendes mit:

*(...) Im Jahr 2005 kommt es zum Anstieg der Personalausgaben durch die Bildung der ARGE und die Einstellung von ca. 105 neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Bereich. Die Stellen, die im Übrigen erst 2006 eingerichtet wurden, werden im nachrichtlichen Teil des Stellenplans geführt und finden somit bei der o. g. Betrachtungsweise keine Berücksichtigung. Außerdem wurden im Jahr 2005 Personalausgaben i. H. v. 8.935.988,- € von der ARGE erstattet.*

*Die Verminderung von Planstellen im Hauptteil des Stellenplans ist zumindest im Fall der ARGE nicht mit Stellenstreichungen sondern mit der Verlagerung von Stellen aus dem Hauptteil (Amt 53) in den nachrichtlichen Teil des Stellenplans zu begründen.*

*Bei Berücksichtigung der Personalkostenerstattungen ergibt sich eine prozentuale Abnahme der Personalausgaben zwischen den Jahren 2004 und 2005 um 2,43 % sowie zwischen 2005 und 2006 um 2,75 %; die Stellenzahlen sinken im gleichen Zeitraum um 2,11 % bzw. 3,18 %. Hier ist also durchaus ein plausibler Zusammenhang herzustellen (...).*

Die jeweiligen Erläuterungen verdeutlichen, dass die dargestellte Entwicklung von Personalausgaben und Planstellen für die Bereiche „Bund, Ländern und Gemeinden“ und „LHK“ nicht direkt miteinander vergleichbar ist.

Das RPA geht davon aus, dass nach erfolgter Prüfung der ARGE (siehe unter 10.7.1.1) eine differenziertere Darstellung für den Bereich der LHK möglich ist. **Über das Ergebnis werden wir berichten.**

## 10.8 Prüfung der Budgetabrechnungen „Personalausgaben“

Im Zuge der mit dem HJ 2006 vorgenommenen teilweisen Budgetierung der Haushaltsansätze war zu prüfen, ob durch Abweichungen bei den Einnahmen bzw. Ausgaben die Budgetvorhaben ggf. nicht eingehalten werden konnten. Dies war bei den nachstehend aufgeführten Unterbudgets „Personalausgaben“ der Fall:

<u>Unterbudget 11.04.41 Zentrale Steuerung</u>	Planabweichung rd. 70 T€,
<u>Unterbudget 11.73.41 Hafen- u. Seemannsamt</u>	Planabweichung rd. 133 T€,
<u>Unterbudget 21.82.41 Referat Dezernat II</u>	Planabweichung rd. 43 T€,
<u>Unterbudget 31.90.41 Amt für Finanzwirtschaft</u>	Planabweichung rd. 68 T€,
<u>Unterbudget 41.84.41 Referat Dezernat IV</u>	Planabweichung rd. 71 T€,
<u>Unterbudget 51.03.41 Rechnungsprüfungsamt</u>	Planabweichung rd. 49 T€,
<u>Unterbudget 51.05.41 Referat 05 ohne 794</u>	Planabweichung rd. 149 T€,
<u>Unterbudget 61.89.41 Stadtpräsident</u>	Planabweichung rd. 24 T€

Wie bereits unter 10.7 „Personalausgaben“ dargestellt, wurde vom Amt 01 eine Stellungnahme darüber erbeten, aus welchen Gründen es zu Abweichungen u. a. bei den SN gekommen ist, die sich in den aufgeführten Budgets widerspiegeln.

**Aufgrund der Antwort des Fachamtes ist festzustellen, dass die aufgeführten Differenzen insgesamt auf einem weiterhin bestehenden Mangel in der Veranschlagungspraxis zurückzuführen sind.**

Auf die weitergehenden Feststellungen unter 10.7 wird verwiesen.

## 11 Vergaben/Technische Prüfung

### 11.1 Vergaberichtlinien und Anzahl der geprüften Vergaben

Vergeben werden nach den einschlägigen Bestimmungen sämtliche Leistungen und Lieferungen einschließlich der Bauleistungen sowie Leistungen freiberuflicher Tätigkeiten und Leistungen, die auf der Grundlage von Dienst- und Werkverträgen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) abgewickelt werden. Für die Abwicklung der innerstädtischen Verfahrensabläufe sind die Vergaberichtlinien (VRL) für alle Ämter, Regiebetriebe, Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebe und alle Referate in der jeweils gültigen Fassung maßgebend.

### a) Anzahl der geprüften Vergaben

Nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl und das Gesamtvolumen der im Zeitraum 2002 - 2006 vom RPA geprüften Vergaben.

	Anzahl der geprüften Vergaben	Auftragsvolumen (Mio. €)
2002	380	48,69
2003	233	26,80
2004	188	32,59
2005	135	43,11
2006	199	32,47

Für 2006 ergaben sich danach

- 53 öffentliche Ausschreibung (einschließlich offene Verfahren)
- 14 beschränkte Ausschreibungen
- 132 freihändige Vergaben,

denen

- 58 x die VOB
- 72 x die VOL
- 69 x die VOF bzw. analog VOF

zugrunde lag.

Im Verhältnis zur Gesamtzahl der geprüften Vergaben, hat sich im Vergleich zu den Vorjahren der Anteil der öffentlichen Ausschreibungen verringert, während sich der Anteil freihändiger Vergaben weiter erhöht hat.

### b) Freihändige Vergaben

Freihändige Vergaben insgesamt 132			
davon	Freiberuflich Tätige (FT)		1.881.997,42 €
52 an			
	Vertragserweiterungen FT		281.377,52 €
9 als			
	Freihändige Vergaben <u>mit</u>		1.785.624,58 €
16 als	Preisumfrage		
	Freihändige Vergaben <u>ohne</u>		4.184.878,01 €
49 als	Preisumfrage		
	Freihändige Vergaben als		587.965,43 €
6 als	Nachtragsaufträge		
<b>Auftragsvolumen insgesamt</b>			<b>8.721.842,96 €</b>

Die Zunahme der Anzahl freihändiger Vergaben resultiert hauptsächlich aus den deutlich gestiegenen Beauftragungen freiberuflich Tätiger. Die Einschaltung von Gutachtern und Inanspruchnahme von Beratungsleistungen sowie die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen an Externe ist weiter steigend. Dieser Trend wird sich insbesondere durch die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Kienbaumgutachten für das Dezernat II in den folgenden Jahren verstärken.

### c) Vergleich der Freihändigen Vergaben 2002 – 2006

	Anzahl der freihändigen Vergaben	Auftragsvolumen (Mio. €)	Anteil am gesamten Auftragsvolumen (%) (aller Vergabearten)
2002	180	12,56	25
2003	131	10,58	39
2004	108	9,11	28
2005	84	10,45	24
2006	132	8,72	27

Die Unstetigkeit im Anteil am gesamten Vergabevolumen im Vergleich der vergangenen Jahre setzt sich fort. So steht dem zweithöchsten Wert der Anzahl betreffend, für 2006 der niedrigste Wert im Auftragsvolumen gegenüber, was auf eine Vielzahl kleinerer Aufträge (siehe vorstehende Ausführungen unter c)) zurückzuführen ist.

## 11.2 Vergabewesen

### 11.2.1 Qualitätsmanagement bei Beauftragung von Architekten und Ingenieuren

Die Zunahme der Vergabe von Planungsleistungen an Externe resultiert aus dem fortschreitenden Abbau von Architekten- und Ingenieurstellen bei der LHK. Eine Entwicklung, die sich, wie bereits erwähnt, durch die Umsetzung der Empfehlungen des Kienbaumgutachtens fortsetzen wird und den Anteil eigener Planungsleistungen gegenüber den zukünftig überwiegenderen Managementaufgaben eines öffentlichen Bauherrn zurückdrängt. Die Beauftragung von Architekten und Ingenieuren erfordert einen nicht unerheblichen Betreuungsaufwand und eine Qualifizierung der mit der Gestaltung, der Abwicklung und der Abrechnung der Verträge Befassten. **Die aus unterbleibender Wiederbesetzung von Stellen Planender entstehende Struktur ist zufällig. Ohne entsprechende Personalausstattung, verbunden mit Qualifizierungsmaßnahmen, sind die Anforderungen an die „Bauherrentätigkeit“ nicht zu erfüllen.** Aktuelle personelle Probleme in Amt 60, die sich jüngst durch eine verspätete Auftragserteilung nach erfolgter Ausschreibung durch einen Mitarbeiter wegen Arbeitsüberlastung zeigten, sind dafür ein Beispiel.

Tz.  
24 A

#### Dez. II:

*Die Auffassung des RPA wird grundsätzlich geteilt. Sie steht auch nicht im Widerspruch zu den Vorschlägen von Kienbaum. Auch die von dort gemachten Vorschläge, Planungsleistungen nach Außen zu vergeben, erfordern den kompetenten öffentlichen Bauherren.*

*Die Schwierigkeiten in der Immobilienwirtschaft beruhten demgegenüber darin, dass bezogen auf den technischen Bereich einige Vakanz in der Vergangenheit auftraten, die zunächst intern gelöst werden mussten, da die Wiederbesetzung von verschiedenen Faktoren wie z.B. einer Versetzung in den Ruhestand des Abteilungsleiters der Abteilung 4 „Planung und Durchführung von Bauten“ abhängig waren. Diese Vakanz wurden durch interne Vertretungen und damit auch internen Umverteilungen der Aufgaben gelöst.*

*Abhilfe wird aktuell geschaffen, in dem die Stelle der Technischen Amtsleitung der Immobilienwirtschaft ausgeschrieben ist und neu besetzt wird.*

Die Prüfung von Vergaben und Baumaßnahmen der vergangenen Jahre ergab zunehmende Beanstandungen der Leistungen, die von Externen erbracht wurden. Dabei ist aus den Reaktionen der geprüften Fachämter zu entnehmen, dass aufgrund ihrer ausgedünnten Stellenbesetzung eine adäquate Leistungsüberwachung der beauftragten Architekten/Ingenieure nicht

möglich ist. Das führt soweit, dass Schlechtleistungen wegen Arbeitsüberlastung auch nicht mehr dokumentiert werden können und im Ergebnis ein Ausschluss dieser „Schlechtleistenden“ bei zukünftigen Vergaben nicht begründen.

Der LRH weist in seinen Prüfbemerkungen 2007 zur Bauherrenverwaltung in der GMSH darauf hin, dass es notwendig sei, als fachkundiger Bauherr bei der Planung und Bauausführung ausreichend Eigenleistungen zu erbringen. Durch ständige Beschäftigung mit diesen Aufgaben könne er als fachkundiger, erfahrener und qualifizierter Partner auch bei der Auftragsvergabe und der Überwachung von freischaffenden Architekten und Ingenieuren tätig bleiben.

### 11.2.2 Baubegleitende Prüfungen in den Ausführungsphasen

Wie bereits in den vergangenen Schlussberichten erwähnt, wächst die Bedeutung der baubegleitenden Prüfung im RPA.

Die baubegleitende Prüfung orientiert sich an den folgenden Vorgaben für das Projekt:

#### Qualität – Kosten – Termine

und wird dem Bauablauf entsprechend, in **Prüfvermerken/Prüfberichten** dokumentiert.

Die **Qualität** orientiert sich an der abgeschlossenen Planung, die der Ausschreibung und der Vergabe zugrunde gelegen hat. Bei der Realisierung des Bauvorhabens wird sich die Prüfung im Detail auf Funktion, Gestaltung, Abmessung und Standards (Material) unter Berücksichtigung ggf. eintretender Abweichungen, z. B. durch Erkenntnisse in der Bauphase, durch Änderungen und Ergänzungen, sowie der Mängelerkennung/-beseitigung bei der Ausführung, beziehen.

Bei den **Kosten** wird geprüft, ob sich die Kostenberechnung und deren Fortschreibung (fortgeschriebene Kostenberechnung/Kostenanschlag) mit den beauftragten Leistungen deckt, ob sich die Nachträge aus Planungsänderungen, Massenänderungen ergeben oder in Verbindung mit Vertragskündigungen (z. B. Insolvenzen, usw.) stehen. Ferner wird geprüft ob, wenn es sich um Kosten aus Planungsänderungen handelt, diese auf Planungsfehler zurückzuführen sind und ggf. Regressforderungen geltend gemacht werden können.

Der Baufortschritt einzelner Gewerke/Teilgewerke wird am aktuellen Bauzeitenplan unter dem Punkt **Termine** gemessen. Bauverzögerungen werden ergründet und mit den Kosten und der Qualität abgeglichen. Feststellungen hinsichtlich des Grundes der Terminverschiebung werden getroffen. Auch Terminverschiebungen hinsichtlich nicht vorhersehbarer Lieferengpässe/Witterungseinflüsse/Streik/Schadensfälle/Unfälle u. v. m. werden festgestellt.

Unter Ziff. 11.3.3 wird über die aktuelle baubegleitende Prüfung bei der Baumaßnahme Gablenzbrücke berichtet.

## 11.3 Einzelfeststellungen

### 11.3.1 Science Center - Betreiberwahl

Mit Beschluss der RV vom 21.09.2006 (Drs. 0835/2006) wurde die OB beauftragt, mit der Arbeitsgemeinschaft Andreas Waschk Consulting Aktiengesellschaft (Arge AWC) weitergehende Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, einen zuschlagsfähigen Vertrag über die Planung

und den Betrieb des maritimen Science Centers Kiel auszuhandeln. Für die Rechtsberatungen in den Vertragsverhandlungen wurde eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt.

Die zur Beschlussvorlage vom RPA zu finanz-/betriebswirtschaftlichen und vergaberechtlichen Aspekten geäußerten Bedenken zur Vergabe an AWC

- Abweichung von den Vorgaben der LHK in der Angebotsaufforderung bzgl. Pachtzahlungen und Reattraktivitätskosten
- und ein damit nicht zulässiger Vergleich von Finanzierungsmodellen bei der Feststellung der wirtschaftliche Stärke der Bieter
- sowie vergaberechtliche Mängel im Auswahl- und Verhandlungsverfahren

blieben unberücksichtigt.

Im Zuge der Vertragsverhandlungen (Oktober 2006 – Mai 2007) wurde frühzeitig deutlich, dass die Arge AWC nicht mit einem bevollmächtigten Vertreter auftreten wollte, sondern dass AWC und SMG Entertainment GmbH Deutschland (SMG) als selbständige Vertragspartner sich mit jeweils eigenen Anwälten vertreten ließen. Dies erfolgte mit Billigung der LHK, obwohl im Zusammenhang mit der Bieterbewertung die von der Arge AWC angebotene „Planung, Entwicklung und Betrieb“ **aus einer Hand** als maßgebliches Kriterium bei der Auswahl genannt wurde.

Nicht nur der Aspekt der quasi dreiseitigen Verhandlung erhöhte den Beratungsaufwand der Rechtsanwaltskanzlei. Auch

- galt es insbesondere die Anwälte von AWC und SMG nicht nur darauf hinzuweisen, sondern dafür auch eine Verständigung zu finden, dass nämlich nur das von der Arge AWC abgegebene Angebot (vom März 2006) mit dem Bezug zu den Rahmendaten der Ausschreibung die Verhandlungsgrundlage liefert,
- die Frage von wem die Patronatserklärung für den Betrieb des Sciences Centers abgegeben wird, SMG-Muttergesellschaft mit Sitz in Philadelphia/USA oder SMG-Deutschland, und
- eine Regelung zu den Öffnungszeiten

verzögerten den Ablauf erheblich. **Die ursprünglich in dem o.a. Beschluss der RV genannten Beratungskosten durch die Rechtsanwaltskanzlei in Höhe von 50 T€ werden nach dem jetzigen Stand um rd. 120 T€ auf 170 T€ steigen.**

Hinzugetreten zu den o. a. Bedenken ist der vergaberechtliche Aspekt, dass der Vertrag die Möglichkeit enthält, für die Ausschreibung von Bauleistungen in den Leistungsbeschreibungen auch Alternativ- und Eventualpositionen aufzunehmen, obwohl gem. der Fassung des Vergahandbuches (VHB) 2002 - Stand November 2006 - Wahl- und Bedarfspositionen nicht mehr in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen sind.

Die RV hat mit Beschluss vom 07.06.2007 (Drs. 0574/2007) dem Vertrag zugestimmt. Das RPA ist in seiner Stellungnahme vom 21.05.2007 zur Beschlussvorlage, auf die in der Begründung unter „Risikoabwägung“ dargestellten Risikobereiche

- finanzielle Risiken,
- Planungs- und Baurisiken; Einhaltung des Budgets; Zeitrahmen,
- Betriebsrisiko, Risiko der Rückzahlung von Fördermittel,
- Umsatzsteuer,

- Risiken aufgrund des Förder- und Beihilferechts,
- weitere risikobehaftete Regelungen aus dem Betreibervertrag

eingegangen und hat festgestellt, dass diese Risiken zwar benannt, jedoch bei der Vertragsgestaltung weitgehend hingenommen werden. Dabei war es dem RPA wichtig, vorhandene finanzielle Risiken deutlicher, wie bei den nachstehenden Positionen geschehen, herauszustellen:

### **1. Vertragspartner**

Aus dem Vertrag gehen als selbständige Vertragspartner AWC und SMG Deutschland hervor. Dadurch ergibt sich quasi eine dreiseitige Vertragssituation, die in der weiteren Vertragsabwicklung einen erhöhten Abstimmungsaufwand und ein erhöhtes Geschäftsrisiko birgt. Dies zeigte sich bereits in den jetzt beendeten Vertragsverhandlungen.

### **2. Patronatserklärung**

Die Patronatserklärung wird nunmehr von SMG Deutschland abgegeben, obwohl in der Vorlage für die RV vom 21.09.2006 ausdrücklich die wirtschaftliche Stärke/Bonität des „... dahinter stehenden Konzerns...“ betont wurde. Auch das Gutachten des eingeschalteten Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers vom 23. 01.2007 enthält die Aussage: „...Insgesamt wäre eine Patronatserklärung der SMG Philadelphia der nunmehr angebotenen von SMG Deutschland GmbH vorzuziehen...“.

### **3. Pachtzahlungen:**

Aus der Vorlage geht hervor, dass ein Teil des zur Finanzierung des Eigenanteils aufzunehmenden Kommunalkredites durch die Pachteinahmen refinanziert werden soll. Dabei wird, ausgehend von einer Besucherzahl von 302.000, eine jährliche Pachteinahme von rd. 165 T€ angenommen.

Das RPA weist darauf hin, dass nur ein geringer Teil der Pachtzahlung lt. Vertrag fix und damit sicher ist. Bis zu einer Besucherzahl von 212.000 erhält die LHK eine fixe Pachtzahlung i. H. v. 40 T€. Ab dem/der 212.000. Besucher/in wird für jeden zusätzlichen „anrechenbaren Besucher/in“ eine Pacht i. H. v. 1,40 € pro Besucher/in gezahlt.

Damit bleibt das finanzielle Risiko (wie schon in unserer Stellungnahme zur Vorlage 2006 erläutert), das sich aus diesem Staffelmodell ergibt, bei der LHK.

### **4. Kostensteigerungen für Baumaßnahmen im Zeitablauf**

Auf S. 6 der Vorlage wird auf die Kostensteigerungen von Hochbaumaßnahmen hingewiesen. Bei Hochbaumaßnahmen sind durchschnittlich 20 % Kostensteigerungen zu verzeichnen. Es wird keine Aussage darüber getroffen, wer diese Preissteigerungen trägt und mit welchen konkreten finanziellen Auswirkungen schon zum jetzigen Zeitpunkt gerechnet werden muss.

Den Hinweis in der Vorlage „Darauf hat die Projektentwicklung ggf. zu reagieren“ versteht das RPA so, dass höhere Baukosten wegen der Gesamtdeckelung durch das Gesamtprojekt zu finanzieren sind. Bei dem insgesamt sehr engen Finanzrahmen erscheint dies als sehr unrealistisch. Letztlich wird die Stadt vor der Frage stehen, ob diese zusätzlichen Kosten übernommen werden müssen.

### **5. Förderrechtliche/umsatzsteuerrechtliche Bestimmungen**

Die vertraglichen Regelungen sind so gestaltet, dass die LHK bei förderrechtlichen bzw. beihilferechtlichen sowie umsatzsteuerrechtlichen Änderungen das volle Risiko trägt.

D. h. sie trägt die finanziellen Konsequenzen sowohl bei förderrechtlichen Änderungen (Rückzahlung von Fördermitteln bei Einstellung des Betriebes) als auch bei umsatzsteuerlichen Änderungen (Rückzahlung von Umsatzsteuern aufgrund Schließung des Science Centers).

Des Weiteren trägt die LHK ein zusätzliches Risiko daraus, dass dem Betreiber ein Kündigungsrecht eingeräumt wird, wenn aufgrund einer Änderung des Beihilferechts nur noch ein geringerer Unternehmerlohn förderrechtlich akzeptiert wird.

#### **6. Reattraktivitätskosten**

Aus dem Vertrag geht hervor, dass die Betriebsgesellschaft Mittel für Reattraktivierungsmaßnahmen zurücklegen muss. In § 27 ist vereinbart, dass dafür ein Fixbetrag i. H. v. 40 T€ und zusätzlich ab dem 212.000 „anrechenbaren Besucher/in“ ein Betrag von 1,63 €/pro Besucher aufgewendet werden muss. In der Bestimmung heißt es weiterhin, dass die **endgültige Entscheidung**, ob der aufzuwendende Gesamtkostenbetrag bei entsprechender Geschäftslage teilweise zurückgestellt werden soll, der Betriebsgesellschaft obliegt.

Auch dieses Zugeständnis ist ein Abrücken von den ursprünglichen Vorgaben der Ausschreibung, wonach eindeutig eine Rücklage für Reattraktivierungsmaßnahmen i. H. v. 186 T€ gefordert war.

Zudem haben wir bereits in unserer damaligen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es fraglich sei, ob bei einem Gesamtvolumen i. H. v. 9,8 Mio. € eine Rückstellung i. H. v. 186 T€ jährlich überhaupt ausreicht.

#### **7. Sponsoring**

Wir weisen noch einmal auf das finanzielle Risiko hin, das sich aus der Verpflichtung ergibt, Sachmittel i. H. v. 2 Mio. € von Sponsoren der Kieler Wirtschaft einzuwerben. Es handelt sich dabei um geschätzte Sacheinlagen, die noch nicht als gesichert angesehen werden. Sollten diese Mittel nicht eingeworben werden können, würde sich der Eigenanteil der LHK erhöhen.

**Bei der im Ergebnis zustimmenden Beschlussfassung der RV wurden die vorstehend benannten Aspekte als richtig beschrieben erwogen. Angesichts der sich insgesamt bietenden Chancen des Science Centers seien dessen Risiken allerdings vertretbar.**

### **11.3.2 Prüfung von erteilten Nachtragsaufträgen durch die Immobilienwirtschaft im Haushaltsjahr 2004**

Die Prüfung von erteilten Nachtragsaufträgen durch die Immobilienwirtschaft im HJ 2004 wurde im Rahmen des Prüfplans 2005 durchgeführt.

Ziel der Prüfung war es zu untersuchen, welche Bedingungen und Sachverhalte zu Änderungen/Neuerungen nach Vertragsschluss bei der Durchführung von Baumaßnahmen geführt haben. Diese Abweichungen von den vertraglich festgelegten Lieferungen und Leistungen stellen eine ungeplante Bauleistung dar. Sie erhalten über Nachtragsforderungen neue Preise als Grundlage, die nicht im Wettbewerb entstanden sind und daher für den Auftraggeber zu finanziellen Nachteilen führen können. Vor diesem Hintergrund wurde geprüft, ob diese Beauftragungen sowie deren Abrechnungen fachlich einwandfrei, rechtmäßig und unter wirtschaftlichen Bedingungen erledigt wurden.

Im HJ 2004 wurden insgesamt 190 Nachtragsbeauftragungen in einer Höhe von 1.217.986,56 € durch die Immobilienwirtschaft vorgenommen. Die Auswahl der Prüfungsvorgänge wurde nach verschiedenen Kriterien vorgenommen, z. B. die Anzahl der Nachträge

oder nach Umfang der Nachtragsaufträge im Vergleich zu der Gesamtsumme des Ursprungsauftrags. Das Ergebnis stellte sich mit 16 ausgewählten Bauaufträgen mit insgesamt 35 Nachtragsaufträgen für 11 Baumaßnahmen dar.

Im Rahmen der Prüfung wurde deutlich, dass häufig unzureichende und nicht abgeschlossene Planungen die Ursache für Nachträge waren. Diese führten wegen Mängeln in der Programmdefinition oder Zeitdruck dazu, dass Leistungen in den Leistungsverzeichnissen nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben oder schlicht vergessen wurden. Die Folge war eine sogenannte baubegleitende Planung, die Nachträge auslöste und damit zu Mehrkosten führte.

Verspätete Nutzerwünsche hatten Änderungen in der Bauausführung zur Folge. Eine umfassende Ausschreibung der Bauleistungen war unter diesen Umständen nicht möglich. Im Ergebnis entstanden Mehrkosten durch Mengenänderungen in Form von Nachträgen und Beauftragungen von Leistungen außerhalb des Wettbewerbs.

**Regelmäßig fehlte eine ausreichende Dokumentation über die Notwendigkeit der Nachträge. Weiterhin fehlte der Nachweis, ob die Prüfungen der Nachtragspreise stattfand und ob diese mit den Preisermittlungsgrundlagen des ursprünglichen Angebotes übereinstimmten.**

Keine oder mangelhafte Ablauf- und Ergebniskontrollen der Führungskräfte waren eine weitere Ursache für Nachträge. Hierzu hat das Fachamt in seiner Stellungnahme vermehrte Kontrollen zugesichert und die Einführung eines angepassten Vergabevermerks für Nachträge angekündigt. Es ist zu begrüßen, dass mittlerweile ein Formular „Vergabevermerk für Nachträge“ in Zusammenarbeit mit dem RPA angefertigt und über den Arbeitskreis Vergabewesen zur Anwendung eingeführt wurde. Es wird für das RPA zu beobachten sein, wie sich die Anwendung des neuen Vergabevermerks für Nachträge hinsichtlich der Dokumentationspflicht auswirkt.

### 11.3.3 Baubegleitende Prüfung der Baumaßnahme Gablenzbrücke

Bei dem Projekt handelt es sich um den Neubau des ca. 100 Jahre alten, das Stadtbild prägenden, ca. 300 m langen Brückenzuges, der den Stadtteil Gaarden mit dem Innenstadtbereich verbindet. Er besteht aus Bogenbrücke, Stahlträgerbrücke, Stahlbetonrampe und Erdrampe und entspricht nicht mehr den heutigen und zukünftigen Straßenverkehrs- und Sicherheitsanforderungen. Die Neubaukosten für Brückenzug und Straßenbau sind mit rd. 29 Mio. € veranschlagt, wobei der Brückenzug einen Anteil von rd. 22 Mio. € einnimmt. Geplanter Fertigstellungstermin ist September 2009.

Für die örtliche Bauleitung ist ein externes Büro eingeschaltet, für die Oberbauleitung und die Vertretung der Bauherrenaufgaben ist das Amt 66, Abt. Hafen- und Bahnanlagen, Brückenbau, zuständig. Der Straßenbau wird von der Abt. Straßenbau im Amt 66 übernommen.

Das Besondere dieser Maßnahme ist, dass der neue Brückenzug auf und unter der Brücke unter laufendem Verkehr, sowie über elektrifizierten, in Betrieb befindlichen Gleisanlagen in unmittelbarer Nähe zum Kieler Hauptbahnhof neu gebaut wird.

Im Groben zusammengefasst kann man den Bauablauf folgendermaßen beschreiben:

Der gesamte Fahrzeugverkehr wird mit einer Fahrspur je Richtung auf die südliche Seite des Brückenzuges geleitet. Die nördliche Seite wird abgebrochen, neu hergestellt, dann der Verkehr auf diese Seite umgeleitet, um den südlichen Teil des Brückenzuges abzubauen und herzustellen.

Bauteile wie Stützen, Wände und der Stahlbauteil der neuen Bogenbrücke werden weitestgehend im Werk vorgefertigt und vor Ort auf der Baustelle aufgestellt und endmontiert.

Der Baufortschritt hat bisher folgenden Verlauf:

Im Mai 2006 wurde damit begonnen, die nördliche Seite der alten Träger- und die Stahlbetonrampenbrücke zu demontieren, sowie den nördlichen Teil der Erdrampe abzubauen. Die

aufwendigen Gründungen der für die Bauzustände erforderlichen Hilfsstützen wurden hergestellt. Um der neuen Bogen-Brücke Platz zu machen, wurde zunächst der alte, ca. 90 m lange, Brückenbogen im Oktober 2006 um eine Fahrbahnbreite nach Süden verschoben. Der neue, nur noch rd. 60 m lange, Brückenbogen wird derzeit unterhalb der alten Brücke montiert und soll im August 2007 auf der nördlichen Seite eingeschoben werden.

Um das Widerlager Ost im ganzen herzustellen zu können, wurde eine Umfahrung, südlich der alten Rampe, gebaut, über die der Verkehr derzeit einspurig je Fahrtrichtung geführt wird. Der Bau der nördlichen Fahrbahnseite der Stahlbetonträgerbrücke hat damit begonnen, dass die Stahlbetonstützen aufgestellt wurden.

Im Zeitraum Mai 2006 bis Mai 2007 wurden bei der baubegleitenden Prüfung Gablenzbrücke vor dem Hintergrund des vorher Genannten durch das RPA folgende Einzelprüfungen wahrgenommen:

Zur Qualität: Die stichprobenartige Überprüfung der Mängeldokumentation und des Baustellentagebuchs blieb ohne Beanstandungen.

Zu den Kosten: Bei der Prüfung der Kostendokumentation der Jahre 1999-2005, der Kostenfortschreibung, des Kostenstandes und des Leistungsstandes der Maßnahme ergaben sich ebenfalls keine Beanstandungen. Ferner erfolgte eine Beratung bei der Optimierung der Kostendokumentation.

Zu den Terminen: Bei der Prüfung der Baumaßnahme hinsichtlich der Realisierung des Bauzeitenplans wurden Terminverschiebungen festgestellt. Die Umstände und Auswirkungen werden baubegleitend vom RPA geprüft. Eine Stellungnahme kann daher erst später erfolgen. Im fortgeschriebenen Bauzeitenplan, Stand April 2007, ist der Fertigstellungstermin September 2009 nicht gefährdet.

Zu den weiteren Prüftätigkeiten gehören: Die sporadische Teilnahme an den wöchentlichen Baustellenbesprechungen, die Protokolleinsichten sowie die Rücksprachen mit dem Fachamt bzgl. der Sachverhalte, des Baufortschritts und der Protokollinhalte.

**Tz. 25 C Schon jetzt kann festgestellt werden, dass sich insbesondere bei größeren Bauvorhaben die baubegleitende Prüfung positiv auswirkt.**

#### 11.3.4 Anschlussgleis MaK

Im Zusammenhang mit der Prüfung einer Vergabe für Gleisinstandsetzungsarbeiten wurde die zu der freihändigen Vergabe genannte Dringlichkeit hinterfragt und in einer gesonderten Prüfung untersucht.

Die LHK hat sich 1999 zur Übernahme der Unterhaltungsmaßnahmen der Gleisanlagen für 10 Jahre verpflichtet. Vertraglich vereinbart ist, dass die LHK die Gleise 1999 in mangelfreiem Zustand zu übernehmen und 2009 in einem mangelfreien Zustand zurückzugeben hat. Der Vertrag sagt aus, dass der mangelfreie Zustand bei Übernahme 1999 und Übergabe 2009 durch ein Gutachten dokumentiert wird.

Es wurde bei der Prüfung festgestellt, dass auf die Überprüfung des mangelfreien Zustandes bei Übernahme durch ein Gutachten verzichtet wurde. Eine plausible Erklärung konnte nicht abgegeben werden.

Bereits kurz nach der Übernahme traten erhebliche Mängel an den Gleisanlagen auf, die auf eine nicht vertragsgemäße Übernahme schließen lassen. Diese Mängel wurden nicht gerügt und es wurde auch nicht versucht, eine Vertragsmodifizierung für die Rückgabe 2009 zu erwirken.

Da die LHK verpflichtet ist, die Anlagen in einem mängelfreien Zustand zurückzugeben, muss sie umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen durchführen lassen, **die zusätzliche Kosten in Höhe von 1,25 Mio. € verursachen.**

Aus der Prüfung ergab sich für das RPA kein zwingender Grund für die LHK, das Anschlussgleis MaK für eine Vertragslaufzeit von 10 Jahren als öffentliche Gleisanlage zu übernehmen.

Bei der Beratung dieses Berichtes im Finanzausschuss wurde deutlich, dass die vorstehend beschriebene Problematik auch Aspekte der Wirtschaftsförderung enthält.

### **11.3.5 Baumaßnahme „Gorch-Fock-Schule und Schule für Geistigbehinderte zur Einrichtung einer Offenen Ganztagschule“**

Die Prüfung der o. g. Baumaßnahme erfolgte im Rahmen der regulären Prüfplanung 2006.

In den o. g. Schulen fehlte bislang die für die Errichtung einer offenen Ganztagschule erforderliche Infrastruktur. Notwendig waren der Neubau einer Mensa, die Errichtung eines Gerätehauses für die Spiel- und Freizeitgeräte, die Verbesserung der Ausstattung des Schulhofes, die Ausstattung der Schülerbibliothek mit PC - Arbeitsplätzen und Beschäftigungsmaterial.

Die vom Amt 60 eingeplanten Investitionsmittel i. H. v. 622 T€ für die eigentliche Baumaßnahme und 88 T€ für die Ausstattung standen nach Bewilligung des entsprechenden Konzeptes durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Investitionsbank Schleswig-Holstein, bis auf einen notwendigen Eigenanteil der LHK in Höhe von 10 %, durch das bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein geführte „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung“ ( IZBB ) zur Verfügung. Dieses Programm war seinerzeit für den Aufbau neuer Ganztagschulen oder die Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen von Bund und Ländern aufgelegt worden.

Hinsichtlich der Höhe der geplanten Investitionsmittel wurde auf entsprechende Nachfrage mitgeteilt, dass diese wegen des seinerzeitigen Zeitdrucks lediglich auf Erfahrungswerten basierten und eine weitere Konkretisierung nur auf Richtwertbasis erfolgen konnte.

Die Aufwendungen der Gesamtmaßnahme betragen letztendlich 536.135,01 € und lagen damit innerhalb des geschätzten Kostenrahmens in Höhe von 710 T€. Eine Aussagekraft hat dieses Ergebnis allerdings im Hinblick auf die o. g. grobe Schätzung der benötigten Finanzmittel nicht.

Die Vergaben der Leistungen für den Neubaubereich fanden fast ausschließlich im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen statt. **Die Dokumentation zur Wahl der Vergabeart und den Vergabevermerken wurde ausnahmslos und ordnungsgemäß vorgenommen. Auch die Bauausführung gibt überwiegend keinen Anlass zu Beanstandungen.**

**Die Prüfung zeigte jedoch Mängel im Bereich der Planung des Bauvorhabens, der Abnahme der erbrachten Leistungen, der Anerkennung der durch Auftragnehmer eingereichten Stundenlohnzettel und der Projektleitung auf.**

Durch eine nicht ausreichende Bauplanung konnten die erforderlichen Leistungen im Vorfeld nicht immer eindeutig und erschöpfend in den Leistungsverzeichnissen beschrieben werden. Die Folge war eine sog. baubegleitende Planung mit entsprechend notwendigen Reaktionen auf Vorkommnisse während des laufenden Baufortschrittes, welche bei einer ausreichenden Planung im Vorwege hätten vermieden werden können. So wurde es z. B. notwendig, Firmen, die bereits durch Beauftragungen für das Bauvorhaben tätig waren, mit weiteren Leistungen zu beauftragen. Mehrfach wurde in diesem Zusammenhang auch eine pauschale Abrechnung des Auftragnehmers akzeptiert. Dies sollte aufgrund der nur eingeschränkten Überprüfbarkeit der erbrachten Leistungen jedoch nur in Ausnahmefällen in Betracht kommen. Auch ein erhöhter Anteil von Stundenlohnarbeiten ist Folge der sog. baubegleitenden Planung.

Eine baubegleitende Planung wirkt sich immer nachteilig für den Auftraggeber aus, da die aufgrund der fehlenden Planung erforderlich werdenden zusätzlichen und freihändig vergebenen Leistungen nicht gebündelt in einem Leistungsverzeichnis zu Wettbewerbspreisen vergeben werden.

*Die nicht ausreichende Bauplanung resultierte nach Aussagen der beteiligten Fachämter aus knappen Antragsfristen für die Fördermittel und einer sehr beschränkten Personalausstattung.*

Dies kann aus Sicht des RPA allerdings nicht als Rechtfertigung für nicht ordnungsgemäßes Handeln bei der Durchführung von Baumaßnahmen dienen.

Durch entsprechende Vertragsbedingungen wurde vereinbart, dass ab einer Auftragssumme von 10 T€ die erbrachten Leistungen förmlich gem. § 640 BGB und § 12 VOB/B für Bauleistungen abgenommen werden. Dies erfolgte jedoch lediglich bei dem Gewerk - Außenfassade, Fensterarbeiten -. Bei allen anderen Gewerken sind durch die fehlenden förmlichen Abnahmen Ansprüche aus ggf. früher gerügten Mängeln, Minderungen oder Gegenforderungen erloschen. Ob dieses zu Mehrkosten geführt hat oder noch führen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

*In seiner Stellungnahme teilt das Amt 60 mit, dass keine Mängel oder Minderungsbedürfnisse verblieben seien. Die o. g. Aussage träge daher nur grundsätzlich zu.*

Soweit das erfreulicherweise für diesen Einzelfall gelten mag, entbindet dies nach Ansicht des RPA nicht von der Verpflichtung, vertraglich vereinbarte Abnahmen durchzuführen, damit für die LHK keine Nachteile/Risiken entstehen.

Hinsichtlich eingereichter Stundenlohnzettel ist festzuhalten, dass diese teilweise durch fehlende Unterschriften und pauschale Abrechnung des Materialeinsatzes nicht den zusätzlichen Vertragsbedingungen und dem im Einzelfall geschlossenen Vertrag entsprachen. Eine ordnungsgemäße Abrechnungsgrundlage war damit nicht gegeben.

*Nach Aussage des Amtes 60 sei dies der hektischen Grundsituation geschuldet. Zukünftig würde verstärkt auf zeitgerechte Einforderung/Abzeichnung der Stundenlohnachweise geachtet werden.*

Im Rahmen der Prüfung wurde des Weiteren deutlich, dass im Amt 60 eine Projektleitung bei der Durchführung dieser Baumaßnahme fehlte, die federführend - abteilungsübergreifend – mit der Koordination der vorbereitenden, bauausführenden, bauleitenden und abschließenden Tätigkeiten betraut war und zur Dokumentation eine zentrale Bauakte für die Baumaßnahme führte.

**Es wird daher empfohlen, die zukünftige Durchführung von Baumaßnahmen im Rahmen von Projektarbeit vorzunehmen. Dazu sollte eine Ablaufplanung in geeigneter Form in Anlehnung an den „Leitfaden Projektarbeit“ entwickelt werden.**

*Hierzu teilte das Fachamt in seiner Stellungnahme mit, dass ursächlich für die fehlende Projektleitung die bereits geschilderte Personalsituation sei. Im Zuge des weiteren Aufbaus der Immobilienwirtschaft würde an einer Anpassung der Aktenordnung und der Abläufe für den technischen Bereich gearbeitet werden. Diese Anpassung soll noch in 2007 abgeschlossen werden.*

Die Aussagen werden vom RPA zur Kenntnis genommen und die weitere Entwicklung wird entsprechend beobachtet.

## 12 Dezernate

### 12.1 Allgemeine Vorbemerkungen

#### 12.1.1 Anlaufstelle Korruptionsverdacht

Im Rahmen der Aufgabe „Korruptionsbekämpfung bei der LHK“ ist dem RPA die „Anlaufstelle Korruptionsverdacht“ übertragen worden. Unter anderem beinhaltet diese Aufgabe die weitere Verfolgung eigener Feststellungen sowie die Prüfung von anonymen wie offiziellen Korruptionshinweisen auf Wahrheitsgehalt und Plausibilität.

Der Anlaufstelle sind im vergangenen Berichtszeitraum 8 Verdachtsfälle benannt worden. Sie lassen sich wie folgt beschreiben:

- Zwei Fälle der Mitteilung von Beschäftigten, die sich von Dritten (mit dienstlichem Bezug) bestochen fühlten. Beide Fälle wurden an die Staatsanwaltschaft abgegeben.
- Zwei anonyme Anzeigen, nach denen städtische Beschäftigte Zuwendungen angenommen haben sollten. Sie ließen sich wegen unzureichender Angaben nicht konkretisieren.
- Eine anonyme Anzeige wegen Betrugsverdachts zu Lasten der Stadt durch einen Beschäftigten. Hier waren die Angaben so präzise, dass konkrete Untersuchungen vorgenommen werden konnten. Sie ergaben allerdings, dass sich der Verdacht nicht erhärten ließ.
- Ein Fall bezog sich auf den Verdacht, ein Beschäftigter könne es zugelassen oder zumindest nicht kontrolliert haben, dass minderwertiges Material verbaut wurde. Dieser Fall wurde parallel vom Anzeigenden auch an die Staatsanwaltschaft herangetragen, die noch in der Sache ermittelt.
- Ein Fall des Verdachts von Rechtsbeugung durch einen städt. Beschäftigten stellte sich als Nachbarstreit heraus.
- In einem Fall wurde ein städt. Mitarbeiter der Bestechlichkeit bezichtigt. Diese Angelegenheit ist der Staatsanwaltschaft übergeben worden.

#### 12.1.2 Dienstaufsicht der Amtsleitungen, Aktenführung

Seit dem SB 2003 beschreibt das RPA eine Tendenz, dass bisher selbstverständliche und notwendige Arbeitsregeln immer wieder außer Acht gelassen werden. Sämtliche Amtsleitungen wurden mit Schreiben vom 14.06.2004 mit Nennung der wichtigsten Regelungen von der OB aufgefordert, notwendige Aufsichtsmaßnahmen vorzunehmen bzw. fortzusetzen.

Leider gibt es immer wieder neue Anlässe, mangelhafte Dienstaufsicht und unvollständige Aktenführung von Seiten des RPA zu kritisieren. Auch wenn die Fälle glücklicherweise nicht so spektakulär wie die in der Volkshochschule abgelaufen sind, handelt es sich dennoch um beispielsweise „lockeren“ Umgang mit Bargeld, der immer wieder Beschäftigte in Versuchung führen könnte. Ein nachgewiesener „Griff in die Kasse“ kann durchaus zur fristlosen Kündigung führen, auch wenn die entwendeten Beträge relativ klein sind.

Neuerliche Mängel im Umgang mit Bargeld bzw. Gutscheinen haben sich beispielsweise in der Stadtbücherei, im Amt für Sportförderung, im Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen und im Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ergeben.

Das RPA hat diese Fälle zum Anlass genommen, der OB mitzuteilen, dass „es zunehmend den Eindruck hat, dass weder Mahnungen der OB noch Beanstandungen des RPA ernst genommen werden“.

Daraufhin wurden in der ersten Jahreshälfte 2007 dezernatsweise Veranstaltungen für sämtliche Amts- und Abteilungsleitungen vom Dezernat I organisiert, in denen der Leiter des Rechtssamtes als Referent eindringlich auf das Einhalten der im Schreiben der OB vom 14.06.2004 benannten Regelungen hinwies. Ergänzend wurden Hinweise zum Erkennen und Vermeiden von Korruption gegeben.

### **Das RPA begrüßt Art und Ablauf dieser Veranstaltungen ausdrücklich.**

Das RPA wird nicht nachlassen, daran zu erinnern, dass Vorgesetztenfunktionen auch deswegen höher dotiert sind, weil sie Funktionsverantwortung nach § 7 AGA übertragen bekommen haben.

### **12.1.3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 82 GO<sup>5</sup>**

Im Prüfbericht der haushaltsmäßigen Abwicklung der auf Verwahrkonten gebuchten Einnahmen und Ausgaben (GM 0183/2007) ist das RPA ausführlich auf die Problematik der Anwendung des § 82 GO eingegangen.

Insbesondere musste bemängelt werden, dass das Instrument der Eilentscheidung bei „unabweisbaren“ Ausgaben überstrapaziert wurde und eklatant gegen das Etatrecht der RV verstoßen wurde.

Das Verfahren zur haushaltsrechtlichen Bereitstellung von Spendengeldern ist daraufhin geändert worden (Drs. 1280/2006, 0209/2007).

Ausgelöst durch die o. g. Feststellungen hat das RPA die beiden letzten der Selbstverwaltung vorgelegten Listen der Verwaltungsentscheidungen nach § 82 GO durchgesehen und festgestellt, dass nur wenige der rund 50 Fälle ausreichend begründet waren, eine Ausnahmeentscheidung zu rechtfertigen. Hier einige wenige Beispiele:

- Tiefbauamt 65.021.951 – Sanierung Spundwand Kiellinie –  
Hier wurden 10 T€ für die Aufstellung einer Spielfigur an der Kiellinie überplanmäßig bereitgestellt und mit einer zweckgebundenen Spende gedeckt. Die Veranschlagung in einem Nachtragshaushalt wäre zeitlich durchaus möglich gewesen.
- Theater 3311.006.9353 – Ersatzbeschaffung mobilen Gestühls –  
10 T€ sind außerplanmäßig für die Ersatzbeschaffung des „sehr alten“ Gestühls, gedeckt durch Stammkapital Kiel Marketing GmbH, bereitgestellt worden. Das RPA ist der Auffassung, dass schon längst Mittel im Wirtschaftsplan des Theaters hätten bereitgestellt werden müssen und es nicht erst zu einem „Stuhlzusammenbruch“ hätte kommen dürfen.
- Wohnungswesen 4005.655 – Sachverständigenkartei –  
Hier wurden 22,3 T€ überplanmäßig für das Wohnungsmarktkonzept bereitgestellt. Deckung: 18 T€ zweckgebundene Spenden und 4,3 T€ Fernmeldegebühren. Die Prüfung dieses Vorganges durch das RPA hatte folgendes Ergebnis:

---

<sup>5</sup> vgl. Bemerkungen des LRH 2007, Ziffer 6.3.1

Laut der Geschäftlichen Mitteilung 0842/2006 vom September 2006 hat sich der Arbeitskreis, der die Erstellung des Wohnungsmarktkonzeptes begleitet, in seiner Sitzung am 30.08.2006 für eine Ausweitung des ursprünglichen Auftrages ausgesprochen. Bereits in der ersten Arbeitskreissitzung am 27.06.2006 war der Wunsch geäußert worden, das Konzept, das dem erteilten Auftrag zu Grunde lag, um eine Haushaltsbefragung zu erweitern. Auch die Ursprungsvorlage (0149/2006) vom Februar 2006 durch die die Auftragserteilung beschlossen worden war, enthält schon den Hinweis darauf, dass im Laufe der Erstellung des Konzeptes **vorbehaltlich einer erneuten Entscheidung** möglicherweise der Auftrag erweitert werden müsste.

Im Ergebnis kann bei dieser Fallkonstellation nicht von „unabweisbar“ im Sinne von § 82 GO gesprochen werden. Die Auftragserteilung war von der Planungsfolge vorhersehbar und hätte ohne Weiteres im 2. Nachtragshaushaltsplan abgebildet werden können, so dass dem Budgetrecht der Selbstverwaltung genügt worden wäre.

Aber auch bei der Betrachtung der zweiten Voraussetzung ergeben sich Anmerkungen bezüglich des Verfahrens und der Deckung. Die Wohnungswirtschaft hatte bereits im Oktober 2005 verbindlich zugesagt, dass sie die Erstellung des Konzeptes mit 17,5 T€ unterstützen werde. Dieses wird auch in der Beschlussvorlage 0149/2006 vom Februar 2006 so dargestellt. Weiterhin enthält die Begründung auch den Hinweis darauf, dass im Falle einer Auftragserteilung zu entscheiden sein wird, ob die zugesagten Mittel dann hierfür verwendet werden sollen oder ob die Mittel im Vorwege der Reduzierung des städtischen Anteils am Ursprungsauftrag dienen. Danach konnte die Selbstverwaltung zunächst einmal davon ausgehen, dass, solange keine Auftragserteilung beschlossen wird, die Mittel die Kosten für die Erstellung des Konzeptes verringern. Da ein anderslautender Beschluss nicht erfolgte, standen diese Mittel nach Auffassung des RPA nicht zur freien Disposition des Amtes 55 bzw. 90. **Insofern bleibt abschließend festzustellen, dass insgesamt die Voraussetzungen zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 GO nicht vorgelegen haben und somit das Budgetrecht der Selbstverwaltung unterlaufen wurde.**

Tz.  
26 A

#### **Dez. IV:**

*Das Angebot von GEWOS vom 25.01.2006 enthielt u. a. ein optionales Leistungsmodul Haushaltsbefragung. Im Laufe der Erstellung des Wohnungsmarktkonzept wurde insbesondere seitens der Wohnungswirtschaft der Wunsch geäußert, eine Haushaltsbefragung zur qualitativen Wohnungsnachfrage, von der künftige unternehmerische Entscheidungen abhängen, durchzuführen. Zwischen zwei Arbeitskreissitzungen fand der Meinungsbildungsprozess, der sich auch mit verschiedenen Befragungsmethoden und -inhalten anderer Anbieter befasste, statt. In seiner Sitzung am 30.08.2006 hat sich der Arbeitskreis Wohnungsmarktkonzept für die Durchführung der Haushaltsbefragung durch GEWOS ausgesprochen.*

*Die Politik erfragte immer wieder den Zeitpunkt der Fertigstellung des Konzeptes. Die Ergebnisse der Haushaltsbefragung mussten sinnvoller Weise in das Gesamtkonzept einfließen. Damit deren Berücksichtigung nicht zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen, musste die kurzfristige Entscheidung über die Beauftragung von GEWOS getroffen werden.*

*Es schien gerechtfertigt und zulässig, die freiwillig von der Wohnungswirtschaft zur Verfügung gestellten Mittel (üpl. Mehreinnahmen) für ein von dieser als wichtig erachtetes Modul zu verwenden (üpl. Mehrausgaben) und GEWOS in der Arbeitskreissitzung am 30.08.2006 unmittelbar mit der Durchführung der Haushaltsbefragung zu beauftragen. Es war nicht Intention, das Budgetrecht der Selbstverwaltung zu unterlaufen, zumal die für die Haushaltsbefragung eingesetzten Mittel weit überwiegend nicht Mittel des städtischen Haushaltes waren.*

*Das Amt für Wohnen und Grundsicherung hat die Problematik des Budgetrechtes zur Kenntnis genommen und wird dies künftig beachten.*

- Grünflächenamt 75.100.941 – Bür umbauten auf Friedhöfen –  
Gemäß einer Entscheidung des OLG Celle müssen hoheitliche und private Tätigkeiten in den Friedhofsbüros räumlich getrennt werden. Hierfür wurden 65 T€ außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgte aus der Veräußerung von Grundstücken. Das RPA hat festgestellt, dass das sog. „Celler Urteil“ aus dem Jahr 2004 stammt und dem Amt 67 längere Zeit bekannt war. Die Mittel hätten also längst regulär im Haushalt bereitgestellt werden können.

Auf diese und weitere Fälle hingewiesen, erklärte der Kämmerer im Finanzausschuss am 17.04.2007, dass das Amt für Finanzwirtschaft bei der Vorbereitung der Entscheidungen nach § 82 GO künftig strengere Maßstäbe anlegen und die entsprechenden Begründungen in die kommenden Listen aufnehmen wird.

Mit Schreiben vom 10.05.2007 hat das Amt 90 die Fachämter dementsprechend informiert.

Das RPA wird über das Ergebnis der restriktiveren Handhabung des Entscheidungsrechts nach § 82 GO im nächsten SB berichten.

### 12.1.4 Verbesserungen/Verschlechterungen VwH/VmH

#### Verbesserungen/Verschlechterungen Verwaltungshaushalt

Dezernat	Mehreinnahmen €	Mindereinnahmen Abgänge KER €	Mehrausgaben neue HAR €	Minderausgaben Abgänge HAR/KAR €
Dezernat I	1.281.641,68	1.370.134,55 421.440,56	3.348.193,94 430.570,23	5.872.426,20 209.524,30
Dezernat II	3.695.119,99	2.929.925,37 125.285,36	5.498.135,07 1.669.126,69	9.431.100,13 102.689,31
Dezernat III	56.797.130,95	930.765,10 1.550.956,14	4.042.664,98 7.942.211,39	5.492.659,47 0,00
Dezernat IV	14.408.701,55	6.320.007,36 1.389.733,45	18.186.403,20 1.086.956,87	27.013.578,29 56.290,55
Oberbürgermeisterin	491.028,87	78.874,75 47.352,00	790.808,81 30.213,00	904.555,59 2.000,00
Stadtpräsident	1.471,15	16.257,10 0,00	88.235,86 0,00	124.338,13 0,00
Summe	<b>76.675.094,19</b>	<b>11.645.964,23</b>	<b>31.954.441,86</b>	<b>48.838.657,81</b>
Summe		3.534.767,51	11.159.078,18	370.504,16
Gesamt	<b>76.675.094,19</b>	<b>15.180.731,74</b>	<b>43.113.520,04</b>	<b>49.209.161,97</b>

#### Verbesserungen/Verschlechterungen Vermögenshaushalt

Dezernat	Mehreinnahmen neue HER €	Mindereinnahmen Abgänge HER/KER €	Mehrausgaben neue HAR €	Minderausgaben Abgänge HAR/KAR €
Dezernat I	162.451,45 0,00	1.300,00 0,00	332.563,94 1.141.724,33	1.216.537,77 10.507,27
Dezernat II	4.682.284,86 16.991.512,12	19.517.764,31 2.623.628,91	1.379.449,11 32.907.027,07	35.841.918,11 3.121.498,07
Dezernat III	44.122.031,78 0,00	19.496.798,83 1.335.257,11	28.017.666,84 933.990,36	1.603.164,84 56.049,24
Dezernat IV	417.772,49 4.130.500,00	4.607.155,95 38.963,14	439.048,63 8.848.094,42	8.955.590,39 195.049,85
Oberbürgermeisterin	57.545,83 0,00	18.145,42 0,00	58.946,19 1.243.703,34	1.374.211,43 0,00
Stadtpräsident	2.602,40 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Summe	<b>49.444.688,81</b>	<b>43.641.164,51</b>	<b>30.227.674,71</b>	<b>48.991.422,54</b>
Summe	21.122.012,12	3.997.849,16	45.074.539,52	3.383.104,43
Gesamt	<b>70.566.700,93</b>	<b>47.639.013,67</b>	<b>75.302.214,23</b>	<b>52.374.526,97</b>

### 12.1.5 Gesamtübersicht der Zuschuss- und Überschussbeträge verteilt auf die Dezernate

#### Verwaltungshaushalt 2006

Dezernat	Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt. HH-Plan	Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt. Jahresrechnung bereinigtes AO-Soll	Planabweichung	
			Zuschuss	Überschuss
Dezernat I	Z 37.031.900,00	Z 35.238.647,10	-1.793.252,90	
Dezernat II	Z 33.503.200,00	Z 30.496.763,06	-3.006.436,94	
Dezernat III	Ü 225.732.800,00	Ü 273.555.992,81		47.823.192,81
Dezernat IV	Z 226.785.900,00	Z 212.290.430,49	-14.495.469,51	
Oberbürgermeisterin	Z 5.900.200,00	Z 5.449.864,10	-450.335,90	
Stadtpräsident	Z 2.083.700,00	Z 2.062.383,68	-21.316,32	
	Z <b>305.304.900,00</b>	Z <b>285.538.088,43</b>	<b>-19.766.811,57</b>	
	Ü <b>225.732.800,00</b>	Ü <b>273.555.992,81</b>		<b>47.823.192,81</b>
	<b>Fehlbedarf -79.572.100,00</b>	<b>Fehlbetrag -11.982.095,62</b>	<b>Verbesserung 67.590.004,38</b>	

#### Vermögenshaushalt 2006

Dezernat	Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt. HH-Plan	Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt. Jahresrechnung bereinigtes AO-Soll	Planabweichung	
			Zuschuss	Überschuss
Dezernat I	Z 2.230.300,00	Z 2.316.391,78	86.091,78	
Dezernat II	Z 25.855.700,00	Z 21.646.356,24	-4.209.343,76	
Dezernat III	Ü 41.583.900,00	Ü 37.581.432,72		-4.002.467,28
Dezernat IV	Z 11.691.700,00	Z 11.926.049,41	234.349,41	
Oberbürgermeisterin	Z 1.806.200,00	Z 1.695.237,69	-110.962,31	
Stadtpräsident	Ü 0,00	Ü 2.602,40		2.602,40
	Z <b>41.583.900,00</b>	Z <b>37.584.035,12</b>	<b>-3.999.864,88</b>	
	Ü <b>41.583.900,00</b>	Ü <b>37.584.035,12</b>		<b>-3.999.864,88</b>
	<b>ausgeglichen</b>	<b>ausgeglichen</b>		

<b>12.2 Dezernat I – Bürgerangelegenheiten, Inneres und Ordnung</b>
---

### 12.2.1 Verwaltungshaushalt

Haushaltsplanung	2006	2005
Einnahmen	25.467.800,00	24.591.700,00
Ausgaben	62.499.700,00	64.200.000,00
Fehlbedarf	-37.031.900,00	-39.608.300,00
<b>Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)</b>		
bereinigte Solleinnahmen	24.957.866,57	24.222.223,35
bereinigte Sollausgaben	60.196.513,67	63.820.550,98
Fehlbetrag	-35.238.647,10	-39.598.327,63
Verbesserung	1.793.252,90	9.972,37
Verschlechterung(-)		
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	6.081.950,50	3.269.576,22
Mehreinnahmen	1.281.641,68	2.620.887,79
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-1.791.575,11	-2.990.364,44
Mehrausgaben	-3.778.764,17	-2.890.127,20
	1.793.252,90	9.972,37

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2006		bereinigter Sollabschluss 2006		Planabweichung	
		Überschuss + Zuschuss -		Überschuss + Zuschuss -		Verbesserung + Verschlechterung -	
0201	Referat Dezernat I	-521.100,00		-393.386,04		127.713,96	
021	Organisationsamt	-373.200,00		-405.521,42		-32.321,42	
0220	Personalamt	-2.085.100,00		-1.838.057,06		247.042,94	
0223	Sonstige Personalausgaben	-4.459.700,00		-5.036.287,22		-576.587,22	
0224	Personalpool d. Betreuungs- u. Pflegedienst	-596.100,00		-348.235,05		247.864,95	
0225	Personalvermittlungskontingent (PVK)	-1.952.600,00		-1.780.900,54		171.699,46	
023	Rechtsamt	-1.613.900,00		-1.317.087,59		296.812,41	
050	Standesamt	-586.200,00		-528.419,22		57.780,78	
051	Statistik	-227.400,00		-218.183,56		9.216,44	
052	Wahlen	-79.000,00		-41.781,14		37.218,86	
054	Bürgerbüro	-464.600,00		-437.072,04		27.527,96	
061	Informations- u. Kommunikationstechnik	-1.672.700,00		-1.583.294,17		89.405,83	
062	Zentrale Dienste	-1.104.300,00		-986.393,83		117.906,17	
08	Einrichtungen für ...	-931.800,00		-789.766,52		142.033,48	
110	Ordnungsverwaltung	-1.587.400,00		-3.318.860,79		-1.731.460,79	
1101	Verkehrsüberwachung	1.980.600,00		4.249.700,54		2.269.100,54	
111	Einwohnerangelegenheiten	-2.462.900,00		-2.457.616,13		5.283,87	
112	Wehrdienstpflichtigenerfassung	-29.400,00		-30.206,22		-806,22	
114	Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	-487.600,00		-509.031,62		-21.431,62	
130	Öffentliche Feuerwehren	-15.264.300,00		-14.729.251,28		535.048,72	
140	Katastrophen- und Zivilschutz	-149.000,00		-116.347,18		32.652,82	
160	Rettungsdienst	-2.020.700,00		-2.114.217,39		-93.517,39	
17	Hafen- und Seemannsamt	-265.300,00		-365.757,10		-100.457,10	
547	Inlandsfleischuntersuchung	-24.500,00		-45.051,55		-20.551,55	
73	Märkte	-53.700,00		-97.622,98		-43.922,98	
<b>Summe Dezernat I</b>		<b>-37.031.900,00</b>		<b>-35.238.647,10</b>		<b>1.793.252,90</b>	

### 12.2.1.1 Planvergleich

Aus der vorstehenden Tabelle ist zu ersehen, dass das Dezernat I insgesamt mit einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 1,8 Mio. € abgeschlossen wurde.

Wesentliche Planabweichungen ergaben sich bei den nachfolgend aufgelisteten Positionen:

UA 0220 Personal- und Organisationsamt Planabweichung rd. 247 T€

Die Abweichung ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass die tatsächlich geleisteten Personalausgaben um rd. 169 T€ unter dem Haushaltsansatz von rd. 2,87 Mio. € geblieben sind. Der Grund für diese Abweichung ist in dem weiterhin bestehenden Mangel der Veranschlagung zu sehen. Auf unsere Ausführungen unter 10.7 „Personalausgaben“ wird verwiesen.

Die verbleibende Differenz über rd. 78 T€ basiert auf mehreren Minderausgaben. Wegen der auffälligsten (positiven) Abweichung über rd. 32 T€ (0220.5212) wurde seitens des Fachamtes durch Anpassung des Haushaltsansatzes 2007 reagiert.

UA 0223 Sonstige Personalausgaben Planabweichung rd. - 577 T€

Die dargestellte Differenz resultiert hauptsächlich aus einer Überschreitung des Ansatzes der Personalausgaben um rd. 347 T€. Als ursächlich für die Abweichung wird der bestehende Mangel in der Veranschlagungspraxis gesehen (siehe UA 0220).

Daneben sind die Einnahmen bei den Erstattungsleistungen (Grp. 160-168, ohne 165) unter den veranschlagten Haushaltsansätzen geblieben. Die auffälligste Mindereinnahme i. H. v. rd. 346 T€ betrifft dabei die Grp. 164 „Erstattungen von Ausgaben des VWH vom sonstigen öffentlichen Bereich“. Nach den Ausführungen der Ämter 90 und 01 besteht ein Zusammenhang mit dem in 2005 erfolgten Wechsel von Mitarbeiter(n)/innen zur Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein, so dass in 2006 keine Erstattungen mehr geleistet wurden. Die Ausführungen, aus welchen Gründen eine Berücksichtigung bei den Mittelveranschlagungen 2006 nicht mehr erfolgen konnte, sind nachvollziehbar. Für 2007 ist kein Haushaltsansatz mehr gebildet worden.

Den aufgeführten Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen von rd. 313 T€ gegenüber („Erstattungen von kommunalen öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen“; Grp. 165). Das Amt 90 führt in seinen Erläuterungen zur JR 2006 aus, dass ehemalige Verwaltungskosten oder Personalkostenerstattungen ausgegliederter Bereiche (z. B. Bäder GmbH oder Kiel-Marketing/Kiel Sailing City) über diese Haushaltsstelle vereinnahmt werden. Durch die Erhöhung des Ansatzes in 2007 auf rd. 2,6 Mio. € (2006: rd. 1,8 Mio. €) wurde den in 2005 und 2006 erfolgten organisatorischen Änderungen zwischenzeitlich Rechnung getragen.

UA 0224 Personalpool d. Betreuungs- u. Pflegedienste Planabweichung rd. 248 T€

Die Planabweichung beruht ausschließlich auf verminderten Personalausgaben (siehe UA 0220).

UA 0225 Personalvermittlungskontingent Planabweichung rd. 172 T€

Neben verminderten Personalausgaben über rd. 23 T€, ist die Planabweichung insbesondere auf Minderausgaben bei der HHSt. 0225.562 - Aus- und Fortbildung, Umschulung - in Höhe von 200 T€ zurückzuführen. Auf die Ausführungen zu den HAR des VWH im Dezernat I wird ergänzend hingewiesen.

UA 08 Einricht. f. Verwaltungsangehörige Planabweichung rd. 142 T€

Vornehmlich aufgrund von Minderausgaben ist die positive Planabweichung eingetreten.

Zu der Abweichung bei der HHSt. 08.562 - Ausbildung - (rd. 98 T€) führt das Amt 01 aus, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung geplant war, mehr Anwärter/innen des mittleren

und gehobenen Dienstes sowie Auszubildende in weiteren Berufen einzustellen. Der Grund, dass weniger Personal eingestellt werden konnte, wurde mit veränderten Bedarfen und dem Umstand begründet, dass nicht immer ausreichend geeignete Bewerber/innen zur Verfügung standen. In der Konsequenz wurden daher gegenüber der ursprünglichen Planung weniger überbetriebliche Lehrgänge und Seminare durchgeführt.

Über die Minderausgabe von rd. 44 T€ bei der HHSt. 08. 5621 - Fortbildung - wurde ein Haushaltsausgaberest gebildet. Nach Darstellung des Amtes 01 konnte der genannte Betrag im HJ 2006 nicht mehr ausgegeben werden, da u. a. einige Fortbildungsmaßnahmen aus unvorhersehbaren inhaltlichen und organisatorischen Gründen verschoben werden mussten. Zwischenzeitlich wurden die Mittel lt. MPS verbraucht.

#### UA 023 Rechtsamt

Planabweichung rd. 296 T€

Der UA wurde mit einer Verbesserung gegenüber dem Planansatz abgeschlossen. Diese ist auf Abweichungen bei mehreren Haushaltsstellen zurückzuführen:

023.131	A. d. Verkauf v. Verdingungsunterlagen	Mehreinnahmen von rd. 10 T€
023.1650	Erst. f. Haftpflichtselbstversicherung	Mehreinnahmen von rd. 58 T€
023.641	Haftpflichtschadenleistungen	Minderausgaben von rd. 61 T€
023.655	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	Minderausgaben von rd. 73 T€

Bei der HHSt. 023.655 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten - wurden rd. 73 T€ weniger ausgegeben als veranschlagt. Hierzu hat das Rechtsamt erklärt, dass die Ausgaben von den verlorenen Klagen und dem jeweiligen Streitwert abhängen. Zudem wurden bei dieser Haushaltsstelle im Jahr 2006 zusätzlich 50 T€ veranschlagt. Anlass dafür war eine freie Planstelle im Rechtsamt. Geplant war, die in diesem Arbeitsbereich anfallenden Aufgaben durch Aufträge an Rechtsanwälte aufzufangen. Das Geld wurde nach Angaben des Rechtsamtes nicht in Anspruch genommen. Das RPA wird sich noch im HJ 2007 mit dieser Angelegenheit im Zuge einer Belegprüfung auseinandersetzen.

#### UA 061 Informations- u. Kommunikationst.

Planabweichung rd. 89 T€

Insgesamt wurde der UA mit einer Verbesserung abgeschlossen. Diese ist neben geringeren Personalausgaben bedingt durch Minderausgaben von rd. 12 T€ bei der HHSt. 061.6522 - Fernmeldegebühren - und rd. 45 T€ bei der HHSt. 061.6524 - Fernmeldetechnische Arbeiten. Die Kostenentwicklung im Telekommunikationsbereich ist weiterhin sehr positiv für die Verbraucher. Die geringeren Kosten bei den Fernmeldegebühren sind hierauf zurückzuführen. Die Ausgaben für fernmeldetechnische Arbeiten sind abhängig von der Anzahl der Störungen, die in einem Jahr tatsächlich anfallen. Ausschlaggebend ist dabei insbesondere das Beschaffungsjahr der Fernsprengeräte. Für das HJ 2007 wurde der Haushaltsansatz reduziert.

#### UA 110 Ordnungsverwaltung

Planabweichung rd. - 1,7 Mio. €

Neben erheblichen Mehrausgaben (1,4 Mio. €) bei den Personalausgaben, die insbesondere zur Verschlechterung des Ergebnisses beigetragen haben (s. Anmerkung zum UA 1101), hat es bei mehreren Haushaltsstellen Abweichungen gegenüber dem Planansätzen gegeben:

110.100	Staatliche Verwaltungsgebühren	Mehreinnahmen von rd. 123 T€
110.1681	Erstattung v. Bestattungskosten	Mindereinnahmen von rd. 136 T€
110.260	Verwarnungsgelder	Mindereinnahmen von rd. 87 T€
110.572	Materialien für Kfz-Zulassung	Minderausgaben von rd. 62 T€
110.621	Maßn. n. d. Bestattungsgesetz	Minderausgaben von rd. 28 T€
110.622	Kosten f. aufenthaltsbeendende Maßn.	Minderausgaben von rd. 38 T€
110.650	Bürobedarf	Mehrausgaben von rd. 31 T€

110.6521 Postgebühren	Minderausgaben von rd.	26 T€
110.6791 Erstattung ext. Mieten u. Pachten	Mehrausgaben von rd.	93 T€

Nach dem Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit (§ 6 Abs. 1 GemHVO) sind die Einnahmen und Ausgaben nur in Höhe der tatsächlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Das bedeutet, dass die in der Haushaltsperiode relevanten Positionen mit größtmöglicher Genauigkeit zu veranschlagen sind. Hinsichtlich der festgestellten Über- und Unterschreitungen der Haushaltsansätze ist dies nicht gelungen. Bei der Veranschlagung wurden in einigen Fällen geänderte sachliche Rahmenbedingungen vom Amt selbst oder von anderen Beteiligten (Immobilienwirtschaft) falsch eingeschätzt. Das RPA wird nun verfolgen, ob das Bürger- und Ordnungsamt sich an seine Ankündigung, die Ansätze bei den nächsten Veranschlagungen zu korrigieren, halten wird. Nachvollziehbar wurde vom Bürger- und Ordnungsamt dargestellt, dass die Einnahmen aus staatlichen Verwaltungsgebühren nur sehr schwer geschätzt werden können, da eine zukünftige Nachfrage nach Verwaltungsleistungen nur bedingt quantifizierbar ist.

UA 1101 Verkehrsüberwachung Planabweichung rd. 2,2 Mio. €

Insbesondere Minderausgaben von rd. 1,7 Mio. € bei den Personalausgaben haben zu der Verbesserung des Abschlusses geführt. Die vom Bürger- und Ordnungsamt vollzogenen Änderungen hinsichtlich der UA 110 und 1101 wurden bei der Veranschlagung der Personalausgaben für das Jahr 2006 noch nicht berücksichtigt. In beiden UA kam es daher zu erheblichen Differenzen zwischen den Sollvorgaben und den tatsächlichen Ausgaben. Daneben hat es bei mehreren Haushaltsstellen Abweichungen gegenüber dem Planansätzen gegeben:

1101.260 Verwarnungsgelder	Mehreinnahmen von rd.	452 T€
1101.572 Sonstige Verbrauchsmittel	Mehrausgaben von rd.	28 T€
1101.6521 Postgebühren	Minderausgaben von rd.	27 T€
1101.6522 Fernmeldegebühren	Minderausgaben von rd.	14 T€
1101.6792 Innere Mieten	Minderausgaben von rd.	69 T€

Hinsichtlich der festgestellten Unter- und Überschreitungen der Ansätze in diesem neu strukturierten UA wird auf die Ausführungen zum UA 110 verwiesen. Die tatsächlich erzielten Ergebnisse sollen nun bei den neuen Veranschlagungen berücksichtigt werden. Das RPA wird weiter verfolgen, ob der Haushaltsgrundsatz von Wahrheit und Klarheit zukünftig eingehalten werden wird.

UA 130 Öffentliche Feuerwehren rd. 535 T€

Insbesondere Minderausgaben bei den Personalausgaben (rd. 390 T€) haben zu der Verbesserung des Abschlusses geführt. Daneben hat es bei mehreren Haushaltsstellen Abweichungen gegenüber dem Planansätzen gegeben.

130.110 Entgelte für gebührenpflichtige Leistungen	Mehreinnahmen von rd.	22 T€
130.115 Ausbildungsentg f. d. Bereich d. öff. Feuerw.	Mindereinnahmen von rd.	27 T€
130.521 Betriebsgerät und –Inventar	Mehrausgaben von rd.	35 T€
110.523 Fernsprech-, Feuermeldeeinrichtungen	Minderausgaben von rd.	62 T€
110.542 Wasser-, Gas- und Strombezug	Minderausgaben von rd.	28 T€
110.545 Gebäudeversicherungen	Minderausgaben von rd.	32 T€
110.641 Haftpflichtschadensleistungen	Minderausgaben von rd.	24 T€

Abweichungen bei den Einnahmen für gebührenpflichtige Leistungen sind grundsätzlich nicht vermeidbar, da die Zahl der Brand- und Hilfeleistungseinsätze im Vorwege nicht eindeutig bestimmt werden kann. Bei den anderen Haushaltsstellen sind die Differenzen zu den Haushaltsplanvorgaben auf fehlerhafte Schätzungen zurück zu führen. Die Mängel sind von der

Feuerwehr erkannt und bei der Kalkulation der Ansätze für 2007 bereits berücksichtigt worden. Das RPA wird auf die Einhaltung des Haushaltsgrundsatzes der Wahrheit und Klarheit achten.

### UA 160 Rettungsdienst

#### 160.110 Öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte

Insgesamt wurden in den Haushalten 2002 und 2003 rd. 1,7 Mio. € weniger zum Soll gestellt als geplant. Die Ursache hierfür liegt in der fehlerhaften Statistik über die Anzahl der Einsätze im Rettungsdienst und dadurch bedingt eine zu hohe Veranschlagung in den jeweiligen Haushaltsansätzen. In der Begründung zur JR 2003 geht die Feuerwehr davon aus, dass aufgelaufene Fehlbeträge in die Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern eingebracht werden und entsprechend in den zukünftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt werden. Seit 2003 haben keine Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern stattgefunden, da die Rettungsdienste in Schleswig-Holstein hinsichtlich ihrer Gebührenkalkulation gutachterlich überprüft wurden.

Mittlerweile liegt seit Juli 2006 für den Rettungsdienst in Kiel das Gutachten vor. Die erste Verhandlungsrunde der Beteiligten hat am 23.05.2007 stattgefunden. Da in den Entgeltverhandlungen mehrere Jahre abgewickelt werden müssen, wird sich das Verfahren bis zur endgültigen Abwicklung über einen längeren Zeitraum hinziehen. Das RPA geht davon aus, dass der o. g. Fehlbetrag in die Entgeltbemessung eingeht und wird dies in der laufenden Prüfung untersuchen.

### Reste

#### Kasseneinnahmereste

130.110 Entgelte für Gebührenpflichtige Leistungen 591.267,55 €

Der KAR setzt sich nach wie vor aus dem Einsatz des Löschsiffes für den Brand der „Pallas“ und Insolvenzen aus den Vorjahren bis 2005 zusammen. Der Einsatz des Löschsiffes vor Bornholm wurde mit 94.110,29 € im Jahre 2006 ausgeglichen. Die Übernahme der Kosten für den Einsatz des Löschsiffes für die „Pallas“ ist weiterhin strittig mit dem Land Schleswig-Holstein. Die Angelegenheit unterliegt zur Zeit einer Prüfung durch das Rechtsamt. Eine Aufarbeitung der Altfälle ist nach Darstellung der Feuerwehr ohne zusätzliche Kräfte in der Abteilung 13.0 nicht möglich. Gespräche mit dem Personal- und Organisationsamt werden zur Zeit geführt. Durch die Feuerwehr ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass es durch Nichtbearbeitung der Vorgänge nicht zu Fristversäumnissen kommen darf. Letztlich könnten dadurch ggf. Forderungen untergehen. Das RPA wird die weitere Bearbeitung der KER im Rahmen seiner Prüftätigkeit begleiten.

160.110 Öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte 839 T€

Die aufgelaufenen KER im Rettungsdienst betragen per 31.12.2006 rd. 839 T€.

Hiervon entfallen auf

die Jahre bis 1999	562 T€
das Jahr 2000	75 T€
das Jahr 2001	55 T€
die Jahre 2002 bis 2006	147 T€

Bis 30.05.2007 waren die KER des Zeitraums 2002 bis 2006 auf rd. 68 T€ abgebaut.

Hinsichtlich der Bearbeitung der KER vor 2002 bestehen bei der Feuerwehr erhebliche Arbeitsrückstände. Nach Aussage der zuständigen Mitarbeiter resultiert der größte Teil der KER vor 1999 noch aus der damaligen EDV-Umstellung in der Leitzentrale und daraus resultierenden Fehlern bei der Übergabe der Daten an das Abrechnungssystem. Bisher wurden die KER dieses Zeitraums nicht aufgearbeitet, da nach Aussage der zuständigen Abteilungsleitung mit der vorhandenen Personalkapazität die Aufarbeitung nicht geleistet werden kann. **Nach Meinung des RPA ist dieser Zustand nicht mehr hinnehmbar, wir schlagen daher vor, durch eine vorübergehende Verstärkung der Personalkapazität kurzfristig die Aufarbeitung der KER vorzunehmen.**

**Dez. I:**

*Die Problematik wurde bereits erkannt und eine kurzfristige Personalverstärkung für diesen Bereich vorgesehen.*

547.110 Untersuchungs- und Verwaltungsgebühren 190.768,73 €

Die Entstehung eines wesentlichen Teils des KER (rd. 184 T€) ist auf ein laufendes Verfahren gegen eine frühere Schlachthaus-Firma zurück zu führen. Bereits im Zuge der Prüfung der JR 2003 hatte das Bürger- und Ordnungsamt angekündigt, die Niederschlagung der Forderung betreiben und eine Bereinigung des Haushaltes durch Absetzung des KER vornehmen zu wollen. Dem im Jahr 2006 unter Beteiligung des RPA gestellten Antrag auf Niederschlagung des KER hat das Büro der OB nicht zugestimmt. Der Ausgang des Konkursverfahrens gegen die Firma soll abgewartet werden.

Haushaltsausgabereste

0225.562 Aus- und Fortbildung, Umschulung 200.000,00 €

Als Begründung für den gebildeten HAR führt das Amt 01 aus, dass die Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens für das Dezernat II zu einer erhöhten Anzahl von vermittelnden Beschäftigten führen wird. Dadurch würde der Bedarf an Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen steigen. Die veranschlagten Haushaltsmittel würden dafür nicht ausreichen.

Bereits im SB 2005 haben wir den in das Jahr 2006 übertragenen HAR über rd. 149 T€ thematisiert. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen. Festzuhalten ist, dass lediglich Buchungen über rd. 2 T€ erfolgt sind.

Rd. 147 T€ wurden zum Ende des HJ 2006 in Abgang gebracht.

**Für das HJ 2007 bleibt festzustellen, dass mit Stand 29.05.2007 bislang keine Buchungen erfolgt sind. Weder auf den HAR über 200 T€, noch auf den Haushaltsansatz 2007 über ebenfalls 200 T€** Tz. 27 A

Auf die unter 10.2 dargestellten sicherzustellenden Erforderlichkeiten wegen des PVK des Amtes 01 wird ergänzend hingewiesen.

**Dez. I:**

*Noch in diesem Jahr wird ein Teil des Haushaltsausgaberesstes aus dem Jahr 2006 für Qualifizierungsmaßnahmen von Beschäftigten, die aus dem Personalvermittlungskontingent vermittelt wurden, ausgegeben werden.*

*Darüber hinaus wird, wie bereits angeführt, davon ausgegangen, dass aufgrund der im Herbst beginnenden Umsetzung der Kienbaum-Vorschläge ein erhöhtes Vermittlungsaufkommen entsteht und daher auch Qualifizierungsmaßnahmen in erhöhtem Umfang durchzuführen sind. Die dafür entstehenden Kosten werden voraussichtlich nicht mehr in diesem Jahr entstehen, sondern erst sukzessive in der Folgezeit.*

*Für den Nachtrag 2007 ist vorgesehen, den Haushaltsansatz für 2007 auf 0,- zu setzen.*

111.718 Begrüßungsgeld für Studierende 151.550,00 €

Die formellen Voraussetzungen für eine Übertragung waren durch einen entsprechenden Vermerk im Haushaltsplan 2006 gegeben. Die tatsächliche Übertragung ist nach Auskunft des Bürger- und Ordnungsamtes auf die Folgen eines Missverständnisses zwischen diesem und der Abteilung Stadtkasse des Amtes für Finanzwirtschaft zurückzuführen. Versehentlich wurde bei Zahlungen im Dezember des Vorjahres das Jahr 2007 statt des Jahres 2006 bebucht. Die Übertragung der dadurch im Jahr 2006 nicht ausgeschöpften Mittel war notwendig, weil das Haushaltssoll 2007 sonst nicht ausgereicht hätte.

**12.2.1.2 Prüfung der Budgetabrechnungen**

Im Zuge der mit dem HJ 2006 vorgenommenen teilweisen Budgetierung der Haushaltsansätze war zu prüfen, ob durch Abweichungen bei den Einnahmen bzw. Ausgaben die Budgetvorgaben ggf. nicht eingehalten werden konnten. Dies war bei den nachstehend aufgeführten Unterbudgets der Fall:

Unterbudget 11.01.02 Sonderbudget Amt 01 UA 0221, UA 0223 Überschreitung rd. 576 T€

Der überschrittene Zuschussbedarf basiert insbesondere auf Mindereinnahmen bei der HHSt. 0223.164 - Erstattungen von Ausgaben des VWH v. sonstigen öffentlichen Bereich - über rd. 346 T€ und bei der HHSt. 0223.165 - Erstattungen von kommunalen öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen - über rd. 313 T€.

Auf die Ausführungen zum Planvergleich im UA 0223 wird verwiesen.

Unterbudget 11.10.03 UA 547, UA 73 Überschreitung rd. 103 T€

Der Zuschussbedarf des Unterbudgets wurde um rd. 103 T€ überschritten. Einerseits ist dies auf Mindereinnahmen von rd. 52 T€ bei der HHSt. 547.110 - Untersuchungsgebühren - zurückzuführen. Das Fachamt hat hierzu angegeben, dass die Zahl der zu überwachenden Betriebe zurückgegangen ist. Zudem waren bei der HHSt. 73.110 - Marktstandsgebühren - Mindereinnahmen in Höhe von rd. 55 T€ zu verzeichnen. Nach Darstellung des Bürger- und Ordnungsamtes geht die Akzeptanz der Wochenmärkte und des Jahrmarktes bei den Marktbeschickern zurück. Das Amt 10 hat der Entwicklung Rechnung getragen und das Haushaltssoll für 2007 reduziert.

### 12.2.1.3 Einzelfeststellungen

#### Verwahr- und Vorschusskonten

Vorschüsse gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO (sogenannte buchmäßige oder haushaltsrechtliche Vorschüsse) dürfen nur geleistet werden, wenn die Stadt zur Leistung verpflichtet ist, die Deckung gewährleistet ist und die Ausgabe trotz Prüfung noch nicht endgültig verbucht werden kann. Die entsprechenden Konten sind spätestens zum Ende des HJ, denn bis dahin sollte die endgültige Verbuchung vorgenommen werden, abzuwickeln. Bei den nachstehend aufgelisteten Vorschusskonten war dies **nicht** der Fall.

#### Amt für zentrale Informationsverarbeitung

4.000.40213	Wartung und Pflege Datennetze	-4.972,74 €
4.000.40214	Wartung und Pflege MPS	-982,69 €
4.000.40215	Wartung und Pflege TK-Anlage	-8.372,49 €
4.000.40216	Nutzungsentgelt Internet	-838,55 €
4.000.40217	Fernmeldegebühren	-6.833,34 €

Das Amt für zentrale Informationsverarbeitung hat hierzu mitgeteilt, dass für die Konten 4.000.40213 - Wartung und Pflege Datennetze - und 4.000.40215 - Wartung und Pflege TK - Anlage - in jedem Jahr, je nach Laufzeiten und Fälligkeitsvereinbarungen der Wartungsverträge, unterschiedliche Beträge fällig werden, die durch Rechnungsstellung im November von den Ämtern ausgeglichen werden. Zu dem Zeitpunkt der Abrechnung wurden noch Rechnungen in Höhe von 4.972,74 € bzw. 8.372,49 € für das HJ 2006 erwartet. Diese sind im Amt für zentrale Informationsverarbeitung nicht rechtzeitig eingegangen und wurden aus dem Konto für das Jahr 2007 angewiesen.

Für das Konto 4.000.40214 - Wartung und Pflege MPS - mussten neben den Kosten für die Wartung eingeplante geringe Pflegekosten nicht in Anspruch genommen werden.

Für das Konto 4.000.40216 - Nutzungsentgelt Internet - ist die Abrechnung des Vertragspartners für den Monat November aus dem Konto für 2007 angewiesen worden.

Für das Konto 4.000.40217 - Fernmeldegebühren - sind nachträglich Kosten durch einen Vertragspartner erstattet worden.

#### Einsatz der Finanzsoftware MPS

Im Rahmen des im Jahr 2004 von der OB erteilten Auftrages zur Prüfung von Unregelmäßigkeiten im Amt für Volkshochschule hatte sich das RPA seinerzeit unter anderem auch mit der Frage, welche problematischen Regelungen bei anderen Zahlungsvorgängen in der Stadtverwaltung Fehlverhalten ermöglichen oder begünstigen könnten, zu beschäftigen. Hierzu erbat die Auftraggeberin im Anschluss an die Prüfung der sonstigen Punkte des Prüfauftrages um einen Verfahrensvorschlag. Ein solcher wurde – basierend auf dem Ergebnis einer vom RPA bei den Ämtern und Betrieben der LHK durchgeführten Fragebogenumfrage – im Januar des Jahres 2006 unterbreitet.

Anhand der Auswertung der Fragebögen kam das RPA zu der grundsätzlichen Erkenntnis, dass es offensichtlich keine bei der LHK für Zahlvorgänge eingesetzte Software gab, deren Betrieb frei von Schwachstellen zu sein schien. Eine alle Verfahren umfassende Prüfung kam aus personellen Kapazitätsgründen nicht in Betracht. Festgelegt wurde dann, die Prüfung von

Einzelverfahren beginnend mit dem Jahr 2006 regelmäßig in die Prüfpläne des RPA aufzunehmen. Nach und nach können so alle zahlungsrelevanten EDV-Verfahren untersucht werden. Mit diesem Verfahrensvorschlag erklärte sich die OB einverstanden.

Ende des zweiten Halbjahres 2006 wurde mit der Prüfung des Kassenverwaltungsprogramms MPS-Kommunal (MPS) begonnen und im April 2007 abgeschlossen.

Die Prüfung legte einige Mängel – beginnend mit der Einführung des Verfahrens bis hin zum Zeitpunkt der Prüfung – bei der Anwendung des Verfahrens MPS offen. Hauptsächlich betreffen diese die Vertragsabwicklung, die Beachtung rechtlicher Vorschriften und die tatsächliche Wahrnehmung von Aufgaben.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass eine der wesentlichen Feststellungen die zur Zeit vom Grundsatz her unregelte und damit letztlich auch unkontrollierte Benutzerverwaltung betrifft. Aus Sicht des RPA **liegt insoweit ein Gefährdungspotenzial vor, das als kritisch einzustufen ist**. Das Amt für Finanzwirtschaft und das Amt Zentrale Steuerung als zuständige Fachämter wurden aufgefordert, unverzüglich Regelungen für den Bereich der Benutzerverwaltung zu erarbeiten und in Kraft setzen zu lassen.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse ergibt sich in folgenden Punkten ein dringender Handlungsbedarf:

- Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für die Software MPS,
- Entwurf und Erlass einer Dienst- und/oder Geschäftsanweisung für den Einsatz von MPS,
- Regelung der Benutzerverwaltung einschließlich der Kontrollfunktionen in einer Dienst- und/oder Geschäftsanweisung,
- Überprüfung administrativer Rechte,
- Aufarbeitung der durch den Verzicht auf den Einsatz der ORACLE-Datenbank entstandenen Situation.

Sowohl das Amt für Finanzwirtschaft als auch die Zentrale Steuerung erhielten vor Abgabe des Berichtes an die OB die Möglichkeit, zu den Feststellungen des RPA Stellung nehmen zu können. Beide Ämter haben davon Gebrauch gemacht. Die Stellungnahmen wurden dem Bericht beigelegt. In überwiegendem Maße wurden ergänzende und erläuternde Angaben zu unseren Feststellungen abgegeben oder aber die Bemerkungen des RPA anerkannt.

Zu einigen der aufzuarbeitenden Punkte haben die beiden Fachämter bereits angekündigt, tätig geworden zu sein bzw. werden zu wollen. Wir gehen davon aus, dass wir über die Ergebnisse unterrichtet werden. Einige Sachverhalte wurden dagegen von den Fachämtern anders beurteilt als vom RPA. Die unterschiedliche Auffassungen wurden im Bericht an die OB deutlich gemacht.

Bei der vom Amt für Finanzwirtschaft und der Zentralen Steuerung in Angriff zu nehmenden Abstellung der Mängel wird in dem einen oder anderen Fall möglicherweise berücksichtigt werden müssen, dass es sich bei der Software MPS um ein Verfahren handelt, welches in absehbarer Zeit durch ein neues System abgelöst werden wird. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die zu entwickelnden Verfahrensregelungen grundsätzlich auch bei der Einführung einer neuen Finanzsoftware in modifizierter Form Verwendung finden könnten. So könnten für den Einsatz der neuen Software von Beginn an bereits Grundlagen bezüglich der Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Nicht ausreichend ist aus unserer Sicht die Aufarbeitung des Verzichts auf den Einsatz der Datenbank ORACLE. In dieser Hinsicht besteht Nachbesserungsbedarf. Darüber hinaus sind

wir nicht der Auffassung des Amtes für Finanzwirtschaft, dass das von uns beschriebene Gefährdungspotenzial für nicht höher als bei jeder anderen Buchhaltungssoftware einzuschätzen ist. Insoweit kann auch auf schriftliche Festlegungen, ob nun durch Dienst- und/oder Geschäftsanweisungen oder in anderer verbindlicher Form, nicht verzichtet werden.

### 12.2.2 Vermögenshaushalt

Haushaltsplanung	2006	2005
Einnahmen	433.900,00	466.500,00
Ausgaben	2.664.200,00	3.068.800,00
Fehlbedarf	-2.230.300,00	-2.602.300,00
<b>Rechnungsergebnis</b> (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	595.051,45	657.060,92
bereinigte Sollausgaben	2.911.443,23	2.748.315,02
Fehlbetrag	-2.316.391,78	-2.091.254,10
Verbesserung		511.045,90
Verschlechterung(-)	-86.091,78	
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	1.227.045,04	1.492.130,95
Mehreinnahmen	162.451,45	193.363,92
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-1.300,00	-2.803,00
Mehrausgaben	-1.474.288,27	-1.171.645,97
	-86.091,78	511.045,90

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2006	bereinigter Sollabschluss 2006	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
061	Informations- u. Kommunikationstechnik	-826.000,00	-826.000,00	0,00
062	Zentrale Dienste	0,00	4.915,04	4.915,04
08	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	-5.000,00	-1.792,20	3.207,80
110	Ordnungsverwaltung	-39.000,00	-43.282,49	-4.282,49
1103	Ohne Bezeichnung	0,00	-135.302,40	-135.302,40
111	Einwohnerangelegenheiten	-10.500,00	-10.421,53	78,47
114	Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	-2.000,00	0,00	2.000,00
130	Öffentliche Feuerwehren	-864.700,00	-820.114,57	44.585,43
140	Katastrophen- und Zivilschutz	0,00	-48.000,00	-48.000,00
160	Rettungsdienst	-479.700,00	-432.993,63	46.706,37
73	Märkte	-3.400,00	-3.400,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>Dezernat I</b>	<b>-2.230.300,00</b>	<b>-2.316.391,78</b>	<b>-86.091,78</b>

### 12.2.2.1 Planvergleich

Aus der vorstehenden Tabelle ist zu ersehen, dass das Dezernat I im Vermögenshaushalt mit einer Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 86 T€ abgeschlossen wurde. Wesentliche Planabweichungen ergaben sich bei den nachfolgend aufgelisteten Positionen:

#### UA 1103 ohne Bezeichnung.

Planabweichung rd. - 135 T€

Bei der HHSt. 1103.003.9352 - Einführung digitaler Fototechnik - sind Mehrausgaben von rd. 135 T€ geleistet worden. Der Haushalt 2006 sah hierfür ursprünglich keine Mittel vor. Diese wurden dann im Wege einer außerplanmäßigen Ausgabe im Oktober 2006 bereitgestellt. In der Vorlage war allerdings eine Veranschlagung im UA 1101 vorgesehen. Gründe für die Schaffung und Bebuchung eines neuen UA 1103 waren nicht erkennbar.

#### UA 140 Katastrophen- und Zivilschutz

Planabweichung rd. - 48 T€

Im Vermögenshaushalt 2006 waren ursprünglich keine Mittel für den UA 140 veranschlagt. Vom Land Schleswig-Holstein konnte die Stadt dann für die Beschaffung von Fahrzeugen aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm Gelder erhalten. Insgesamt wurden drei außerplanmäßige Ausgaben (21.03., 18.10. und 21.11.2007) bei der HHSt. 140.003.9350 - Fahrzeugbeschaffung aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) - bewilligt. Die Deckung wurde über Einnahmen aus Zuschüssen des Landes und aus der Verlagerung von Haushaltsmitteln aus der HHSt. 160.000.9350 - Fahrzeuge und sonstige Transportmittel - herbeigeführt. Da die Ausgaben letztlich nicht so hoch wie zunächst geschätzt waren, kam es zu Minderausgaben. Ein geringer Teil des Geldes wurde über die Bildung eines HAR in das Jahr 2007 übertragen.

ResteHaushaltsausgabereste

130.010.9352	Beschaffung von Ausrüstung für die Schiffsbrandbekämpfung	224.201,62 €
--------------	---	--------------

Der geplante Mitteleinsatz spätestens im 2.Quartal 2006 konnte nicht eingehalten werden, da bei der Lieferung Engpässe aufgetreten sind. Nach Darstellung der Feuerwehr sind allerdings bei größeren Anschaffungen lange Vorlaufzeiten allein schon durch das Vergaberecht einzuplanen. Erst dann kann eine Ausschreibung erfolgen. Bis tatsächlich eine Bestellung möglich ist, ist oft bereits ein halbes Jahr vergangen. In diesem besonderen Fall kamen durch die Mehrwertsteuererhöhung zum Jahreswechsel bedingte Lieferengpässe hinzu. Mit einer Abwicklung der Angelegenheit wird von der Feuerwehr noch im Jahr 2007 gerechnet. Das RPA weist im Zusammenhang mit den Ausführungen der Feuerwehr auf den Grundsatz der Kassenwirksamkeit bei der Veranschlagung hin. Das Kassenwirksamkeitsprinzip besagt, dass der Haushaltsplan alle im HJ eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthalten muss. Diese müssen in dem HJ voraussichtlich kassenwirksam werden. Die von der Feuerwehr abgegebene Begründung deutet darauf hin, dass entweder der Grundsatz der Kassenwirksamkeit nicht beachtet wurde oder aber eine zu späte Bearbeitung der Angelegenheit zur Bildung des HAR geführt hat.

130.051.941	Kooperative Regionalleitstelle	481.175,91 €
-------------	--------------------------------	--------------

Bedingt durch die erst im Jahr 2007 getroffene Vereinbarung über eine „Integrierte Leitstelle“ (IRLS) mit den Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde konnten im vergangenen Jahr noch keine Aufträge erteilt werden. Da Maßnahmen für die Realisierung der IRLS jedoch unabdingbar sind, wurden die 2006 nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel in voller Höhe auf das Jahr 2007 übertragen. Auch bei der Bildung dieses HAR stellt das RPA anhand der Darstellung des Fachamtes eine zeitgerechte Veranschlagung der Haushaltsmittel in Frage. Auf die Ausführungen zum Kassenwirksamkeitsprinzip bei der HHSt. 130.010.9532 wird hingewiesen.

## 12.3 Dezernat II – Stadtentwicklung und Umwelt

### 12.3.0 Vorbemerkung Externe Organisationsuntersuchung im Dezernat II

Anknüpfend an den letzten SB (S. 126) wurde der Verlauf der externen Organisationsuntersuchung des Dezernates für Stadtentwicklung und Umwelt (Dezernat II) im Rahmen einer begleitenden Prüfung von uns verfolgt. Gegenüber dem Dezernenten für Bürgerangelegenheiten, Inneres und Ordnung bzw. der „Lenkungsgruppe Verwaltungsreform“ haben wir dazu bereits verschiedene Anmerkungen gemacht und Hinweise gegeben.

Die die Immobilienwirtschaft betreffenden Vorschläge wurden von uns im Anhang unseres Berichts „Stand der Immobilienwirtschaft“ (Drs. 0066/2007) näher kommentiert.

Die RV hat am 07.03.2007 auf der Basis der Beschlussvorlage Drs. 1336/2006 über den weiteren Umgang mit den von der Unternehmensberatung vorgeschlagenen Maßnahmen entschieden.

Wir stellen zur Untersuchung Folgendes fest:

### a) Soll/Ist Untersuchungszeitraum

Die Vergabebekanntmachung und der in der Folge mit der Unternehmensberatung geschlossene Vertrag sahen einen Untersuchungszeitraum von 4 Monaten nach Auftragserteilung vor. In der o. g. Beschlussvorlage führte der Dezernent für Bürgerangelegenheiten, Inneres und Ordnung dagegen u. a. aus, die Untersuchung sei im Zeitraum vom 15.03. – 31.10.2006 (= 7 ½ Monate) durchgeführt worden.

### b) Verzögerungen im Prozessablauf

Im Ergebnisbericht der Unternehmensberatung und in der genannten Beschlussvorlage wurde darauf hingewiesen, dass in die Untersuchung auch Vorschläge aus dem 80/40-Prozess einbezogen worden seien.

Dazu hatte das Team<sup>26</sup> in seinem Bericht vom 18.01.06 (S. 7) darauf aufmerksam gemacht, dass die Vorschläge aus dem 80/40-Prozess, die das Dezernat II betreffen, im Hinblick auf die externe Organisationsuntersuchung zurückgestellt worden seien.

Weiterhin hatte das Dezernat II Anfang 2005 ein eigenes Konzept für aufgabenkritisches Vorgehen skizziert, das anschließend aber nicht weiter verfolgt wurde. Ob und wann dieses Konzept zu nennenswerten Einsparungen hätte führen können, muss deshalb offen bleiben.

### c) Ergebnisbericht der Unternehmensberatung

Die Unternehmensberatung hat ihre Vorschläge in einem Ergebnisbericht zusammengefasst, der der Selbstverwaltung mit o. g. Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt wurde.

#### aa) Qualität der Vorschläge

Ein Vergleich mit den Kurzbeschreibungen laut Datensammlung des Team<sup>26</sup> hat bestätigt, dass mehrere von der Unternehmensberatung vorgeschlagene Maßnahmen so oder ähnlich als Ideen der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits seit Frühjahr 2004 auf ihre Bearbeitung „gewartet“ haben.

So finden sich in der Datenbank des Teams z. B. folgende Überschriften (in Klammern wird dazu jeweils auf einen Vorschlag der Unternehmensberatung hingewiesen):

- „Gebäude: Energiesparmaßnahmen“ (60.02),
- „Gebäudereinigung – Vollständige Privatisierung“ (60.02),
- „Schulhausmeister – Vergabe von Hausmeisterdiensten an Private“ (60.02),
- „Immobilienwirtschaft – Überprüfung Aufgabenzuschnitt und Aufbau-/Ablauforganisation der kaufmännischen Abteilung“ (60.03),
- „Reduzierung der angemieteten Gebäude durch bessere Ausnutzung der Liegenschaften“ (60.04),
- „Planungsaufträge: klare Zieldefinition – Exakte Definition von Zielvorgaben bei der Erteilung von Planungsaufträgen“ (60.05),
- „Neuorganisation Stadtplanungsamt – Straffung des Aufbaus des Stadtplanungsamtes“ (61.00),
- „Verlagerung der Anliegerbeiträge...in Amt 66“ (61.04),
- „Stadtvermessungsamt: Karten – Reduzierung des internen Angebotes“ (62.04),
- „Baustatik: Prüfung – Abgabe der Prüfungen an private Prüferingenieure“ (63.01),

„Public Private Partnership – Prüfung der Möglichkeiten für Public Private Partnership“ (66.03),  
„Grünflächenamt: Fachplanung – Konzentration von Planungsaufgaben im Stadtplanungsamt“ (67.01),  
„Grünflächen: Pflege – Weitgehende Vergabe der Pflegeleistungen an Externe“ (67.04.),  
„Wildgehege, Wald – Verkauf von Wald und Wildgehegen an Privat“ (67.08/67.09).

Demgegenüber bedurften verschiedene andere Maßnahmen gar keines (weiteren) Vorschla- ges durch die Unternehmensberatung.

Beispielhaft möchten wir dazu auf den das Umweltschutzamt betreffenden Vorschlag 18.02 „Überwachung von Gewässern: Entfall Grundlagenermittlung bis 2009“ aufmerksam machen. Soweit ersichtlich wurde diese Maßnahme dem Gremium „Alle Kraft für Kiel“ im September 2004 zur Umsetzung empfohlen bzw. basiert auf ohnehin bestehenden Überlegungen des Amtes.

Mit dem Vorschlag 61.04 wurde die „Übertragung des Beitragswesens auf das Tiefbauamt und eine Personalreduzierung“ um 2 Stellen empfohlen. Hierbei handelte es sich jedoch um 2 von vornherein befristete Stellen.

Auf unseren entsprechenden Hinweis hat die Unternehmensberatung uns gegenüber eingee- räumt, dass diese Stellen „ggf. auch ohne den Vorschlag entfallen wären.“

(Anmerkung: Ob sich ein messbarer finanzieller Vorteil allein aus einer organisatorischen Än- derung ergibt, ist laut o. g. Vorlage noch Gegenstand einer verwaltungsinternen Prüfung. Au- ßerdem wurde die zunächst bis zum 31.12.06 vorgesehene Befristung für eine der beiden Stellen zwischenzeitlich verlängert, weil dies laut nachvollziehbarer Begründung des Stadt- planungsamtes aufgrund des Arbeitsanfalls notwendig war. Insofern zeigt sich hier der Wider- spruch zwischen der eher theoretischen Herangehensweise der Unternehmensberatung und den realen Gegebenheiten am Arbeitsplatz.)

Für das Tiefbauamt hat die Unternehmensberatung die „Betriebsführung Straßenbeleuchtung“ (Nr. 66.06), d. h. eine Ausschreibung empfohlen und dazu einen Einspareffekt von bis zu 155 T€ in Aussicht gestellt. Dabei handelt es sich allerdings um einen überflüssigen Vor- schlag, weil das Verfahren ohnehin vergaberechtlich angezeigt und bereits ohne Zutun der Unternehmensberatung initiiert war. Auf entsprechende Beschlüsse der Selbstverwaltung (s. Drs. 0455/2001) machen wir aufmerksam.

Unter der Nr. 67.03 empfahl die Unternehmensberatung die „Rückführung eigener Bautätig- keiten im Bereich der Grünpflege; Standardreduzierung (Abbau bereits KW-vermerkter Stel- len)“. Der Titel macht deutlich, dass die Unternehmensberatung hier Potenziale addiert hat, die schon erschlossen waren.

Ergänzend wird hier nochmals auf unsere Anmerkungen zu den die Immobilienwirtschaft betreffenden Vorschläge im o. g. Bericht „Stand der Immobilienwirtschaft“ hingewiesen.

## **bb) Höhe der Einspareffekte**

Die Unternehmensberatung hält Einspareffekte von rd. **10 Mio. €** (ohne 66.3) für realisierbar. Im Rahmen der o. g. Beschlussvorlage gab die Verwaltung allerdings zu mehreren Vorschlä- gen anderslautende Empfehlungen ab bzw. kündigte weiteren Prüfungsbedarf an.

Auf diese Vorschläge entfallen laut Unternehmensberatung Einspareffekte von insgesamt rd. 3,2 Mio. €. Da der weitere Umgang mit den zu überprüfenden Vorschlägen noch unklar ist, blieben aus heutiger Sicht - wenigstens rechnerisch - noch rd. **6,8 Mio. €** als „entschieden“ übrig.

Ausgangsbasis der Untersuchung war demgegenüber ein Einsparvolumen aus dem Eckwer- tebeschluss für das Dezernat II von rd. **8 Mio. €** bis 2014.

### cc) Umfang der Aufgabenkritik

In ihrem Ergebnisbericht (S. 13) listet die Unternehmensberatung 13 Vorschläge auf, die auf eine Aufgabenausgliederung bzw. eine Auftragsprivatisierung abzielen. Begrifflich geht es dabei also nicht um Aufgabenkritik im Sinne eines vollständigen Aufgabenverzichts, sondern um eine Aufgabenwahrnehmung durch Private.

Einen Aufgabenentfall oder zumindest eine Aufgabenreduzierung haben die Berater laut ihrem Ergebnisbericht (S. 14) in 8 Fällen vorgeschlagen, mit denen Einspareffekte von insgesamt bis zu 666 T€ zu erreichen sein sollen. In 2 Fällen (Einspareffekte insgesamt 124 T€) hat die Verwaltung in ihrer o. g. Beschlussvorlage allerdings eine Umsetzung ausdrücklich nicht empfohlen. Danach reduziert sich das auf einen Aufgabenentfall bzw. eine Aufgabenreduzierung gerichtete Potenzial auf 542 T€.

Ohne in Abrede stellen zu wollen, dass auch solche Vorschläge, die auf eine Optimierung der Wirtschaftlichkeit oder auf eine Reduzierung von Standards abzielen, zur Haushaltskonsolidierung beitragen können, ist das Potenzial der Maßnahmen, die auf einen grundsätzlichen Verzicht von Aufgaben gerichtet sind, vergleichsweise gering.

### d) Fazit

**Tz. 28 C Die ursprüngliche Zeitplanung für die Organisationsuntersuchung wurde deutlich verfehlt.**

Mindestens bezogen auf die Vorschläge aus dem 80/40-Prozess ist es zu einer zeitlichen Verzögerung von mittlerweile 3 Jahren gekommen. Mit der bis Herbst 2007 vorgesehenen Vorbereitung der Umsetzung geht weitere Zeit verloren.

Die Ursachen für diese Zeitabläufe mögen unterschiedlich sein.

**Mit der Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung sind die Zeiträume u. E. nicht zu vereinbaren.**

Eine abschließende Aussage darüber, ob die Organisationsuntersuchung ein Erfolg war, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Abzuwarten bleibt dazu vor allen Dingen, ob und in welchem Umfang sich die von der Unternehmensberatung in Aussicht gestellten Einsparpotenziale tatsächlich realisieren lassen.

In der Untersuchung wurden viele Ideen aufgegriffen, die aus dem 80/40-Prozess längst vorlagen, oder als einzelne Maßnahmen entweder schon eingeleitet oder wenigstens geplant waren.

Tz.  
29 A

**Nach unserer Auffassung hätte es für die vorgelegten Vorschläge daher zumindest keiner externen Beratung (mehr) bedurft.**

**Dez. I:**

*Die Landeshauptstadt Kiel hat in den Ausschreibungsunterlagen im Vergabeprozess und auch in den Gesprächen mit der Fa. Kienbaum vor Beginn der Untersuchung ausdrücklich auf den 80/40 - Prozess und die daraus gewonnenen Ergebnisse hingewiesen. Sinn und Zweck des 80/40-Prozesses war u. a. die Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an dem Bemühen der Stadtverwaltung zur nachhaltigen Kosteneinsparung. Bei der Auswertung der Vorschläge zeigte sich jedoch, dass viele der Vorschläge für sich betrachtet zwar durchaus sinnvoll waren, oft jedoch die Auswirkungen für die gesamte Stadtverwaltung nicht oder nur unzureichend nicht berücksichtigt waren.*

*Zu den vom Amt 03 genannten Themen lagen zum damaligen Zeitpunkt zwar in mehreren Fällen Vorschläge vor. Diese waren jedoch noch nicht mit realistischen Aussagen im Hinblick auf einzusparende Stellen, finanzielle Auswirkungen und Zeithorizonte hinterlegt. Erst durch einen Gutachter, der die Vorschläge nicht nur als Einzelmaßnahmen, sondern auch als in sich geschlossenes und auf einander abgestimmtes Paket mit einer erkennbaren Gesamtstrategie vorlegen musste, wurde aus teilweise isolierten Einzelvorschlägen ein Paket aus vertieften und bezifferten Maßnahmenvorschlägen, deren Auswirkungen auf das gesamte Dezernat für Umwelt und Stadtentwicklung deutlich geworden sind.*

*Das geschätzte Einsparpotenzial von 10 Mio., davon 6,1 Mio. € im Konsens mit den Ämtern des Dezernates II, wäre ohne externe Unterstützung nicht ermittelt worden.*

**03:**

Das RPA bleibt bei seiner Feststellung. Es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb nicht auch eine interne Organisationseinheit in der Lage (gewesen) sein sollte, mehrere Einzelvorschläge zu bündeln und finanziell zu bewerten. Für diese Aufgabe hätte sich die Bildung einer dezernatsübergreifenden Projektgruppe (Bau, Personal/Organisation/Finanzen) angeboten.

Nachzuvollziehen ist allerdings der Ansatz, Vorschläge für den tatsächlichen Entfall von Aufgabenbereichen extern einzuholen. Hieran mangelt es allerdings (s. Buchstabe cc) des vorstehenden Textes).

Wir hatten in der Vergangenheit wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, die aus Sicht der Unternehmensberatung erzielbaren Potenziale weitergehend zu präzisieren, um eine verlässlichere Abwägung von Kosten und Nutzen einer Umsetzung vornehmen zu können. Solche Präzisierungen vorzunehmen, wäre Aufgabe der Unternehmensberatung gewesen.

**Dass unser Hinweis aufgegriffen worden wäre, können wir nicht erkennen.**

Die in Aussicht gestellten Einspareffekte basieren demnach weiterhin im Wesentlichen auf Schätzungen und sind deshalb aus heutiger Sicht unsicher und - wenn überhaupt – voraussichtlich erst mittel- bzw. langfristig (bis 2016) zu erzielen.

Dies gilt vor allen Dingen für die Maßnahmen, bei denen den Ergebnissen von Vergabeverfahren vorgegriffen wird. Dazu wird die Situation am Markt nämlich höchstens kurzfristig wenigstens einigermaßen verlässlich eingeschätzt werden können.

Tz.  
30 A

**Vor diesem Hintergrund halten wir es für unbedingt erforderlich, auch im Dezernat II weitere Einsparpotenziale zu erschließen.**

**Es wird ein wirksames Umsetzungscontrolling (s. u.) einzurichten sein, das insbesondere mit einer funktionierenden Personalverwaltung und –vermittlung zu verzahnen ist (s. Buchst. g).**

**Dez. I/01:**

*Die Verwaltung hat die Ergebnisse der Fa. Kienbaum Management Consultants erstmalig in der Beschlussvorlage über den weiteren Umgang mit den Maßnahmenvorschlägen (Drs. 1336/2006) bewertet. Bereits in dieser Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei den Aussagen zum finanziellen Einsparpotential um Schätzungen handelt. Exakte Werte könnten ökonomisch sinnvoll erst im Umsetzungsprozess erreicht werden, weil erst dann eine ausreichende Detailschärfe vorhanden sei. Beispielsweise hat die Fa. Kienbaum das Einsparpotential aufgrund von Mittelwerttabellen mit durchschnittlichen Personalkosten berechnet. Dies ist methodisch nicht zu beanstanden. Exakte Werte können jedoch nur bei einer stellenscharfen Betrachtung ermittelt werden, die erst im Umsetzungsprozess durchgeführt werden kann. Dieser Umsetzungsprozess dauert zzt. an Die Ergebnisse werden im Herbst dieses Jahres vorliegen.*

*Die in mehreren Vorschlägen mittel- bis langfristige Realisierbarkeit verschiedener Maßnahmenvorschläge war ausdrücklicher Bestandteil des Untersuchungsauftrages. Bereits in der Vergabebekanntmachung wurde eine 10-Jahres-Zielprojektion gegenüber den am Wettbewerb teilnehmenden Firmen genannt. Herr Stadtrat Kurbjuhn hat in seinem Schreiben vom 13.12.2006 bereits ausgeführt, dass die Verwaltung, wo es möglich ist, die Maßnahmen in kürzeren Zeiträumen umsetzen wird. Dies hängt aber auch von den personalwirtschaftlichen Gegebenheiten ab. Die Langfristigkeit ist auch durch die Absicht der Landeshauptstadt Kiel, den Prozess ohne betriebsbedingte Kündigungen umsetzen zu können, bedingt.*

*Detaillierte Erkenntnisse über die mit den Maßnahmenvorschlägen verbundenen Einsparpotentiale werden erst nach Abschluss des Umsetzungsprozesses im Herbst dieses Jahres vorliegen. Auch wenn die genaue Höhe der zu realisierenden Einsparungen, Mehreinnahmen und Wirtschaftlichkeitsverbesserungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beziffert werden kann, ist es sowohl aus Sicht beider betroffenen Dezernate selbstverständlich, dass auch im Anschluss an den Umsetzungsprozess an weiteren Möglichkeiten zur Optimierung gearbeitet wird.*

**03:**

Die Aussage, dass es aus Sicht beider betroffenen Dezernate selbstverständlich sei, dass auch im Anschluss an den Umsetzungsprozess an weiteren Möglichkeiten zur Optimierung gearbeitet wird, begrüßen wir.

**e) Beratungshonorar**

Gemäß den vorliegenden Rechnungen wurde der Unternehmensberatung das vertraglich vereinbarte Honorar von rd. 200 T€ gezahlt.

Wie ausgeführt, wurde die Unternehmensberatung jedoch mindestens in Teilen auch für solche Vorschläge vergütet, die bereits vorlagen.

Tz.  
31 A

**Für vergleichbare Beratungsleistungen sollte in Zukunft über Möglichkeiten für ein erfolgsorientiertes Honorar nachgedacht werden, das die Qualität der Beratungsleistung, also z. B. Eigenleistung und Eigeninitiative des Beratungsunternehmens einbezieht.**

Ansonsten wird nicht ausgeschlossen werden können, dass sich die Qualität der Beratungsleistungen an einem vorab vereinbarten Pauschalhonorar orientiert.

Selbstverständlich sollten sich die Höhe des zu beauftragenden Honorars für derartige Aufträge bzw. die dafür notwendigen Haushaltsmittel nicht danach richten, ob aufgrund des Auf-

tragsvolumens ggf. sogar ein EU-weites Vergabeverfahren eingeleitet werden muss. Vorrang müssen vielmehr die Erwartungen an Inhalt und Qualität der Beratungsleistungen haben. In diesem Zusammenhang mag die Abwägung dann dazu führen, dass die durch ein aufwendigeres Vergabeverfahren längeren Zeitabläufe hingenommen werden können.

**Dez. I:**

*Die Qualität der Beratungsleistung ist von entscheidender Bedeutung. Daher wurde auch in einem aktuellen Fall (PWC) vertraglich vereinbart, dass ein nennenswerter Teil des Honorars von der Abnahme der Leistung abhängt. Darüber hinausgehende Lösungen - wie z. B. die Vereinbarung messbarer Erfolgskriterien und deren Auswirkungen auf die Höhe des Honorars - werden vom Personal- und Organisationsamt geprüft.*

**f) Kosten- u. Leistungsrechnung**

Aus der Diskussion über die Vorschläge wurde wiederholt die Notwendigkeit einer besseren Erfassung und Darstellung der Personal- und Sachkosten der Verwaltung für die einzelnen Leistungen deutlich. Nur wenn entsprechendes Datenmaterial vorliegt und gepflegt wird, wird der bisherige Aufwand in ein nachvollziehbares Verhältnis zu den Kosten bei externer Vergabe gesetzt werden können. Auf Schätzungen, Mittel- oder Erfahrungswerten beruhende Kosten sind als Basis für eine Entscheidungsfindung dagegen nur bedingt geeignet und können, was mögliche Einspareffekte betrifft, zu falschen Erwartungen Anlass geben.

**Die Diskussionen bestätigen auf besondere Weise die Notwendigkeit für eine funktionierende Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).**

Ein ursprüngliches Ziel der KLR war die Unterstützung von Verwaltung und Selbstverwaltung bei der Frage, ob Eigenleistung oder die Vergabe an externe Anbieter wirtschaftlicher ist.

Wir verweisen dazu auf unseren „Bericht über die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Landeshauptstadt Kiel“ (Drs. 0586/2005).

**g) Umsetzungscontrolling**

Nachdem die Selbstverwaltung über den weiteren Umgang mit den Vorschlägen entschieden hat, **muss ein wirksames Controlling eingerichtet werden**, das Probleme bei der Umsetzung rechtzeitig aufzeigt und ein Gegensteuern ermöglicht. Dies gilt im besonderen Maße, wenn sich herausstellen sollte, dass über die Umsetzung auf der Basis fehlerhafter Grundlagen oder Annahmen entschieden worden sein sollte und sich deshalb gegenüber der ursprünglichen Zielsetzung Fehlentwicklungen abzeichnen.

Tz.  
32 A

**Dez. I:**

*Das Controlling für den Umsetzungsprozess wurde im Referat des Dezernates I angesiedelt. Bis zum 13.07.2007 wurden alle von der Beraterfirma vorgeschlagenen und von der Ratsversammlung beschlossenen Maßnahmen in den Ämtern des Dezernates II erörtert. In einem sogenannten "Maßnahmenblatt" wird jede Maßnahme dargestellt. Es wird erläutert, warum z. B. die Einsparsumme zu verändern ist oder der Zeitraum der Umsetzbarkeit anzupassen ist. Außerdem werden in einem gesonderten Abschnitt die Folgekosten benannt. Bei Aufgabenverzicht und daraus resultierender späterer Vergabe wird auf die aus heutiger Sicht zu erwartenden Kosten hingewiesen. Auch auf organisatorische Folgen für den Bürger und/oder die Verwaltung wird hingewiesen werden.*

*Durch den Zusatz im Ratsbeschluss, "dass die jeweiligen Einsparziele mindestens erreicht werden", haben die Ämter die Möglichkeit, Alternativvorschläge einzubringen, die in der Größenordnung der beschlossenen Maßnahmen liegen. Das Personal- und Organisationsamt wird diese Vorschläge prüfen und mögliche Veränderungen darstellen.*

Eine Aufgabenverlagerung auf Private mag auf Seiten der Stadt zu einem Personalabbau und einer Senkung der Personalausgaben beitragen. Es muss jedoch vor der Umsetzung im möglichen Rahmen genau festgestellt werden, welche Kosten durch eine Verlagerung entstehen und welche Konsequenzen sich daraus für die Abläufe und generell für die Aufgabenwahrnehmung, z. B. was die „Bauherrnfunktion“ betrifft, ergeben werden.

Eine derart detaillierte Erfassung und Darstellung obliegt ebenfalls dem Umsetzungscontrolling.

Abzuwarten bleiben die Konsequenzen aus der Ergänzung der genannten Beschlussvorlage. Danach ist vorgesehen, dass Veränderungen der Maßnahmenvorschläge des Nachweises bedürfen, „*dass die jeweiligen Einsparziele mindestens erreicht werden.*“

Ob und wie sich diese Forderung umsetzen lassen wird, ist aus unserer Sicht offen, zumal die Einspareffekte verschiedener Vorschläge der Unternehmensberatung auf Schätzungen beruhen oder erst das Ergebnis von Vergabeverfahren sein sollen. Jedenfalls wird z. B. das Ergebnis von Vergabeverfahren von der Verwaltung - wenn überhaupt - nur bedingt zu beeinflussen sein.

Die mit der vorgenommenen Ergänzung angestrebte Kompensation von Schätzwerten kann sich daher in der Praxis als problematisch erweisen.

**Tz.  
33 A** **Wir halten es für erforderlich, dass die Verwaltung in ihren Vorlagen künftig ausdrücklich darauf hinweist, wenn sich Beschlüsse auf die Umsetzung der Vorschläge aus der Organisationsuntersuchung bzw. die damit angestrebten Einspareffekte auswirken. Daneben sollte zu den Haushaltsberatungen gezielt über die jeweils konkret eingeleiteten Maßnahmen, deren Umsetzungsstand und die Auswirkungen auf den Haushalt berichtet werden.**

**Dez. I:**

*Der Ratsversammlung wird von 01 ein entsprechender Vorschlag im Zusammenhang mit der Vorlage des Berichts zur Umsetzung des Ratsbeschlusses zum Kienbaum-Gutachten vorgelegt. Nach einer entsprechenden Entscheidung können die Vordrucke für Vorlagen in ALLRIS entsprechend angepasst bzw. ergänzt werden.*

*Der Ratsversammlung wird jährlich zu einem von ihr festzulegenden Termin über den Umsetzungsstand berichtet. Die Anregung des RPA, dies zu den Haushaltsberatungen zu tun, wird aufgegriffen.*

**h) Ausblick**

Ursprünglich war beabsichtigt, dass die Vorgehensweise so von der Unternehmensberatung dokumentiert und vermittelt wird, dass der Prozess in anderen Bereichen der LHK ohne externe Unterstützung fortgeführt werden kann.

Zwischenzeitlich hat sich das Beratungsunternehmen allerdings auch näher mit der Aufbau- und Ablauforganisation des Amtes für Kultur und Weiterbildung (siehe S. 28 ff) befasst.

Außerdem wurden die Vorbereitungen für eine weitere externe Organisationsuntersuchung (Dezernat IV) getroffen.

Die Umsetzung der Vorschläge im Dezernat II sowie die Organisationsuntersuchung im Dezernat IV bleiben bzw. werden Gegenstand von begleitenden Prüfungen durch das RPA.

**12.3.1 Verwaltungshaushalt**

<b>Haushaltsplanung</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>
Einnahmen	115.131.900,00	114.942.000,00
Ausgaben	148.635.100,00	146.709.000,00
Fehlbedarf	-33.503.200,00	-31.767.000,00
<b>Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)</b>		
bereinigte Solleinnahmen	115.771.809,26	113.529.980,55
bereinigte Sollausgaben	146.268.572,32	144.124.768,01
Fehlbetrag	-30.496.763,06	-30.594.787,46
Verbesserung	3.006.436,94	1.172.212,54
Verschlechterung(-)		
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	9.533.789,44	7.988.844,14
Mehreinnahmen	3.695.119,99	2.349.345,83
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-3.055.210,73	-3.761.365,28
Mehrausgaben	-7.167.261,76	-5.404.612,15
	3.006.436,94	1.172.212,54

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2006		bereinigter Sollabschluss 2006		Planabweichung	
		Überschuss	+	Überschuss	+	Verbesserung	+
		Zuschuss	-	Zuschuss	-	Verschlechterung	-
0202	Referat Dezernat II	-213.900,00		-233.835,24		-19.935,24	
053	Stadt- und Regionalentwicklung	-694.100,00		-564.303,39		129.796,61	
0531	Urban EU - Initiative	-83.800,00		-72.247,13		11.552,87	
115	Umweltschutzamt	-2.588.000,00		-2.504.215,08		83.784,92	
2956	Zusammengelegte Stift. für Schulzwecke	-7.000,00		-2.307,52		4.692,48	
348	Heimatpflege	-900,00		0,00		900,00	
560	Sport- und Spielplätze	-84.600,00		-97.837,00		-13.237,00	
58	Park- und Gartenanlagen	-9.104.700,00		-9.052.143,68		52.556,32	
590	Freizeit- und Leistungszentrum Schilksee	-237.100,00		-323.550,59		-86.450,59	
591	Waldanlagen und Wildgehege	-491.900,00		-563.017,73		-71.117,73	
600	Immobilienwirtschaft	-161.800,00		602.531,95		764.331,95	
602	Tiefbauamt	-4.667.600,00		-4.562.172,94		105.427,06	
610	Stadtplanungsamt	-3.664.800,00		-3.449.426,26		215.373,74	
612	Stadtvermessungsamt	-3.460.800,00		-3.128.958,05		331.841,95	
6130	Bauordnungsamt	-470.200,00		-81.361,22		388.838,78	
6131	Prüfamt für Baustatik	155.800,00		39.477,60		-116.322,40	
63	Gemeindestraßen	-5.789.600,00		-6.128.007,06		-338.407,06	
65	Kreisstraßen	-1.087.900,00		-1.142.084,49		-54.184,49	
66	Bundes- und Landesstraßen	-668.800,00		-165.681,46		503.118,54	
670	Straßenbeleuchtung	-2.572.000,00		-2.301.737,37		270.262,63	
68	Parkeinrichtungen	1.045.200,00		1.142.457,05		97.257,05	
69	Wasserläufe, Wasserbau	63.000,00		58.944,82		-4.055,18	
700	Stadtentwässerung	2.085.000,00		2.910.615,13		825.615,13	
73	Märkte	-6.800,00		-1.766,71		5.033,29	
75	Bestattungswesen	-569.000,00		-645.021,38		-76.021,38	
790	Fremdenverkehrswesen	-428.500,00		-421.473,34		7.026,66	
791	Wirtschaftsförderung	-34.000,00		37.013,33		71.013,33	
793	Zentral-Omnibus-Bahnhof	-147.700,00		-88.681,04		59.018,96	
873	Parkhäuser	427.100,00		300.092,40		-127.007,60	
874	Anschlussgleise	-43.800,00		-58.066,66		-14.266,66	
<b>Summe Dezernat II</b>		<b>-33.503.200,00</b>		<b>-30.496.763,06</b>		<b>3.006.436,94</b>	

### 12.3.1.1 Planvergleich

#### UA 115 Umweltschutzamt

Planabweichung rd. 84 T€

Die bei der HHSt. 115.1661 - Erstattungen von sonstigen öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen - eingetretenen Einnahmeausfälle i. H. v. 209.375,53 € durch eine unbesetzte Stelle in der Abfallberatung und die anschließende komplette Verlagerung der Abfallberatung zum Abfallwirtschaftsbetrieb konnten durch eine entsprechende Reduzierung der Personalausgaben aufgefangen werden.

Weitere erhebliche Veränderungen ergaben sich erwartungsgemäß durch die Einstellung lediglich kalkulatorischer Ansätze bei u. a. den HHSt. 115.1761 - Klimaschutzfonds -, 115.2684 - Auflösung von Rückstellungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - und 115.637 - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen -. Hierauf wurde bereits im SB 2005 eingegangen, die Einstellung kalkulatorischer Ansätze ist in diesem Zusammenhang sachlich begründet.

#### UA 600 Immobilienwirtschaft

Planabweichung rd. 764 T€

Die Abweichung ergibt sich aufgrund von Mehr- bzw. Minderausgaben bei verschiedenen HHSt.

Zu nennen sind hier beispielhaft zunächst Mehreinnahmen bei 600.1572 - Zahlungen für Schadensfälle - i. H. v. rd. 376 T€, demgegenüber aber wiederum Mindereinnahmen bei 600.158 - Planungs- und Bauleitungskosten - i. H. v. rd. 273 T€

Weitere nennenswerte Mehrausgaben werden in der JR u. a. bei 600.530 - Mieten und Pachten - (rd. 550 T€) ausgewiesen.

Bei 600.544 - Gebäudereinigung - ergeben sich zwar Minderausgaben, die allerdings darauf zurückzuführen sind, dass Rechnungen nicht mehr zum Buchungsschluss für 2006 angewiesen werden konnten. Die Minderausgaben können deshalb nicht mit Einsparungen gleichgesetzt werden.

Ergänzend wird auf die Ausführungen in den „Abschlüssen und Erläuterungen“ des Amtes 90 hingewiesen (S. 53/54).

Aufmerksam machen wollen wir an dieser Stelle besonders auf die HHSt. 600.543 - Heizstoffe, Fernwärme -, bei der Mehrausgaben von rd. 587 T€ entstanden sind.

Energieleitstelle und Immobilienwirtschaft bleiben aufgefordert, Potenziale für Energieeinsparungen zu identifizieren. Auf mögliche Abstimmungsdefizite der Bereiche hatten wir in unserem Bericht „Stand der Immobilienwirtschaft“ (Drs. 0066/2007; S. 17) hingewiesen.

#### UA 602 Tiefbauamt

Planabweichung rd. 105 T€

Erhebliche Abweichungen ergaben sich bei der HHSt. 602.158 - Planungs- und Bauleitungskosten - mit 115.154,61 €. Die Einnahmen orientieren sich an den im laufenden Jahr erfolgten Vergaben an Ingenieurbüros und unterliegen erwartungsgemäß jährlichen Schwankungen.

Bei den HHSt. 602.159 - Mehrwertsteuer - und 602.6401 - Umsatzsteuer-Zahllast - wurde der jeweilige Haushaltsansatz nicht angepasst. Dies führte zu erheblichen Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben. Durch die Anpassung der Ansätze zum HJ 2008 sollten die tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben zukünftig weitgehend dem Planansatz entsprechen.

Bei der HHSt. 602.621 - Betriebsstoffe für Verkehrszeichen und Verkehrssignalanlagen - wurde als Begründung für die erhebliche Planabweichung von 153.676,56 € die Strompreisentwicklung seit 2004 angeführt. Bemängelt werden muss aber die fehlende jährliche Anpassung des Haushaltsansatzes, um dieser abzusehenden Entwicklung Rechnung zu tragen.

Bei der HHSt. 602.622 - Arbeiten für Rechnung Dritter - wurde der Haushaltsansatz um 267.800,90 € überschritten. Dies war nach Angabe des Fachamtes bedingt durch umfangrei-

che Schäden an Leitanlagen und Verkehrseinrichtungen. Nach Abrechnung der jeweiligen Schadensfälle sind noch entsprechende Einnahmen zu erwarten.

UA 610 Stadtplanungsamt

Planabweichung rd. 215 T€

Die positive Planabweichung ergab sich wie im Vorjahr hauptsächlich aus geringeren Personalausgaben und einer Einsparung bei der HHSt. 610.621 - Entwürfe, Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerbe, Gutachten, Vergabe v. Planungsaufträgen - in Höhe von 15.481,39 €. **Es wird nochmals auf die notwendige Anpassung der Haushaltsansätze hingewiesen.**

UA 612 Stadtvermessungsamt

Planabweichung rd. 331 T€

Zur Erläuterung der Planabweichung sind hier vorrangig die in der JR ausgewiesenen um rd. 312 T€ geringeren Personalausgaben zu nennen.

Nach Mitteilung des Stadtvermessungsamtes konnten im dortigen Etat durch verschiedene personelle Veränderungen u. a. auch dauerhafte Einsparungen erzielt werden, etwa durch Verlagerungen von Stellen in das PVK oder den Verzicht auf die Wiederbesetzung.

Abzuwarten bleiben in diesem Zusammenhang künftig die Auswirkungen aus der Organisationsuntersuchung des Dezernates II.

UA 6130 Bauordnungsamt

Planabweichung rd. 389 T€

Neben den um rd. 240 T€ verringerten Personalausgaben bewirkte vor allem die Mehreinnahme von rd. 156 T€ bei der HHSt. 6130.101 - Städtische Verwaltungsgebühren - diesen positiven Planabschluss. Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings, dass die ursprünglich geplante Verlagerung der Entwässerungsgenehmigungen auf 66.32 zu einer Senkung des Haushaltssolls bei der HHSt. 6130.101 führte. Die Verlagerung wurde dann aber nicht durchgeführt und die Einnahme der Genehmigungsgebühren für Entwässerungsgenehmigungen erfolgte weiter bei o. g. HHSt. Eine Anpassung des Haushaltssolls erfolgte im laufenden HJ 2006 nicht.

Zum HJ 2007 wurde das Haushaltssoll wieder entsprechend angehoben.

UA 6131 Prüfamts für Baustatik

Planabweichung rd. -116 T€

Bei der HHSt. 6131.100 - Staatliche Verwaltungsgebühren - ist eine Mindereinnahme um rd. 124 T€ zu verzeichnen. Die Planabweichung ist erneut, wie in den Vorjahren, durch ein nicht angepasstes Haushaltssoll begründet. Hierauf wurde bereits in den SB 2004, S. 97 und 2005, S. 131 hingewiesen. Trotzdem unterblieb die notwendige Anpassung des Haushaltssolls auch für das HJ 2006.

Für das HJ 2007 wurde nunmehr der Ansatz von 500 T€ auf 360 T€ reduziert.

UA 63 Gemeindestraßen

Planabweichung rd. -338 T€

UA 65 Kreisstraßen

Planabweichung rd. - 54 T€

UA 66 Bundes- und Landesstraßen

Planabweichung rd. 503 T€

Die genannten drei UA sind im insgesamt eingehaltenen Budget 21.66.01 Tiefbauamt enthalten. Die negativen Planabweichungen bei UA 63 und UA 65 werden daher durch die positive Planabweichung bei UA 66 ausgeglichen. Wie bereits im SB 2005, S. 131, ausgeführt, sind die einzelnen Ansätze aber trotz der durch die Budgetierung gewollten gegenseitigen Deckungsfähigkeit gem. dem Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit den tatsächlichen Entwicklungen anzupassen. Dies ist hier unterblieben.

## Reste

### Kasseneinnahmereste

#### 58.157 Zahlungen für Beschädigungen an Bäumen und Grünanlagen

Im letzten SB (S. 91) hatten wir die KER bei der HHSt. 58.157 - Zahlungen für Beschädigungen an Bäumen und Grünanlagen - aufgegriffen und mussten bereits zu einer Forderung in Höhe von 3.660,34 € feststellen, dass diese verjährt und dadurch ein Schaden zu Lasten der Stadt entstanden war.

Nachdem wir dazu eine Stellungnahme des Rechtsamtes eingeholt haben, **hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass zu einer 2. Forderung i. H. v. 2.890,43 € ebenfalls Verjährung eingetreten ist**, weil die Stadt den Anspruch nicht weiter verfolgt hat.

Auch in diesem Zusammenhang hat ein entsprechendes Versäumnis zu einem Schaden für die Stadt geführt.

#### 600.141 Aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie Fischereipacht

Im letzten SB (S. 91) hatten wir die KER i. H. v. rd. **650 T€** bei dieser HHSt. thematisiert. Diese waren Anlass für eine intensivere Stichprobe.

Dabei haben wir erhebliche Mängel festgestellt. So war in mehreren Fällen eine zeitnahe Festsetzung der Forderungen ebenso wenig festzustellen, wie eine konsequente Beitreibung von Rückständen.

Eine Akte, die wir zur Prüfung angefordert hatten, war überhaupt nicht auffindbar. Ob die in diesem Zusammenhang in einer Liste ausgewiesene Forderung von rd. 4,7 T€ noch besteht, konnte deshalb nicht geklärt werden. Wegen entsprechender Unklarheiten muss letztlich von einem Schaden zu Lasten der Stadt ausgegangen werden.

Auch zu 6 weiteren Fällen konnte nach Mitteilung der Immobilienwirtschaft keine Durchsicht erfolgen, weil die Akten bis dahin nicht auffindbar waren. Unklar sind in diesem Zusammenhang daher weitere Forderungen bzw. allein durch den Verlust der Akten eingetretene Schäden.

**Insgesamt war der von uns festgestellte nachlässige Umgang mit städtischen Forderungen weder nachzuvollziehen noch ist er hinnehmbar.** Allerdings hat die Stichprobe den von der Immobilienwirtschaft bereits im Rahmen der JR 2005 gegebenen Hinweis, die Defizite seien bereits im ehemaligen Liegenschaftsamt entstanden, bestätigt.

Die Immobilienwirtschaft hat die ihr mitgeteilten Beanstandungen aufgegriffen und ist um Abhilfe bemüht. Zum Abbau der erheblichen Rückstände wird jetzt eine zusätzliche Kraft in diesem Bereich eingesetzt.

Das RPA wird die Entwicklung weiter verfolgen.

### **12.3.1.2 Prüfung der Budgetabrechnungen**

#### Unterbudget 21.18.01 Umweltschutzamt

Das Unterbudget ist nicht eingehalten worden. Der ursprünglich geplante Zuschussbedarf von - 371.700,00 € ist um 179.607,79 € verfehlt worden. Berücksichtigt wurde allerdings erneut die nicht budgetrelevante HHSt. 115.1576 - Rückzahlungen der Ämter für das „innerstädtische Contracting“- mit einem Haushaltssoll von 300 T€ und einem Anordnungssoll von 261.995,42 €. Ohne Berücksichtigung dieser HHSt. wurde das Budget mit 141.603,21 € überschritten.

Ursächlich hierfür ist insbesondere die Tatsache, dass die durch die Verlagerung der Abfallberatung zum Abfallwirtschaftsbetrieb eingetretenen Einnahmeausfälle von rd. 209 T€ das Budget belasten, aber die hiermit verbundenen Einsparungen im Bereich der Personalausgaben

durch die Bildung des Budgets 21.18.41 - Personalausgaben - im Budget 21.18.01 nicht zum Tragen kommen.

### 12.3.1.3 Einzelfeststellungen

#### 053 - Stadt- und Regionalentwicklung

#### **Verein zur Förderung der technologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit in der Technologie K.E.R.N e. V. - Interreg III A**

Interreg III A hat die Förderung einer integrierten Regionalentwicklung in benachbarten Grenzgebieten (grenz-übergreifende Zusammenarbeit) zum Ziel.

Der Kreis Fünen auf dänischer Seite, die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie die LHK auf deutscher Seite sind förderfähige Gebiete im Rahmen der Ausrichtung Interreg III A. Die Stadt Neumünster ist kein originäres Fördergebiet, gehört aber auf Antrag von K.E.R.N. als sog. angrenzendes Gebiet nun ebenfalls zum Fördergebiet, so dass die gesamte K.E.R.N. - Region erfasst ist.

Im Rahmen der Abwicklung des Interreg III A - Programms hat der IM mit seinem Erlass vom 04.07.2002 die Haftungsvereinbarung zwischen den Beteiligten genehmigt mit der Auflage, dass sich die Kommunen das gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsrecht nach § 86 Abs. 5 Nr. 2 GO vorzubehalten haben. Mit Beschluss der RV vom 24.04.2003 (Drs. 0056/2003) wurde das RPA beauftragt, sowohl die Prüfungsverpflichtungen, die sich für die LHK ergeben, als auch federführend die der anderen förderfähigen Gebiete zu übernehmen. Zusammen mit dem bei dem dänischen Wirtschafts- und Arbeitsministerium angesiedelten Kontrollunit, das als zentrale Prüfinstanz für alle EU-Programme im Rahmen des Europäischen Regionalfonds fungiert, werden die Prüfungsleistungen geplant und koordiniert.

Gemäß der EU VO 438/2001 müssen Vor-Ort-Kontrollen von repräsentativ ausgewählten Projekten in Höhe von 5 % der förderfähigen Gesamtausgaben durchgeführt werden. Darüber hinaus ist eine Systemkontrolle durchzuführen. Das Kernelement der Systemkontrolle besteht in der Beantwortung der Frage, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme auf allen relevanten Ebenen wirksam funktionieren.

Im Berichtsjahr wurde durch das RPA die Prüfung des Projektes „ciTTis“ der Universitätskliniken Kiel beendet und es wurde bei der Technologie K.E.R.N. e. V. eine Systemprüfung durchgeführt. **Durch die Systemprüfung ergaben sich zwei Beanstandungen, unsere Empfehlungen sind durch die K.E.R.N. e. V. umgehend umzusetzen.** Wir werden eine Nachprüfung vornehmen.

#### UA 0531 - Urban EU - Initiative

#### **Prüfungen in 2006 gemäß VO (EG) 438/2001 durch das RPA der Landeshauptstadt Kiel als Unabhängige Stelle**

Als Unabhängige Stelle bei der Abwicklung des Urban II-Programms nahm das RPA auch im Berichtsjahr die notwendigen Vor-Ort-Kontrollen in Höhe von mindestens 5 % der gesamten förderfähigen Ausgaben bei den folgenden Projekten vor:

- Projektprüfung 1.1.04 „**Verbindende Infrastruktur**“ am 16.11.2006 mit einer Prüfsumme in Höhe von 240.410,79 € ohne wesentliche Beanstandungen.

- Projektprüfung 1.3.04 „**Tiefe Allee, Ivensring**“ am 26.06.2006 mit zuwendungsfähiger Prüfsumme in Höhe von 276.810,12 € ohne Beanstandungen.
- Projektprüfung 2.1.02 „**Sprachförderung**“ am 04.12.2006 mit zuwendungsfähiger Prüfsumme in Höhe von 144.620,- € ohne wesentliche Beanstandungen.
- Projektprüfung 2.5.04 „**Sprungbrett**“ am 27.07.2006 mit zuwendungsfähiger Prüfsumme von 179.940,- €; die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.
- Projektprüfung 2.5.05 „**Berufsorientierung und Hauptschulabschluss**“ am 13.03.2006 mit zuwendungsfähiger Prüfsumme in Höhe von 354.268,60 € ohne Beanstandungen.
- Projektprüfung 2.5.07 „**Startchance**“ am 27.07.2006 mit zuwendungsfähiger Prüfsumme in Höhe von 65.840,83 €; die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.
- Projektprüfung 3.2.07 „**Grunderneuerung Vereinsheim WTV**“ am 07.07.2006 mit zuwendungsfähiger Prüfsumme in Höhe von 46.606,64 € ohne wesentliche Beanstandungen

Die Prüfungen konnten - mit einigen Hinweisen zur künftigen Beachtung - ohne wesentliche Beanstandungen abgeschlossen werden. Sie wurden unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips und mithilfe einer Checkliste vorgenommen. Die zu prüfenden Projekte wurden anhand einer Risikoanalyse ermittelt. Es wurden bei der Ermittlung Kriterien zugrunde gelegt wie

- Größe des Projektes (Höhe der förderfähigen Gesamtkosten),
- Art des Projektträgers (Öffentlich oder Privatwirtschaft),
- Anzahl der bereits vorgenommenen Prüfungen und
- risikoerhöhende Hinweise aus vorangegangenen Prüfungen bzw. von der Verwaltungsbehörde.

Auf dieser Grundlage wurden die o. g. Projekte als repräsentative Stichproben ermittelt. **Zusätzlich wurde im März 2007 eine Systemkontrolle bei der EU-Regiestelle der Landeshauptstadt Kiel durchgeführt, bei der sich keine Beanstandungen ergaben.**

#### 600.530 - Mieten und Pachten

Bei 600.530 weist die JR bei einem Ansatz von 3.514.900 € Gesamtausgaben in Höhe von 4.066.599,76 € aus.

In diesem Zusammenhang hatte die Immobilienwirtschaft mit ihrer Geschäftlichen Mitteilung (Drs. 1071/2006) im November 06 darüber informiert, dass im HJ 2006 Mehrausgaben von rd. 550 T€ entstehen würden.

Im Rahmen der Reorganisation der Dezernatsreferate wurden gemäß Organisationsverfügung der OB vom 22.08.05 zwei im Referat des Dezernates für Stadtentwicklung und Umwelt zur Streichung vorgesehene Stellen als „*Stabsstelle Überprüfung der Anmietungen und Liegenschaftsauslastung*“ in die Immobilienwirtschaft verlagert. Ausdrückliches Ziel dieser Verlagerung war es, „*die Ausgaben für Anmietungen (Volumen: 4,5 Mio. €) zu reduzieren.*“ Die Zuweisung der Planstellen war „*zeitlich befristet*“.

Erstmals zum 31.12.06 und danach jährlich sollte die Immobilienwirtschaft nachweisen, dass die Ausgaben für Anmietungen in einer Größenordnung sinken, „*die dem Gegenwert der Personalausgaben + 10 % entsprechen.*“

**Konsequenzen für den Fall, dass die Senkung nicht in der genannten Größenordnung erreicht werden kann, waren der Organisationsverfügung ebenso wenig zu entnehmen, wie der Adressat einer entsprechender Berichterstattung.**

Die amtsinterne Umsetzung der zitierten Vorgabe erfolgte im Rahmen eines Projektkontraktes, in dem die Einsparvorgabe mit einem Betrag von 300 T€ beziffert wurde. Der Kontrakt enthielt u. a. Regelungen zur Umsetzung und regelmäßigen internen Berichterstattung.

Die Immobilienwirtschaft hat uns Anfang 2007 ihren Projektbericht übersandt. Zwar wurde darin zunächst festgestellt, dass das Projektziel, d. h. eine Senkung der Mieten um 300 T€ „*weitgehend erreicht*“ (= 245.769 €) worden sei, gleichzeitig wird darin jedoch auch ausgeführt, Neuanmietungen ließen „*in der Gesamtbetrachtung die Mietausgaben wieder steigen.*“

Unabhängig von der Frage, welchen Einfluss die Immobilienwirtschaft auf die Entwicklung der Mietausgaben tatsächlich hat und lediglich unter Berücksichtigung der Zahlen kann das Projekt u. E. **nicht als erfolgreich bezeichnet werden**. Die erreichten Einsparungen haben letztlich „nur“ einen noch höheren Anstieg der Ausgaben verhindert.

Die Laufzeiten der Mietverträge für städtisch genutzte Objekte sind unterschiedlich und reichen von den üblichen Kündigungsfristen bis zu festen Laufzeiten von 20 oder mehr Jahren. Wenigstens die im Vergleich kurzen Kündigungsfristen deuten zwar zunächst einen Spielraum zur Senkung der Ausgaben durch Aufgabe von Objekten an. Diesen Spielraum dürften jedoch insbesondere die räumlichen Gegebenheiten und die Art der jeweiligen Nutzung wieder einschränken.

Für uns ist jedenfalls nicht erkennbar, ob bzw. wie die Mietentwicklung im Sinne eines Gesamtkonzeptes von der Immobilienwirtschaft allein sinnvoll gesteuert und die Mietausgaben nachhaltig gesenkt werden können.

Eine bessere Auslastung der größeren Objekte mag es zwar ermöglichen, einzelne Gebäude aufgeben zu können. Einsparungen lassen sich aber nur erzielen, wenn nicht gleichzeitig neue (teurere) Objekte angemietet werden oder es zu Mietsteigerungen bei den übrigen Gebäuden kommt. Beispielhaft erinnern wir dazu an das Neubauvorhaben in der Saarbrückenstraße, das laut Beschlussvorlage gegenüber dem jetzigen Stand zu Mehrausgaben von rund 115 T€ führen soll (s. Drs. 0953/2006).

Eventuelle „Sonderwünsche“ der Nutzer können einer besseren Ausnutzung vorhandener Einrichtungen ebenfalls entgegenstehen.

Gleiches gilt z. B. für das Ziel einer „sozialraumorientierten“ Verwaltung, wenn deshalb in einem Stadtteil Räume (neu) angemietet werden sollen, gleichzeitig in einem anderen Stadtteil aber freie zur Verfügung stehen.

Dass bzw. welche Konsequenzen die Feststellungen der Immobilienwirtschaft auf die eingangs beschriebene Organisationsverfügung vom 22.08.05 haben, ist für uns nicht erkennbar. Die Immobilienwirtschaft jedenfalls hat den Projektkontrakt (und somit die Umsetzung der Organisationsverfügung) nach eigenen Angaben „*fortgesetzt und angepasst*“. Eine der beiden verlagerten Stellen wird demnach jetzt überwiegend zur Aufarbeitung von Rückständen im Bereich Erbbauzinsen eingesetzt (siehe Beitrag zu 600.141).

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung im Dezernat II hat die Unternehmensberatung eine „Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden“ vorgeschlagen und dafür einen Einspar-effekt von bis zu 838 T€ angegeben.

Aus unserer Sicht handelt es sich dabei allerdings um eine höchstens theoretische Betrachtung.

Zwar relativiert die Unternehmensberatung den Einspareffekt in ihrem Ergebnisbericht (S. 19) selbst, wenn sie ihn dort als „*Zielvorgabe für diesen Optimierungsprozess*“ bezeichnet. Diese Zielvorgabe weckt allerdings Erwartungen, die - wenn überhaupt - nur zu erreichen sein werden, wenn sich die Rahmenbedingungen verändern.

Selbstverständlich ist die Immobilienwirtschaft aufgefordert, auch bei den Mieten nach Einsparmöglichkeiten zu suchen. Die Umsetzung solcher Vorschläge wird dann aber auch von

der Selbstverwaltung abhängen, die voraussichtlich die Stichworte „Präsenz in den Stadtteilen“, „Bürgernähe“ und „Sozialraumorientierung“ überdenken müsste, um den Spielraum für Raumverdichtungen zu eröffnen.

Es bleibt daher fraglich, was mit dem Vorschlag 60.04 eigentlich konkret erreicht werden soll.

Nach unserer Auffassung bestätigt der o. g. Vorschlag der Unternehmensberatung jedoch zumindest, dass es erst einer Aufgabenkritik bedarf, um anschließend z. B. auch Flächen aufgeben zu können. **Sollen durch eine Flächenoptimierung tatsächlich und im Sinne einer zielgerichteten Strategie nennenswerte Einsparungen erzielt werden, kann die Flächenoptimierung nur der zweite, nicht aber der erste Schritt sein.**

Tz.  
34 A

**Amt 60:**

*Die Effekte des Kienbaumvorschlages zur Flächenoptimierung der städtischen Büroflächen in Verwaltungsgebäuden werden derzeit i.R. des Umsetzungsprozesses geprüft.*

*Letztendlich ist es Aufgabe der Immobilienwirtschaft, innerhalb der gesetzten Rahmenbedingungen und Bedarfslagen zu optimieren. Dieses Ziel verfolgen wir nach unserer Überzeugung mit Erfolg.*

*Dabei beschränken wir uns nicht nur auf Verwaltungsbereiche, sondern untersuchen das gesamte städtische Portfolio.*

UA 63 - Tiefbauamt/Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Kiel AG

Wie bereits im SB 2005, S. 137, ausgeführt, bestanden seit 2002 erhebliche Einnahmeausfälle bei der HHSt. 63.167 - von Unternehmen für die Beseitigung von Straßenschäden -. Es handelte sich dabei um die pauschale Zahlung von Aufwandsentschädigungen für erhöhte Unterhaltungskosten aufgegrabener Straßendecken infolge der Verlegung von Leitungen durch die Stadtwerke Kiel AG und um die pauschale Zahlung von Verwaltungskostenbeiträgen für die Koordination von Baumaßnahmen.

Diese Zahlungen stellten nach Ansicht der Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle für den Oberfinanzbezirk Kiel jedoch eine verdeckte Gewinnausschüttung dar. Selbst bei einer nachträglichen Konkretisierung der pauschalen Zahlungen durch entsprechende Nachweise bleibt es bei einer verdeckten Gewinnausschüttung mit entsprechenden steuerrechtlichen Auswirkungen. Die Stadtwerke Kiel AG stellte die Zahlungen daraufhin ein, die LHK bestand jedoch auf Einhaltung des Konzessionsvertrages. Über mehrere Jahre konnte zwischen der Stadtwerke Kiel AG und der LHK keine Einigung über die konzessionsvertraglich zu erbringenden Leistungen erzielt werden.

Das Rechtsamt hatte in der Vergangenheit bereits mehrfach Stellungnahmen zum Konzessionsvertrag abgegeben. Darin wurde u. a. darauf hingewiesen, dass durch den Nachweis des tatsächlichen Aufwandes eine Änderung des Konzessionsvertrages durch schlüssiges Verhalten der Vertragsparteien vorliege und damit gerade keine pauschale Abgeltung von Schäden erfolge. Allerdings müsste dieser Auffassung im Falle einer gerichtlichen Klärung vom Gericht gefolgt werden und daher bestünde ein schwer abzuschätzendes Risiko hinsichtlich des Prozessausganges. Letztlich sollte die Landeshauptstadt es aber darauf ankommen lassen und einen Prozess anstrengen.

Nunmehr wurde mit dem 2. Nachtrag zum Konzessionsvertrag eine einvernehmliche Lösung gefunden. Die Stadtwerke Kiel AG werden zukünftig entstehende Spätschäden in eigener Regie und auf eigene Kosten beseitigen, Verwaltungskostenbeiträge werden nicht mehr durch die LHK erhoben.

Für die Vergangenheit wurde eine Regelung dahingehend getroffen, dass die Stadtwerke Kiel AG für die Jahre 2002 und 2003 die ausstehenden Aufwandsentschädigungen noch zahlen und die LHK im Gegenzug auf die Verwaltungskostenbeiträge ab 2002 und die Aufwandsentschädigung ab 2004 verzichtet.

**Aus Sicht des RPA wurde mit dem 2. Nachtrag zum Konzessionsvertrag eine jahrelange unklare Rechtslage bereinigt.** Durch die Beseitigung der Straßenschäden durch die Stadtwerke Kiel AG selbst entfällt der Vorwurf einer verdeckten Gewinnausschüttung an die LHK. Gleichzeitig ist die Beseitigung von Schäden durch Leitungsaufgrabungen durch die Stadtwerke Kiel sichergestellt. Bezüglich des Verzichts auf die Verwaltungskostenbeiträge hat das Tiefbauamt in der Beschlussvorlage 1230/2006 vom 22.11.2006 bereits auf eine mögliche Kompensation durch Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Aufgrabegenehmigungen hingewiesen. Dieser Ansatz ist weiter zu verfolgen.

#### UA 700 - Stadtentwässerung/Rechtsformumwandlung -

Der Grundsatzbeschluss zur Ausgliederung der Abteilung Stadtentwässerung in eine AöR (Drs.0881/2006) wurde am 12.10.2006 von der RV gefasst.

Bei der Umsetzung des Beschlusses durch die Verwaltung haben sich Detailschwierigkeiten ergeben, die dazu geführt haben, dass eine **stufenweise** Umsetzung erfolgen soll. Hierzu ist in einer Beschlussvorlage (Drs.0540/2007) die Grundstruktur für die Neuorganisation der Kieler Stadtentwässerung beschrieben und die zeitliche bzw. logische Abfolge der einzelnen Maßnahmen des Umsetzungsprozesses dargestellt worden.

Das RPA hat in seiner Stellungnahme auf wesentliche Argumente hingewiesen, die gegen eine Rechtsformänderung des Regiebetriebes Stadtentwässerung sprechen. Sie werden nachfolgend benannt:

- Durch die flächendeckende Einführung der Doppik zum 01.01.2009 ist die isolierte und transparente Darstellung des Haushalts der Abteilung Stadtentwässerung ohne Rechtsformänderung möglich.
- Durch die Rechtsformänderung entstehen zusätzliche Kosten für den Aufbau einer eigenen Organisation (z. B. Personalwesen, Buchhaltung, IT).
- Die Auswirkungen der Ausgliederung auf den Kernbereich der LHK sind nicht ausreichend dargestellt.
- Die Beseitigung des Sanierungsstaus ist auch ohne Gebührenerhöhungen möglich.
- Es liegt keine Beschreibung des Geschäftsmodells sowie entsprechende Wirtschaftspläne für die zukünftige AöR vor.
- Eine abgeschlossene Meinungsbildung und Entscheidungsfindung der Umlandgemeinden zu einer Beteiligung an der AöR bis zum 01.01.2008 ist höchst fraglich.

Neben diesen, auf die spezielle Situation im Ausgliederungsverfahren der Stadtentwässerung bezogenen Argumenten, hat der IM im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2007 der LHK auch seine aktuelle Grundsatzhaltung zu Ausgliederungen dokumentiert. Danach empfiehlt er, bei Einführung der Doppik auf Ausgliederungen zu verzichten bzw. die Wiedereingliederung der Eigengesellschaften und der Einrichtungen, die nach den Vorschriften der EigVO geführt werden.

Als entscheidende Gründe für eine Rechtsformänderung und Ausgliederungen von Regiebetrieben der öffentlichen Verwaltung und die Beteiligung privater Investoren an den neuen Gesellschaften wird häufig genannt, dass der Gebührenzahler Vorteile erlangt, da langfristig Gebührenerhöhungen vermieden werden. Dem RPA sind z. Zt. keine validen Untersuchungen bekannt, in denen ein Zusammenhang zwischen Gebührenhöhe und Rechtsform der Organisation empirisch nachgewiesen wurde.

**Nach Auffassung des RPA ist es bei Ausgliederungen aus dem Haushalt der LHK unumgänglich, einen umfassenden und detaillierten Wirtschafts- und Geschäftsplan zu erarbeiten, damit belastbare Daten vorliegen, die den Entscheidungsträgern solide Grundlagen zur Entscheidungsfindung zu liefern.**

(siehe hierzu auch: Prof. Dr. Ernst Mönnich, Hochschule Bremen: „Public-Privat-Partnership – Segen oder Fluch?“ in „Der Gemeindehaushalt“ Mai 2007)

Tz.  
35 A

**Amt 66:**

*Der Beschluss zur Ausgliederung der Stadtentwässerung fußt auf einer Vorlage der Ratsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Hinter diesem Beschluss steht eine neue strategische Ausrichtung der Stadtentwässerung in Richtung Ausweitung und Festigung des Geschäftes mit den Umlandgemeinden auf der Basis einer gemeinsamen Gesellschaft, die eine bessere wirtschaftliche Aufstellung, u.a. durch Hebung von Synergien und bessere rechtliche Absicherung, gewährleisten soll.*

*Im Zuge des weiteren Abstimmungsprozesses mit den Umlandgemeinden erfolgt die Erarbeitung einer gemeinsamen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, wie Gebührenvorausschau, Kostenentwicklung unter Berücksichtigung von vorhandenen Synergien etc., die Voraussetzung für die weitere Entscheidungsfindung zur Gründung der gemeinsamen AöR sein wird. Derzeit lassen sich über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer gemeinsamen AöR nur grobe Schätzungen abgeben, da die Daten der Umlandgemeinden momentan nicht in der erforderlichen Feinstreifigkeit vorliegen*

### 12.3.2 Vermögenshaushalt

#### Dezernat II

Haushaltsplanung	2006	2005
Einnahmen	33.076.900,00	20.968.500,00
Ausgaben	58.932.600,00	45.858.500,00
Fehlbedarf	-25.855.700,00	-24.890.000,00
<b>Rechnungsergebnis</b> (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	32.609.303,76	17.732.320,46
bereinigte Sollausgaben	54.255.660,00	40.761.130,52
Fehlbetrag	-21.646.356,24	-23.028.810,06
Verbesserung	4.209.343,76	1.861.189,94
Verschlechterung(-)		
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	38.963.416,18	32.591.745,92
Mehreinnahmen	21.673.796,98	11.247.361,40
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-22.141.393,22	-14.483.540,94
Mehrausgaben	-34.286.476,18	-27.494.376,44
	4.209.343,76	1.861.189,94

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2006	bereinigter Sollabschluss 2006		Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
115	Umweltschutzamt	-320.800,00	-276.495,42		44.304,58
58	Park- und Gartenanlagen	-487.000,00	-559.365,59		-72.365,59
591	Waldanlagen und Wildgehege	-126.600,00	-124.885,00		1.715,00
600	Immobilienwirtschaft	11.200,00	1.953.419,37		1.942.219,37
602	Tiefbauamt	-120.000,00	-120.609,88		-609,88
610	Stadtplanungsamt	-2.000,00	0,00		2.000,00
612	Stadtvermessungsamt	-132.200,00	-90.815,93		41.384,07
6130	Bauordnungsamt	0,00	-31.000,00		-31.000,00
6131	Prüfamt für Baustatik	-4.600,00	0,00		4.600,00
6150	Sanierungsgebiet Gaarden	202.500,00	-8.287,95		-210.787,95
6152	Entwicklungsmaßnahme Wellsee	-839.000,00	-680.635,31		158.364,69
6156	Sanierungsgebiet Hörnbe- reich	-927.000,00	-927.000,00		0,00
6158	Soziale Stadt	-566.000,00	-556.391,75		9.608,25
63	Gemeindestraßen	-1.231.400,00	-2.120.574,86		-889.174,86
65	Kreisstraßen	-5.362.300,00	-4.810.794,56		551.505,44
66	Bundes- und Landesstraßen	-523.400,00	94.708,19		618.108,19
670	Straßenbeleuchtung	-630.000,00	-630.000,00		0,00
68	Parkeinrichtungen	-25.600,00	-25.449,12		150,88
69	Wasserläufe	-7.000,00	-4.787,75		2.212,25
700	Stadtentwässerung	-14.620.400,00	-13.002.637,35		1.617.762,65
75	Bestattungswesen	-144.100,00	-148.465,51		-4.365,51
791	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00		0,00
823	Kieler Flughafenges. mbH	0,00	503.724,77		503.724,77
874	Kieler Betreuungs- u. Pfl- gedienste gGmbH	0,00	-80.012,59		-80.012,59
<b>Summe</b>	<b>Dezernat II</b>	<b>-25.855.700,00</b>	<b>-21.646.356,24</b>		<b>4.209.343,76</b>

### 12.3.2.1 Haushaltsausgabereste

Im letzten SB (S. 103 ff.) hatten wir die Restbildung im Vermögenshaushalt des Dezernates II anhand von verschiedenen HHSt. exemplarisch thematisiert und eine nähere Prüfung angekündigt.

Mit der nachfolgenden Tabelle schreiben wir zunächst die Entwicklung bei den seinerzeit genannten HHSt. fort:

HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Rest insges. 2005	Ansatz 2006	HH-Rest neu 2006	HH-Rest insges. 2006	Ansatz 2007
211.020.940	Erweiterung Fritz-Reuter-Schule	2.263.517,12	0,00	0,00	413.787,53	0,00
600.000.9320	Erwerb von Grundstücken	1.327.232,27	1.500.000,00	1.500.000,00	2.272.467,53	1.500.000,00
63.055.950	Folgemaßnahmen B 502	1.364.416,58	482.700,00	482.700,00	1.698.603,01	0,00
63.967.950	Umbau des ZOB mit Bahnhofsvorplatz	2.552.787,27	200.000,00	200.000,00	2.631.824,21	210.000,00
65.017.950	Anschluss Wellseedamm an die B 404	5.044.999,82	1.901.100,00	1.901.100,00	4.123.004,21	0,00
65.910.951	Umbau der Gablenzstraße mit Brücken	2.586.621,69	5.147.000,00	2.009.801,85	2.009.801,85	4.583.000,00
700.018.951	Erneuerung schadhafter Kanäle im Stadtgebiet	2.660.473,05	4.000.000,00	1.527.863,60	1.527.863,60	4.000.000,00
700.082.951	Sanierung/Erneuerung der S-W-Druckrohrleitung nördl. des NOK u. des Pumpwerks Wik	1.087.742,25	1.000.000,00	1.000.000,00	1.587.579,91	2.100.000,00
791.002.940	Science Center	4.453.304,20	0,00	0,00	4.405.647,73	0,00

Bei diesen und weiteren HHSt. haben wir im Laufe des Jahres den Mittelabfluss beobachtet, u. a. im Hinblick auf die für die Restebildung häufig angeführte Begründung, Mittel seien bereits gebunden bzw. Aufträge schon erteilt oder es fehlten noch Schlussrechnungen. Zudem haben wir die Restebildung sowie insgesamt die Entwicklung einzelner Ansätze über mehrere Jahre (im Einzelfall bis 2001) zurück verfolgt, um einen besseren Überblick zu erlangen.

Danach hielten wir zumindest bei folgenden HHSt. noch weitergehende Erläuterungen des Fachamtes für notwendig:

- 63.004.950 Vorbereitung von Straßenbaumaßnahmen
- 63.055.950 Folgemaßnahmen B 502 u. a. Langer Rehm, Lüderitzstr.
- 65.017.950 Anschluss Wellseedamm an die B 404
- 700.015.951 Sanierung/Erneuerung von schadhafte Druckrohrleitungen im Stadtgebiet
- 700.018.951 Erneuerung schadhafter Kanäle im Stadtgebiet
- 700.082.951 Sanierung/Erneuerung der S-W-Druckrohrleitungen nördl. des NOK u. d. PW Wik

Das Tiefbauamt hat in seiner Stellungnahme zu den UA 63 und 65 u. a. ausgeführt: „Grundsätzlich kann bei der Haushaltsplanung von Baumaßnahmen nur von Prognosen im zeitlichen Ablauf ausgegangen werden. Derartige Prognosen müssen immer dann unsicher sein, wenn neben den normalen Ablaufschwierigkeiten durchgeplanter und allseitig abgestimmter Maßnahmen im Einzelfall auch Großprojekte betroffen sind, die über mehrere Jahre laufen, den Interessen verschiedener Baulastträger und Adressaten unterliegen und hinsichtlich Baubeginn und Realisierungsdaten besonderen Zwängen unterliegen. Hier besteht regelmäßig erheblicher Druck zur Umsetzung, ohne die Einflüsse über den zeitlichen Ablauf der Maßnahme hinreichend erkennen und beherrschen zu können.

Ein Reagieren auf diese Umstände ist durch das Fehlen entsprechender Nachtragshaushalte im jeweils laufenden HJ nicht mehr möglich....“

Die Stadtentwässerung hat im Rahmen einer eigenen Stellungnahme detailliertere Angaben zu den Mittelabflüssen bei den o. g. HHSt. im UA 700 gemacht.

Im Ergebnis sind wir zu der Feststellung gelangt, dass - wenn überhaupt und im Einzelfall - nicht die Restbildung das eigentliche „Problem“ ist. Für problematisch halten wir es vielmehr, wenn bei einzelnen HHSt. mehrere Jahre hintereinander vergleichsweise hohe Reste gebildet, gleichzeitig aber zusätzlich immer wieder neue Mittel in die folgenden Haushalte eingestellt wurden.

Unvorhergesehene Ereignisse mögen den Projektverlauf verändern. Können solche Verzögerungen absehbar behoben werden, bedarf es u.E. keiner Überarbeitung der Planung. Ziehen sich die Verzögerungen aber über mehrere Jahre hin, sind die Planungen anzupassen, um den entstandenen „Stau“ abzubauen.

Ansonsten entsteht der Eindruck, Mittel würden auf Vorrat eingestellt, was den Regelungen der GemHVO widerspräche.

Gemessen an der Gesamtzahl der HHSt., bei denen Reste gebildet wurden, handelt es sich nach unserer Beobachtung aber um Einzelfälle.

Gleichwohl halten wir es angesichts der Höhe der Reste für angezeigt, Restbildung und Mittelbedarfsplanung enger aufeinander abzustimmen und - wo möglich - den Rahmenbedingungen entsprechend zu aktualisieren.

Unter dem Stichwort „Investitionscontrolling“ sehen wir das Amt für Finanzwirtschaft gefordert, künftig bei Investitionsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, nicht nur den Mittelabfluss zu verfolgen, sondern diesen mit der Anmeldung weiterer Mittel zu verzahnen.

**Der Kämmerer legte dem Finanzausschuss am 03.07.2007 zum Bericht über die Entwicklung der HAR des Vermögenshaushalts eine Neugestaltung der Berichtsinhalte vor.**

### 12.3.2.2 Einzelfeststellungen

#### 58.000.9350 - Fahrzeuge und sonstige Transportmittel -

Bereits im letzten SB (S. 134 ff.) hatten wir die HHSt. 58.550 - Pflege und Unterhaltung von Kraftfahrzeugen - und 58.000.9350 - Fahrzeuge und sonstige Transportmittel - des Grünflächenamtes (Amt 67) thematisiert.

Mit nachfolgender Tabelle schreiben wir zunächst die Entwicklung bei **58.550** fort.

Haushaltsjahr	HH-Ansatz*	HH-Ist*	Abweichung*
2002	283.000,00 €	307.649,18 €	+ 24.649,18 €
2003	246.400,00 €	371.884,01 €	+ 125.484,01 €
2004	244.900,00 €	374.770,72 €	+ 129.870,72 €
2005	342.000,00 €	379.482,33 €	+ 37.482,33 €
2006	368.000,00 €	397.740,68 €	+29.740,68 €
2007	380.000,00 €		

(\*Angaben laut MPS)

Auch 2006 ist es demnach zu einer Überschreitung des Ansatzes gekommen. Für 2007 wurde der Ansatz nochmals angehoben.

Demgegenüber wurden 2006 bei der HHSt. **58.000.9350** von insgesamt verfügbaren 218,5 T€ tatsächlich 92.673,03 € verbraucht. Daneben wurde ein HAR in Höhe von 19,8 T€ gebildet. Schließlich wurden aus dieser HHSt. 9,8 T€ zur Deckung einer überplanmäßigen Ausgabe an anderer Stelle herangezogen. Abschließend wurden rd. 93 T€ „eingespart“.

Allerdings wurden 2006 im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe auch Mittel in Höhe von 11,2 T€ bei der HHSt. 58.5332 - Laufende Leasingraten für Fahrzeuge - bereitgestellt, deren Deckung aus 030.6551 - Einführung eines neuen Rechnungswesens - erfolgte.

Geleast wurden 4 Fahrzeuge.

Im Hinblick auf die bei 58.000.9350 nicht verausgabten Mittel ergab sich für den Haushalt durch das Leasing im Ergebnis zwar keine Mehrbelastung. Aus unserer Sicht kann das Vorgehen aber dennoch nicht schon allein deshalb als „wirtschaftlich“ bezeichnet werden.

Für eine entsprechende Bewertung müssten zunächst die über die gesamte Laufzeit der Leasingverträge anfallenden Kosten abgewartet werden. Werden die Fahrzeuge auch nach Vertragsende noch benötigt, sind zudem die Kosten aus den neuen Verträgen zu berücksichtigen. Der „Gesamtsumme“ sind dann die Kosten einer Beschaffung aus dem VmH gegenüberzustellen.

**Dass sich danach aus dem Leasing tatsächlich noch ein wirtschaftliches Ergebnis errechnet, ist bislang jedenfalls offen.**

Der ABK hat uns Listen zur Verfügung gestellt, in denen die Fahrzeuge des Amtes 67, deren Anschaffungsdatum und -kosten sowie die bisher angefallenen Reparaturkosten aufgeführt sind. Diese Listen bestätigen, dass in vielen Fällen die Reparaturkosten die Anschaffungskosten entweder bereits überschritten haben oder absehbar überschreiten werden.

Kann künftig nicht, z. B. wegen einer geänderten Aufgabenstellung, auf eine Ersatzbeschaffung verzichtet werden und werden die für eine Ersatzbeschaffung notwendigen HH-Mittel nicht zur Verfügung gestellt, sind die Folgen zwangsläufig:

- ein sich weiter verschlechternder Zustand des Fahrzeugparks (bis hin zur im Einzelfall ggf. sogar notwendigen Stilllegung!) und
- weiter steigende Reparaturkosten im Verwaltungshaushalt.

In seiner Anmeldung für 58.000.9350 zum HJ 2007 hatte das Amt 67 Mittel in Höhe von 335,5 T€ veranschlagt und dies bezogen auf verschiedene Fahrzeuge mit den hohen Reparaturkosten begründet. Demnach machten die Reparaturkosten *„...im Interesse einer wirtschaftlichen Unterhaltung und Pflege der Flächen eine Ersatzbeschaffung notwendig.“*

In den Haushaltsberatungen wurde dieser Ansatz um 123,5 T€ auf 212 T€ reduziert.

Das Grünflächenamt hat uns dazu Mitte April in einer Stellungnahme u. a. mitgeteilt: *„...Dadurch, dass noch in diesem Jahr weiterhin in die vorzuhaltenden Fahrzeuge investiert werden muss, wird kurz- bis langfristig weniger die Frage der Aufgabenwahrnehmung, sondern vielmehr die der Wirtschaftlichkeit berührt. Dies gilt nicht nur für anfallende Reparatur-, sondern auch für Mietkosten, falls Fahrzeuge ganzjährig angemietet werden müssen. ...“*

Wie wir zwischenzeitlich allerdings festgestellt haben, wurden im laufenden Haushalt aus 58.000.9350 zur Deckung von Mehrausgaben bei 58.600.952 - Neubau Treppe Steilküste Schilksee - 2,3 T€ bereit gestellt.

Dies ist, bei allem Verständnis für den generell engen finanziellen Spielraum, angesichts der dargestellten Entwicklung bei der Fahrzeugbeschaffung vom RPA nicht nachzuvollziehen und steht auch nicht im Einklang mit der oben zitierten Stellungnahme des Amtes 67.

Insgesamt bestätigt sich u. E., dass der Investitionsbedarf lediglich in die Zukunft verlagert wird.

Leasing mag in diesem Zusammenhang zwar kurzfristig zu einer Entlastung beitragen, kann aber nicht dauerhaft als wirtschaftliche Lösung angesehen werden. Dazu verweisen wir auf die Darstellungen des ABK in dessen Vorlage Drs. 0412/2005. Außerdem kommt Leasing offenbar nur für Standardfahrzeuge in Betracht, nicht aber für Spezialfahrzeuge.

Ob und wie sich ein Investitionsstau künftig abarbeiten lässt, ist für uns angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen nicht zu erkennen, es sei denn, der Fahrzeug- und Gerätebedarf kann aufgrund eines Aufgabenverzichts verringert werden und/oder es können vermehrt Mög-

lichkeiten identifiziert werden, den Fahrzeugpark verschiedener Ämter gezielt aufeinander abzustimmen, um zu einer insgesamt besseren/wirtschaftlicheren Auslastung zu gelangen.

Schließlich bleibt abzuwarten, inwieweit mit der Einführung der Doppik zum 01.01.2009 und den zu bilanzierenden „Vermögenswerten“ der Zustand des Fahrzeugparks des Grünflächenamtes transparent(er) wird.

#### Ausbaubeiträge gem. § 8 KAG/Rücknahme eines Ausbaubeitragsbescheides

Im Rahmen der regelmäßig durch das RPA durchgeführten Belegprüfung wurde u. a. auch ein Vorgang bezüglich des Widerrufs eines Ausbaubeitragsbescheides durch das Stadtplanungsamt und die damit verbundene Wiederauszahlung des bereits gezahlten Ausbaubeitrages an den ursprünglichen Beitragsschuldner eingesehen.

Hintergrund war der seinerzeitige Ausbau der Straße „Wehdenweg“ und die im Anschluss daran erfolgte Heranziehung der Eigentümer der anliegenden Grundstücke zu Straßenausbaubeiträgen gem. § 8 KAG i. V. m. der Satzung der LHK über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung und den Aus- und Umbau öffentlicher Straßen.

Ein Eigentümer legte gegen den Ausbaubeitragsbescheid über 65.641,46 € Widerspruch ein. Als Begründung wurde angeführt, der Ausbau betreffe einen anderen Straßenabschnitt und sei auch der Höhe nach nicht gerechtfertigt. Der Widerspruch wurde durch Widerspruchsbescheid vollumfänglich zurückgewiesen. Daraufhin wurde vom Beitragsschuldner Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht. Die Zahlung des Ausbaubeitrages durch den Beitragsschuldner erfolgte nach ablehnendem Beschluss des Verwaltungsgerichts bezüglich der beantragten aufschiebenden Wirkung der Klage durch entsprechende Ratenzahlung.

**Während des laufenden Klageverfahrens wurde das Stadtplanungsamt durch Schreiben des Bürgermeisters im Einvernehmen mit der OB angewiesen, den Ausbaubeitragsbescheid zurückzunehmen, den vereinnahmten Betrag wieder auszukehren und den Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht für erledigt zu erklären. Eine Begründung hierfür ließ sich der Aktenlage nicht entnehmen.**

Für eine abschließende Beurteilung des Sachverhaltes wurde der Bürgermeister um Stellungnahme gebeten.

Darin wird mitgeteilt, dass der Ausbaubeitragsbescheid rechtswidrig war, da die Rechts- und Auslegungsfrage, für welchen Straßenabschnitt die Veranlagung zu erfolgen hat, nicht zweifelsfrei geklärt ist. Aus Sicht der Verwaltungsspitze hätte der Kläger nicht zur Zahlung des Ausbaubeitrages veranlagt werden dürfen. Ein gewichtiger Aspekt bei der Entscheidung war auch die ernsthafte Absicht des Klägers, ein in Kiel geplantes Gewerbe - Erweiterungsvorhaben außerhalb Kiels auszuführen bzw. die LHK ganz verlassen zu wollen. Unter diesen Umständen war es dringend angezeigt, das Klageverfahren zu beenden, um ein gewerbesteuerpflichtiges Unternehmen dauerhaft in Kiel zu halten.

Nach Ansicht des RPA handelte es sich um einen rechtmäßigen Ausbaubeitragsbescheid. Gerade aufgrund entsprechender Gerichtsurteile war seinerzeit das Abrechnungsgebiet in der erfolgten Ausdehnung festgelegt worden. Nach Aktenlage war das Verwaltungsgericht durch Beschluss vom 20.12.2002 bereits der Auffassung der Verwaltung hinsichtlich des Abrechnungsgebietes gefolgt. Es waren daher alle an der Einrichtung anliegenden Grundstücke gem. § 8 KAG i.V.m. der städtischen Ausbaubeitragsatzung zu Ausbaubeiträgen heranzuziehen. Aus den eingesehenen Unterlagen ergibt sich, dass dies im durchgeführten Widerspruchsverfahren und bis zum Beginn des Klageverfahrens auch von der Verwaltungsspitze noch so gesehen wurde.

Tz.  
36 B Die Rücknahme des ursprünglichen Ausbaubeitragsbescheides im laufenden Klageverfahren ist für das RPA daher trotz der vorstehend aufgeführten Erläuterungen der Verwaltungsführung nicht nachvollziehbar.

## 12.4 Dezernat III – Finanzen, kulturelle Angelegenheiten und Abfallwirtschaft

### 12.4.1 Verwaltungshaushalt

Haushaltsplanung	2006	2005
Einnahmen	415.364.200,00	420.690.200,00
Ausgaben	189.631.400,00	135.348.900,00
Überschuss	225.732.800,00	285.341.300,00
<b>Rechnungsergebnis</b> (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	469.679.609,71	441.614.825,99
bereinigte Sollausgaben	196.123.616,90	134.939.309,02
Überschuss	273.555.992,81	306.675.516,97
Verbesserung	47.823.192,81	21.334.216,97
Verschlechterung(-)		
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	5.492.659,47	12.012.087,55
Mehreinnahmen	56.797.130,95	27.905.201,85
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-2.481.721,24	-6.980.575,86
Mehrausgaben	-11.984.876,37	-11.602.496,57
	47.823.192,81	21.334.216,97

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2006		bereinigter Sollabschluss 2006		Planabweichung	
		Überschuss + Zuschuss -		Überschuss + Zuschuss -		Verbesserung + Verschlechterung -	
0203	Referat Dezernat III	-309.000,00		-284.142,58		24.857,42	
030	Amt für Finanzwirtschaft	-1.747.700,00		-1.842.780,70		-95.080,70	
031	Stadtkasse	-1.764.400,00		-1.693.488,89		70.911,11	
034	Gemeindesteuern und -abgaben	-1.013.300,00		-998.069,76		15.230,24	
2950	Medienzentrum	-228.700,00		-115.833,91		112.866,09	
300	Kulturamt	-1.371.500,00		-1.294.866,72		76.633,28	
3100	Stadt- und Schifffahrtsmuseum	-986.100,00		-1.008.672,68		-22.572,68	
3101	Stadtgalerie	-874.500,00		-762.248,26		112.251,74	
3110	Stadtarchiv	-377.300,00		-413.493,43		-36.193,43	
320	Stadtarchiv	0,00		0,00		0,00	
3311	Bühnen der Landeshauptstadt Kiel	-11.592.900,00		-11.406.658,28		186.241,72	
3312	Förderung von Einrichtungen Dritter	-72.700,00		-72.700,00		0,00	
333	VHS-Musikschule	-559.300,00		-519.899,35		39.400,65	
340	Förd. d. Schrifttums, d. Kunstverein u. dgl.	-39.300,00		-37.804,32		1.495,68	
341	Kultur- und Kommunikationszentren	-833.900,00		-849.932,55		-16.032,55	
343	Stadtbilderei	-13.500,00		250,25		13.750,25	
348	Heimatspflege	-3.800,00		-3.945,79		-145,79	
3500	Volkshochschule - Veranstaltungen	-1.665.900,00		-1.127.029,63		538.870,37	
352	Büchereien	-3.783.300,00		-3.794.712,90		-11.412,90	
58	Park- und Gartenanlagen	0,00		-12.939,28		-12.939,28	
621	Förd. d. Wohn. baues, d. Instands. u. Modern.	171.500,00		168.311,38		-3.188,62	
720	Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	-2.885.200,00		-2.766.380,14		118.819,86	
772	Schadensausgleich f. Kraftfahrzeuge	0,00		396,68		396,68	
817	Stadtwerke Kiel AG	13.500.000,00		16.286.712,01		2.786.712,01	
822	Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	56.300,00		56.397,31		97,31	
842	ZTS GmbH	65.700,00		26.984,57		-38.715,43	
843	KIWI-Tower GmbH	19.600,00		19.600,00		0,00	
876	Kreditinstitute	449.700,00		550.527,95		100.827,95	
879	Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	213.800,00		214.528,86		728,86	
900	Steuern und steuerä. Einnahmen	212.611.000,00		250.695.603,40		38.084.603,40	
901	Allgemeine Finanzausweisungen	94.161.000,00		94.577.607,76		416.607,76	
910	Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen	1.221.300,00		945.236,30		-276.063,70	
911	Geldanlagen	37.500,00		72.065,93		34.565,93	
912	Kredite einschl. innerer Darlehen	-20.120.100,00		-17.707.489,19		2.412.610,81	
913	Kalkulatorische Einnahmen	44.222.900,00		44.222.900,00		0,00	

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2006		bereinigter Sollabschluss 2006		Planabweichung
		Überschuss +	Zuschuss -	Überschuss +	Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
915	Zuführungen zw. Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	-15.911.400,00		-14.724.348,89		1.187.051,11
92	Abwicklung der Vorjahre	-74.843.700,00		-72.843.692,34		2.000.007,66
<b>Summe Dezernat III</b>		<b>225.732.800,00</b>		<b>273.555.992,81</b>		<b>47.823.192,81</b>

#### 12.4.1.1 Planvergleich

Wie die vorstehende Übersicht zeigt, schließt das Rechnungsergebnis der in die Zuständigkeit des Dezernats III fallenden Abschnitte/Unterabschnitte mit einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von insgesamt rd. 47,8 Mio. € ab.

Diese Planabweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

##### UA 900 Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Planabweichung rd. 38,1 Mio. €

Der bereinigte Sollabschluss des UA 900 weist ein Ergebnis in Höhe von rd. 251 Mio. € aus. Gegenüber dem Planansatz ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von rd. 38,1 Mio. €.

Diese resultiert ist im Wesentlichen aus Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von rd. 39,7 Mio. €, der Grundsteuer B in Höhe von rd. 0,9 Mio. €, einem um rd. 3,7 Mio. € höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und einem um rd. 0,5 Mio. € höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Der um rd. 2,2 Mio. € höheren Einnahme aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachveranlagungen stehen Mehrausgaben in Höhe von rd. 0,5 Mio. € bei den sonstigen Finanzausgaben (Gewerbesteuererstattungen) gegenüber, sodass sich hier per Saldo eine Mehreinnahme von rd. 1,7 Mio. € ergibt. Den genannten Mehreinnahmen stehen Mehrausgaben bei der Rückerstattung der Vergnügungssteuer in Höhe von rd. 0,8 Mio. € und der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 7,5 Mio. € gegenüber.

##### UA 912 Kredite einschl. innerer Darlehen

Planabweichung rd. 2,4 Mio. €

Insgesamt waren im HJ 2006 geringere Zinsausgaben zu leisten.

Vom Amt für Finanzwirtschaft wurde die Einsparung für das RPA nachvollziehbar u. a. damit begründet, dass infolge der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer die Aufnahme von Kassenkrediten geringer als geplant ausfiel, was sich positiv auf die Zinsausgaben ausgewirkt hat.

##### UA 915 Zuführungen zw. Verw.- u. Verm.haushalt

Planabweichung rd. 1,2 Mio. €

Die Planabweichung setzt sich aus einer um rd. 104 T€ höheren Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt (Mussvorschrift nach § 21 Abs. 1 GemHVO - s. Kap. 8.10) sowie einer um rd. 1,3 Mio. € höheren Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt zusammen.

### 12.4.1.2 Einzelfeststellungen

#### Verwendung von Sponsoringleistungen und Erbschaftsmitteln

Im Berichtsjahr wurde die haushaltsmäßige Abwicklung der auf Verwahrkonten verbuchten Einnahmen und Ausgaben, hier insbesondere die Verwendung von Sponsoringleistungen sowie von Einnahmen aus Erbschaften überprüft.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das angewandte Verfahren nicht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen entsprach. In diesem Zusammenhang wird auf Kap. 12.1.2 hingewiesen, das sich kritisch mit der Handhabung des § 82 GO (über-/außerplanmäßige Ausgaben) befasst.

Mittlerweile wurde das Verfahren insoweit geändert (Drs. 0209/2007), als das nunmehr die noch zur Verfügung stehenden Sponsoringmittel vom Referat 05 in Form einer Liste mit förderungswürdigen Projekten mit den Fraktionen abgestimmt wird. Die Selbstverwaltungsgremien entscheiden im Rahmen der Haushaltsberatungen bzw. mit Einzelbeschlüssen, welche Projekte in welcher Höhe mit Sponsoringmitteln bezuschusst werden. Für die einzelnen Projekte wird eine Einnahme- und Ausgabehaushaltsstelle im jeweiligen UA der Ämter oder Referate gebildet.

Somit entspricht das jetzige Verfahren den Bestimmungen der GO und der GemHVO.

#### Kassenprüfungen

Bereits im letzten Berichtsjahr wurden durch unsere Kassenprüfungen in verschiedenen Einrichtungen im kulturellen Bereich erhebliche Mängel festgestellt. Wir berichteten im SB darüber. Kürzlich wurde aus gegebenem Anlass eine ausführliche Prüfung der Kasse in der Stadtbücherei durchgeführt, die ebenfalls zu erheblichen Beanstandungen in Bezug auf die Abwicklung der Kassengeschäfte und der Kassensicherheit führte. Unser Prüfvermerk liegt derzeit dem Fachamt zur Stellungnahme vor.

Wir weisen noch einmal ausdrücklich daraufhin, dass in diesem Zusammenhang insbesondere die Amts- und Institutsleitungen gefordert sind, ihrer Aufsichtspflicht bei den Bargeldgeschäften nachzukommen, dabei auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen hinzuwirken und das Personal im Sinne des „Selbstschutzes“ und der Fürsorgepflicht zu sensibilisieren (s. auch Kap. 12.1.1).

#### UA 720 Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Der **Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel (ABK)** wird seit dem 01.01.1996 als nichtwirtschaftliches Unternehmen der LHK ohne Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der EigVO wie ein Eigenbetrieb geführt.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Aufwendungen und Erträge des Gesamtbetriebes im Jahr 2006 im Vergleich zum Jahr 2005:

<b>Gesamtbetrieb</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>	<b>Veränderung</b> (Verbesserung +) (Verschlechterung -)
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Gesamtleistung	42.416	39.805	+2.611
Materialaufwand	16.895	17.411	+516
Rohertrag	25.521	22.394	+3.127
Personalaufwand	13.781	13.461	-320
Übriger Aufwand	5.874	6.267	+393
<u>Betriebsergebnis I</u>	<u>5.866</u>	<u>+2.666</u>	<u>+3.200</u>
Finanzergebnis	-796	-911	+115
<u>Betriebsergebnis II</u>	<u>+5.070</u>	<u>+1.755</u>	<u>+3.315</u>
Steuern vom EuE	-118	-47	-71
a. o. Ergebnis	-1.505	-526	-979
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+3.447</u>	<u>+1.182</u>	<u>+2.265</u>

Die Gesamtleistung ist um rd. 7 % gestiegen, hauptsächlich bedingt durch die Gebührenerhöhungen sowie der gestiegenen Interessenquote bei der Straßenreinigung. Der Rückgang um rd. 3 % im Materialaufwand ergibt sich aus verringerten Aufwendungen bei bezogenen Leistungen (364 T€) und für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren (152 T€). Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl erhöhte sich von 337 auf 341 Mitarbeiter. Die Steigerung im Personalaufwand um rd. 2,4 % ist hauptsächlich bedingt durch Zuführungen zur Rückstellung für Altersteilzeit (400 T€) bei abnehmenden Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Der übrige Aufwand reduzierte sich um rd. 393 T€ (rd. 2,0 %), hauptsächlich bei Abschreibungen (rd. 148 T€), Verwaltungskosten (rd. 93 T€) und bei den Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (rd. 153 T€). Das Finanzergebnis hat sich um rd. 12,6 % auf - 911 T€ verbessert. Hierfür sind die Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens entscheidend. Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag ist um rd. 71 T€ gestiegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr durch die einmalige Auflösung von Rückstellungen für die Jahre 2004 und vorher und der Saldierung mit den Beträgen für 2005 der Aufwand entsprechend niedrig ausgefallen ist und als Vergleichsbasis deshalb nicht aussagefähig ist. Auf der Grundlage der erstellten Steuererklärungen wurde der erwartete Aufwand für 2006 zurückgestellt.

Das a. o. Ergebnis hat sich um rd. 979 T€ auf -1.505 T€ verschlechtert. Die Gründe liegen in der Zuführung von Rückstellungen für Nachsorge und Rekultivierung der Deponien (288 T€) sowie der erstmaligen Bildung einer Rückstellung für die Verlustübernahme von der Müllverbrennungsanlage Kiel (744 T€).

Das **Unternehmensergebnis** hat sich unter Berücksichtigung o. g. Veränderungen um **rd. 2.265 T€ (192 %) auf 3.447 T€ verbessert.**

Den **Anteil der einzelnen Betriebszweige am Unternehmensergebnis** zeigt die nachfolgende Tabelle:

	<b>2006</b>	<b>2005</b>	<b>Veränderung</b> (Verbesserung +) (Verschlechterung -)
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Abfallbeseitigung	4.361	2.481	+1.880
Straßenreinigung	858	176	+682
Abfalldeponien	-1.965	-1.754	-211
Fuhrpark	23	12	+11
Werkstatt	21	76	-55
Bedürfnisanstalten	-9	-4	-5
Verwaltung u. Vertrieb	0	0	0
<u>Zwischensumme</u>	<u>+3.289</u>	<u>987</u>	<u>+2.302</u>
Finanzerträge	276	242	+34
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-118	-47	-71
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+3.447</u>	<u>+1.182</u>	<u>+2.265</u>

Die **Analyse der Vermögenslage** entwickelt aus der Bilanz ergibt folgendes Bild:

	<b>2006</b>	<b>2005</b>	<b>Veränderung</b> (Verbesserung +) (Verschlechterung -)
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	26.754	25.741	+1.013
Umlaufvermögen	11.786	12.315	-529
<u>Aktiva</u>	<u>38.540</u>	<u>38.056</u>	<u>+484</u>
<b>Passiva</b>			
Eigenmittel	1.629	1.594	+35
Fremdmittel	36.911	36.462	+449
<u>Passiva</u>	<u>38.540</u>	<u>38.056</u>	<u>+484</u>

Das **Anlagevermögen** ist in 2006 um rd. 4 % gestiegen, da die Zugänge höher ausfielen als die planmäßigen Abschreibungen und die Abgänge von Anlagevermögen. Der dominierende Faktor für die Reduktion des **Umlaufvermögens** um rd. 4,3 % ist der Abbau der Forderungen gegen Gebührenzahler in Höhe von rd. 3,4 Mio. €, da wegen der Überschüsse im gebührenrelevanten Bereich die Verlustvorträge aus den Vorjahren kompensiert werden konnten. Dagegen ist das Guthaben auf dem Verrechnungskonto der Stadtkasse, das als Forderung des ABK an die LHK ausgewiesen wird, um rd. 775 T€ gestiegen und rd. 1,7 Mio. € wurden als Termingeld angelegt. Weiterhin ist auch das sonstige Umlaufvermögen, wegen einer Vorauszahlung auf das Sanierungsentgelt für 2007 an die VBL, in Höhe von rd. 204 T€ gestiegen.

Auf der Passivseite der Bilanz haben sich die **Eigenmittel** entsprechend der Ergebnisverbesserung der nicht über Gebühren finanzierten Betriebszweige erhöht.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die **Entwicklung des Eigenkapitals** und der Eigenkapitalquote der letzten 5 Jahre:

	<b>2006</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>2003</b>	<b>2002</b>
Eigenkapital in T€	1.629,2	1.593,9	1.509,9	1.350,9	1.481,7
Eigenkapitalquote in %	4,2%	4,2%	3,8%	3,7 %	4,0 %

Die **Fremdmittel** sind um rd. 1,2 % angestiegen. Die planmäßige Tilgung von Darlehen betrug rd. 2,2 Mio. €, während den Rückstellungen für Nachsorge und Rekultivierung der Deponien rd. 1,08 Mio. € zugeführt wurden. Bei den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ergibt sich eine Erhöhung insbesondere durch höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gestiegenen Rückstellungen für Alterszeit und der erstmaligen Bildung einer Rückstellung für Verlustausgleich bei der MVK.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2006 nach § 317 HGB hat der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das RPA hat von dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung Kenntnis genommen. Nach Meinung des RPA zeigt der Bericht auf, dass der ABK wirtschaftlich solide aufgestellt ist, bekannte Risiken und Verpflichtungen entsprechend bewertet sind und somit gegenüber dem Gebührenzahler die Basis für zukünftige Gebührenstabilität geschaffen ist.

**12.4.2 Vermögenshaushalt**

<b>Haushaltsplanung</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>
Einnahmen	74.477.200,00	70.798.200,00
Ausgaben	32.893.300,00	32.330.900,00
Überschuss	41.583.900,00	38.467.300,00
<b>Rechnungsergebnis</b> (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	97.767.175,84	68.259.523,79
bereinigte Sollausgaben	60.185.743,12	32.981.239,81
Überschuss	37.581.432,72	35.278.283,98
Verbesserung Verschlechterung(-)	-4.002.467,28	-3.189.016,02
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	1.659.214,08	885.118,87
Mehreinnahmen	44.122.031,78	6.238.594,82
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-20.832.055,94	-8.777.271,03
Mehrausgaben	-28.951.657,20	-1.535.458,68
	-4.002.467,28	-3.189.016,02

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2006	bereinigter	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Sollabschluss 2006 Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
030	Amt für Finanzwirtschaft	-500.000,00	-500.000,00	0,00
031	Stadtkasse	0,00	16,72	16,72
2950	Medienzentrum	-13.800,00	0,00	13.800,00
300	Kulturamt	-11.000,00	-9.953,10	1.046,90
3100	Stadt- und Schifffahrtsmuseum	-274.900,00	-269.790,88	5.109,12
3110	Stadtarchiv	-24.800,00	-19.570,48	5.229,52
3311	Bühnen der Landeshauptstadt Kiel	-47.300,00	44.042,68	91.342,68
333	VHS-Musikschule	-6.700,00	-16.566,90	-9.866,90
340	Förd. d. Schrifttums, d. Kunstverein u. dgl.	-11.900,00	-12.150,00	-250,00
348	Heimatspflege	-15.000,00	-15.000,00	0,00
3500	Volkshochschule	-23.000,00	-22.689,61	310,39
352	VHS - Auftrags- und Vertragsmaßnahmen	-104.600,00	-102.681,37	1.918,63
621	Förd. d. Wohn. baues, d. Instands. u. Modern.	1.245.700,00	1.328.767,51	83.067,51
824	Kieler Sportboothäfen und Ostseehalle	-829.000,00	-1.271.000,00	-442.000,00
842	ZTS GmbH	70.600,00	70.697,33	97,33
871	Deutsche Städte Medien GmbH	0,00	43.888,52	43.888,52
879	Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	101.100,00	101.192,04	92,04
8905	Stiftung Familie Dr. Hessenmüller	0,00	168,52	168,52
910	Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen	-1.221.300,00	-848.476,32	372.823,68
912	Kredite einschl. innerer Darlehen	27.538.400,00	24.356.189,17	-3.182.210,83
914	Deckungsreserve	-200.000,00	0,00	200.000,00
915	Zuführungen zw. Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	15.911.400,00	14.724.348,89	-1.187.051,11
<b>Summe</b>	<b>Dezernat III</b>	<b>41.583.900,00</b>	<b>37.581.432,72</b>	<b>-4.002.467,28</b>

#### 12.4.2.1 Planvergleich

Wie die vorstehende Übersicht zeigt, schließt das Rechnungsergebnis der in die Zuständigkeit des Dezernats III fallenden Abschnitte/Unterabschnitte mit einer Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von insgesamt rd. 4 Mio. € ab.

Diese Planabweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

UA 912 Kredite einschl. innerer Darlehen

Planabweichung rd. 3,2 Mio. €

Entgegen der Planung waren, bedingt durch das günstige Rechnungsergebnis, geringere Kreditaufnahmen (rd. 2 Mio. €) als vorgesehen erforderlich (s. hierzu Ziff. 8.5). Des Weiteren musste von der aus dem Vorjahr übertragenden Kreditermächtigung in Höhe von rd. 1,3 Mio. € kein Gebrauch gemacht werden.

UA 915 Zuführungen zw. Verw- u. Verm.haushalt

Planabweichung rd. 1,2 Mio. €

Auf die Verringerung i. H. v. 1,2 Mio. € bei dem UA 915 sind wir in Kap. 12.4.1.1 eingegangen.

**12.4.2.2 Einzelfeststellungen**Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt

Im Hpl 2006 war eine Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 176,2 T€ veranschlagt worden. Es handelte sich hierbei um die Weiterleitung der Entnahmen aus den Sonderrücklagen an verschiedene Einnahmehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde - neben den o. g. Sonderrücklagen - auch die Finanzausgleichsrücklage in Höhe von rd. 760 T€ aufgelöst und dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Im Abschluss- und Erläuterungsband der Kämmereiverwaltung wurde zu der Entnahme ausgeführt:

*„Auflösung der im HJ 2005 neu eingerichteten Finanzausgleichsrücklage zur anteiligen Deckung des Defizits im Verwaltungshaushalt“.*

Nach der Ausführungsanweisung zu § 19 Abs. 4 GemHVO ergibt sich aus dem Zweck der Rücklage, dass eine Zuführung spätestens im übernächsten Jahr zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts oder - wenn sie dafür wider Erwarten nicht benötigt wird - zur Senkung des Kreditbedarfs zu entnehmen ist.

Die Entnahme der Rücklage ist im Hpl 2007 veranschlagt und war somit für das HJ 2007 vorgesehen.

**Es handelt sich hier um eine nicht genehmigte außerplanmäßige Ausgabe.**

Ein erforderlicher Beschluss der RV bzw. eine Eilentscheidung der OB mit anschließender Genehmigung durch die RV zur Leistung dieser außerplanmäßigen Ausgabe wurde nicht herbeigeführt.

Nach Stellungnahme des Amtes für Finanzwirtschaft wurde die Rücklage irrtümlich und daher ohne entsprechenden Beschluss aufgelöst. Eine Korrektur wird im Nachtragshaushalt 2007 erfolgen.

<b>12.5 Dezernat IV – Soziales, Jugend, Gesundheit, Wohnen, Schule und Sport</b>
--

**12.5.1 Verwaltungshaushalt**

<b>Haushaltsplanung</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>
Einnahmen	94.490.100,00	90.203.300,00
Ausgaben	321.276.000,00	326.348.300,00
Fehlbedarf	-226.785.900,00	-236.145.000,00
<b>Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)</b>		
bereinigte Solleinnahmen	101.189.060,74	92.990.310,08
bereinigte Sollausgaben	313.479.491,23	322.752.005,19
Fehlbetrag	-212.290.430,49	-229.761.695,11
Verbesserung Verschlechterung(-)	14.495.469,51	6.383.304,89
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	27.069.868,84	33.211.976,16
Mehreinnahmen	14.408.701,55	19.879.698,78
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-7.709.740,81	-17.092.688,70
Mehrausgaben	-19.273.360,07	-29.615.681,35
	14.495.469,51	6.383.304,89

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2006		bereinigter Sollabschluss 2006		Planabweichung	
		Überschuss +	Zuschuss -	Überschuss +	Zuschuss -	Verbesserung +	Verschlechterung -
0204	Referat Dezernat IV	-386.200,00		-446.242,59		-60.042,59	
200	Allgemeine Schulverwaltung	-1.030.600,00		-389.017,48		641.582,52	
201	Schulaufsicht u. schulpsychologischer Dienst	-214.200,00		-243.790,56		-29.590,56	
205	Verwaltung der Ausbildungsförderung	-171.200,00		-169.794,74		1.405,26	
211	Grundschulen	-9.842.700,00		-10.146.725,67		-304.025,67	
213	Hauptschulen	-1.443.200,00		-1.431.722,34		11.477,66	
215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	-4.500.300,00		-4.739.786,29		-239.486,29	
22	Realschulen	0,00		6,55		6,55	
221	Realschulen	-4.199.000,00		-4.280.135,94		-81.135,94	
23	Gymnasien/Kollegs (ohne berufl. Gymnasien)	-9.129.000,00		-9.162.849,50		-33.849,50	
24	Berufliche Schulen	-6.921.300,00		-7.255.790,92		-334.490,92	
27	Sonderschulen/ Förderschulen	-4.593.000,00		-3.983.883,89		609.116,11	
281	Gesamtschulen (integrierte u. kooperative)	-3.773.700,00		-3.808.013,81		-34.313,81	
290	Beförderung von Schülerinnen/Schülern	-676.000,00		-647.418,71		28.581,29	
2951	Bootshaus der Schulen	-60.100,00		-59.101,18		998,82	
2953	Internat der beruflichen Schulen	-78.400,00		11.117,47		89.517,47	
2955	Versicherung d. Schülerinnen und Schüler	-1.387.800,00		-1.373.414,49		14.385,51	
2956	Zusammengelegte Stift. für Schulzwecke	0,00		520,32		520,32	
2957	Vermächtnis Lehrerin i.R. Lita Rakutz	0,00		0,00		0,00	
312	Sonstige Wissenschaft und Forschung	-55.500,00		-53.207,77		2.292,23	
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	-24.953.700,00		-22.745.325,49		2.208.374,51	
41	Sozialhilfe n. dem SGB XII	-31.156.100,00		-20.945.778,36		10.210.321,64	
42	Durchführung d. AsylbLG	-804.500,00		41.594,88		846.094,88	
43	Soziale Einrichtungen (ohne E. d. Jugendhilfe).	-1.555.800,00		-1.846.881,63		-291.081,63	
44	Kriegsopferf. u. ähnl. Maßnahmen	-107.500,00		-100.850,47		6.649,53	
45	Jugendhilfe n. d. KJHG	-16.878.600,00		-16.345.122,56		533.477,44	

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2006	bereinigter Sollabschluss 2006	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	-35.537.400,00	-32.839.825,76	2.697.574,24
470	Förderung öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege	-1.748.900,00	-1.718.850,75	30.049,25
482	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	-56.692.000,00	-55.054.864,52	1.637.135,48
485	Grundsicherung i. Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	0,00	-3.724.897,88	-3.724.897,88
493	Sonst. Soziale Leistungen im eigenen Aufgabenbereich	-134.100,00	-133.873,42	226,58
50	Amt für Gesundheit	-3.044.700,00	-2.852.506,60	192.193,40
507	Zuwendungen an freie Träger	-1.203.200,00	-1.208.638,40	-5.438,40
540	Beratungs- und Untersuchungsstellen	0,00	0,00	0,00
550	Amt für Sportförderung	-566.600,00	-447.791,11	118.808,89
560	Sport- und Spielplätze	-1.143.600,00	-1.113.295,69	30.304,31
561	Sporthallen	42.200,00	-45.650,89	-87.850,89
57	Öffentliche Bäder	-2.135.800,00	-2.277.517,73	-141.717,73
572	Schwimmbädern	0,00	-1.087,79	-1.087,79
590	Freizeit- und Leistungszentrum Schilksee	-703.400,00	-750.014,78	-46.614,78
8721	KIBA GmbH	0,00	0,00	0,00
8902	Stiftung zur Unterstützung von Bürgern	0,00	0,00	0,00
8903	Stiftung z. Förderung der Wohlfahrtspflege	0,00	0,00	0,00
8904	Stiftungen z. Förd. d. Ges. Freiw. Armenfreunde	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Dezernat IV</b>		<b>-226.785.900,00</b>	<b>-212.290.430,49</b>	<b>14.495.469,51</b>

### 12.5.1.1 Planvergleich

Wie bereits in den Vorjahren konnte der Zuschussbedarf im Dezernat IV gegenüber der Planung um rd. 14,5 Mio. € gesenkt werden. Gegenüber dem HJ 2005 hat sich der Fehlbetrag sogar um rund 17,5 Mio. € (-7,6 %) vermindert.

Die Zuschussbedarfe der einzelnen Abschnitte/Unterabschnitte haben sich auch im HJ 2006 - wie in der obigen Tabelle dargestellt - unterschiedlich entwickelt. Allerdings ergaben sich in den überwiegenden Fällen zum Teil sehr deutliche Verbesserungen gegenüber der Planung.

Dieses betrifft insbesondere die Abschnitte/Unterabschnitte 200 (Allgemeine Schulverwaltung), 40 (Verwaltung der sozialen Angelegenheiten), 41 (Sozialhilfe nach dem SGB XII), 42

(Durchführung des AsylbLG), 46 (Einrichtungen der Jugendhilfe) und 482 (Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II). Hier sind gegenüber dem Plan positive Abweichungen in Höhe von insgesamt rd. 17,6 Mio. € zu verzeichnen.

Eine erhebliche Verschlechterungen des geplanten Zuschussbedarfes ist insbesondere bei dem UA 485 (Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung – SGB XII) zu beobachten (-3,7 Mio. €).

Zu den doch erheblichen Verbesserungen gegenüber der Planung ist anzumerken, dass es vom Grundsatz her selbstverständlich eine begrüßenswerte Entwicklung ist, wenn sich zum Ende des HJ herausstellt, dass Zuschussbedarfe deutlich vermindert werden konnten und damit ganz erheblich zur Senkung des Haushaltsdefizits beigetragen wurde.

**Andererseits stellt sich bei diesen Dimensionen allerdings zwangsläufig die Frage, ob hier tatsächlich noch die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Veranschlagung eingehalten worden sind bzw. ob nicht im Laufe des HJ die Ansätze hätten angepasst werden müssen.**

Tz.  
37 A

#### **Dez. IV:**

*1 - Für den Bereich der Schulverwaltung wird ausgeführt, dass die Planabweichungen durch Veränderungen der Immobilienwirtschaft im Bereich der Inneren Mieten und Nebenkosten entstanden sind. Die ursprünglich in 2004 eingestellten Inneren Mieten und Nebenkosten werden aufgrund stetig konkreter werdenden Datenmaterials von der Immobilienwirtschaft an die Realität vor Ort an den Schulen angepasst. Die Veränderungen werden stetig in der Haushaltsplanung berücksichtigt.*

*Über alle Unterabschnitte der Schulverwaltung beträgt die Nettoplanabweichung (ca. 200.000 €) , bezogen auf den Zuschussbedarf (45.614.000 €) knapp 0,5%. Dieser Wert verdeutlicht, dass es zwar Verschiebung innerhalb der Unterabschnitte gab, jedoch insgesamt im Bereich der Schulen eine ordnungsgemäße Veranschlagung der Haushaltsansätze durch die Schulverwaltung vorgenommen wurde.*

*2 - Mit Inkrafttreten der Sozialgesetzbücher II und XII zum 01.01.2005 erfolgte eine grundlegende Umstrukturierung des gesamten sozialen Absicherungssystems. Damit einher ging auch eine Reform des bisherigen Kostenerstattungssystems zwischen Land und Kommunen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushalts 2006 waren die gesamten Auswirkungen dieses enormen Reformprozesses in seiner ganzen Bandbreite kaum abschätzbar. Auch im Jahr 2006, in dem sich die Auswirkungen des AG-SGB XII konkretisierten, zeigten sich laufend Veränderungen, die sich auch teilweise erst nach zähen Verhandlungen mit dem Land deutlichten.*

*Auch 2 ½ Jahre nach Beginn des Umstellungsprozesses sind wichtige Grundpfeiler der Kostenerstattung zwischen Land und kommunalen Trägern nicht abschließend geklärt. So ist z.B. weiterhin strittig, zu wessen Lasten die Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen abzurechnen ist. Hierbei handelt es sich immerhin um rund 2,5 Mio. € pro Jahr. Möglicherweise werden diese Summen für die Jahre 2005 und 2006 vom Land zurückgefordert. Auch im Bereich der Hilfen zur Gesundheit wird hinsichtlich der Trägerschaft von ambulanten Leistungen noch verhandelt. Auch hier droht möglicherweise eine Rückforderung von Mitteln in Höhe von rund 1 Mio. € pro Jahr.*

*Die Haushaltsansätze 2006 wurden unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze nach dem Vorsichtsprinzip geplant. Wie eingangs bereits erläutert, waren die Auswirkungen der Sozialrechtsreform nur schwer abschätzbar. Der Überschuss der Jahresrechnung 2006 setzt sich im Wesentlichen aus 3 Positionen zusammen:*

- *rund 5,3 Mio € Minderausgaben bei der Hilfe zum Lebensunterhalt,*
- *2 Mio € bei der stationären Hilfe zur Pflege und*
- *Mehreinnahmen von rund 2,7 Mio € beim Erstattungsbetrag des Landes nach AG-SGB XII*

*Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt war eine Sonderarbeitsgruppe bis Ende 2006 damit beschäftigt, Restanträge und Eingänge, die die alten BSHG-Akten betrafen, abzuarbeiten. Schätzungen über die finanziellen Auswirkungen waren in der laufenden Bearbeitung nicht möglich.*

*Darüber hinaus stand nicht fest, wie hoch der Anteil der Hilfesuchenden in 2006 sein würde, der aus dem SGB II-Bezug in den SGB XII-Bezug zurückgelagert wird, was zwangsläufig zu höheren Ausgaben geführt hätte. Diese Zurückverlagerung wird sich entgegen unserer Prognosen erst im Haushaltsjahr 2007 niederschlagen.*

*Die zweite große Position sind die rückläufigen Ausgaben in der Hilfe zur Pflege, die sich durch mehrere Faktoren, unter anderem auch durch die verstärkten Bemühungen, den Grundsatz "ambulant vor stationär" umzusetzen, ergeben haben. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der sich langsam entwickelt und daher nicht stichtagsbezogen festgestellt wird. Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist daher auch hier nach dem Vorsichtsprinzip zu bewerten.*

*Letztlich trägt die Mehreinnahme beim Erstattungsbetrag mit 2,7 Mio. € zu dem hohen Überschuss 2006 erheblich bei. Der Erstattungsbetrag setzt sich aus den tatsächlichen Nettoausgaben verschiedener Unterabschnitte zusammen. Daher kann erst zum Ende des Jahres festgestellt werden, in welcher Höhe die Erstattungen des Landes vorgenommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass - wie oben bereits ausgeführt - die Zusammensetzung des Erstattungsbetrages bis heute strittig ist und entsprechend konkrete Aussagen über die Höhe kaum möglich sind.*

*Bei der Grundsicherung nach SGB II leistet die Kommune neben dem Unterkunftsbedarf auch Leistungen zur Eingliederung. Zur Zeit werden umfangreiche Systeme aufgebaut, die die Eingliederung der Hilfesuchenden unterstützen sollen. Der Aufbau gestaltet sich aufwändiger, als zunächst erwartet. Bei den im Jahr 2005 und Anfang 2006 rasant steigenden Hilfeempfängerzahlen war ein kontinuierlicher Ausgabenanstieg zu erwarten. Erst im 2. Halbjahr 2006 zeigten sich Rückgänge bei den Fallzahlen, die sich in Form von Minderausgaben sowohl beim Unterkunftsbedarf, als auch bei den Eingliederungsmaßnahmen darstellen.*

*Auf die Ergebnisse der Jahresrechnungen 2005 und 2006 wurde entsprechend reagiert, indem die Haushaltsplanungen für 2008 entsprechend angepasst wurden.*

Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf ausgewählte Abschnitte bzw. Unterabschnitte, die in erheblichem Maße vom Plan abweichen.

UA 200 Allgemeine Schulverwaltung  
Abschnitt 27 Sonderschulen /Förderschulen

Planabweichung rd. 642 T€  
Planabweichung rd. 609 T€

Rd. 83,4 % der Ergebnisverbesserung im UA 200, bzw. 84,3 % im Abschnitt 27 sind darauf zurückzuführen, dass die Ansätze im Bereich der Inneren Verrechnungen für Miete und Nebenkosten nicht ausgeschöpft worden sind. Nachdem in den vergangenen Jahren eine pauschale Umbuchung der Ansätze vorgenommen wurde, hat das Amt 60 in diesem Jahr erstmals eine detaillierte Abrechnung der Aufwendungen vorgenommen. In einigen Bereichen hat sich dabei herausgestellt, dass die im Vorwege ermittelten Ansätze nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprachen. Außerdem wurden im Bereich der Schulen Neuzuordnungen vorgenommen, da man entschieden hat, die Schulturnhallen zumindest teilweise auch im Bereich des Amtes für Sportförderung zu veranschlagen, das ebenfalls Zugriff auf die Nutzung der Hallen hat.

Allerdings hat die Endabrechnung nicht in allen Fällen tatsächlich auch zu einer Ergebnisverbesserung geführt. So führte die Spitzabrechnung der Haushaltsstellen 6792-6797 im UA 211 zu einer Verschlechterung innerhalb des bereinigten Sollabschlusses von rd. 399,5 T€, im UA 215 von rd. 309 T€ und im UA 24 von rd. 167 T€. In allen Fällen ist zum nächsten HJ eine deutliche Anpassung der Ansätze vorgenommen worden.

Abschnitt 40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten Planabweichung rd. 2,2 Mio. €

Der Zuschussbedarf dieses Abschnitts hat sich gegenüber der Planung um rd. 2,2 Mio. € verringert. Dieser Betrag setzt sich aus den Ergebnissen von insgesamt 12 UA zusammen, deren Zuschussbedarfe größtenteils gesunken sind.

Hierbei trägt insbesondere der UA 405 (Verwaltung der Grundsicherung f. Arbeitssuchende – erstattungsfähig) mit einer positiven Planabweichung in Höhe von rd. 1 Mio. € zur Verbesserung des Zuschussbedarfes des Abschnitts 40 bei. Im Wesentlichen sind hier Mehreinnahmen auf Grund einer zu gering kalkulierten Anzahl städtischer Bediensteter bei der ARGE zu verzeichnen.

UA 4070 Verwaltung d. Kd.- u. Jugendangeleg. Planabweichung rd. 330 T€

Die Reduzierung des Zuschussbedarfs im Vergleich zur ursprünglichen Planung ist insbesondere auf Einsparungen im Personalausgabenbereich (-200 T€) und nicht verbrauchte Mittel im Zusammenhang mit der Anschaffung eines neuen EDV-Programms und damit zusammenhängende geplante Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Zum aktuellen Haushaltsplan ist eine Anpassung der Ansätze vorgenommen worden. Der Kauf einer neuen Software wurde zunächst einmal zurückgestellt, da das Ergebnis der bevorstehenden Organisationsuntersuchung im Dezernat IV abgewartet werden soll.

Abschnitt 41 Sozialhilfe n. d. SGB XII Planabweichung rd. 10,2 Mio. €  
UA 485 Planabweichung rd. -3,7 Mio. €  
Grundsicherung i. Alter u. b. Erwerbsminderung – SGB XII

Nach der vorhergehenden Tabelle beträgt die Planabweichung in diesem Abschnitt rd. +10,2 Mio. €. Der Zuschussbedarf konnte somit ganz erheblich reduziert werden.

Hierzu haben insbesondere Minderausgaben bei den Hilfen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von rd. 5,8 Mio. € beigetragen. Allerdings lassen sich die vorliegenden Jahresergebnisse nicht logisch erklären. Abweichungen von rd. -5,3 Mio. € (-65,2 % - UA 4101 – lfd. Leistungen d. Sozialhilfe), +1,9 Mio. € (+60,2 % - UA 4128 – Leistungen z. Teilhabe i. d. Gemeinschaft) und -1,3 Mio. € (-111 % - 4132 – Hilfe bei Krankheit) sind nicht mit Veränderungen im Bereich von Fallzahlen oder nicht vorhersehbaren Gesetzesänderungen zu erklären.

Vielmehr scheinen auch im zweiten Jahr nach Einführung des SGB XII die letzten Auswirkungen der Abwicklung des BSHG und Unsicherheiten im Umgang mit der neuen Haushaltssystematik eine entscheidende Rolle zu spielen, so dass letztlich aus den Kassenzahlen der vergangenen zwei Jahre nicht zwangsläufig Tendenzen für die Zukunft abgelesen werden können. Dieses erschwert selbstverständlich eine ordnungsgemäße Veranschlagung der Haushaltsansätze. Dennoch ist das Amt für Familie und Soziales gehalten, eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen und im Zweifelsfall die Ansätze im Laufe des HJ im Nachtrag ggf. anzupassen.

**Dieses gilt selbstverständlich auch für das laufende HJ. Das Fachamt hat hier für den Bereich der Hilfen außerhalb von Einrichtungen rd. 17,7 Mio. € als Ausgaben veranschlagt. Rd. 4,8 Mio. mehr, als das Rechnungsergebnis 2006 auswies.**

Das Vorgenannte betrifft partiell ebenfalls den Bereich der Hilfe innerhalb von Einrichtungen. Auch hier sind erhebliche Planabweichungen von rd. -2 Mio. € (-20,9 % - UA 4116 - vollstationäre Unterbringung) und + 1,7 Mio. € (+76,8 % - UA 4132 - Hilfe bei Krankheit) zu verzeichnen. Allerdings überstiegen in diesem Bereich insgesamt die tatsächlichen Aufwendungen den Plan um rd. 1,7 Mio. €

Auch die Entwicklung der Einnahmen in den UA 410 - 414 und 419 hat zu einer Verbesserung des Planergebnisses des Abschnitts 41 beigetragen. Insgesamt stiegen die Einnahmen um rd. 1,4 Mio. € (+8,4 %).

Der Bereich „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ wurde im Rahmen der Sozialrechtsreform als UA 415 in den Abschnitt 41 integriert. Für das HJ 2006 ist festzustellen, dass sich der Zuschussbedarf um rd. 5,4 Mio. € verringert hat. Allerdings muss dieses Ergebnis um die Aufwendungen bzw. Einnahmen, die noch im „alten“ UA 485 gebucht worden sind, obwohl es keinen Haushaltsansatz mehr gab, bereinigt werden. Der bereinigte Fehlbetrag liegt hier bei rd. 3,7 Mio. €, so dass im Ergebnis für den Bereich der Grundsicherung der geplante Zuschussbedarf um rd. 1,7 Mio. € unterschritten werden konnte.

**Für die Zukunft muss das Amt für Familie und Soziales in diesem Zusammenhang sicherstellen, dass die Buchungen nur noch im UA 415 erfolgen bzw. der UA 485 zum Jahresende durch Umbuchungen bereinigt wird.**

#### Abschnitt 42 Durchführung d. AsylbLG

Planabweichung rd. 850 T€

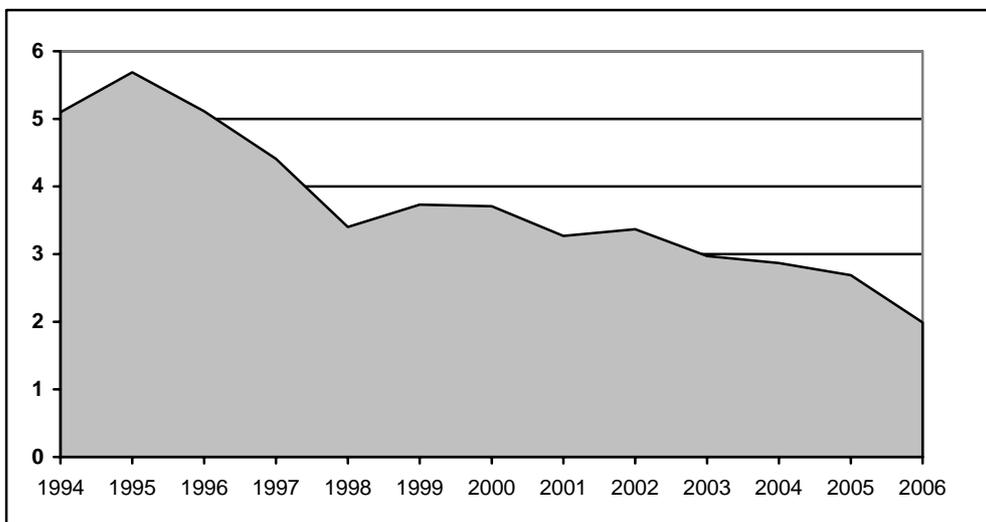
Nach der Haushaltsplanung sollte der Zuschussbedarf für diesen Abschnitt 804,5 T€ betragen. Das Rechnungsergebnis weist nunmehr keinen Fehlbetrag mehr aus, sondern einen Überschuss in Höhe von rd. 41,6 T€. Die Verbesserung des Ergebnisses beruht im Wesentlichen auf Minderausgaben von rd. 708,1 T€. Zudem entstanden Mehreinnahmen bei den Erstattungsleistungen in Höhe von rd. 141,1 T€.

Nach der folgenden Grafik setzte sich der Trend der vergangenen Jahre fort. Die Aufwendungen der Leistungen nach dem AsylbLG außerhalb von Einrichtungen haben sich seit 1995 kontinuierlich verringert. Im Vergleich zum HJ 2005 sanken die unter der Haushaltsstelle 42.791 erfassten Aufwendungen um rd. 695,8 T€ (-25,9 %).

Der Rückgang der Ausgaben in diesem Bereich kann auch an Hand der Fallzahlen nachvollzogen werden. Nach einer Auszählung des Amtes für Wohnen und Grundsicherung betreute die Arbeitsgruppe „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ im Oktober 2006 nur noch 205 Fälle (10/2002 = 350, 10/2003 = 328, 10/2004 = 320, 10/2005 = 248).

Im März 2007 nahm die Fallzahl wieder zu. Zu diesem Zeitpunkt wurden 211 Fälle gezählt. Allerdings beruht dieser Anstieg nicht auf einer Zuweisung von „neuen“ Fällen, sondern im Wesentlichen darauf, dass „alte“ Fälle auf Grund einer Änderung des Aufenthaltstitels keine Ansprüche mehr nach dem SGB II haben und somit aus der Betreuung des Jobcenters entlassen werden. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der laufenden Aufwendungen für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge seit 1994.



Grafik 4:  
Ausgaben im Rahmen des AsylbLG in Mio. €

#### Abschnitt 45 Jugendhilfe n. d. KJHG

Planabweichung rd. 533 T€

Die Jugendhilfe nach dem KJHG (SGB VIII) bildet neben den Aufwendungen im Zusammenhang mit dem SGB II und XII einen weiteren Ausgabenschwerpunkt im Bereich des Dezernates IV.

Der Zuschussbedarf im HJ 2006 hat sich gegenüber der Planung um rd. 533 T€ verringert. Die Entwicklung der Zuschussbedarfe zeigt allerdings in diesem Abschnitt kein einheitliches Bild. Erhebliche Verbesserungen ergaben sich in den UA 4531 (Familienunterstützende Maßnahmen), 4554 (Sozialpädagogische Familienhilfe) und 4557 (Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform).

Eine Verschlechterung der Zuschussbedarfe war dagegen u. a. bei den UA 4556 (Vollzeitpflege), 4562 (Hilfen für junge Volljährige) und 4563 (Vorl. Maßnahmen z. Schutz Kinder/Jugendl.) zu verzeichnen.

Die Abweichungen ergeben sich zum größten Teil aus Veränderungen der Fallzahlen, auf die in der Regel nur sehr eingeschränkt bzw. gar kein Einfluss genommen werden kann.

Die Verringerung des Zuschussbedarfes in diesem Abschnitt um rd. 533 T€ ist zwar für sich betrachtet ein erfreuliches Ergebnis, aber die Gegenüberstellung mit dem HJ 2005 zeigt, dass sich der Zuschussbedarf im zweiten Jahr in Folge erneut erhöht hat. Zwar fällt die Steigerung (+2 %) noch nicht dramatisch aus, aber der Trend zeigt wieder nach oben (2004/2005 +0,9 %).

Der Ausgabenverlauf der beiden größten Kostenblöcke – Hilfe in Heimen/Einrichtungen und Hilfe außerhalb von Heimen/Einrichtungen – wird im Folgenden dargestellt.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Leistungen in Einrichtungen (Gruppe 770), bezogen auf den Zeitraum von 10 Jahren, zu ersehen:

<b>Hilfen in Heimen</b>			
<b>HH-Jahr</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr</b>	<b>Steigerung (+) Verringerung (-) in %</b>
1997	16.725.196,03 €	-511.864,27 €	-2,97
1998	17.090.962,18 €	365.766,15 €	+2,19
1999	16.086.426,86 €	-1.004.535,32 €	-5,87
2000	15.877.448,68 €	-208.978,18 €	-1,30
2001	14.229.225,36 €	-1.648.223,32 €	-10,38
2002	14.101.974,30 €	-127.251,07 €	-0,89
2003	12.474.897,94 €	-1.627.076,36 €	-11,54
2004	10.765.541,52 €	-1.709.356,42 €	-13,70
2005	11.762.031,19 €	+996.489,67 €	+9,26
2006	11.807.728,12 €	+45.696,93 €	+0,39

Zwar folgen auch die Aufwendungen für Hilfen innerhalb von Einrichtungen zahlenmäßig dem Trend der Gesamtentwicklung, allerdings kann bei einer Zunahme von 0,39 % nicht von einem wirklichen Anstieg sondern eher von einer Stagnation der Aufwendungen gesprochen werden. Denn die Ausgaben liegen immer noch erheblich hinter denen der Jahre bis einschließlich 2002 zurück.

Die einzelnen UA haben sich im Vergleich zum Vorjahr uneinheitlich entwickelt. Während der UA 4534 (Unterbringung von Müttern/Vätern/Kindern) eine Verringerung der Aufwendungen um rd. 141 T€ aufweist, stiegen die Kosten im Bereich des UA 4562 (Hilfen f. junge Volljährige) um rd. 167 T€ an. Letztendlich aber erfolgte ein Kostenausgleich innerhalb der relevanten UA bezüglich der Gruppierung 770.

Anders als die Entwicklung der Kosten im Bereich der Hilfen innerhalb von Heimen/Einrichtungen ist - wie die folgende Tabelle aufzeigt - die der Aufwendungen bezüglich der Hilfe außerhalb von Heimen/Einrichtungen verlaufen.

<b>Hilfen außerhalb von Heimen</b>			
<b>HH-Jahr</b>	<b>Aufwendungen 760/7601</b>	<b>Mehraufwand gegen- über dem Vorjahr</b>	<b>Steigerung (+) Verringerung (-) in %</b>
1998	6.498.702,30 €		
1999	7.096.474,38 €	+597.772,08 €	+9,20
2000	7.356.740,86 €	+260.266,48 €	+3,67
2001	6.918.938,60 €	-437.802,26 €	-5,95
2002	7.662.765,03 €	+743.826,43 €	+10,75
2003	7.327.474,13 €	-335.290,90 €	-4,38
2004	8.884.560,86 €	+1.557.086,73 €	+21,25
2005	8.856.554,28 €	-28.006,58 €	-0,32
2006	9.371.213,69 €	514.659,41 €	+5,81

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen um rd. 515 T€ erhöht. Die Kostensteigerungen erfolgten im Wesentlichen in den UA 4551 (Institutionelle Beratung), 4553 (Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer) und 4556 (Vollzeitpflege). Auffällig ist, dass die Erhöhung der Kosten in der Gruppierung 760 (freie Träger) erheblich geringer als in der Gruppierung 7601 (öffentliche Träger – Landeshauptstadt Kiel) ausfällt. Dieser Trend war bereits im Vorjahr zu beobachten.

UA 4640 Kindertageseinrichtungen LHK

Planabweichung rd. 806 T€

UA 4641 Kindertageseinrichtungen anderer Träger

Planabweichung rd. 1,8 Mio. €

Erneut ist die Ergebnisverbesserung zum Haushaltsplan im UA 4640 hauptsächlich auf eine Steigerung der Solleinnahmen im Bereich der Gebühren für den Besuch von Kindertageseinrichtungen zurückzuführen. Allerdings konnten diese, wie bereits in den Vorjahren, erneut nicht in Höhe der Festsetzung realisiert werden. Die tatsächlichen Mehreinnahmen belaufen sich lediglich auf rd. 192 T€.

Der UA 4641 weist sogar eine positive Planabweichung von insgesamt rd. 1,8 Mio. € aus. Analog zum UA 4640 entfällt ein Großteil von rd. 885 T€ auf Mehreinnahmen im Bereich der Gebühren, von denen bis zum Jahresende aber tatsächlich nur rd. 488 T€ realisiert werden konnten. Bezüglich des Differenzbetrages von rd. 397 T€ sind auch in diesem UA KER gebildet worden.

Rd. 673 T€ entfallen auf zusätzliche Einnahmen im Zusammenhang mit der Prüfung von Verwendungsnachweisen. Nach Auskunft des Fachamtes handelt es sich hierbei insbesondere um höhere Rückzahlungen größerer Träger, die fällig wurden, weil geplante Maßnahmen nicht zeitnah umgesetzt werden konnten. Um zu verhindern, dass der Stadt hier Zinsverluste durch die Bereitstellung letztendlich nicht benötigter Mittel entstehen, hat das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen das Verfahren zwischenzeitlich dahingehend umgestellt, dass vierteljährlich der tatsächliche Bedarf abgefragt und die monatlichen Vorauszahlungen ggf.

kurzfristig angepasst werden. Dies war in der Vergangenheit nicht der Fall, wodurch sich dann die erhöhten Rückforderungen ergaben. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Höhe möglicher Rückforderungsansprüche für die Zukunft deutlich verringern wird. Trotzdem ist für 2007 auch eine geringfügige Anpassung des Ansatzes vorgenommen worden. Die Maßnahmen des Fachamtes sind zu begrüßen.

Letztendlich ist in die Ergebnisverbesserung auch ein Gesamtbetrag in Höhe von rd. 405 T€ für die Betreuung durch freie Träger eingeflossen, der im letzten Jahr nicht mehr ausgezahlt werden konnte und auf das laufende HJ übertragen wurde. Da die Auszahlung mittlerweile veranlasst worden ist, muss auch dieser Betrag bei der Bewertung des positiven Ergebnisses außer Betracht bleiben.

### **Insgesamt bleibt im Vergleich zur Haushaltsplanung eine reale Ergebnisverbesserung von rd. 973 T€**

#### UA 4683 Jugendaufbauwerk

Planabweichung rd. 189 T€

Die positive Planabweichung resultiert zum überwiegenden Teil aus einer Forderung der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e.V., die nicht rechtzeitig zum Jahresende kassenwirksam geworden ist, sodass ein entsprechender HAR gebildet werden musste.

Grundlage für die Zahlung ist der zum 01.01.2006 abgeschlossene Betriebsübertragungsvertrag mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e.V., mit der die Übernahme des Jugendaufbauwerkes vereinbart worden ist. Darin wurde u. a. festgelegt, dass die LHK der Diakonie die für die Aufrechterhaltung des Betriebes notwendigen Liquiditätsmittel in Höhe von 160 T€ zur Verfügung stellt. Am 26.02.2007 wurde ein Betrag von 149,6 T€ an die Diakonie ausgezahlt. Der Restbetrag von 10,4 T€ wird nicht ausgezahlt werden, da ein entsprechender Anspruch nach § 5 des Vertrages gegen die Diakonie besteht, der verrechnet wurde.

#### UA 482 Grundsicherung f. Arbeitssuchende (SGB II)

Planabweichung rd. 1,6 Mio. €

Vor nunmehr zwei Jahren wurde durch die Sozialrechtsreform das SGB II in Kraft gesetzt. Vom Volumen her hat der UA 482 den Abschnitt 41, in dem bis zum HJ 2004 die Leistungen des BSHG abgewickelt worden sind, als kostenintensivsten Teil des Haushaltes im Bereich des Dezernats IV abgelöst.

Der Zuschussbedarf dieses UA hat sich gegenüber der Planung um rd. 1,6 Mio. € auf rd. 55 Mio. € verringert. Zu diesem Ergebnis haben im Wesentlichen Minderausgaben im Vergleich zur Planung in Höhe von rd. 2,3 Mio. € beigetragen. Demgegenüber stehen Mindereinnahmen in Höhe von rd. 0,7 Mio. €.

Die Verringerung des geplanten Fehlbetrages um 2,9 % erscheint auf den ersten Blick zwar positiv. **Werden aber die Ergebnisse mit den Vorjahreszahlen verglichen, muss festgestellt werden, dass sich die Aufwendungen um rd. 5,8 Mio. € bzw. 7,9 % erhöht haben.** Die Kostensteigerung schlägt sich auch in der Höhe des Fehlbetrages nieder. Dieser lag im HJ 2006 um rd. 4,1 Mio. € über dem des Vorjahres.

Anscheinend schlägt sich die gute Konjunktorentwicklung noch nicht so auf die Höhe der Aufwendungen nieder, wie es zu erwarten wäre.

Auch die Kassenzahlen zur Haushaltsstelle 482.691 (Leistungsbeteiligung bei Leistungen f. Unterkunft u. Heizung) mit Stand 15.05.2007 lassen nicht vermuten, dass sich die Entwicklung der Aufwendungen im laufenden Jahr entscheidend ändern wird. Ähnlich verhält es sich mit

den Ausgaben für den Bereich „Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung“ (482.692). Diese haben den Vorjahreswert bereits jetzt überschritten.

#### Abschnitt 50 Amt für Gesundheit

Planabweichung rd. 195 T€

Rd. ein Drittel der o. g. Einsparung entfällt auf den Bereich der Personalausgaben. Betrachtet man die Höhe der Planabweichung in diesem Bereich im Verhältnis zu den Gesamtpersonalausgaben von rd. 2,9 Mio. € entspricht die Abweichung allerdings nur rd. 3 % und kann daher vernachlässigt werden. Der Restbetrag verteilt sich auf verschiedene schwer zu kalkulierende Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Unterabschnittes, die zum überwiegenden Teil nachfrageabhängig sind. Dazu gehören z. B. Verwaltungsgebühren, Einnahmen aus Erstattungen von privaten Unternehmungen, Kosten für die Inanspruchnahme von Kliniken und für Sektionen nach dem Feuerbestattungsgesetz.

#### **12.5.1.2 Prüfung der Budgetabrechnungen**

##### Unterbudget 41.53.04 – Einr. für Hilfe zur Erziehung

Auch im HJ 2006 wurde dieses Unterbudget nicht eingehalten. Nunmehr bereits zum dritten Mal in Folge.

Das Rechnungsergebnis weist zwar einen Überschuss in Höhe von rd. 67 T€ aus. Geplant waren allerdings rd. 547 T€, so dass sich das Ergebnis gegenüber der Planung um insgesamt rd. 480 T€ verschlechtert hat.

Wie in den Vorjahren ist dieses Ergebnis von erheblichen Mindereinnahmen in der Größenordnung von rd. 629 T€ insbesondere in den Bereichen „Tagesgruppen und Heimerziehung“ geprägt, die nur teilweise durch Mehreinnahmen ausgeglichen werden konnten. Auf der Ausgabenseite wurden Mehrausgaben fast vollständig durch Minderausgaben kompensiert.

Die Erklärungen des Fachamtes zu diesen Einnahmeverlusten ähneln denen der Vorjahre. Im Wesentlichen werden die Mindereinnahmen mit einer rückläufigen Nachfrage, die nur bedingt durch einen Abbau von Planstellen ausgeglichen werden kann, durch den allgemeinen Sozialdienst begründet. Die hieraus resultierende mangelnde Auslastung soll zukünftig durch den Abbau von Kapazitäten und eine veränderte, flexiblere Angebotsstruktur verbessert werden (Abschlüsse und Erläuterungen zur JR 2006 der Landeshauptstadt Kiel – S. 73).

Das RPA wird zu gegebener Zeit prüfen, ob die ergriffenen Maßnahmen zukünftig tatsächlich dazu beitragen werden, dass das Unterbudget zumindest eingehalten wird.

##### Unterbudget 41.55.03 – UA 435

Dieses Unterbudget beinhaltet im Wesentlichen den UA 435 (ohne den SN 4, Verwaltungskostenbeiträge, Innere Verrechnungen und Abschreibungen, Verzinsungen).

Auf Grund der Planungen sollte ein Überschuss in Höhe von rd. 39,3 T€ erwirtschaftet werden. Nach dem bereinigten Sollabschluss allerdings liegt nunmehr ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 5,3 T€ vor, d. h. das Unterbudget wurde nicht eingehalten.

Der maßgebliche Grund hierfür ist die Tatsache, dass KER im Bereich der Nutzungsgebühren für Ersatzwohnraum in Höhe von rd. 82,3 T€ in Abgang gebracht wurden. Ohne die Bereinigung wäre dieses Unterbudget eingehalten worden.

## Reste

### Kasseneinnahmereste

Im Epl. 2 sind für das Jahr 2006 KER in Höhe von insgesamt rd. 248 T€ gebildet worden. Der Trend der letzten Jahre, den Anteil der Reste im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen kontinuierlich zu reduzieren, konnte somit erneut fortgesetzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden rd. 100 T€ weniger KER gebildet. Wie bereits in den vergangenen Jahren entfällt dabei der Hauptteil auf den Bereich der Schulkostenbeiträge für berufsbildende Schulen. Der Anteil beträgt aktuell rd. 91,3 % bzw. rd. 226 T€. Da die Bildung der KER allein darauf beruht, dass Einnahmen erst nach dem Termin für die Jahresabschlussarbeiten verbucht werden können (s. a. SB 2005, S. 93), erfolgt in der Regel im ersten Quartal des Folgejahres ein Ausgleich der Konten. So waren zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses auch nur noch rd. 5,5 % bzw. 13,8 T€ der KER offen.

Die KER im AB 46 (Einrichtungen der Jugendhilfe) sind erneut um rd. 481 T€ bzw. rd. 25,72 % angestiegen. Davon entfällt der Hauptteil mit rd. 99,4 % auf den Bereich der Einnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen (4640.110 Gebühren für städtische bzw. 4641.115 Entgelte für nichtstädtische Kindertageseinrichtungen). Auf die Gesamthöhe der KER wirkt sich auch maßgeblich der Umstand aus, dass KER der Vorjahre nur zu einem sehr geringen Teil abgebaut werden können. Von den bis zum 31.12.2005 aufgelaufenen Forderungen konnten in 2006 nur rd. 11,7 % realisiert werden, weitere 14 % wurden in Abgang gebracht. Der Restbetrag in Höhe von rd. 700 T€ besteht weiterhin. Betrachtet man die Entwicklung der Zahlungseingänge der letzten Jahre, muss davon ausgegangen werden, dass der Großteil der aktuellen Forderungen zumindest mittelfristig nicht zu realisieren sein wird.

Der überproportionale Anstieg der KER in den letzten 3 Jahren ist nicht zuletzt auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass insbesondere einkommensschwache Familien nach der Anpassung der geltenden Gebührenordnung einen höheren Eigenanteil zu tragen haben, wenn das Kind in der Einrichtung gepflegt wird. Wurde in der Vergangenheit nur der monatliche Pauschalbeitrag geschuldet, bleibt nun auch die Gebühr für die Mittagsverpflegung offen.

Unabhängig von dem Verwaltungsaufwand, der mit der Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen verbunden ist, hat sich gezeigt, dass diese aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Schuldner, nur selten zum Erfolg führen. **Wir hatten daher bereits im SB 2005 darauf hingewiesen, dass versucht werden sollte, eine Vereinbarung mit der ARGE herbei zu führen, sodass die geschuldete Gebühr direkt von dort geleistet werden kann.** Eine entsprechende Vereinbarung hatte es bis zum 31.12.2004 bereits mit dem Amt für Familie und Soziales gegeben.

Soweit dies nicht möglich ist und auch ein Ausschluss von Kindern aus den Einrichtungen wegen bestehender Gebührenschulden nicht gewollt ist, sollte, nicht zuletzt auch aufgrund des mit der Eintreibung verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes, über eine erneute Anpassung der Gebührenordnung nachgedacht werden.

**Dez. IV:**

*Das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen hat sich intensiv um eine Vereinbarung mit der ARGE bemüht.*

*Vor Inkrafttreten des SGB II wurde mit dem damaligen Sozialamt ein Verfahren abgestimmt und erfolgreich angewandt. Die Rücklaufquote von den Eltern war überraschend hoch, so dass sich die Kasseneinnahmereste verringerten.*

*Eine ähnliche Vereinbarung mit der ARGE zu treffen, ist nicht gelungen.*

*Die zuständige Sachbereichsleiterin teilte mit, dass die Problematik nochmals in der Leitung der ARGE besprochen wurde. Nach wie vor wird von dort die von uns erbetene Vorgehensweise (Die Eltern unterschreiben bei uns wie in der Vergangenheit freiwillig Erklärungen, nach denen die ARGE die entsprechenden Beträge einbehalten und an uns abführen darf) abgelehnt. Kernpunkt der Ablehnung war, dass das SGB im Gegensatz zum BshG sein Hauptaugenmerk darauf legt, dass die Betroffenen in ihrer Eigenverantwortung gefördert und gefordert werden sollen. Dazu gehöre auch die eigenständige Bezahlung von Kindergartengebühren.*

*Unserem Einwand, dass aufgrund unserer Kasseneinnahmereste der Erfolg der Übertragung von Eigenverantwortlichkeit noch nicht so richtig funktioniere, begegnete die ARGE nochmals mit dem Hinweis auf die Intention des SGB II und blieb bei der Aussage, dass es für die ARGE keine Möglichkeit gäbe, unserer Bitte nachzukommen.*

Haushaltsausgabereste

Bei den HAR im Bereich der Schulen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um rd. 116 T€ zu verzeichnen. Davon entfallen rd. 97,5 % bzw. rd. 469 T€ auf die im Schulbudget enthaltenen Haushaltsstellen. Hier hat es im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um rd. 170 T€ bzw. 57,4 % gegeben. Generell bestehen gegen die Bildung von Resten in diesem Bereich keine Bedenken. Die vollständige Übertragung der nicht verbrauchten Mittel entspricht einem Beschluss der RV aus dem Jahr 1995. **Allerdings hatten wir bereits im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass annähernd 40 % des zu übertragenden Gesamtbetrages auf nicht verausgabte Beträge im Bereich der Reinigungskosten entfällt.** Das Fachamt hatte in einer Stellungnahme dargestellt, dass die genaue Bewertung der Ansätze erst nach Ablauf von 4 - 5 Jahren möglich ist, da aus der Haushaltsstelle u. a. auch Kosten zu bezahlen sind, die nur unregelmäßig anfallen, aber sehr kostenintensiv sind (Gardinenreinigung und -ersatz). Eine aktuelle Kontrolle der Haushaltsstelle ergab, dass erneut in nicht unerheblicher Höhe Reste gebildet wurden (rd. 94 T€ bzw. 20 % des Gesamtretebetrages). Soweit tatsächlich Ausgaben angefallen sind, konnten diese aus dem laufenden Budget der jeweiligen UA gedeckt werden. Eine Inanspruchnahme der im Vorjahr gebildeten Reste war für diesen Zweck in keinem Fall erforderlich. Vielmehr wurden die im Bereich Reinigung eingesparten Mittel auch im Jahr 2006 komplett für die Bereiche Betriebsgerät/Inventar und Lehr- und Unterrichtsmittel verwendet, sodass hier indirekt über die Bildung der Reste eine versteckte Ansatzerhöhung vorgenommen wird. **Sollte sich dies auch im laufenden Jahr nicht ändern, muss das Fachamt die Ansätze für das Folgejahr entsprechend anpassen.**

**12.5.1.3 Einzelfeststellungen**Prüfung der Erhebung von Entgelten für die Überlassung von Schulräumen

Gem. der Benutzungs- und Entgeltordnung (BuEO) der Landeshauptstadt Kiel für die Überlassung von Schul- und Sporträumen können diese Dritten zur Benutzung überlassen werden, soweit schulische Interessen der Nutzung nicht entgegenstehen. Die Vergabe erfolgt auf Antrag in schriftlicher Form. Für die Überlassung der Räume ist grundsätzlich ein Entgelt zu zahlen, dessen jeweilige Höhe in der o. g. BuEO geregelt ist.

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass die Anträge derzeit zügig bearbeitet und abgerechnet werden. Die Rechnungsstellung für die Zeit vom November 2003 bis August 2006 erfolgte allerdings in einer Reihe von Fällen durch die krankheitsbedingte Nichtbesetzung einer Planstelle erst im September 2006. Mittlerweile sind die entsprechenden Vorgänge vollständig aufgearbeitet worden. Entsprechende Zahlungseingänge konnten in allen Fällen verzeichnet werden, sodass sich durch die verspätete Rechnungslegung - abgesehen von möglichen Zinsverlusten - insgesamt keine negativen finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt ergeben haben.

Unbearbeitet waren zum Zeitpunkt der Prüfung rd. 50 Vorgänge, in denen Dauernutzer in der Vergangenheit aufgrund der bis zum 31.12.2004 geltenden Befreiungstatbestände Räumlichkeiten kostenfrei überlassen worden waren. Nach einer ersten Durchsicht der unbearbeiteten Vorgänge konnte nicht ausgeschlossen werden, dass hier aufgrund der seit dem 01.01.2005 geltenden Entgeltsordnung teilweise ein Entgelt zu berechnen gewesen wäre. Der Aufforderung, diese Anträge umgehend aufzuarbeiten, ist das Fachamt zwischenzeitlich nachgekommen. Ein finanzieller Schaden ist der LHK durch die verzögerte Sachbearbeitung nicht entstanden.

Einzelne Feststellungen hinsichtlich der Abrechnung der Hausmeisterüberstunden, der Abrechnung nicht genutzter Stunden und der Anpassung von Bewirtschaftungskosten wurden zum Anlass genommen, das bisherige Verfahren für die Zukunft anzupassen, sodass den Bestimmungen der BuEO nunmehr in vollem Umfang genügt wird.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die in diesem Bereich erzielten Einnahmen stabil sind. Ohne den Betriebskostenanteil eines Kieler Vereines für die Nutzung der Sporthalle Russee, der hier verbucht wird, liegen aber die derzeitigen Einnahmen weit unter den Ergebnissen, die noch Ende der Neunziger Jahre erzielt werden konnten. Berücksichtigt man die Tatsache, dass die Stundensätze, die für die Inanspruchnahme von Hausmeisterdiensten abzurechnen waren bzw. sind, seit der Anpassung im Jahr 2005 deutlich erhöht wurden, wird der Unterschied noch deutlicher. Eine Begründung für den Einnahmerückgang konnte das Fachamt nicht geben. Zumindest die Dauernutzer, die bereits in der Vergangenheit ein Entgelt zahlen mussten, haben sich in der Mehrzahl durch die Anhebung der Nutzungsgebühren nicht davon abhalten lassen, die Räumlichkeiten auch weiter zu nutzen. Darüber, ob Einzelnutzer aufgrund der Gebührenerhöhung auf eine weitere Inanspruchnahme verzichtet haben, kann nur spekuliert werden. Möglicherweise wirken sich aber auch verlängerte Schulzeiten und dadurch nicht zur Verfügung stehende Räumlichkeiten und die Tatsache, dass Hausmeister für die Betreuung von Veranstaltungen nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen, negativ auf die Einnahmesituation aus.

#### Unterhaltung des Schülerbootshauses

Die LHK überlässt dem Verband der Kieler Schülerrudervereine seit Ende der Fünfziger/Anfang der Sechziger Jahre das Bootshaus West zur mietfreien Nutzung. Im Gegenzug war der LHK seinerzeit ein vereinseigenes Grundstück überlassen worden. Ein entsprechender Vertrag soll 1962 geschlossen worden sein. Allerdings verfügt keiner der Vertragsparteien über ein unterschriebenes Exemplar. Es liegen lediglich zwei Entwurfsexemplare vor, die sich jedoch inhaltlich hinsichtlich der Frage der Kündbarkeit des Vertrages grundlegend unterscheiden. Aufgrund einer seit 1963 eingetragenen Grunddienstbarkeit ist das Fachamt im Rahmen einer Prüfung im Jahr 1982 zu der Erkenntnis gelangt, dass eine Kündigung des Vertrages nicht möglich ist.

Nicht zuletzt wegen der in absehbarer Zeit erforderlichen Sanierung des vom Schülerruderverein genutzten Bootssteiges, die von der LHK zu tragen wäre, stellt sich die Frage, inwieweit

auf Grund des Vertrages tatsächlich eine Instandsetzungspflicht bzw. eine Kündigungsmöglichkeit besteht.

Es kann festgestellt werden, dass der RV am 05.07.1962 der Entwurf eines Vertrages mit dem Verband Kieler Schülerrudervereine vorgelegt wurde, wonach die Stadt dem Verband für den Ruderbetrieb das Grundstück samt Gebäude und Inventar widerruflich auf unbegrenzte Zeit unentgeltlich zur Verfügung stellt. Diese Einschränkung fehlt im Vertragsentwurf des Ruderverbandes. Die Protokolle der RV, des Magistrats, des Schulausschusses und des Finanzausschusses aus den Jahren 1961 - 1963 geben keinen Aufschluss darüber, welche Vertragsfassung letztendlich unterschrieben wurde.

Nachdem der Verband 1982 im Zuge der Prüfung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung eine im Grundbuch eingetragene Grunddienstbarkeit folgenden Inhaltes geltend gemacht hatte: „Beschränkte persönliche Dienstbarkeit auf Duldung der Benutzung des Bootshauses zugunsten des Verbandes Kieler Schülerrudervereine e. V. Kiel unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 11.02.1963 - eingetragen am 30.04.1963“, kam das Fachamt zu der Erkenntnis, dass eine Kündigung des Vertrages nicht möglich ist.

**Diese Auffassung können wir nicht uneingeschränkt teilen.** Nach den Unterlagen des Grundbuchamtes steht die Eintragung der Grunddienstbarkeit u. E. n. nicht in direktem Zusammenhang mit dem Überlassungsvertrag aus dem Jahr 1962, sondern mit einem Darlehen des Rudervereins aus dem gleichen Jahr. Ob aus dieser Grunddienstbarkeit, die lt. Grundbuchauszug ohne zeitliche Befristung eingetragen wurde, auch nach Tilgung des Darlehens noch Ansprüche abgeleitet werden können, kann von hier nicht beurteilt werden. Dies gilt auch hinsichtlich der Rechtslage, wenn, wie im vorliegenden Fall, kein unterschriebener Vertrag mehr existiert und die beiden Vertragsparteien von einer unterschiedlichen Ausgestaltung des Vertrages ausgehen. Hier sollte Rücksprache mit dem Rechtsamt gehalten werden.

Der Verband der Kieler Schülerrudervereine vertritt allerdings die Auffassung, dass die seinerzeit eingetragene Grunddienstbarkeit losgelöst von dem Darlehen gesehen werden muss. Die geschichtliche Entwicklung, die zum Bau des Bootshauses geführt hat, sei zu berücksichtigen. Dem Verein sollten aufgrund der kostenlosen Überlassung des vereinseigenen Grundstücks weitgehende Rechte an der Nutzung des neuen Gebäudes garantiert werden. Aufgrund der unsicheren Rechtslage sei man aber ggf. auch bereit, einen neuen Vertrag abzuschließen, der beiden Parteien für die Zukunft als Grundlage dienen soll. Ein Anfang des Jahres angekündigter Vertragsentwurf liegt allerdings bis zum heutigen Tage nicht vor. **Das Fachamt wurde aufgefordert, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und ggf. zunächst einmal die Stellungnahme des Rechtsamtes einzuholen.**

#### Sozialhilfeleistungen für ausländische Flüchtlinge, die aus humanitären Gründen aufgenommen wurden, sogenannte Kontingentflüchtlinge

Im zweiten Jahr in Folge sind die Aufwendungen für Leistungen an den Personenkreis der sog. Kontingentflüchtlinge gesunken. Die Gesamtausgaben beliefen sich im Abrechnungszeitraum 11/05 bis 12/06 auf insgesamt rd. 3,59 Mio. € und lagen damit um rd. 380 T€ bzw. 9,34 % unter dem Ergebnis des Vorjahres. Tatsächlich sind die Aufwendungen sogar noch deutlicher gesunken, da durch eine Änderung des Abrechnungszeitraums einmalig 14 statt 12 Monate abgerechnet worden sind. Erforderlich wurde dies, da das Land zukünftig eine kalenderjährliche Abrechnung der Aufwendungen wünscht. Lässt man die Kosten für die Zeit vom 01.11. - 31.12.2006 außer Betracht, so ist im Vergleich zum Vorjahr sogar ein Absinken der Ausgaben um rd. 20,7 % bzw. rd. 820 T€ zu verzeichnen. Allerdings darf dabei nicht vernachlässigt werden, dass die Abrechnung des Vorjahres nicht unerhebliche Nachmeldungen für das Jahr 2003 enthielt, da die Krankenkassen, die seit dem 01.01.2003 für die Versicherung

der nach dem SGB anspruchsberechtigten Personen zuständig sind, in der Umstellungsphase Probleme mit einer zeitnahen Abrechnung Ihrer Ansprüche hatten.

Während die Aufwendungen für den Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit annähernd gleich geblieben sind, ist eine deutliche Reduzierung der Aufwendungen zu verzeichnen, die nach den Bestimmungen des SGB XII gewährt werden. Dies war nach der Reform des Arbeitslosen- und Sozialhilferechts auch nicht anders zu erwarten, da der überwiegende Teil der Kontingentflüchtlinge von der ARGE betreut wird.

Die Prüfung der Landesabrechnung umfasste neben der Kontrolle der in die Abrechnung eingestellten Zahlen auch die detaillierte Überprüfung von insgesamt 72 Einzelakten. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von rd. 26,7 % des prüfungsrelevanten Aktenbestandes. Soweit im Einzelfall Korrekturen der Kostenaufstellungen erforderlich waren, sind diese im Rahmen der aktuellen Abrechnung berücksichtigt worden. Der Abgleich mit den Erstattungslisten der Vorjahre ergab, dass ein Fall nicht abgerechnet wurde, obwohl in dem maßgeblichen Zeitraum tatsächlich Leistungen erbracht worden sind. Es handelt sich hierbei um die Akte einer Hilfeempfängerin, die im 1. Quartal 2005 zunächst noch Leistungen nach dem SGB II erhielt und aufgrund der Vollendung des 65. Lebensjahres in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung für Grundsicherung wechselte. Die Kosten werden im Rahmen der nächsten Abrechnung nachgemeldet. Zu bereinigen war die Abrechnung in 5 Fällen um Aufwendungen für ärztliche Betreuung, da die entsprechenden Hilfeempfänger/innen nicht dem Personenkreis der Kontingentflüchtlinge zuzuordnen waren. Die entsprechenden Kosten wurden daher der Abrechnung entnommen. Nachberechnet wurde im Fall der AOK der von den Krankenkassen geforderte Verwaltungskostenanteil für das Jahr 2005, der im Vorjahr fehlerhaft ermittelt worden war. Der nachzumeldende Betrag belief sich auf rd. 10 T€.

Generell war zu beanstanden, dass im Einzelfall Überzahlungen, die nicht von den Zahlungsempfänger/innen zu verantworten waren, nicht beim Land zur Erstattung angemeldet wurden. Das Fachamt hat sich zwischenzeitlich unserer Auffassung angeschlossen, dass dem Land in den Fällen, in denen nicht von einem schuldhaften Verhalten der Sachbearbeiter/innen ausgegangen werden kann, die tatsächlich geleisteten Aufwendungen in Rechnung zu stellen sind. Überzahlungen, die aufgrund von Fehlern in der Sachbearbeitung nicht von den Antragsberechtigten zurückgefordert werden können, dürfen nicht zu Lasten der lediglich ausführenden Behörde gehen.

Im Rahmen der Vorjahresabrechnung war beanstandet worden, dass 9 Akten und 17 Einzelbelege nicht abgerechnet worden sind, obwohl lt. Leistungsausdruck des EDV-Programms PROSOZ im maßgeblichen Erstattungszeitraum Zahlungen erfolgten. Es handelte sich hierbei um Akten, die im Rahmen der Neuorganisation des Amtes 53 zur Aufbewahrung in den Archibunker in Dietrichsdorf gegeben worden waren und zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht aufgefunden werden konnten. Aufgrund unseres Prüfberichtes vom 14.11.2005 hat das Amt für Familie und Soziales noch einmal verstärkt Anstrengungen unternommen, um die in diesen Fällen bisher nicht angemeldeten Kosten zu ermitteln. Trotz intensiver Suche bleiben aber nach wie vor 3 Akten und 4 Einzelbelege, die nicht ordnungsgemäß abgerechnet werden können. In den anderen Fällen wurden insgesamt rd. 3 T€ nachgemeldet. Bei den bisher nicht aufgefundenen Vorgängen, muss davon ausgegangen werden, dass eine Abrechnung nicht mehr erfolgen wird.

**Unabhängig von der Tatsache, dass das Verschwinden von Akten nicht hinnehmbar ist, scheint der Aufwand für die Wiederbeschaffung in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Einnahmen zu stehen, die in der gleichen Größenordnung liegen dürften wie bei den aktuell nachgemeldeten Akten. Die Angelegenheit wird daher nicht weiter verfolgt. Es bleibt abzuwarten, ob in der Zukunft möglicherweise eine Nachmeldung der Kosten erfolgt.**

Die Frage, ob und in welchem Umfang gegen das Land Schleswig-Holstein hinsichtlich der Aufwendungen für Kontingentflüchtlinge, die aus dem Leistungsbezug der Arbeitsgemeinschaft zurück in den Zuständigkeitsbereich der LHK wechseln, noch ein Erstattungsanspruch besteht, ist nach wie vor nicht geklärt (s.a. SB 2004, S.138/SB 2005, S.172). **Die angekündigte Neufassung des Erstattungserlasses, die für Klarheit sorgen sollte, liegt auch rd. 2 ½ Jahre nach der Sozialhilferechtsreform noch nicht vor.**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren vertritt in einem Schreiben vom 22.11.2006 den Standpunkt, dass nach der Reform des Sozialhilferechts kein Anspruch mehr auf Erstattung der von den Kommunen zu tragenden anteiligen Unterkunftskosten besteht. Es stützt sich dabei auf die Bestimmungen im Gesetz über die Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie ausländischen Flüchtlingen (Landesaufnahmegesetz – LaufnG), das nur eine Erstattung der Leistungen nach dem BSHG bzw. dem SGB XII vorsieht.

Unstrittig ist, dass es sich bei den von den Kommunen anteilig zu tragenden Unterkunftskosten nach dem SGB II nicht um Sozialleistungen im Sinne des LaufnG handelt. Es stellt sich allerdings die Frage, ob bei den Ursprungsberechnungen Be-/ Entlastungen durch „Hartz IV“ auch berücksichtigt wurde, dass für Kontingentflüchtlinge bis Ende 2004 ein umfassender Kostenerstattungsanspruch bestand, sodass sich hier nun durch die Änderung der Finanzierung eine entsprechende Mehrbelastung zum bisherigen Abrechnungsmodus errechnet.

Außerdem war zu klären, wie mit dem Erstattungsanspruch bezüglich der Kontingentflüchtlinge zu verfahren ist, die aus dem Bereich des SGB II in das SGB XII zurückkehren. Der mit gleichen Schreiben unterbreitete Vorschlag des Landesministeriums, dies ggf. im Einzelfall zu diskutieren, konnte nicht befriedigen. Die Rückkehr von Hilfeempfänger/innen des betroffenen Personenkreises in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen ist gängige Praxis. Waren im Vorjahr nur 6 Akten betroffen, so sind im Jahr 2006 weitere 10 Fälle in den Zuständigkeitsbereich der LHK gewechselt, die ggf. nicht mehr abgerechnet werden könnten. Ausgehend von dem Ergebnis der letzten Abrechnung, ist von einer zusätzlichen jährlichen Belastung für den städtischen Haushalt in Höhe von durchschnittlich mindestens 6,2 T€ pro Fall auszugehen. Dabei sind etwaige Kosten für die ärztliche und pflegerische Versorgung dieses Personenkreises noch gar nicht berücksichtigt.

Unserer Aufforderung, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, ist das Amt für Familie und Soziales nachgekommen und hat die Angelegenheit auf die Tagesordnung der AG Soziales der kreisfreien Städte setzen lassen, an der auch Vertreter des Städteverbandes Schleswig-Holstein teilnehmen. Auch der Landkreistag war eng in der Sache beteiligt. Anfang 2007 wurde mehrheitlich beschlossen, dass der rechtlichen Einschätzung des Landes zu folgen ist. **Angesichts der Tatsache, dass der LHK für weitere rechtliche Schritte der Rückhalt auf kommunaler Ebene fehlt, sollte die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden.**

#### Vorprüfung des Verwendungsnachweises für die durch das ESF-Bundesprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) bereitgestellten Fördermittel

Das Programm LOS wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Europäischen Sozialfond der Europäischen Union gefördert. In Gebieten des Bundesländer-Programms „Soziale Stadt“ können so genannte Mikroprojekte mit bis zu 10 T€ finanziell unterstützt werden. In der LHK sind die Stadtteile Mettenhof und Gaarden zwei der bundesweit 286 Fördergebiete. Mit LOS sollen soziale und beschäftigungswirksame Potenziale vor Ort aktiviert werden, die durch zentrale Programme wie die Regelförderung des Europäischen Sozialfonds nicht erreicht werden.

Eine der lokalen Koordinierungsstellen ist das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen. Gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften (ANBest-GK) als Bestandteil des Fördervertrages vom 10.10.2003 wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Vorprüfung des Verwendungsnachweises die Ausgabenerklärungen und die dazugehörigen Belege der in 2005 durchgeführten Mikroprojekte vom RPA stichprobenartig überprüft. **Die Vorprüfung konnte ohne wesentliche Beanstandungen abgeschlossen werden.**

Geprüfte Projekte:

<b>LOS-Projekte Gaarden 3. Förderperiode</b>	
<b>Träger/innen</b>	<b>Projekttitel/-idee</b>
Frau Plambeck, Frau Vogeler	Verhaltens- u. Kommunikationstraining in Zusammenarbeit mit der F.-Nansen-Schule
KiWi GmbH	Gründerpreis Gaarden II
Herr Cosgun	Beratung u. Begleitung v. arbeitslosen Migranten mit Existenzgründungsabsichten
H.-C.-Andersen-Schule	Frühstück für alle - Kiosk bzw. Cafeteria
F.-Nansen-Schule	Zwischentöne - Produktion einer multikulturellen Radiosendung
Gesellsch. f. pol. Bildung	LEISTE 27+ - Leistung braucht langen Atem (Projekt für ältere arbeitssuchende Spätaussiedler/innen)
Projektgruppe SSSK	Ein Ufo für Gaarden - Skulpturenprojekt mit Schüler/innen der Beruflichen Schulen Gaarden
TuS Gaarden	Fit for Security - in Zusammenarbeit mit dem 4. Polizeirevier
Türkischer Elternbund e.V.	Begleitende Patenschaften für Schüler/innen (an allen Gaardener Schulen) u. Eltern mit Migrationshintergrund
H19 Produktion	Wir bringen Deine Idee auf DVD - Das multimediale Fundbüro: Projektwerkstatt Gaarden (in Zusammenarbeit mit der Räumerei)

<b>LOS-Projekte Mettenhof 3. Förderperiode</b>	
Frau Vogeler, Frau Plambeck	Wege zum erfolgreichen Berufseinstieg (in Zusammenarbeit mit der HS im BZM)
Jugendbüro Mettenhof	Migrantinnen: Von der Schule in den Beruf
HS im BZM	Zwischentöne - Produktion einer multikulturellen Radiosendung
king and queen media	Willkommen in Mettenhof - ein Film für alle Neubürger/innen Mettenhofs
Verein zur Förderung sozialpäd. Initiativen, Fachdienst Arbeit	Schule und Beruf II - in Zusammenarbeit mit der Schule f. Körperbehinderte im BZM
Frauenberatungsstelle, Frauentreff Eß-o-Eß,	Multikulturelles Frauentheater
Frau Hagenah	Naturnahe Umgestaltung des Heidenberger Teichs
Januz-Korzak-Kinderhaus	Integration von Familien aus den GUS-Staaten
H19 Produktion	Wir machen mobil! Das multimediale Fundbüro - Projektwerkstatt Mettenhof (in Zusammenarbeit mit dem Jugendbüro Mettenhof)
Frauen Netzwerk	Erwerbslose finden IHRE Arbeit: Berufliche Kompetenzen entwickeln, aufbauen, erweitern

Im Februar diesen Jahres wurde durch das Bundesverwaltungsamt die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds bei der LHK als Zuwen-

dungsempfänger im Rahmen der 5 % Kontrolle gem. Art. 10 - 12 VO(EG) 438/2001 überprüft. **Die Prüfung wurde ohne wesentliche Beanstandungen abgeschlossen.**

#### Abrechnung der Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz

Anspruch auf Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung besteht grundsätzlich seit dem 01.01.2003. Allerdings werden diese seit dem 01.01.2005 nicht mehr nach dem bis dahin geltenden Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) gewährt, sondern nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB XII).

Auch wenn sich die gesetzliche Anspruchsgrundlage zwischenzeitlich geändert hat, so haben sich hinsichtlich der Anspruchsberechtigung keine Veränderungen zu den Ursprungsvorschriften ergeben. Leistungen erhalten auch weiterhin Personen mit einem gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Voraussetzung ist, dass sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw. dem des nicht getrennt lebenden Ehegatten bestreiten können.

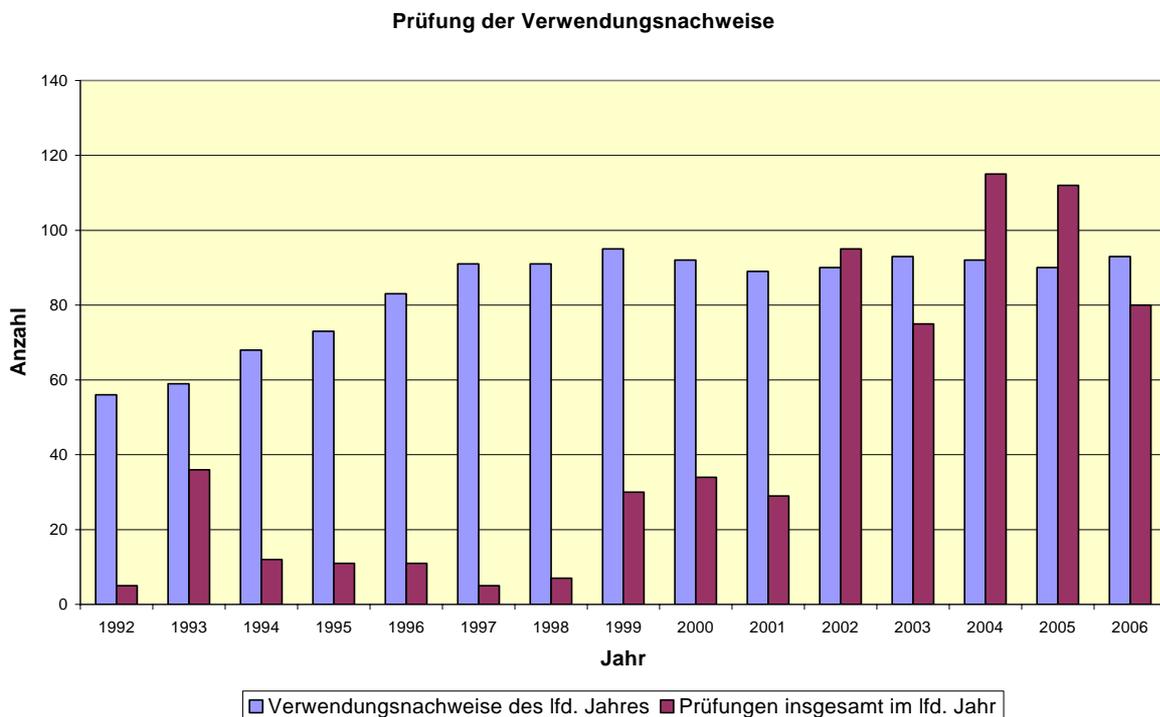
Im letzten SB (s. SB 2005, S.176) hatten wir darüber berichtet, dass sich durch die Einordnung der Grundsicherungsleistungen in das SGB XII eine Änderung in der Finanzierung dieser Hilfe ergeben hat. Erfolgte diese in der Vergangenheit aus Bundes- und Landesmitteln, so obliegt die Finanzierung der Leistungen nun nach der Änderung des Arbeitslosen- und Sozialhilferechts den Kreisen und kreisfreien Städten. Lediglich für Fälle des überörtlichen Trägers erfolgt weiterhin eine Kostenerstattung. Nach dem Erstattungserlass des Landes vom 01.03.2006 umfasst dies im Bereich der Grundsicherung nur noch die Fälle, in denen Leistungen an Empfängerinnen und Empfänger unter 60 Jahren innerhalb von vollstationären Einrichtungen erbracht werden. Für das Jahr 2006 wurde hierfür ein Nettobetrag in Höhe von rd. 3,4 Mio. € abgerechnet. Die darüber hinaus erbrachten Zahlungen in Höhe von netto rd. 13,17 Mio. € sind in die „normale“ Sozialhilfeabrechnung eingeflossen. Ob und ggf. in welcher Höhe sich der Bund auch weiterhin an den Mehrkosten durch die Einführung der Grundsicherung im Verhältnis zu den bis 2002 zu erbringenden Sozialhilfeaufwendungen beteiligen wird, ist noch nicht abschließend geklärt. Der Anteil der LHK an den Bundeszuschüssen betrug für das Jahr 2006 rd. 3,1 Mio. €. Eine Spitzabrechnung der Leistungen liegt aber bisher nicht vor, sodass hier nach wie vor keine Aussage über eine mögliche Mehrbelastung durch die Einführung der Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit getroffen werden kann. Eine Spitzabrechnung der Leistungen liegt aber bisher nicht vor, sodass hier nach wie vor keine Aussage über eine mögliche Mehrbelastung durch die Einführung der Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit getroffen werden kann. Für das Jahr 2007 hat das zuständige Landesministerium mit Schreiben vom 04.07.2007 mitgeteilt, dass der Bundeszuschuss 2.697.450 € beträgt (14,59 % nach Grundlage der Nettoaufwendungen der Sozialhilfe, Runderlass vom 02.12.2002-IX- 531 - 458.2180-000). Um Aussagen über eine reale Reduzierung des Zuschusses treffen zu können, muss hier die Ausgabeentwicklung im Jahr 2007 abgewartet werden.

#### Prüfung der Zuschussgewährung an freie Träger der Jugendhilfe für Kindertageseinrichtungen

Im Bereich der Zuschussgewährung an freie Träger der Jugendhilfe für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen bestehen aus der Vergangenheit nach wie vor erhebliche Arbeitsrückstände. Zum ersten Mal seit 3 Jahren ist aktuell aber auch insgesamt wieder ein Anstieg der Gesamtzahl der offenen Verwendungsnachweise zu verzeichnen, da mehr neue Rückstände aufgelaufen sind, als alte abgebaut werden konnten. So stehen den insgesamt 26 ungeprüf-

ten Abrechnungen aus dem Vorjahr 16 Vorgänge aus zurückliegenden Jahren gegenüber, die abgeschlossen werden konnten. Nach Rücksprache mit dem Fachamt liegt die Ursache hierfür vor allen in der Tatsache begründet, dass mit dem Ausbau der Kapazitäten im Bereich der Einrichtungen keine Anpassung des Personals verbunden war. Neben der aktuellen Prüfung der Zuschüsse bleibt daher kaum noch Zeit für die sehr zeitaufwendige Prüfung der Altfälle. Soweit im Einzelfall rückwirkende Ansprüche geprüft werden können, gestaltet sich dies immer schwieriger, da Einrichtungen nicht mehr oder nicht mehr unter der bisherigen Leitung existieren und die Aufklärung von Sachverhalten dadurch z. T. unmöglich gemacht, auf alle Fälle aber erschwert wird.

Die aktuelle Entwicklung der Prüfung der Verwendungsnachweise ist aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen:



**Tz. 39 B** **Unabhängig von der Notwendigkeit, die „alten“ Verwendungsnachweise aufzuarbeiten, sollte das Fachamt zeitnah Maßnahmen ergreifen, die verhindern, dass hier neue Rückstände auflaufen und der LHK möglicherweise ein finanzieller Schaden entsteht.** Hinsichtlich der Rückstandsbearbeitung sollte beim Amt für Personal und Organisation nachgefragt werden, ob von dort Personal aus dem PVK zur Verfügung gestellt werden kann, sodass die jetzigen Mitarbeiter/innen sich vorrangig der laufenden Sachbearbeitung widmen können, ohne dass die alten Rückstände weiter unbearbeitet bleiben. Wir erneuern unsere Forderung, dass gewährleistet werden muss, dass der LHK durch die Nichtgeltendmachung bestehender Rückforderungsansprüche keine finanziellen Nachteile entstehen. Insofern begrüßen wir in diesem Zusammenhang eine Änderung in der aktuellen Bewilligungspraxis, nachdem insbesondere die Zuwendungen an größere Träger zeitnäher auf die generelle Berechtigung der Höhe nach geprüft und ggf. auch im laufenden Jahr bereits angepasst werden, sodass auf diese Weise höhere Rückforderungsansprüche im Vorwege verhindert werden können. Allerdings bindet diese Zwischenprüfung auch wieder zusätzliche Personalkapazitäten.

### Amt für Sportförderung

Das Amt für Sportförderung verwaltet seit dem Jahr 2001 über zwei Verwahrkonten Pfandgelder für die Ausgabe von Sporthallenschlüsseln. Nachdem im August 2001 einmalig ein Betrag in Höhe von 971,45 € eingezahlt worden ist, haben lt. MPS keine weiteren Buchungen stattgefunden, obwohl nach Auskunft des Amtes für Sportförderung auch laufend Schlüssel gegen Pfandgeld ausgegeben werden.

Bei einer unangemeldeten Vorsprache im Amt wurde festgestellt, dass die entsprechenden Einnahmen im dortigen Tresor verwahrt werden. Eine Überprüfung der Kasse ergab dann einen Fehlbetrag in Höhe von 166,20 €, der letztendlich trotz intensiver Prüfung nicht aufgeklärt werden konnte. Möglicherweise ist nach der Rückgabe von Schlüsseln die Auszahlung des entsprechenden Pfandgeldes nicht vermerkt worden.

Da die Kasse in der Vergangenheit von verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt worden ist und eine Übergabe der Kasse, verbunden mit einem Abgleich des Kassenbestandes, zu keiner Zeit stattgefunden hat, war nicht festzustellen, zu welchem Zeitpunkt der mögliche Fehlbetrag entstanden ist und wer hierfür letztendlich die Verantwortung trägt. Eine Geschäftsanweisung bezüglich des Umgangs mit den vereinnahmten Geldern ist entgegen der Bestimmungen in § 2 der AGA nie erlassen worden. Begründet wurde dies mit der Tatsache, dass es sich bei den Pfandgeldern nicht um Mittel der Stadt handelt, sondern um Sicherheitsleistungen Dritter. Das Fachamt sah daher keine Veranlassung hier tätig zu werden.

Es wurde vereinbart, dass umgehend die Einzahlung der angesammelten Gelder bei der Stadtkasse erfolgt. Im Tresor verbleibt lediglich ein geringer Betrag für erforderliche Auszahlungen im Falle der Rückgabe eines Schlüssels. Das Wechselgeld wird so verwahrt, dass nur die Mitarbeiter/innen, die für die Herausgabe der Schlüssel zuständig sind, Zugriff haben. Für die Zukunft wird das Fachamt keine Pfandgelder mehr vereinnahmen. Der Empfänger des Schlüssels unterschreibt bei Abholung eine Erklärung bezüglich einer Ersatzpflicht bei Verlust. Hinsichtlich der zukünftigen Auszahlung der in der Vergangenheit vereinnahmten Pfandgelder wird zeitnah eine entsprechende Arbeitsanweisung erstellt.

**12.5.2 Vermögenshaushalt**

<b>Haushaltsplanung</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>
Einnahmen	8.961.500,00	9.110.600,00
Ausgaben	20.653.200,00	19.419.900,00
Fehlbedarf	-11.691.700,00	-10.309.300,00
<b>Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)</b>		
bereinigte Solleinnahmen	8.863.653,40	8.531.870,09
bereinigte Sollausgaben	20.789.702,81	18.272.767,30
Fehlbetrag	-11.926.049,41	-9.740.897,21
Verbesserung		568.402,79
Verschlechterung(-)	-234.349,41	
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	9.150.640,24	11.306.003,73
Mehreinnahmen	4.548.272,49	5.261.719,83
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-4.646.119,09	-5.840.449,74
Mehrausgaben	-9.287.143,05	-10.158.871,03
	-234.349,41	568.402,79

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2006		bereinigter Sollabschluss 2006		Planabweichung	
		Überschuss	+	Überschuss	+	Verbesserung	+
		Zuschuss	-	Zuschuss	-	Verschlechterung	-
200	Allgemeine Schulverwaltung		-3.472.600,00		-4.054.628,98		-582.028,98
21	Grund- und Hauptschulen		0,00		1.834,91		1.834,91
211	Grundschulen		-819.300,00		-989.284,34		-169.984,34
221	Realschulen		-500.000,00		-500.000,00		0,00
23	Gymnasien/Kollegs		-405.500,00		-405.500,00		0,00
24	Berufliche Schulen		-348.000,00		-300.744,39		47.255,61
27	Sonderschulen/Förderschulen		-129.600,00		-65.000,00		64.600,00
4000	Amt für Familie und Soziales		-225.000,00		-225.000,00		0,00
410	Hilfe zum Lebensunterhalt		2.000,00		89.076,08		87.076,08
4103	Einm. Leistungen an Empf. lfd. Leistungen		-15.000,00		-2.367,46		12.632,54
4104	Einm. Leistungen an sonst. Hilfeempfänger		-220.000,00		-38.468,77		181.531,23
414	Hilfen z. Überw. bes. soz. Schwierigkeiten u. in anderen Lebenslagen		100,00		0,00		-100,00
4360	Soz. Einricht. f. Aussiedler/ausl. Flüchtlinge		-4.500,00		0,00		4.500,00
451	Jugendarbeit		-2.600,00		-1.439,00		1.161,00
4601	Jugend- und Mädchentreffs		-121.800,00		-108.886,65		12.913,35
4602	Spiel- und Bolzplätze		-299.000,00		-298.960,72		39,28
462	Einricht. der Familienförderung		3.800,00		0,00		-3.800,00
4640	Kindertageseinrichtungen Stadt Kiel		-252.400,00		-236.000,00		16.400,00
4641	Kindertageseinrichtungen freie Träger		-44.500,00		-80.294,95		-35.794,95
466	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung		-10.300,00		-10.300,00		0,00
4683	Jugendaufbauwerke		-50.000,00		0,00		50.000,00
485	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)		0,00		26.300,00		26.300,00
50	Amt für Gesundheit		-245.600,00		-244.979,61		620,39
510	Allgem. Krankenhauswesen		-2.090.000,00		-2.105.335,47		-15.335,47
550	Amt für Sportförderung		-10.200,00		-10.200,00		0,00

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2006		bereinigter Sollabschluss 2006		Planabweichung	
		Überschuss	+	Überschuss	+	Verbesserung	+
		Zuschuss	-	Zuschuss	-	Verschlechterung	-
560	Sport- und Spielplätze	-1.047.600,00		-1.034.809,46		12.790,54	
57	Öffentliche Bäder	-39.700,00		31.065,76		70.765,76	
590	Freizeit- und Leistungszentrum Schilksee	-1.028.300,00		-1.077.617,36		-49.317,36	
621	Förderung d. Wohnungsbaues, d. Instands. u. Modernisierung	-316.100,00		-284.509,00		31.591,00	
<b>Summe</b>	<b>Dezernat IV</b>	<b>-11.691.700,00</b>		<b>-11.926.049,41</b>		<b>-234.349,41</b>	

## Reste

### Haushaltseinnahmereste

Erneut sind die HER im Bereich der Schulen um nahezu 22 % angestiegen und betragen nun insgesamt rd. 8,95 Mio. €. Unverändert hoch ist dabei der Anteil der Reste aus Vorjahren. Herausragend sind dabei die HER im Bereich des Investitionsprogramms Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB). Hier sind mittlerweile noch Landeszuschüsse in Höhe von rd. 6 Mio. € abzufordern. Wie in den Vorjahren stehen den HER entsprechende HAR gegenüber, da die Ursache für die hohen Einnahmereste in einer verzögerten Bauausführung zu sehen ist. Wegen der generellen Problematik in diesem Bereich wird auf die Ausführungen zu den Restebildungen im Dezernat II verwiesen.

<b>12.6 Oberbürgermeisterin</b>
---------------------------------

### 12.6.1 Verwaltungshaushalt

#### Ergebnis Oberbürgermeisterin

Haushaltsplanung	2006	2005
Einnahmen	1.617.900,00	2.363.400,00
Ausgaben	7.518.100,00	6.665.400,00
Fehlbedarf	-5.900.200,00	-4.302.000,00
<b>Rechnungsergebnis</b> (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	1.982.702,12	2.089.833,95
bereinigte Sollausgaben	7.432.566,22	6.253.955,06
Fehlbetrag	-5.449.864,10	-4.164.121,11
Verbesserung	450.335,90	137.878,89
Verschlechterung(-)		
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	906.555,59	1.046.073,07
Mehreinnahmen	491.028,87	205.194,60
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-126.226,75	-478.760,65
Mehrausgaben	-821.021,81	-634.628,13
	450.335,90	137.878,89

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2006	bereinigter Sollabschluss 2006	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
002	Oberbürgermeisterin	-781.600,00	-710.527,81	71.072,19
01	Rechnungsprüfungsamt	-964.500,00	-1.010.165,75	-45.665,75
024	Referat für Presse- u. Öffentlk.arbeit	-992.700,00	-1.117.424,73	-124.724,73
055	Referat für Frauen	-293.800,00	-284.708,54	9.091,46
594	Kiel Sailing City	-64.100,00	-7.734,45	56.365,55
794	Kieler Woche	-597.000,00	-800.238,12	-203.238,12
800	Eigenbetrieb Beteiligungen (EBK)	-1.742.300,00	-1.154.401,15	587.898,85
Mittel für Öffentlichkeitsarbeit aus anderen Unterabschnitten		-464.200,00	-364.663,55	99.536,45
<b>Summe Oberbürgermeisterin</b>		<b>-5.900.200,00</b>	<b>-5.449.864,10</b>	<b>450.335,90</b>

### 12.6.1.1 Planvergleich

#### UA 024 Ref. f. Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit

Planabweichung rd. - 125 T€

Der UA wurde mit einer Verschlechterung gegenüber dem Planansatz abgeschlossen. Neben Mehrausgaben bei den Personalausgaben erhöhten sich auch die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit (rd. 72 T€). Demgegenüber standen aber zusätzliche Einnahmen von 100 T€ aus MVV-Mitteln für die Ausgestaltung des Tags der Deutschen Einheit. Die Bewilligung der Haushaltsmittel für diesen Zweck erfolgte im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe.

#### UA 594 Kiel Sailing City

Planabweichung rd. 56 T€

Mit dem 2. Nachtragshaushalt wurde der UA 594 quasi aufgelöst und die Ansätze als Zuschuss an die Kiel-Marketing GmbH über den EBK verlagert. Bei den Ausgaben verblieben lediglich zwei Positionen (Personalausgaben und Segelcamp). Die Personalausgaben wurden wie vorgesehen benötigt. Im Gegensatz dazu waren für das Segelcamp aus diesem UA kaum noch Zahlungen zu leisten. Entsprechend verbesserte sich der Abschluss. Mehrausgaben von 200 T€ wurden bei der HHSt. 594.5915 - America's Cup - geleistet. Diese im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe bewilligten Mittel wurden durch Mehreinnahmen (MVV-Sponsoringmittel) bei der HHSt. 594.1775 - Spenden - gedeckt.

#### UA 794 Kieler Woche

Planabweichung rd. - 203 T€

Der UA wurde mit einer Verschlechterung gegenüber dem Planansatz abgeschlossen. Neben Minderausgaben bei den Personalausgaben ist diese insbesondere auf Abweichungen bei den folgenden Haushaltsstellen zurückzuführen:

794.130	Einnahmen a. d. Verkauf v. Werbemitteln	Mindereinnahmen von rd.	71 T€
794.177	Spenden von privaten Unternehmen	Mehreinnahmen von	32 T€
794.590	Werbung und Drucksachen	Mehrausgaben von rd.	67 T€
794.5910	Veranstaltungskosten	Minderausgaben von rd.	116 T€
794.5915	125 Jahre Kieler Woche	Mehrausgaben von rd.	50 T€

794.595 Vorbereitung der Kieler Woche f. d. n. Jahre	Minderausgaben von rd.	24 T€
794.6401 Umsatzsteuer -Zahllast-	Mehrausgaben von rd.	23 T€

Die Über- und Unterschreitungen der Haushaltsansätze sind, auch nach Bekunden des Fachamtes, in fast allen Fällen auf Fehler bzw. falsche Einschätzungen bei der Veranschlagung zurückzuführen. Nach § 6 Abs. 1 GemHVO sind die Einnahmen und Ausgaben nur in Höhe der tatsächlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Das RPA wird anhand der kommenden Haushalte überprüfen, ob der Ankündigung des Fachamtes, die Haushaltsansätze genauer zu schätzen, gefolgt werden kann.

## Reste

### Kasseneinnahmereste

794.167 Erstattungen v. Ausgaben des Verw.HH's von privaten Unternehmen	11 T€
---	-------

Für die Charter eines Großseglers wurde ein Betrag von 11 T€ angezahlt. Das Schiff lag jedoch in der Ukraine fest und konnte nicht an der Kieler Woche 2006 teilnehmen. Die zugesagte Rückzahlung konnte in 2006 nicht mehr als Zahlungseingang verzeichnet werden. Auch bis zur Erstellung des Berichtes über die Prüfung der JR war im Kassenverwaltungsprogramm MPS noch kein Geldeingang in dieser Angelegenheit zu verzeichnen. Das Fachamt ist gefordert, die Bemühungen zur Beitreibung des noch ausstehenden Betrages zu intensivieren.

### Haushaltsausgabereste

794.5910 Veranstaltungskosten	15 T€
-------------------------------	-------

In den Veranstaltungskosten waren u. a. 22 T€ für GEMA-Gebühren der Veranstaltungen veranschlagt. Aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen wurde die Rechnung der GEMA bislang nur teilweise beglichen. Mit einer abschließenden Regelung, sei es durch ein Gerichtsurteil oder die Entscheidung einer Schiedsstelle, ist erst im Jahr 2007 zu rechnen.

## **12.6.1.2 Prüfung der Budgetabrechnungen**

Im Zuge der mit dem HJ 2006 vorgenommenen teilweisen Budgetierung der Haushaltsansätze war zu prüfen, ob durch Abweichungen bei den Einnahmen bzw. Ausgaben die Budgetvorgaben ggf. nicht eingehalten werden konnten. Dies war bei dem nachstehend aufgeführten Unterbudget der Fall:

### Unterbudget 51.05.02 UA 794

Der Zuschussbedarf des Unterbudgets wurde um rd. 111 T€ überschritten. Zurückzuführen ist dies auf die Abweichungen von den Planvorgaben des UA 794 mit Ausnahme der Personalausgaben (s. Ausführungen zum Planvergleich UA 794).

### 12.6.1.3 Einzelfeststellungen

#### Verwahr- und Vorschusskonten

Als Verwahrgelder dürfen nur Einnahmen behandelt werden, die sich auf den Haushalt beziehen, solange ihre endgültige Buchung nicht möglich ist. Außerdem dürfen als Verwahrgelder behandelt werden: durchlaufende Gelder, Einzahlungen, bei denen der Grund der Einzahlung nicht erkennbar ist, sowie Einzahlungen, die auf einem Irrtum beruhen. Verwahrgelder sollen spätestens bis zum Ende des HJ abgewickelt werden. Über Buchungen auf den eingerichteten Verwahrgeldkonten sind von den zuständigen Ämtern und Betrieben Nachweise zu führen, die regelmäßig und am Schluss des HJ mit der Stadtkasse abzustimmen sind. Die Abstimmung ist von der Amtsleitung zu bescheinigen. Zum Rechnungsabschluss ist der Stadtkasse schriftlich Übereinstimmung zu bestätigen.

Die Abteilung Stadtkasse des Amtes für Finanzwirtschaft hat dem RPA Ende Februar 2007 mitgeteilt, dass im Rahmen der Abschlussarbeiten für die JR 2006 auf dem Verwahrkonto 01.3.0201.000.89500 – Städtetag – ein Ist-Fehlbetrag von 17.577,43 € festgestellt wurde. Dieser Betrag wurde bereits seit dem HJ 2003 übernommen, ein Ausgleich wurde aber nicht herbeigeführt. Der Stadtkasse war es nach eigenem Bekunden nicht gelungen, Verantwortliche für die Abwicklung des Kontos zu finden. Das RPA ist der Angelegenheit nachgegangen.

Festzustellen war, dass die LHK nicht als Behörde sondern einer ihrer Beschäftigten in Form einer Nebentätigkeit jahrzehntelang die buchungstechnische Abwicklung der Finanzen des Städtetages Schleswig-Holstein vorgenommen hat. Insoweit mangelt es auch an der Zuständigkeit eines Fachamtes. Die Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte über mehrere Verwahrkonten der LHK aus deren Mitteln. Über die Ausgaben erstellte der Beschäftigte zu Beginn eines jeden Jahres über das abgelaufene Jahr eine Aufstellung, die er anschließend dem Städtetag Schleswig-Holstein vorlegte. Die Gesamtsumme der Ausgaben teilte er letztlich über einen Einwohnerschlüssel auf die zahlungsverpflichteten Städte auf und stellte sie diesen in Rechnung. Die Vorleistung der LHK wurde dann mit dem Eingang der Zahlungen ausgeglichen. Sachakten über die Tätigkeit des Beschäftigten fanden sich bei der LHK selbst nicht. Lediglich aus dem Kassenverfahren MPS konnten rückwirkend die Buchungen bis zum Jahr 1999 nachvollzogen werden (Ist-Fehlbestand zu dieser Zeit: 596.282,49 DM). Sie waren aber nicht geeignet festzustellen, durch welche fehlerhaften Buchungen oder Berechnungen der heutige Ist-Fehlbestand entstanden ist.

Ab dem HJ 2003 hat der Städtetag Schleswig-Holstein selbst die buchungstechnische Abwicklung übernommen. Daher wurde auch der Städteverband Schleswig-Holstein um Akteneinsicht gebeten. Die von dort zur Verfügung gestellten Akten konnten allerdings nicht zu einer Aufklärung beitragen. Zur endgültigen Abwicklung des Verwahrkontos ist ein Ausgleich des Fehlbetrages aus Haushaltsmitteln des Jahres 2007 erforderlich. In Ermangelung einer klaren Zuständigkeit (der Beschäftigte war zuletzt Mitarbeiter des Referates für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Verwahrkonten sind nach dem Kassenverwaltungsprogramm MPS dem Amt für zentrale Informationsverarbeitung zugeordnet, die Wahrnehmung der Aufgabe erfolgte im Rahmen einer Nebentätigkeit) **bedarf es einer Entscheidung der Verwaltungsleitung darüber, welches Amt die Angelegenheit zu bereinigen hat.**

Tz  
40 A

**OB:**

*Aufgrund Ihrer Prüfbemerkung habe ich das Amt für Finanzwirtschaft gebeten, den Ist-Fehlbetrag von 17.577,43 Euro zu bereinigen.*

### Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im September 2006 erteilte die OB dem RPA den Auftrag, das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einer Prüfung zu unterziehen und dabei insbesondere

- das Verfahren im Zusammenhang mit der Ausgabe, Verwendung und Abrechnung der von einer Kieler Firma gesponserten Warengutscheine und
- die Praxis im Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich des Wareneinkaufs und des Warenausganges zu untersuchen.

Anlass hierfür waren die von einem/einer Beschäftigten im Rahmen einer personalrechtlichen Auseinandersetzung vorgebrachten Vorwürfe von Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verwendung gesponserter Warengutscheine (pro Stück im Wert von 500,- €).

Hinsichtlich der Warengutscheine stellte das RPA im Rahmen der Prüfung Versäumnisse beim Vertragsabschluss, der Vertragsabwicklung, der Verbuchung und der Verwendung der Gutscheine fest.

Ein wichtiges Detail im Zusammenhang mit der Einlösung der Gutscheine war, dass der/dem Überbringer/in der nicht verbrauchte Restwert in bar ausgezahlt wurde. Unabhängig von der Tatsache einer Restbargelderstattung wäre es aus Sicht des RPA ohnehin notwendig gewesen, das Gutscheineverfahren wie Bargeldverkehr zu behandeln, d. h. nach § 2 Abs. 1 der AGA eine entsprechende schriftliche Regelung zu erlassen. Auf das Schreiben der OB vom 14.06.2004 und die sich jährlich wiederholenden Hinweise des RPA in den Schlussberichten zum Thema „Dienstaufsicht und Aktenführung“ (zuletzt SB 2005, S. 87) haben wir daher in unserem Bericht über die Prüfung besonders hingewiesen.

Die Prüfung machte deutlich, dass das Kieler-Woche-Büro (KWB) die Gutscheine nicht ausschließlich für eigene Einkäufe bei der Kieler Firma verwendet hat. Vielmehr hat es z. T. Rechnungen von Lieferanten an Stelle von Bargeld mit Gutscheinen beglichen. Auch die Weitergabe an andere Ämter der Stadtverwaltung oder Abteilungen des Referates gegen Kostenerstattung im Wege von Umbuchungen stellte ein probates Mittel für den Einsatz der Gutscheine dar.

Ein besonderes Augenmerk wurde bei der Prüfung auf die Abgabe der Gutscheine an die Abteilung „Repräsentation“ des Referates und die dortige Verwendung gelegt, da sich der zweite Teil des Prüfauftrages auf dieses Sachgebiet bezog und zudem der Hinweis auf eventuelle Unregelmäßigkeiten aus diesem Bereich kam. Die Abteilung „Repräsentation“ erhielt in den Jahren 2005 und 2006 vom KWB Gutscheine im Wert von insgesamt 16 T€, für die entsprechende Umbuchungen zwischen den betroffenen UA vorgenommen wurden. Nach Abzug des abgelieferten Barbestandes verblieb ein Betrag in Höhe von rd. 3,5 T€, dessen Verbrauch weder durch Rechnungsbelege nachgewiesen noch in bar oder in Form von Gutscheinen vorgelegt werden konnte. Der/die zuständige Beschäftigte hat in den mit ihm/ihr geführten Gesprächen immer wieder darauf hingewiesen, das Bargeld für die Ausstattung von Empfängen und Konferenzen ausgegeben zu haben. Das RPA hat dann versucht, den Sachverhalt durch Einsichtnahme der verfügbaren Unterlagen und durch Gespräche mit anderen Beschäftigten aufzuklären. Es bestand lediglich im Hinblick auf den vom RPA ermittelten durchschnittlichen Verbrauch anlässlich von Konferenzen die Vermutung, dass ein Teil des Geldes für die Beschaffung von Kaffee und Gebäck ausgegeben worden sein könnte. Erschwert wurden die Nachforschungen durch die Tatsache, dass es eine Buchführung über die Beschaffung und den Verbrauch von Waren bis zum Zeitpunkt der Prüfung, mit Ausnahme der alkoholischen Getränke, im Sachbereich „Repräsentation“ nicht gab. Die Unmöglichkeit, den Verbleib des Bargeldes feststellen zu können, war letztlich insbesondere auf die Handlungsweise eines/einer Beschäftigten des Sachbereiches „Repräsentation“ sowie auf fehlende organisatori-

sche Rahmenbedingungen und Kommunikationsmängel hinsichtlich der Warengutscheine innerhalb des Referates zurück zu führen.

Mit dem Bericht ergingen einige Handlungsaufforderungen an das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

1. Vornahme der für das HJ erforderlichen Korrekturbuchungen,
2. Erlass einer schriftlichen Regelung für das „Gutscheinverfahren“ (§ 2 Abs. 1 AGA),
3. Aktualisierung und Fortschreibung der Bestandsliste für alkoholische Getränke,
4. Vorbereitung und Einführung einer Warenwirtschaft im Sachbereich „Repräsentation“.

Den Aufforderungen nach den Punkten 1. – 3. ist das Referat bereits nachgekommen. Bedingt durch einen zweimaligen Personalwechsel im Sachgebiet „Repräsentation“ konnte eine Warenwirtschaft noch nicht eingeführt werden. Alle hierfür erforderlichen Unterlagen sind allerdings nach Auskunft des Referates vorhanden.

Die Ergebnisse der Prüfung haben wir in einem Bericht zusammengefasst und der OB im Oktober 2006 zugeleitet.

#### UA 791 - Wirtschaftsförderung

#### **Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes „Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel“**

Der Zweckverband „Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel“ wurde durch einen öffentlich rechtlichen Vertrag zum 01.08.1997 gegründet. Die primäre Aufgabe des Zweckverbandes besteht darin, die kommunale Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder auf dem Gebiet der Gewerbeentwicklung und -ansiedlung zu fördern.

Die nach § 93 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des HJ aufzustellende JR ist vom Zweckverband in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Der Beschluss über die JR muss spätestens am 31. Dezember des auf das HJ folgenden Jahres ergehen. Die Prüfung der JR 2006 erfolgte gem. § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung durch das RPA der LHK. Die erforderlichen Unterlagen wurden uns im April 2007 übersandt.

Der Zweckverband unterhält keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden durch die Gemeinde Altenholz wahrgenommen. Die hierfür zu zahlende Sach- und Personalkostenpauschale beträgt jährlich 7.669,38 €. Der entsprechende öffentlich-rechtliche Vertrag sieht vor, dass der für die Durchführung der Verwaltungsaufgaben entstehende Finanzbedarf zu gleichen Teilen von den Mitgliedern durch entsprechende Umlagen aufgebracht wird.

Es wurden im HJ Umlagen von insgesamt 8.640,- € geleistet. Da jedoch amtliche Veröffentlichungen nicht in dem erwarteten Umfang erforderlich wurden, war mit der aufzustellenden JR 2006 sogar noch ein Betrag von 185,34 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Rücklagenbestand zum 31.12.2006 beträgt somit 1.447,64 €.

Durch einen technischen Fehler wies die Darstellung des Kassenmäßigen Abschlusses 2006 die KER nicht korrekt aus. Diese Darstellung ist umgehend zu überarbeiten. Es ergaben sich keine Beanstandungen in der Abwicklung der JR.

**12.6.2 Vermögenshaushalt**

<b>Haushaltsplanung</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>
Einnahmen	31.200,00	53.100,00
Ausgaben	1.837.400,00	718.800,00
Fehlbedarf	-1.806.200,00	-665.700,00
<b>Rechnungsergebnis</b> (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	70.600,41	1.200,00
bereinigte Sollausgaben	1.765.838,10	419.389,23
Fehlbetrag	-1.695.237,69	-418.189,23
Verbesserung	110.962,31	247.510,77
Verschlechterung(-)		
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	1.374.211,43	462.047,78
Mehreinnahmen	57.545,83	0,00
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-18.145,42	-51.900,00
Mehrausgaben	-1.302.649,53	-162.637,01
	110.962,31	247.510,77

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2006	bereinigter Sollabschluss 2006	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
594	Kiel.Sailing City	0,00	-418,76	-418,76
794	Kieler Woche	-12.800,00	-13.781,60	-981,60
800	Eigenbetrieb Beteiligungen (EBK)	-1.643.400,00	-1.656.037,33	-12.637,33
845	Kiel-Marketing GmbH	-150.000,00	-25.000,00	125.000,00
<b>Summe</b>	<b>Oberbürgermeisterin</b>	<b>-1.806.200,00</b>	<b>-1.695.237,69</b>	<b>110.962,31</b>

<b>12.7 Stadtpräsident</b>
----------------------------

**12.7.1 Verwaltungshaushalt**

Haushaltsplanung	2006	2005
Einnahmen	167.600,00	139.800,00
Ausgaben	2.251.300,00	2.638.900,00
Fehlbedarf	-2.083.700,00	-2.499.100,00
<b>Rechnungsergebnis</b> (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	152.814,05	140.539,15
bereinigte Sollausgaben	2.215.197,73	2.697.124,81
Fehlbetrag	-2.062.383,68	-2.556.585,66
Verbesserung	21.316,32	
Verschlechterung(-)		-57.485,66
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	124.338,13	47.987,72
Mehreinnahmen	1.471,15	3.339,15
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-16.257,10	-2.600,00
Mehrausgaben	-88.235,86	-106.212,53
	21.316,32	-57.485,66

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2006	bereinigter Sollabschluss 2006	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
001	Ratsversammlung	-1.600.100,00	-1.653.443,53	-53.343,53
020	Hauptverwaltung	-483.600,00	-408.940,15	74.659,85
<b>Summe Stadtpräsident</b>		<b>-2.083.700,00</b>	<b>-2.062.383,68</b>	<b>21.316,32</b>

### 12.7.1.1 Planvergleich

Aus der vorstehenden Tabelle ist zu ersehen, dass der Verwaltungshaushalt des Stadtpräsidenten gegenüber der Haushaltsplanung insgesamt mit einer Verbesserung in Höhe von rd. 21 T€ abgeschlossen wurde. Wesentliche Planabweichungen waren nicht festzustellen. Die Abweichungen im Abschluss der UA sind hauptsächlich auf Über-/Unterschreitungen bei den Personalausgaben zurück zu führen.

### 12.7.1.2 Fraktionszuwendungen 2006

Durch Beschluss der RV von Dezember 1990 ist dem RPA die Prüfung der Verwendung der Fraktionszuwendungen übertragen worden.

Die in der RV vertretenen Fraktionen erhalten zur Bestreitung ihrer sachlichen und personellen Ausgaben durch das Büro des Stadtpräsidenten jährlich Zuwendungen. Diese setzen sich aus Sockelbeträgen, Erhöhungsbeträgen pro Mitglied in der RV und ggf. Differenzzahlungen für nicht oder nur teilweise in Anspruch genommene Planstellen zusammen.

Grundlage für die Beurteilung der Zuwendungsfähigkeit der von den Ratsfraktionen getätigten Ausgaben sind die von der RV beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Ratsfraktionen.

Für das Jahr 2006 stellt sich die Bewilligung und der Verbrauch der Zuwendungen zahlenmäßig wie folgt dar:

**01.01. – 31.12.2006**

Zuwendung an die Fraktionen einschließlich der Personalkostenerstattungen und eigener Einnahmen	71.219,65 €
Rücklagen aus dem Vorjahr	1.615,11 €
	72.834,76 €
nachgewiesene Ausgaben einschließlich der Rückzahlungen für vergangene Jahre und der Ausgaben auf Rücklagen	65.818,76 €
zuzüglich gebildeter Rücklagen	4.597,42 €
	70.416,18 €
zuwendungsfähig	64.203,65 €
nicht zuwendungsfähig	0,00 €
	64.203,65 €
nicht verausgabte Mittel	7.016,00 €
bereits zurückgezahlt	2.418,58 €
von den Fraktionen noch zurückzuzahlen	0,00 €

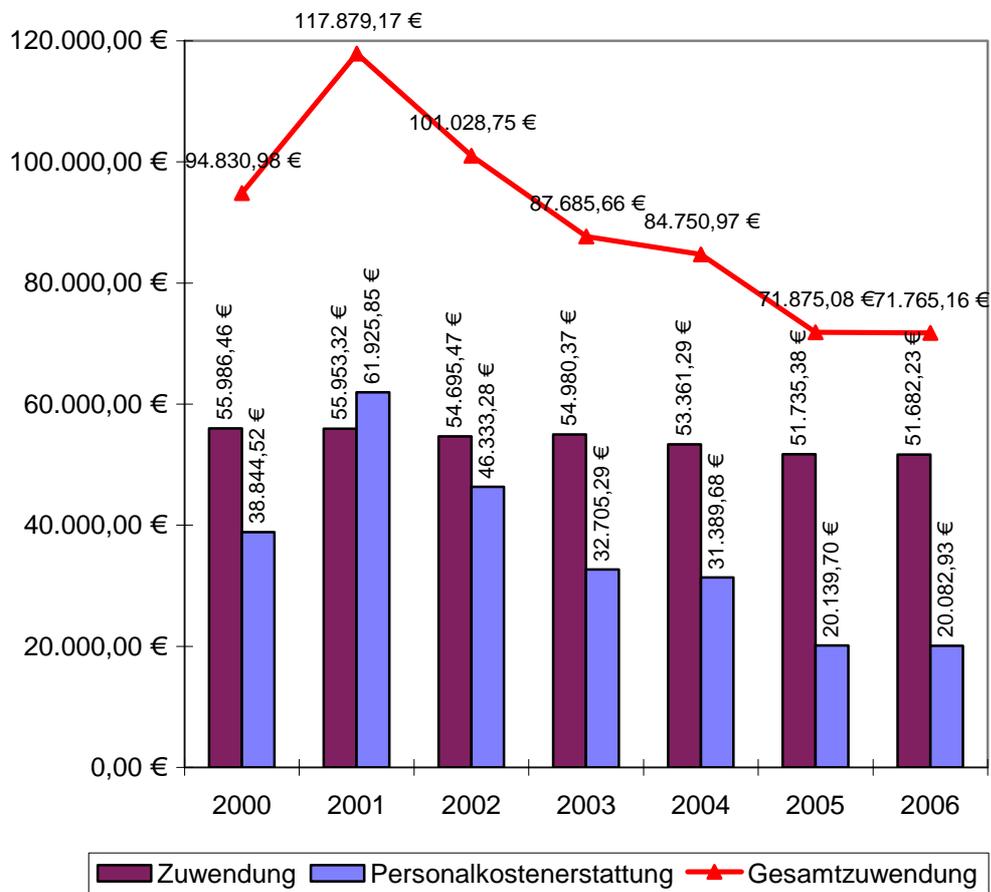
Aus den Fraktionszuwendungen für das Jahr 2005 wurden von einer Fraktion mit vorheriger Zustimmung des Stadtpräsidenten eine Rücklage gebildet und in das Jahr 2006 übertragen. Über die Verwendung dieser Mittel wurde ein gesonderter Nachweis nach Punkt 3.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Ratsfraktionen eingereicht. Die Rücklage ist zweckentsprechend verwendet worden.

Rücklagen wurden 2006 in drei Fällen mit vorheriger Zustimmung des Stadtpräsidenten gebildet. Wir gehen davon aus, dass diese spätestens mit der Abgabe des Verwendungsnachweises für das Jahr 2007, wie nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Ratsfraktionen vorgesehen, gesondert abgerechnet und bei Nichtverbrauch zurückgezahlt werden.

Das Büro des Stadtpräsidenten wird den Bericht über die Prüfung der Fraktionszuwendungen für das Jahr 2006 nach der Sommerpause erhalten, die Ratsfraktionen hierüber schriftlich informieren sowie gleichzeitig um Stellungnahme bitten.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Fraktionszuwendungen in den Jahren von 2000 bis 2006 auf. Die Schwankungen in der Höhe der Gesamtzusammenfassungen sind, wie auch aus der Darstellung zu entnehmen ist, hauptsächlich auf die sehr unterschiedlichen Personalkostenerstattungen zurückzuführen, die aus der Tatsache resultieren, dass die Ratsfraktionen zwischenzeitlich die ihnen zur Verfügung gestellten Planstellen aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen haben. Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Ratsfraktionen stehen diesen die eingesparten Personalausgaben zur Verfügung. Die durch die Besetzung der Planstellen tatsächlich entstandenen Personalausgaben wurden bei dieser Aufstellung nicht in Ansatz gebracht.

### Entwicklung der Fraktionszuwendungen 2000 - 2006



**12.7.2 Vermögenshaushalt**

<b>Haushaltsplanung</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>
Einnahmen	0,00	0,00
Ausgaben	0,00	0,00
Überschuss Fehlbedarf	0,00	0,00
<b>Rechnungsergebnis</b> (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	2.602,40	0,00
bereinigte Sollausgaben	0,00	-866,62
Überschuss	2.602,40	866,62
Verbesserung Verschlechterung(-)	2.602,40	866,62
<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	0,00	866,62
Mehreinnahmen	2.602,40	0,00
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	0,00	0,00
Mehrausgaben	0,00	0,00
	2.602,40	866,62

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2006	bereinigter Sollabschluss 2006	Planabweichung
		Überschuss +	Überschuss +	Verbesserung +
		Zuschuss -	Zuschuss -	Verschlechterung -
001	Ratsversammlung	0,00	2.602,40	2.602,40
<b>Summe</b>	<b>Stadtpräsident</b>	<b>0,00</b>	<b>2.602,40</b>	<b>2.602,40</b>

### 12.7.2.1 Planvergleich

#### UA 001 Stadtpräsident

rd. 2 T€

Aus der vorstehenden Tabelle ist zu ersehen, dass der Vermögenshaushalt des Stadtpräsidenten gegenüber der Haushaltsplanung insgesamt mit einer Verbesserung in Höhe von rd. 2 T€ abgeschlossen wurde.

Der Überschuss entstand durch den Verkauf eines Kraftfahrzeuges. Der Pkw wurde vom Büro des Stadtpräsidenten schon seit dem Jahre 2003 nicht mehr genutzt, blieb diesem Bereich aber weiter wertmäßig zugeordnet. Der Abfallwirtschaftsbetrieb setzte das Kraftfahrzeug in den Folgejahren noch in der Stadtverwaltung ein. Bei der Abgabe des Fahrzeugs durch das Büro des Stadtpräsidenten erklärte der Abfallwirtschaftsbetrieb seinerzeit, dass die Nutzung des Fahrzeugs bis zur nächsten unwirtschaftlichen Reparatur vorgesehen wäre. Danach sollte es verkauft und der Erlös dem Büro des Stadtpräsidenten gutgeschrieben werden. Letzteres geschah im HJ 2006 und führte zu einer Mehreinnahme im Vermögenshaushalt des UA 001.

## 13 Textziffern

Die Textziffern dieses SB sind nach drei Kriterien zusammengestellt worden:

- C** Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, die keine Stellungnahmen erfordern
- B** Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, zu denen im Laufe des Jahres bereits Stellung genommen wurde
- A** Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, zu denen im Rahmen dieses SB Stellung zu nehmen ist (√ Stellungnahme liegt vor)

Ziffer	Seite	Zuständig	Text	Status
1	14	III/90	Wegen Änderung der finanziellen Rahmenbedingungen regt das RPA an, die Zielvorgabe (- 88,1 Mio. €) neu zu berechnen und damit den Eckwertebeschluss fortzuschreiben.	<b>A</b> √
2	16	III/90	Nur durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Projektgruppe im Amt für Finanzwirtschaft und den Fachämtern kann die Umsetzung der umfangreichen Aufgaben zur Doppik-Umstellung in der knappen Zeit	<b>C</b>

Ziffer	Seite	Zuständig	Text	Status
			überhaupt erreicht werden.	
3	16	III/90	Es fehlt noch immer ein konkreter Finanzplan mit den Gesamtkosten für die Doppik-Einführung.	<b>A</b> √
4	17	III/90	Auch für das Haushaltskonzept „Doppik“ gilt der Hinweis, dass die Fachämter bei den sich aus diesem Konzept ergebenden Umstellungsarbeiten intensiv betreut und beraten werden müssen. Nur so kann eine Umsetzung in dem sehr knapp bemessenen Zeitrahmen überhaupt erreicht werden.	<b>C</b>
5	20	III/90	Das RPA empfiehlt, bereits parallel zur Doppik-Einführung ein Konzept für ein internes Kontrollsystem (IKS) zu entwickeln.	<b>A</b> √
6	28	I/01	Dem RPA ist weder ein Einsparpotenzial noch das Untersuchungsergebnis zur Organisationsüberprüfung des Bürger- und Ordnungsamtes durch das Team <sup>26</sup> bekannt.	<b>A</b> √
7	28	I/01/ III/90	Ein nicht vorhandenes Einsparziel-Controlling des Team <sup>26</sup> ist durch ein bisher mangels aufgabenkritischer Vorschläge nicht ausführbares Eckwerteccontrolling ersetzt worden.	<b>C</b>
8	30	I/01/ III/30/90	Das RPA stellt als Zwischenergebnis fest, dass sich die Erwartungen zur Umsetzung des Eckwertebeschlusses im Kulturbereich nicht einmal annähernd – trotz durchweg freiwilliger Aufgaben – erfüllen werden.	<b>A</b> √
9	31	I/01/ III/30	Vorschläge zu einer besseren Aufbau- und Ablauforganisation des Amtes für Kultur und Weiterbildung stehen noch aus.	<b>A</b> √
10	34	I/01	Es zeichnet sich ab, dass die aufgabenkritische Betrachtung des Kulturbereiches mit seinen fast ausschließlich freiwilligen Aufgaben zu keinem nachhaltigen Aufgabenverzicht führen wird. Daher befürchtet das RPA wegen der davon ausgehenden negativen Signalwirkung, dass die Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens zum Baudezernat oder die bevorstehende Untersuchung des Sozialdezernats tatsächlich nicht zum Verzicht auf konkrete Aufgaben führen wird. Das Ziel des Eckwertebeschlusses würde damit verfehlt.	<b>C</b>
11	35	OB/I/01	Nachhaltige Erfolge zur Haushaltskonsolidierung, die auf längerfristig wirkenden Ausgabekürzungen basieren, sind nicht ausreichend zu erkennen.	<b>C</b>
12	36	OB/I/01	Die LHK wird daher nicht umhin kommen, endlich echte Aufgabenstreichungen vorzunehmen.	<b>C</b>
13	39/40	III/90	Der Jahresabschluss hat sich gegenüber der Planung um rd. 67,6 Mio. € verbessert.  Trotz der Verbesserung des Jahresabschlusses darf nicht übersehen werden, dass das Defizit der JR immerhin noch rd. 12 Mio. € beträgt, um die das HJ 2008 vorbelastet wird	<b>C</b>

Ziffer	Seite	Zuständig	Text	Status
14	50	Alle Dezernate	Es muss durch genauere Planung und Veranschlagung der Mittel weiter eine Senkung der Höhe der HAR angestrebt werden, wobei das Kassenwirksamkeitsprinzip (§ 6 Abs. 1 GemHVO) verstärkt zu beachten ist.	<b>C</b>
15	59	III/90	Wir können uns nur wiederholen und darauf hinweisen, dass der finanzpolitische Gestaltungsraum durch einen einerseits wachsenden Schuldenstand und einen andererseits daraus entstehenden höheren Kapitaldienst weiter erheblich eingengt wird.	<b>C</b>
16	76	I/01	Festzustellen ist, dass im Ergebnis der Gesamtstellenplan 2006 im Vergleich zum Vorjahr mehr Stellen ausweist und bislang ein Abbau von Planstellen insgesamt nicht erreicht werden konnte.	<b>A</b> √
17	81	I/01	Zum Stichtag 01.02.2006 wurde für den Bereich der LHK festgestellt, dass entgegen der angeführten Vorschriften bei 111 Personen eine überplanmäßige Stellenbesetzung erfolgt ist. Bei 23 Personen handelte es sich dabei um Beamtinnen/ Beamte.	<b>B</b>
18	82	I/01	Im Ergebnis ist festzustellen, dass gegen die Vorschriften der StPIVO/VwV und gegen die Ausführungen im Projektauftrag verstoßen wurde.	<b>B</b>
19	83	I/01 IV	Im Ergebnis wirkt die Einrichtung der neuen Planstelle dem Ziel der Haushaltskonsolidierung entgegen.	<b>A</b> √
20	84	I/01/04	Das RPA begrüßt diese Entwicklung und geht davon aus, dass die Zahl der Planstellen im Amt 04, Abteilung 1 (Kommunalreform) nach der vorgesehenen halbjährigen Probephase überprüft wird.	<b>A</b> √
21	84	I/01	Eine Erforderlichkeit der Planstellen im Sinne der StPIVO ist für das RPA nicht erkennbar. Die genannten Stellen sind seit rd. 10 Jahren unbesetzt.  Die beiden Stellen werden somit entgegen der genannten Bestimmungen unzulässigerweise vorgehalten.	<b>A</b> √
22	85	I/01	Im Ergebnis wird vom RPA die Notwendigkeit gesehen, ein stadtweit einheitliches Vorgehen (bei der Beschäftigung von freien Mitarbeiter/innen) zu gewährleisten. Eine derartige Regelung ist bislang nicht vorhanden.	<b>B</b>
23	93	Alle Dezernate	Im Vergleich zu gesunkenen direkten Personalausgaben sind die indirekten (Zuschüsse an Einrichtungen) gestiegen. Ein Einsparpotenzial ist dabei nicht zu erkennen.	<b>B</b>
24	98	II/60	Die aus unterbleibender Wiederbesetzung von Stellen Planender entstehende Struktur ist zufällig. Ohne entsprechende Personalausstattung, verbunden mit Qualifizierungsmaßnahmen, sind die Anforderungen an die „Bauherrentätigkeit“ nicht zu erfüllen.	<b>A</b> √
25	104	II/66	Schon jetzt kann festgestellt werden, dass sich insbesondere bei größeren Bauvorhaben die baubegleitende Prüfung positiv auswirkt.	<b>C</b>

Ziffer	Seite	Zuständig	Text	Status
26	109	IV/55	Das Budgetrecht der RV wurde bei der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Wohnungsmarktkonzept unterlaufen.	<b>A</b> √
27	119	I/01	Für das HJ 2007 bleibt festzustellen, dass mit Stand 29.05.2007 bislang keine Buchungen (Fortbildungsmittel für das PVK) erfolgt sind. Weder auf den HAR über 200 T€, noch auf den Haushaltsansatz 2007 über ebenfalls 200 T€.	<b>A</b> √
28	128	I/01 II	Die ursprüngliche Zeitplanung für die Organisationsuntersuchung des Baudezernates wurde deutlich verfehlt.	<b>C</b>
29	129	I/01 II	Gemessen an den Vorschlägen hätte es nach Auffassung des RPA keiner externen Beratung zur Organisation des Baudezernates bedurft.	<b>A</b> √
30	130	I/01 II	Das RPA hält es für unbedingt erforderlich, im Dezernat II weitere Einsparpotenziale zu erschließen.	<b>A</b> √
31	130	I/01	Für vergleichbare Beratungsleistungen sollte in Zukunft über Möglichkeiten für ein erfolgsorientiertes Honorar nachgedacht werden, das die Qualität der Beratungsleistung, also z. B. Eigenleistung und Eigeninitiative des Beratungsunternehmens einbezieht.	<b>A</b> √
32	131	I/01	Die Dokumentation des Einsparergebnisses in Dezernat II muss durch ein wirksames Controlling ermöglicht werden.	<b>A</b> √
33	132	I/01	Wir halten es für erforderlich, dass die Verwaltung in ihren Vorlagen künftig ausdrücklich darauf hinweist, wenn sich Beschlüsse auf die Umsetzung der Vorschläge aus der Organisationsuntersuchung bzw. die damit angestrebten Einspareffekte auswirken.  Daneben sollte zu den Haushaltsberatungen gezielt über die jeweils konkret eingeleiteten Maßnahmen, deren Umsetzungsstand und die Auswirkungen auf den Haushalt berichtet werden.	<b>A</b> √
34	141	II/60	Sollen durch eine Flächenoptimierung tatsächlich und im Sinne einer zielgerichteten Strategie nennenswerte Einsparungen erzielt werden, kann die Flächenoptimierung nur der zweite, nicht aber der erste Schritt sein.	<b>A</b> √
35	143	II/66	Nach Auffassung des RPA ist es bei Ausgliederungen aus dem Haushalt der LHK unumgänglich, einen umfassenden und detaillierten Wirtschafts- und Geschäftsplan zu erarbeiten, damit belastbare Daten vorliegen, die den Entscheidungsträgern solide Grundlagen zur Entscheidungsfindung zu liefern.	<b>A</b> √
36	150	II/61	Die Rücknahme des ursprünglichen Ausbaubeitragsbescheides im laufenden Klageverfahren ist für das RPA daher trotz der Erläuterungen der Verwaltungsführung nicht nachvollziehbar.	<b>B</b>

Ziffer	Seite	Zuständig	Text	Status
37	163	IV/53	Andererseits stellt sich bei diesen Dimensionen (Differenz zwischen veranschlagten und verausgabten Mitteln) allerdings zwangsläufig die Frage, ob hier tatsächlich noch die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Veranschlagung eingehalten worden sind bzw. ob nicht im Laufe des HJ die Ansätze hätten angepasst werden müssen.	<b>A</b> √
38	172	IV/54	Wir hatten daher bereits im SB 2005 darauf hingewiesen, dass versucht werden sollte, eine Vereinbarung mit der ARGE herbei zu führen, sodass die geschuldete Gebühr direkt von dort geleistet werden kann.	<b>A</b> √
39	180	IV/54	Unabhängig von der Notwendigkeit, die „alten“ Verwendungsnachweise aufzuarbeiten, sollte das Fachamt zeitnah Maßnahmen ergreifen, die verhindern, dass hier neue Rückstände auflaufen und der LHK möglicherweise ein finanzieller Schaden entsteht.	<b>B</b>
40	188	Büro OB	Es bedarf einer Entscheidung der Verwaltungsleitung darüber, welches Amt die Angelegenheit (Auflösung eines Fehlbetrages) zu bereinigen hat.	<b>A</b> √

## 14 Schlussbemerkungen

Das RPA hat gemäß § 94 GO die JR, die den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung enthält, geprüft, nach seinem pflichtgemäßen Ermessen Prüfungsschwerpunkte gebildet und sich auf bestimmte Prüfungsfelder beschränkt. Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes, die Rechtmäßigkeitsprüfung und Belegprüfungen haben ergeben, dass die Verwaltung die gesetzlichen Vorgaben und sonstigen Vorschriften grundsätzlich beachtet hat. Falls dieses im Einzelfall nicht geschehen ist, hat das RPA entsprechende Bemerkungen und Beanstandungen in diesen SB aufgenommen.

Die Jahresrechnung wird mit diesem Schlussbericht von der Oberbürgermeisterin der Ratversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Kiel, August 2007

Hans-J. Schlenz